

104. Sitzung

Donnerstag, den 01. Dezember 2005

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/4718 –6906

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 und auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt. 6917, 6927

AKTUELLE STUNDE

„Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts ‚Hochschule und Region‘ zu den regionalwirtschaftlichen Wirkungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/4669 –6934

„Ergebnisse der PISA-Studie 2003 – schlechte Chancen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/4670 –6941

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Landesgesetz über die Beteiligung des Regionalträgers an der Arbeitsgruppe Personalvertretung der Deutschen Rentenversicherung
Gesetzesentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/4499 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 14/4704 –6949

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4499 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.6949

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorgeprüften Apothekeranwärter und Kandidaten der Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4508 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4705 –6950

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4508 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.6950

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärzteversorgung

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4509 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4706 –6950

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4509 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.6950

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4510 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4707 –6950

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4510 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.6950

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegergehilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4511 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4708 –6950

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4511 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.6950

...tes Landesgesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/4513 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 14/4709 –6950

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4513 – wird in zweiter
 Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.6951*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/4532 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
 – Drucksache 14/4710 –6951

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4532 – wird in zweiter
 Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.6951*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem
 Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychothera-
 apeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsycho-
 therapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land
 Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer
 Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/4534 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
 – Drucksache 14/4711 –6951

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4534 – wird in zweiter
 Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.6951*

Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/4453 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
 – Drucksache 14/4712 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/4713 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 14/4714 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/4725 –

Mehr Chancen für Kinder durch die Fördernde Grundsschule
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
 – Drucksache 14/4679 –

Frühkindliche Bildung und Betreuung ausbauen und an Kindern und Eltern orientieren
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –

– Drucksache 14/4726 –6951

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4713 – wird mit Mehrheit abgelehnt.6963

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/4714 – wird mit Mehrheit angenommen. .6963

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4725 –
 wird mit Mehrheit abgelehnt.6963*

*Auf Antrag der Fraktion der SPD erfolgt eine namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf
 der Landesregierung – Drucksache 14/4453 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung
 der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der FDP – Drucksache 14/4714 –6963*

Abstimmungsergebnis:

*Abgegebene Stimmen 85,
 gültige Stimmen 85.*

*Mit Ja stimmten 50,
 mit Nein 35 Abgeordnete,
 Enthaltungen keine.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4453 – ist damit unter
 Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der FDP
 – Drucksache 14/4714 – in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen.....6963*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4453 – wird in der
 Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.6963*

*Auf Antrag der Fraktion der CDU erfolgt eine namentliche Abstimmung über den
 Entschließungsantrag – Drucksache 14/4679 –6964*

Abstimmungsergebnis:

*Abgegebene Stimmen 88,
 gültige Stimmen 88.*

*Mit Ja stimmten 32,
 mit Nein 56 Abgeordnete,
 Enthaltungen keine.*

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4679 – ist damit abgelehnt.6964

*Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4726 –
 wird mit Mehrheit abgelehnt.6964*

Architektengesetz (ArchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/4531 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 – Drucksache 14/4715 –6964

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4531 – wird in zweiter
 Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.....6969*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg,
 Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und
 Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet**
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/4533 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 14/4716 –

Stärkung der europäischen Metropolregion Rhein-Neckar-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung –
 – Drucksache 14/4568 –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 14/4691 –

Länderübergreifende Zusammenarbeit stärken
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – EntschlieÙung –
 – Drucksache 14/4572 –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 14/4717 –6969

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4533 – wird in zweiter
 Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.....6974*

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4568 –
 wird mit Mehrheit abgelehnt.6974*

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4572 –
 wird mit Mehrheit angenommen.6974*

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des
 Abwasserabgabengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/4578 –
Erste Beratung6974

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4578 – wird
 an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechts-
 ausschuss überwiesen.6977*

**...tes Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Weiterführung
des Krebsregisters**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/4638 –

Erste Beratung6977

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4638 – wird an den Sozialpolitischen
Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*6977

**Landesgesetz zu dem Ersten Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem
Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von
Rheinland-Pfalz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und des dazugehörigen
Schlussprotokolls**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/4676 –

Erste Beratung6977

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4676 – wird an den Ausschuss
für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den
Rechtsausschuss überwiesen.*6981

**Landesgesetz zu dem deutsch-ungarischen Abkommen über die Anerkennung
von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich und dem deutsch-österreichischen
Abkommen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/4678 –

Erste Beratung6981

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4678 – wird an den Ausschuss
für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den
Rechtsausschuss überwiesen.*6981

**Umsetzung des Hochwasserschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 14/4123/4233/4521 –6981

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.6986

**Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs verbessern/Fahrgastrechte im
rheinland-pfälzischen Nahverkehr stärken**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/4263 –

dazu: Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs sicherstellen –

Regionalisierungsmittel für Rheinland-Pfalz erhalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –

– Drucksache 14/4731 –6986

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4263 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.*6991

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt eine namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4731 –.....6991

Abstimmungsergebnis:

*Abgegebene Stimmen 84,
gültige Stimmen 84.*

*Mit Ja stimmten 34,
mit Nein 49 Abgeordnete,
Enthaltungen 1.*

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4731 – ist damit abgelehnt.....6992

**Diabetiker-Versorgung in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und
der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksachen 14/4194/4401/4516 –.....6992

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.6998

**Mehrwertsteuererhöhung – beschäftigungsfeindlich und sozial ungerecht
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4694 –.....6998

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt eine namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4694 –7004

Abstimmungsergebnis:

*Abgegebene Stimmen 82,
gültige Stimmen 82.*

*Mit Ja stimmten 6,
mit Nein 76 Abgeordnete,
Enthaltungen keine.*

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4694 – ist damit abgelehnt.....7004

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner; die Staatssekretäre Stadelmaier, Dr. Auernheimer, Professor Dr. Deubel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Marianne Grosse, Michael Hörter, Anne Kipp, Dr. Peter Schmitz, Anne Spurzem, Hedi Thelen.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bracht, CDU:	6914
Abg. Burgard, SPD:	6979
Abg. Creutzmann, FDP:	6980, 6989, 7002
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6972, 6976, 6981, 7004
Abg. Dr. Gölter, CDU:	6907, 6909, 6918, 6923, 6926, 6970, 6988
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	6909, 6912, 6932, 6995, 6997
Abg. Ernst, CDU:	6970, 6975
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	6942, 6947, 6954, 6957
Abg. Frau Ebli, SPD:	6992
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6914, 6915, 6916, 6979
Abg. Frau Hammer, CDU:	6913, 6978
Abg. Frau Hayn, CDU:	6952
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6908, 6909, 6920, 6925, 6927, 6986
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	6911, 6912, 6927, 6936
Abg. Frau Morsblech, FDP:	6944, 6949, 6958, 6994
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	6914, 6928, 6933, 6934, 6939, 6982
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6913, 6929, 6933, 6937, 6940, 6966, 6998
Abg. Fuhr, SPD:	6974
Abg. Hartloff, SPD:	6917, 6963
Abg. Hohn, FDP:	6919, 6924, 6967, 6973, 6975, 6984
Abg. Jullien, CDU:	6917, 6964, 7000
Abg. Keller, CDU:	6943, 6948, 6956
Abg. Kuhn, FDP:	6930, 6936, 6940
Abg. Lelle, CDU:	6952, 6962
Abg. Licht, CDU:	6983
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6949, 6991, 6996
Abg. Nink, SPD:	6906, 6918, 6922, 6987
Abg. Puchtler, SPD:	6965
Abg. Ramsauer, SPD:	6971, 6999
Abg. Schreiner, CDU:	6912, 6916, 6917
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6941, 6947, 6957
Abg. Wirz, CDU:	6964, 6969
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	6906, 6907, 6908, 6909 6925, 6990
Beck, Ministerpräsident:	6921
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	6915, 6916, 6917, 6973
Dr. Auernheimer, Staatssekretär:	6996, 6997
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	6945, 6960
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	6976, 6984
Präsident Grimm:	6906, 6907, 6908, 6909, 6910, 6911, 6912, 6913, 6914, 6915 6916, 6917, 6918, 6919, 6920, 6921, 6922, 6923, 6924, 6925 6926, 6927, 6928, 6929, 6930, 6931, 6932, 6933, 6934
Prof. Dr. Deubel, Staatssekretär:	6968, 7003

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur: 6910, 6911, 6912, 6913
6914, 6931, 6938, 6977
Vizepräsident Creutzmann: 6957, 6958, 6960, 6962, 6963, 6964, 6965, 6966, 6967, 6968
6969, 6970, 6971, 6972, 6973, 6974
Vizepräsident Itzek: 6975, 6976, 6977, 6978, 6979, 6980, 6981, 6982, 6983, 6984
6986, 6987, 6988, 6989, 6990, 6991, 6992, 6993, 6995
Vizepräsidentin Frau Grützmacher: 6996, 6997, 6998, 6999, 7000, 7001, 7003, 7004
Vizepräsidentin Frau Hammer: 6934, 6936, 6937, 6938, 6939, 6940, 6941, 6942, 6943, 6944
6945, 6946, 6947, 6948, 6949, 6952, 6954, 6956

**104. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 1. Dezember 2005**

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 104. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Matthias Lammert und Dieter Klöckner. Herr Klöckner führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Marianne Grosse, Anne Kipp, Anne Spurzern, Hedi Thelen, Michael Hörter und Dr. Peter Schmitz.

Meine Damen und Herren, Sie haben sicher schon eine Information darüber erhalten, dass die für morgen vorgesehene Regierungserklärung des Herrn Wirtschaftsministers von der Tagesordnung abgesetzt wird. Herr Staatsminister Bauckhage ist wegen der Teilnahme an einer Trauerfeier verhindert.

Entsprechend der gestern beschlossenen Tagesordnung setzen wir heute unsere Beratungen fort.

Wir beginnen mit **Punkt 8** der Tagesordnung:

Fragestunde
– Drucksache 14/4718 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Manfred Nink (SPD), Geplante Kürzung der Regionalisierungsmittel** – Nummer 1 der Drucksache 14/4718 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die beabsichtigte Kürzung der Regionalisierungsmittel?
2. Welche Auswirkungen hätten die Mittelkürzungen aus Sicht der Landesregierung für den „Rheinland-Pfalz-Takt“?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um einer Kürzung der Regionalisierungsmittel entgegenzutreten?
4. Welche Möglichkeiten haben die Bundesländer, um eine Mittelkürzung zu verhindern?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Verkehrsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rheinland-Pfalz-Takt hat sich auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes zu einem Erfolgsmodell für einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr entwickelt. Die erzielten Erfolge, Fahrgastzuwächse von rund 90 %, dürfen nicht durch kurzatmige und ungezielte Ad-hoc-Kürzungen gefährdet werden.

Im verkehrspolitischen Teil des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung wird ausgeführt, dass die Regionalisierungsmittel der Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen. Ferner will man den ÖPNV mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau fördern. Dem ist eigentlich nur zuzustimmen.

Gleichwohl ist in dem Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren – Steuersystem zukunftsorientiert reformieren“ eine Kürzung der Regionalisierungsmittel vorgesehen. Diese werden zu den „Fördertatbeständen“ gezählt, bei denen „gezielte Einsparungen“ überfällig seien und bei denen bereits im Jahr 2007 1 Milliarde Euro einzusparen sei. Bis zum Jahr 2009 sollen die Einsparungen dann auf 1,4 Milliarden Euro anwachsen.

Bis zum Jahr 2007 soll der erforderliche Einsparbetrag im Wesentlichen durch ein Haushaltsbegleitgesetz sichergestellt werden, das parallel zu den Haushaltsberatungen zum Bundeshaushalt 2006 dann auf den Weg gebracht werden soll.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Minister, ich verstehe nichts!)

– Es funktioniert nicht so.

Die Koalitionsvereinbarung verkennt nach unserer Auffassung, dass es bei der Finanzierung des Nahverkehrs nicht um einen beliebigen Subventionstatbestand geht. Die Mittelausstattung der Länder hierfür ist im Grundgesetz verankert. Hier geht es darum, dass Unternehmen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge Leistungen im Nahverkehr erbringen, aufgrund vertraglicher Regelungen finanzielle Ansprüche an die Besteller haben, die auch erfüllt werden müssen. Jedenfalls sind kurzfristige und einseitige Veränderungen wegen der bestehenden vertraglichen Regelungen mit den Verkehrsunternehmen praktisch nicht umsetzbar, es sei denn, man wollte gravierende Ad-hoc-Eingriffe akzeptieren. Deshalb ist die vorgesehene Pauschalkürzung der Regionalisierungsmittel für Rheinland-Pfalz nicht akzeptabel.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Koalitionsvertrag bzw. in der Koalitionsvereinbarung ist nicht konkret festgelegt, welche Anteile

des angesprochenen Einsparvolumens bei den Regionalisierungsmitteln erbracht werden sollen. In der Presse wurden bereits Zahlen genannt: für den Zeitraum 2006 bis 2009 bis zu 3,1 Milliarden Euro. Wie gesagt, es wurde in der Presse genannt. Das ist nicht belastbar.

(Dr. Gölter, CDU: Aber für die gesamte Gruppe! Das ist ein großer Unterschied!)

– Richtig, für die gesamte Gruppe.

Wegen der sich aus § 8 des Regionalisierungsgesetzes ergebenden Berechnungsmodalitäten wäre Rheinland-Pfalz mit 4,74 % an den Kürzungen beteiligt. Unter der Annahme, dass bis 2009 ein Kürzungsbeitrag von insgesamt 3,1 Milliarden Euro zu erbringen wäre, würden dem ÖPNV in Rheinland-Pfalz bis 2009 rund 147 Millionen Euro entzogen. Schon im Jahr 2006 müsste bei den Regionalisierungsmitteln ein Einsparvolumen von rund 16,6 Millionen Euro verkraftet werden.

Zu Frage 2: In Rheinland-Pfalz werden die Regionalisierungsmittel in sehr hohem Maß unmittelbar für die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und der Regiobusse verwendet. Eine Kürzung der Regionalisierungsmittel im Zeitraum bis 2009 im vorgenannten Maß kann aller Voraussicht nach im Landeshaushalt nicht kompensiert werden. Der Rheinland-Pfalz-Takt müsste deshalb dann entsprechend eingeschränkt werden.

Wegen der hohen Remanenzkosten – der Fixkostenteil bei Infrastruktur und Fahrzeugen wird dabei wesentlich durch den Bedarf von der Tagesspitze bestimmt – könnten die Kosten des SPNV durch Ausdünnung der Fahrpläne nicht adäquat reduziert werden. Zudem würde die verringerte Attraktivität des SPNV sinkende Erlöse zur Folge haben, sodass die Wirtschaftlichkeit des SPNV sich verschlechtern würde.

Im Ergebnis wäre daher eine Abwärtsspirale zu befürchten. Damit würden die in den letzten Jahren erzielten Erfolge beim Aufbau eines attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV und SPNV zunichte gemacht. Ein Rückschritt in den Zustand vor der Bahnreform wäre nicht auszuschließen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Zu Frage 3: Ich habe bereits in einem Schreiben an Bundesverkehrsminister Tiefensee die Kürzung der Regionalisierungsmittel strikt abgelehnt. Dabei habe ich besonders darauf hingewiesen, dass auch vor dem Hintergrund der stark angestiegenen Energiepreise die bislang diskutierten Kürzungen den Rheinland-Pfalz-Takt als bundesweites Modellprojekt für den ÖPNV unter Umständen gefährden können.

In einem Gespräch zwischen Ministerpräsident Beck und dem Bundesverkehrsminister wird diese Thematik ebenfalls mit höchster Priorität behandelt.

Ferner habe ich die Senatorin für Stadtentwicklung des Landes Berlin als derzeitige Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz gebeten, zu dieser Thematik zeitnah eine Sonderverkehrsministerkonferenz einzuberufen, um ein abgestimmtes Vorgehen aller Bundesländer bei den

Kürzungsplänen beim Regionalisierungsgeld sicherzustellen.

Zu Frage 4: Die seitens der Bundesregierung vorgesehene Kürzung der Regionalisierungsmittel bedarf der Zustimmung der Länder, weil hierfür das Regionalisierungsgesetz geändert werden müsste.

Ich gehe davon aus, dass die Länder einer isolierten derartigen Änderung nicht zustimmen werden.

Rheinland-Pfalz wird jedenfalls im Zuge möglicher Beratungen von Kürzungen im Rahmen eines Haushaltsstrukturgesetzes mit allen Mitteln versuchen, derartige Kürzungen zu verhindern.

Wir wollen die Angebotsqualität des Rheinland-Pfalz-Takts auch künftig erhalten.

So weit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Minister, ich möchte nicht, dass meine Frage falsch verstanden wird bei grundsätzlicher Zustimmung zu der Position, die Sie vorgetragen haben. Stimmen Sie mir dennoch zu, dass die Politik, die Bahn und die Länder vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Bundes, die ich im Einzelnen nicht beschreiben muss, über weitere Rationalisierungsmaßnahmen und Einschränkungen miteinander reden müssen, auch angesichts der Tatsache, dass der Gewinn der Bahn AG nach verlässlichen Nachrichten der vergangenen 48 Stunden im Jahr 2005 allein aus den Regionalisierungsmitteln zwischen 500 Millionen Euro und 600 Millionen Euro betragen wird?

Baukhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Letzteres kann ich Ihnen bestätigen, aber nur aufgrund von Informationen aus der Presse. Es ist ein Stück Spekulation dabei, wenn man es nicht genau weiß.

(Dr. Gölter, CDU: Die Bahn sagt das selbst!)

Ich habe die Bilanz noch nicht gelesen. Es macht keinen Sinn, sich auf Presseberichte zu verlassen. Man muss die Bilanz der DB AG gelesen haben. Die Größenordnung mag aber durchaus stimmen.

Zweitens muss man sehen, dass es Verträge gibt, und zwar mit allen Bundesländern. Verträge muss man in der Regel einhalten; es sei denn, man hat Spielräume, um nachzuverhandeln. Das ist eine Frage des Auslotens.

Drittens stimme ich Ihnen zu, dass es im Rahmen eines verschärften Wettbewerbs durchaus noch Potenziale

gibt. Die Größenordnung der Potenziale kann ich Ihnen hier und heute aber nicht benennen. Im Extremfall kann es also durchaus zu Leistungseinschränkungen kommen, wenn es bei der Größenordnung der Einsparung bleibt.

Ich weiß, dass der Ministerpräsident dieses Landes in intensiven Verhandlungen steht. Ich gehe davon aus, dass das letzte Wort darüber noch nicht gesprochen ist. Der Ministerpräsident hat auch im Vorhinein und auch in Gesprächen mit mir immer gesagt, dass wir versuchen müssen, die Regionalisierungsmittel zu halten, und zwar weil wir das einzige Bundesland sind, dass die Regionalisierungsmittel in vollem Umfang dem SPNV und dem ÖPNV zugute kommen lässt. Andere Bundesländer haben andere Ausgangspositionen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass in vielen Debatten in Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses sehr unterschiedliche Meinungen dazu geäußert worden sind. Damals war ich noch in der Funktion des Fraktionsvorsitzenden tätig. Damals hat man gesagt, man müsse nicht unbedingt die Regionalisierungsmittel für den SPNV und den ÖPNV einsetzen, sondern man könne beispielsweise diese Mittel auch für den Straßenbau verwenden. Das haben wir Gott sei Dank nicht getan. Deshalb haben wir in den Verhandlungen nun eine gute Position.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, bevor ich meine Frage stelle, möchte ich vorweg sagen, dass ich Sie ermutige, um den Erhalt der Regionalisierungsmittel zu kämpfen.

In der Debatte der vergangenen Tage sind drei Forderungen von verschiedenen Seiten erhoben worden. Erstens ist gefordert worden, die Transparenz über die Mittelvergabe der Länder zu vergrößern. Zweitens ist gefordert worden, im Gesetz eine schärfere Zweckbestimmung der Mittel vorzunehmen. Drittens ist gefordert worden, eine effizientere Verwendung der Mittel durch mehr Wettbewerb zu ermöglichen. In Rheinland-Pfalz sind wir hinsichtlich des Wettbewerbs nicht gerade Vorreiter. Ich möchte gern wissen, wie Sie zu diesen drei Forderungen stehen.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Alle drei Forderungen sind berechtigt. Bei der Frage der Transparenz haben wir überhaupt kein Problem, weil alles transparent ist.

(Dr. Gölter, CDU: Nein!)

Frau Kiltz, Sie müssen sich daran gewöhnen, dass Vertragsvertragspartner einerseits die Landesregierung und

andererseits die DB AG oder andere sind. Man muss sich auch daran gewöhnen, dass man Verträge zwischen zwei Partnern nicht am offenen Markt verhandelt. Das ist völlig klar; denn ansonsten hätten Sie das Vertrauen des Vertragspartners sofort verloren. Das ist so.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu gibt es verfassungsrechtlich klare Zuordnungen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wissen wir!)

– Sie müssen sich schon meine Antwort anhören, wenn Sie mich etwas fragen. Daran müssen Sie sich gewöhnen. Es tut mir Leid, dass ich Ihnen antworten muss. Hätten Sie mich nicht gefragt, dann hätte ich das nicht ausführen müssen.

Die Transparenz ist so weit wie möglich gegeben. Man weiß genau, was es kostet und wer Vertragspartner ist.

Die Verwendung der Mittel ist gar kein Problem, weil wir die Mittel für SPNV und ÖPNV gesetzesmäßig richtig verwenden. Damit hat unser Bundesland gar kein Problem.

Ich habe auch kein Problem damit, dass die Mittel zukünftig zweckgebunden im Gesetz dargestellt werden. Aber eigentlich steht das jetzt schon im Gesetz drin.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Wissenschaftliche Dienst hat uns vor einiger Zeit mitgeteilt, was öffentlich werden kann und was nicht öffentlich werden kann. Diesen Streit haben wir schon vor längerer Zeit ausgefochten.

(Hartloff, SPD: Das ist aber
nicht das Thema!)

Wenn Mittel für den Schülerverkehr ausgegeben werden, dann ist das zwar keine Zweckentfremdung, aber teilen Sie meine Auffassung, dass das nicht im Sinn des Gesetzes ist?

Zum anderen kann ich mich daran erinnern, dass die Erstellung eines Gutachtens über eine Magnetschwebebahn aus Regionalisierungsmitteln finanziert worden ist. Das ist eindeutig kein Nahverkehr. Sehen Sie das als zweckbestimmte Verwendung an?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kiltz, Sie haben sich die Antwort selbst gegeben. Sie sagen selbst, dass nicht nur der Schülerverkehr, sondern auch der SPNV dabei ist. Sie haben selbst

gesagt, dass diese Mittel gesetzesmäßig eingesetzt werden.

Sie haben mich gefragt, ob das so in Ordnung ist. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir gerade in ländlichen Räumen die Schülerverkehre so organisieren sollten, wie wir sie organisieren.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Wir organisieren sie sehr klug. Wir machen gleichzeitig mit dem Schülerverkehr den SPNV und den ÖPNV. Das werden wir auch weiter so halten, weil es gesetzeskonform ist.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gutachten!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist ein Gutachten erstellt und mit Regionalisierungsmitteln bezahlt worden, und zwar zur Frage, ob es eine Magnetschwebbahn im Hunsrück geben könnte. Bezog sich das auf den Nahverkehr oder nicht?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kiltz, jetzt sind wir bei dem Thema von gestern. Ich hätte große Lust, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Ich will Ihnen etwas dazu sagen. Wir haben in Deutschland die modernste Verkehrstechnik der Welt. Das ist die Magnetschwebbahn. Sie müssen das ertragen, wenn Sie so etwas fragen. Es ging darum, wo man die modernste Verkehrstechnik der Welt außerhalb von China auch in Deutschland einsetzen kann.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war von Anfang an eine Schnapsidee!)

Sie müssen das ertragen. Ich sage es noch einmal: Gewöhnen Sie sich daran.

Damals haben einige Bundesländer und auch wir Referenzstrecken angeboten. Damals ist ein Gutachten erstellt worden, das in keinem Verhältnis zu dem Aufwand steht, den Sie derzeit formulieren. Das Gutachten steht in keinem Verhältnis zu dem Aufwand.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Minister, ich bitte um Verständnis für eine kleine Nachfrage zum Stichwort „Transparenz“. Ich akzeptiere, dass Sie aus Wettbewerbsgründen die Verträge nicht offen legen können. Bitte haben Sie dann aber auch Verständnis dafür, dass, wenn Sie und die Bahn die Details kennen, damit noch nicht für alle – auch nicht für das Parlament – eine umfassende Transparenz hergestellt ist.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Dafür habe ich Verständnis. Es gibt immer zwei Partner. Das muss ich Ihnen doch nicht sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Soweit der andere Vertragspartner einverstanden ist, bin ich gern bereit, das im Verkehrsausschuss mit Ihnen zu erörtern. Dazu muss ich aber erst das Einverständnis des anderen Partners haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

– Nur soweit der Partner einverstanden ist. Dazu benötige ich das Einverständnis des Partners.

(Dr. Gölter, CDU: Dann tun Sie doch nicht so!)

Das ist im Leben so. Das wissen Sie doch genauso gut wie ich. Man kann doch nicht Verträge am Markt aushandeln, wenn der Vertragspartner das nicht gern sieht.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die letzte Frage ist sicherlich noch nicht ausdiskutiert, aber die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros und Dr. Josef Rosenbauer (CDU), Rücktritt des Verwaltungsdirektors des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** – Nummer 2 der Drucksache 14/4718 – betreffend, auf. Das Wort hat Herr Dr. Rosenbauer

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Vor wenigen Tagen ist der Verwaltungsdirektor des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zurückgetreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Steht der Rücktritt des Verwaltungsdirektors des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Zusammenhang mit dem Scheitern des Erneuerungskonzeptes?

2. Welche Schritte hat der Aufsichtsratsvorsitzende Professor Dr. Jürgen Zöllner unternommen, um den sich seit Jahren abzeichnenden Defiziten in der Krankenversorgung mit zeitgemäßen Mitteln zu begegnen?
3. Sieht die Landesregierung einen Interessenkonflikt zwischen dem rheinland-pfälzischen Wissenschaftsminister und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Zöllner?
4. Trifft es zu, dass mit Forschungsgeldern Defizite aus der Krankenversorgung subventioniert werden?

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verwaltungsdirektor des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Herr Dr. Lucas, hat mir gegenüber am 16. November dieses Jahres in einem Gespräch den Willen zur Aufhebung des bestehenden Dienstvertrags aus persönlichen Gründen in beiderseitigem Einvernehmen bekundet.

Nach § 6 der Satzung des Klinikums ist der Aufsichtsrat als Gremium zuständig für Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Verträgen mit den Mitgliedern des Klinikvorstands. Daher hat sich der Aufsichtsrat am 25. November dieses Jahres auf meinen Vorschlag hin damit beschäftigt und beschlossen, den bestehenden Dienstvertrag zwischen dem Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität und Herrn Dr. Lucas als Verwaltungsdirektor des Klinikums zum 31. Dezember 2005 aufzulösen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

In dieser Sitzung wurde ich auch vom Aufsichtsrat beauftragt, Herrn Norbert Finke als kommissarischen Verwaltungsdirektor vom 1. Januar 2006 bis Ende 2006 mit der Wahrnehmung der Geschäfte zu beauftragen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, in Ruhe und ohne Zeitdruck einen neuen Verwaltungsdirektor zu suchen. Eine kompetente Leitung im wirtschaftlichen Bereich des Klinikums ist auf diese Art und Weise nahtlos gewährleistet.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Herr Dr. Lucas ist nicht zurückgetreten, sondern hat mich um die einvernehmliche Auflösung seines Dienstvertrags ersucht. Dies ist ein Unterschied. Das Erneuerungskonzept ist nicht gescheitert. Daher kann es logischerweise auch keine Zusammenhänge geben.

Zu Frage 2: Nach dem Universitätsklinikumgesetz haben wir Organe mit klaren Zuständigkeiten. Für das operative Geschäft, auch für die Erarbeitung konzeptioneller Vorschläge, ist der Klinikvorstand zuständig. Der Aufsichts-

rat des Klinikums und damit auch der Aufsichtsratsvorsitzende legt die betrieblichen Ziele des Klinikums fest und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten, er berät den Klinikvorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Vorab: Große wirtschaftliche Probleme haben heute alle Universitätsklinika in Deutschland. Dies hängt unter anderem mit der Umsetzung der notwendigen – ich betone notwendigen – Reformen des Gesundheitssystems zusammen. Die DRGs nenne ich in diesem Zusammenhang nur als ein Stichwort. Ich will aus verständlichen Gründen seine Auswirkungen nicht näher ausführen.

2004 hat der Klinikvorstand für den Zeitraum von 2004 bis 2010 Jahresergebnisse prognostiziert, die ohne Gegensteuerung kumuliert minus 262 Millionen Euro betragen hätten. Für das Jahr 2010 war allein ein operatives Minus von 62 Millionen Euro prognostiziert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand des Klinikums daher aufgefordert, ein umfassendes Erneuerungskonzept zu entwickeln, das dieser Entwicklung gegensteuert. Dieses Konzept wurde vom Aufsichtsrat im September 2004 einstimmig verabschiedet und hat zum Inhalt, diesen sich abzeichnenden Defiziten mit zeitgemäßen Methoden zu begegnen.

Meine Damen und Herren, das sind Maßnahmen, die logischerweise im Wesentlichen nur langfristig eine wirtschaftlich tragfähige Basis zum Ziel haben. Komplexe Vorhaben brauchen Zeit, und es ist in diesem Zusammenhang naiv, zu übersehen, dass solche Maßnahmen am Anfang sogar möglicherweise etwas zusätzliches Geld kosten.

Über die wirtschaftliche Situation – daran darf ich Sie erinnern – und über dieses Erneuerungskonzept im Einzelnen mit der Möglichkeit zur ausführlichen Diskussion habe ich den Landtag bzw. den zuständigen Ausschuss sowohl im Herbst 2004 als auch im Herbst dieses Jahres – also vor kurzem – informiert.

Ein Beispiel für Ansätze in diesem Erneuerungskonzept, die Wirkung zeigen, ist das OP-Management. Hier geht es darum, den Personalaufwand langfristig zu reduzieren und die OP-Saal-Auslastung zu verbessern. Es sind darüber hinaus die Energieoptimierung und die Standardisierung des medizinischen Sachbedarfs zu nennen.

Das operative Ergebnis des Jahres 2004 betrug ungefähr 10 Millionen Euro. Der Wirtschaftsplan 2005 geht von einem Minus von 7 Millionen Euro aus. Die Quartalsberichte lassen mit allen zwangsläufigen Unsicherheiten in einem solchen Zusammenhang ein Ergebnis erwarten, das etwas stärker negativ ist. Ich habe das im Einzelnen in der von mir erwähnten Ausschusssitzung dargelegt.

Ohne Erneuerungskonzept – zu Ihrer Erinnerung – hätte 2004 von einem Defizit von 11 Millionen Euro und 2005 von einem Defizit von 18 Millionen Euro ausgegangen werden müssen.

Zu Frage 3: Nein. Übrigens sind meines Wissens Regierungsvertreter in allen Aufsichtsräten von Universitätsklinik in der Bundesrepublik als Mitglied oder Vorsitzende vertreten.

Zu Frage 4: Das Klinikum erzielt Erträge im Wesentlichen aus der Krankenversorgung und dem Zuschuss des Landes für Forschung und Lehre. Das Klinikum wirtschaftet mit einem Gesamtbudget von ca. 470 Millionen Euro. Davon beträgt der Landeszuschuss für Forschung und Lehre im Jahr 2005 ca. 55 Millionen Euro. Hinzu kommen noch mehr als 5 Millionen Euro als Zuschuss für Investitionen und aus dem Programm „Wissenschaft – Zukunft für Lehre und Forschung“.

Meine Damen und Herren, die genauere Zuordnung der Mittel im Bereich der Krankenversorgung bzw. Forschung und Lehre war schon immer und ist heute noch bei allen Universitätsklinik ein Problem. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des Erneuerungskonzepts die Realisierung einer Kosten- und Leistungsrechnung vom Klinikvorstand aus diesem Grund gefordert. Dieses Projekt ist Bestandteil des Erneuerungsprogramms. An seiner Einführung wird gearbeitet. Diese Kosten- und Leistungsrechnung ist Voraussetzung dafür, um in diesem Problembereich Transparenz herzustellen.

Immer schon geht die Wissenschaft in diesem Bereich davon aus, dass der Landeszuschuss für Forschung und Lehre die Krankenversorgung subventioniert. Umgekehrt vermuten – das ist vorsichtig formuliert – die Kostenträger der Krankenversorgung schon seit Jahren, dass der Bereich Forschung und Lehre von ihnen subventioniert wird. Dies wird nicht nur beim Universitätsklinikum Mainz vermutet, sondern – wie nachvollziehbar – insgesamt in dieser Republik.

In diesen Vermutungen und der Tatsache, dass die Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht vorliegt, die im Übrigen noch in keinem Universitätsklinikum in der Bundesrepublik Deutschland existiert, liegt ein prinzipielles Problem. Es ist außerordentlich schwierig, die Kosten für Krankenversorgung sowie für Forschung und Lehre in einem Universitätsklinikum in der Praxis wirklich zu trennen. Dieses Vorhaben – auch wenn es in einigen Bereichen nur annähernd gelingen wird – ist dennoch wichtig, um die angesprochene und notwendige Transparenz herzustellen.

Der Aufsichtsrat hat und er wird weiter mit allen gebotenen Möglichkeiten auf eine korrekte Mittelverwendung in diesem Zusammenhang achten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister Zöllner, erinnere ich mich richtig, dass auch der Vorgänger von Herrn Dr. Lucas für die Öffent-

lichkeit etwas überraschend das Klinikum verlassen hat? Sie selbst haben in einem Schreiben, das Sie an den Ausschuss gerichtet haben, in dem es um die Novelle des Universitätsklinikumgesetzes ging, darauf hingewiesen, dass die Leitungsstrukturen bei Aufsichtsrat und Vorstand nicht mehr optimal sind. Würden Sie bitte einmal darstellen, was wirklich dahinter steckt, dass zwei Verwaltungsdirektoren die Klinik verlassen haben?

(Ministerpräsident Beck: Innerhalb von 20 Jahren!)

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Ihre Darstellung gibt eine Interpretation, die einen völlig falschen Eindruck erweckt. Ich bin aus dem Stand nicht in der Lage zu sagen, wie lang Herr Müller-Bellingroth Verwaltungsdirektor des Klinikums war. Nach meiner Erinnerung muss es sich um einen Zeitraum von weit mehr als fünf Jahren handeln, sodass man in diesem Fall ohne Zweifel nicht von einem überraschenden Abgang oder Wechsel reden kann.

In Führungspositionen im Bereich der Wirtschaft – das ist letzten Endes eine solche – ist es ein normales und übliches Vorgehen, die Verantwortung in diesen Positionen nach gewissen Zeiten zu wechseln, sodass ich hier keine Besonderheit für das Universitätsklinikum erkennen kann. Der Wechsel von Herrn Lucas mag überraschend gekommen sein, aber auch dieses ist nicht so ungewöhnlich, dass es Trennungen gibt, die im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.

Ich komme zu Ihrem zweiten Fragenkomplex. Sie wissen, dass die Landesregierung eine Novelle des Universitätsklinikumgesetzes geplant hat, in der auch Veränderungen der Leitungsstrukturen vorhanden sind. Wir wollen aus anderen Gründen wegen noch zu klärender Fragen im Bereich der Umsatzsteuer und davon abhängig an der Rechtskonstruktion, in der eine solche Anstalt geführt werden muss, abwarten, um eine sinnvolle Novelle zu machen.

Ganz allgemein habe ich keinerlei Scheu und Bedenken klarzumachen, dass bei der zunehmenden Konkurrenz zwischen Krankenanstalten in Deutschland, die sich auch zunehmend im wirtschaftlichen Bereich auf die Universitätsklinik erstreckt und zum Beispiel darin äußert, dass von der hessischen Landesregierung sehr zielstrebig die Privatisierung von Universitätsklinik angestrebt wird, verstärkt ein Management des Krankenversorgungsbereichs erforderlich wird, das nach wirtschaftlichen Effektivitätsgesichtspunkten einen möglichst großen Erfolg verspricht. Dies stimmt logischerweise nicht mit der Struktur überein, nach der Leitungspersonal an Universitäten rekrutiert wird, sondern entspricht letzten Endes der Möglichkeit, über die wirtschaftliche Lebensfähigkeit einer solchen Einrichtung zu entscheiden.

Das heißt, der Ansatz, den wir in unserer diskutierten Novelle gehen, ist sicher notwendig, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Klinikums auch in Zukunft zu gewährleisten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Professor Zöllner, ist das Gutachten das zum Erneuerungskonzept erstellt worden ist, öffentlich ausgeschrieben worden?

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Meines Wissens ist für das Erneuerungskonzept kein Gutachten ausgeschrieben und erstellt worden, sondern das Erneuerungskonzept ist das Produkt der Diskussion zwischen dem Klinikvorstand und dem Aufsichtsrat mit dem entsprechenden Beschluss. Es gibt eine Vielzahl von Gutachten oder entsprechenden Beratungen, die durch wirtschaftliche Institutionen im Lauf der normalen Tätigkeit einer wirtschaftlichen Einheit, die das Klinikum darstellt, durchgeführt werden. Das ist aber nicht das Erneuerungskonzept gewesen. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass alles den Vorschriften entsprechend, soweit sie in diesem Bereich existieren, abgelaufen ist.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister Zöllner, wenn Sie aus der Sicht von heute das Erneuerungskonzept und die Situation in Deutschland reflektieren – Sie haben Hessen, Marburg und Gießen angesprochen; ich nenne als anderes Beispiel Aachen, die durchaus mit Erfolg sei einigen Jahren arbeiten und sogar Überschüsse erwirtschaften –, kommen Sie dann zu dem Schluss, dass wir in Rheinland-Pfalz mit diesem Konzept zu einem zu späten Zeitpunkt dran sind und die Perspektive, dass sich etwas ändert, zu lang gezogen ist? Ich frage deutlich: Werden wir mit diesem Konzept wirklich zukunftsfähig sein?

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Erstens bin ich der festen Überzeugung, dass wir schon jetzt zukunftsfähig sind, und, wenn wir es umsetzen, noch verstärkt zukunftsfähig sein werden.

Zweitens darf ich darauf hinweisen, dass wir sehr früh – angestoßen vom Aufsichtsrat – mit einem solchen Konzept begonnen haben und uns bundesweit sehen lassen können.

Zum Dritten muss ich auf das hinweisen, was ich gesagt habe, dass echte strukturelle Änderungen nur langfristig

wirken werden und ich überhaupt kein Interesse an vordergründig kurzfristigen Maßnahmen habe, die meistens nur Probleme kaschieren, sondern langfristig das Universitätsklinikum auf eine gesunde Basis stellen will.

Da Sie gefragt haben, möchte ich Sie erinnern. Im Wesentlichen sind es fünf Blöcke, in denen letzten Endes eine Ergebnisverbesserung erzielt werden kann. Das sind Punkte im Bereich des Prozessmanagements. Hier habe ich einige Beispiele genannt, die offensichtlich greifen. Nur zur Erinnerung: Wenn wir nichts getan hätten, würden wir uns in einer Größenordnung von etwa 20 Millionen Euro Defizit in diesem Jahr bewegen. Ich gehe davon aus, dass das Defizit in diesem Jahr spürbar geringer sein wird als die avisierten oder prognostizierten 20 Millionen Euro.

Der zweite große Block des Erneuerungskonzepts sind strukturelle Veränderungen. Diese sind logischerweise schwieriger und bei aller Vorsicht bei der Struktur eines Universitätsklinikums mit einer notwendigen Gestaltungsfreiheit für Klinikdirektoren, die gleichzeitig Professorinnen und Professoren sind, etwas schwerer umzusetzen, um es vorsichtig zu formulieren, zum Beispiel dass man Zentren im operativen Bereich bildet oder etwas Ähnliches.

Der dritte Bereich ist ein stärkeres Engagement des Landes. Dieses hat stattgefunden. Ich habe es erwähnt.

Der vierte Bereich ist ein Anreizsystem, das die Chefärztlichkeit an das wirtschaftliche Ergebnis koppelt.

Der fünfte Bereich sind entsprechende tarifvertragliche Maßnahmen. Diese letzteren sind auch Maßnahmen, die aus meiner Sicht noch nicht in dem gewünschten Maß umgesetzt sind, weil sie logischerweise etwas schwieriger durch Gespräche und Verhandlungen mit den beiden betroffenen Gruppen erreicht werden müssen.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich um ein vernünftiges flächendeckendes Konzept, das langfristig die Sache auf gute Beine stellen wird. Nach dem offensichtlichen Greifen von ersten Maßnahmen habe ich überhaupt nicht das Gefühl, dass man von einem Scheitern sprechen kann. Wir haben aber noch einen langen Weg vor uns, der schwierig sein wird.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen noch fünf Wortmeldungen bzw. Fragen vor. Mit Blick auf die Uhr muss ich damit die Liste der Fragesteller schließen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, entspricht es der Tatsache, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Uniklinikums auch darauf zurückzuführen sind, dass Außenstände des Krankenhauses von über zwei Millionen Euro nicht eingetrieben worden sind? Ich bitte um eine prägnante Antwort. Ein einfaches Ja würde mir reichen.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Da die Größenordnungen der Probleme nach oben und nach unten weit über zwei Millionen Euro liegen, hat dies sicher keine Relevanz. Mir sind auch keine Tatsachen bewusst, dass Außenstände in dieser Größenordnung existieren.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister Zöllner, ich komme zur Beurteilung der Wirksamkeit des Erneuerungskonzepts. Sie haben gesagt, ohne ein Erneuerungskonzept hätten Sie mit einem Defizit für 2004 von elf Millionen Euro gerechnet. Sie haben aber dem Ausschuss mitgeteilt, dass im Jahr 2004 tatsächlich ein Minus von 33 Millionen Euro zu Buche schlägt. Für 2005 war ein Defizit von sieben Millionen Euro geplant. Sie haben aber ausgeführt, dass Sie erwarten, dass es ein Defizit von mindestens 15 Millionen Euro gibt. In Anbetracht dieser Zahlen, die oft für sich sprechen können, frage ich, wie wirksam das Erneuerungskonzept ist, auf das Sie setzen.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Normalerweise arbeiten Sie mit haushaltstechnischen Zahlen sehr korrekt und unterscheiden die verschiedenen Bezeichnungen.

Sie haben einen völlig falschen Eindruck erweckt. Wir reden von einem operativen Minus. Das Minus im operativen Geschäft im Jahr 2004 war nicht 33 Millionen Euro, sondern 10 Millionen Euro. Sie wissen es genau, ich habe im Ausschuss in Ihrer Gegenwart sehr sorgfältig dargelegt, dass der Differenzbetrag auf Rückstellungen beruht, der nichts mit dem operativen Geschäft zu tun hat.

Ich habe ferner in meiner Beantwortung gesagt, dass das prognostizierte Minus für das Jahr 2005 18 Millionen Euro betragen hätte. Die Zahl, die Sie zitiert haben mit dem Minus 7 Millionen Euro für das Jahr 2005, war die Vermutung eines Bilanzdefizits, wenn das Erneuerungskonzept greift, das heißt, bei erfolgten Maßnahmen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt können wir trefflich darüber streiten, liebe Frau Thomas, die Tatsache, dass man ein wahrscheinliches Minus von 18 Millionen Euro in einer Größenordnung – meine Schilderung mit den 15 Millionen Euro war die pessimistische Variante – halbiert oder zu einem Drittel reduziert hat oder, wie langfristig gewünscht, möglicherweise um 10 Millionen Euro hat senken lassen, das ist ein Streit um des Kaisers Bart.

Eines ist auf jeden Fall sicher, dass es gegriffen hat. Die Frage ist nur, wie stark und ob in dem gewünschten Umfang.

Lange Rede, kurzer Sinn, es gibt aufgrund der Zahlen und Daten keinen Zweifel, dass das Erneuerungskonzept greift. Es gibt aber auch keinen Zweifel, dass wir uns weiterhin verstärkt anstrengen müssen.

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Minister, wir sind uns sicher einig, dass die Bedeutung des Klinikums in seiner Hochleistungsmedizin liegt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie – – –

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Entschuldigen Sie bitte, ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Wir sind uns sicher darüber einig, dass die Bedeutung des Uniklinikums in seiner Hochleistungsmedizin liegt, die es erbringt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Trifft es zu, dass das ärztliche und pflegerische Personal auf 95 % in seiner Besetzung reduziert wurde, während im Bereich der Overheadkosten, also Verwaltung usw., die Personalkosten unangetastet geblieben sind und mit 20 % Verwaltungskosten deutlich höher liegen als vergleichbare Kliniken, die nur 6 % bis 10 % Verwaltungskosten verursachen? Trifft es zu, dass Sie genannt werden als derjenige, der darüber seine schützende Hand legt und das unangetastet lassen möchte?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Es trifft absolut nicht zu, sondern das Gegenteil ist wahr, dass der Bereich des medizinischen Personals abgebaut und der Bereich des Verwaltungspersonals und des nicht medizinischen Bereiches aufgestockt worden wäre. Faktum ist, dass in dem Wechsel zwischen 2004 und 2005 die Ärzte in ihrer Personalstärke um etwa 3 % zugenommen haben entgegen anders lautenden Berichten, vor allen Dingen auch von verantwortlichen leitenden Ärzten, dass das sonstige medizinische Personal praktisch unverändert in seinem Personalbestand ist und der nicht medizinische Bereich von 2004 nach 2005 um minus 4 % abgenommen hat.

Ich darf noch zu der „schützenden Hand“ etwas sagen. Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass dieser Aufsichtsratsvorsitzende bei den ganzen Diskussionen und bei den Entscheidungen über das Erneuerungskonzept Wert darauf gelegt hat, dass bis zum Beweis des

Gegenteils sämtliche strukturellen Veränderungen im Klinikum unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen durchzuführen sind. Ich meine, dies ist wichtig, weil nur so die nötige Sicherheit bei Beschäftigten, die alle gebraucht werden, von der Küche über die Wäscherei bis zum Pflegedienst und zum Chefarzt, um Hochleistungsmedizin zu produzieren, erreicht werden kann und nicht das Gegenteil eintreten darf, dass man letzten Endes in den unteren Lohngruppen über Ausgliederung und betriebsbedingte Kündigungen Pseudoproduktionslösungen vornimmt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Minister, der kommissarische Leiter, der jetzt die Aufgabe übernehmen wird, ist kein Unbekannter. Können Sie einmal Ihre Einschätzung zur kommissarischen Leitung geben?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich kann in diesem Zusammenhang nur die Fakten kurz aufzählen. Ich glaube, die Bewertung der Situation ist dann für jeden nachvollziehbar. Ich habe den Eindruck, dass die Bewertung von allen Bereichen im Klinikum geteilt wird.

Er hat seine berufliche Tätigkeit in einer wirtschaftlich verantwortlichen Situation im Bereich der Metall verarbeitenden Industrie begonnen, war dann in einer bundesweit verantwortlichen Position in einer mit dem Gesundheitssystem eng verwobenen wirtschaftlichen Einheit, die sich mit Transplantationen, Transfusionen, Dialyse und Ähnlichem befasst hat, und führt seit Anfang der 90er-Jahre als verantwortlicher Geschäftsführer die Landeskrankenanstalten Rheinland-Pfalz, offensichtlich mit großem Erfolg in einer schwierigen Situation in der Kooperation von verschiedenen Einzelkliniken, was sowohl eine hohe wirtschaftliche Kompetenz als auch, was in diesem Bereich sicher notwendig ist, die Fähigkeit der Kommunikation mit den unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen voraussetzt.

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Bracht, bitte schön.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, ich komme noch einmal zurück zum Erneuerungskonzept und zur Wirksamkeit. Sie haben ausgeführt, dass das Defizit des Klinikums sich bis 2010 ohne Gegenmaßnahmen auf voraussichtlich 262 Millio-

nen Euro belaufen würde. Nun haben Sie Gegenmaßnahmen eingeleitet und gehen von ihrer Wirksamkeit aus.

Ich frage Sie, mit welchem Defizit rechnen Sie mit diesen Gegenmaßnahmen im Jahr 2010 bzw. wann glauben Sie, dass der Punkt null mit diesen Gegenmaßnahmen erreicht ist?

Ferner würde mich interessieren, welchen Investitionsstau es derzeit beim Klinikum gibt.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich rechne im Jahr 2010 mit einem Überschuss, weil ich davon ausgehe – das muss unsere Ziellatte sein –, dass wir bis zum Jahr 2010 durch die Überschüsse in den letzten Jahren, noch vor 2010, die aufgelaufenen Defizite dann wieder kompensieren, weil ich auch den Anspruch habe, dass neben der von Frau Hammer angesprochenen Bedeutung als Stätte der Hochleistungsmedizin man dies so organisieren kann, dass es sich auch wirtschaftlich trägt.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Der Investitionsstau ist nicht genau zu beziffern. Je nach Ansatz muss man davon ausgehen, dass wir weiterhin, wie in diesem Jahr übrigens, wo wir mehrere Millionen zusätzlich dem Klinikum für Investitionen zur Verfügung gestellt haben, zusätzliche Investitionen über den Plafond der jetzigen Haushaltsansätze hinaus zur Verfügung stellen müssen. Ich kann – das wäre unverantwortlich – in einem solchen Bereich, wie der Medizin, vor allen Dingen längerfristig nicht genaue Zahlen nennen. Das werden sicher Beträge in Millionenhöhe in der Größenordnung dieses Jahres in den nächsten Jahren sein müssen, soweit man das noch absehen kann.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmaker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Nazikameradschaft Westerwald** – Nummer 3 der Drucksache 14/4718 – betreffend, auf. Bitte schön, Frau Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage handelt von der Nazikameradschaft Westerwald, die von der Staatsanwaltschaft Koblenz als kriminelle Vereinigung eingestuft wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat der Verfassungsschutz in seinem Jahresbericht 2004 die Kameradschaft Westerwald nicht als gewalttätig, kriminell und gefährlich beschrieben und daher den Eindruck erweckt, dass die Kameradschaft harmloser sei, als sich jetzt im Gerichtsverfahren darstellt?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung die Fehleinschätzung des Verfassungsschutzes?
3. Ist es zutreffend, dass es enge Verbindungen zur NPD gibt bzw. dass die NPD die Gründung der Nazikameradschaft begleitet hat?
4. Ist es zutreffend, dass der Verfassungsschutz Informanten bei der NPD hat bzw. hatte, wie jüngst im saarländischen Schiedsgerichtsverfahren gegen den rheinland-pfälzischen Landesvorsitzenden der NPD, Herrn Marx, erklärt wurde?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmaker beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Grundlage für die Berichterstattung über die Kameradschaft Westerwald im Verfassungsschutzbericht 2004 war die Erkenntnislage des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes für den Berichtszeitraum, der meistens zurückliegend ist.

Die langwierigen und schwierigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Kriminaldirektion Koblenz gegen Angehörige der Kameradschaft Westerwald wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, schweren Landfriedensbruch usw., die zur Erhebung der Anklage gegen insgesamt 16 Tatverdächtige zur Staatsschutzkammer des Landgerichts Koblenz führten, dauerten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts noch an.

Zu Frage 3: Wie sich aus dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht 2004 ergibt, waren Verbindungen der Kameradschaft Westerwald zur NPD im Jahr 2004 im Zusammenhang mit dem von der NPD im September 2004 verabschiedeten Forderungskatalog für ein nationales Bündnis – Resolution von Remagen genannt – bekannt geworden. Die Kameradschaft war darin als Unterstützerin aufgeführt. Im Übrigen bleiben dazu die weiteren Feststellungen des Landgerichts Koblenz im laufenden Verfahren abzuwarten.

Zu Frage 4: Die Landesregierung äußert sich grundsätzlich nicht öffentlich zu Vertrauensleuten der Sicherheitsbehörden.

(Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Bruch – – –

(Pörksen, SPD: Herr Minister!)

– Herr Minister Bruch, gut.

(Pörksen, SPD: Danke!)

Herr Minister Bruch, seit wann ist es so, dass die Landesregierung sich nicht öffentlich zu solchen Fragen äußert, obwohl sie schon seit längerem in der Öffentlichkeit bekannt sind?

(Pörksen, SPD: Das ist doch üblich!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Sie beziehen sich auf Ihre Frage 4?

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben uns noch nie öffentlich zu sicherheitsrelevanten Mitgliedern, die wir irgendwo als Informanten haben, geäußert.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann meine weitere Frage: Ist es richtig, was in den „Antifaschistischen Nachrichten“ veröffentlicht wurde, dass der Vorsitzende des NPD-Landesverbands Rheinland-Pfalz, Herr Marx, einen Spitzel in seiner Organisation geduldet haben soll? Die Quelle ist Herr Jürgen Schwab, der sich auf den Landesvorsitzenden Laus beruft.

Das ist genau das, was ich in meiner vierten Frage gefragt habe. Es ist öffentlich geworden, dass ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes im NPD-Landesverband geduldet worden sein soll. Ich frage die Landesregierung: Stimmt diese Veröffentlichung oder nicht?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die Spitzen von solchen Parteien, die beobachtet werden, behaupten immer, es gebe Spitzel in ihren Reihen.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja oder nein? Ich habe eine Frage gestellt.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe dazu geantwortet, liebe Frau Grützmaker.

(Schwarz, SPD: Lassen Sie es doch so!
Das ist doch in Ordnung!)

Präsident Grimm:

Frau Grützmaker, haben Sie noch eine Frage?

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, eine Frage habe ich noch!)

Präsident Grimm:

Bitte schön.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Seit wann ist dem Verfassungsschutz bekannt, dass es sich bei der Kameradschaft Westerwald um eine kriminelle Vereinigung handelt?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Seitdem die Polizei entsprechende Ermittlungen führt.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Können Sie das zeitlich festmachen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Da bin ich überfragt. Da müsste ich nachschauen.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke.

Präsident Grimm:

Keine weiteren Fragen, die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU), Aktivitäten der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“** – Nummer 4 der Drucksache 14/4718 – betreffend, auf.

Bitte, Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen und aktuellen Aktivitäten der Gruppierung Milli Görüs landesweit sowie speziell für Mainz?
2. Über wie viele Aktivisten und Sympathisanten verfügt Milli Görüs in Mainz,

(Zuruf von der SPD: 600!)
3. wie viele sind es in anderen Städten und landesweit?
4. Mit welcher Begründung lehnten rheinland-pfälzische Gerichte bislang sämtliche von Milli Görüs betriebenen Gerichtsverfahren zum Beispiel gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz oder gegen die Ablehnung der Einbürgerung ab?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Schreiner beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die islamische Gemeinschaft Milli Görüs ist die mitgliederstärkste islamistische Organisation sowohl in der Bundesrepublik als auch in Rheinland-Pfalz. Es handelt sich dabei um einen zentralistisch strukturierten Dachverband, dessen Bewertung durch die Sicherheitsbehörden grundsätzlich auch für den IGMG-Verein – das ist die Abkürzung – in Mainz zutrifft.

Die IGMG vertritt ein Gesellschaftsmodell, das letztlich eine einheitlich religiös formierte Gesellschaft zum Ziel hat und so die Entstehung und Ausbreitung des islamistischen Milieus in Deutschland fordert. Die Wahrnehmung und Darstellung der Weltpolitik durch die IGMG erfolgt weitestgehend aus der Perspektive der Religionszugehörigkeit und geht mit einer polarisierten Lagerbildung einher: auf der einen Seite die als Opfer wahrgenommenen Muslime, auf der anderen Seite die als Täter bezeichneten Nichtmuslime.

Zugleich macht sie geltend – das ist deswegen wichtig, weil darauf noch einmal zurückzukommen ist –, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen und ihre Mitglieder in die deutsche Zivilgesellschaft zu integrieren. Die Erkenntnisse der Sicherheits-

behörden gehen davon aus, dass es sich dabei um eine Verschleierung ihrer Absicht handelt, nämlich eine islamistische Parallelgesellschaft zu errichten.

Zu Frage 2: In Rheinland-Pfalz verfügt die IGMG landesweit über etwa 600 Mitglieder, wobei sich die Schwerpunkte in Ludwigshafen und Mainz befinden.

Zu Frage 3: Die bislang der Landesregierung bekannt gewordenen anhängigen Klagen von EinbürgerungsbeWERBERN, die der IGMG angehören oder zuzurechnen sind, wurden alle abgewiesen. Stellvertretend für die jeweilige Urteilsbegründung verweise ich auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 24. Mai dieses Jahres.

Dabei führte der Senat Folgendes aus: „Es handelt sich bei der IGMG um eine Organisation, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet.“ – Diese Einschätzung gründet sich nach dieser Auffassung auf die ideologische Ausrichtung der IGMG an der Weltanschauung der Milli Görüs.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, welchen rechtlichen Handlungsbedarf sehen Sie für die Landesregierung und die Bundesebene, um Finanzströme, die Organisationen wie Milli Görüs und ihr jeweiliges Umfeld tragen, transparent zu machen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die IGMG ist keine verbotene Organisation. Daraus ergeben sich Rechtsfolgen, die ich hier nicht auszuführen brauche, glaube ich.

Das Zweite ist, es gibt eine Auffassung der Sicherheitsdienste des Bundes und der Länder, dass die IGMG aus den Gründen, die ich genannt habe, zu beobachten ist. Die IGMG hat demgegenüber behauptet, sie stehe auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie kennen die Definition von freiheitlich-demokratischer Grundordnung.

Bisher liegt kein Hinweis vor, dass wir in ein Verfahren eintreten könnten, wir sie verbieten sollten oder könnten. Damit gehe ich zum Kern Ihrer Frage. Deswegen können wir Ihnen die Frage, welche finanziellen Verbindungen wohin laufen, nicht beantworten.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Welchen rechtlichen Handlungsbedarf sehen Sie, um den Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen staatlichen und kommunalen Ebenen mit dem Ziel zu verbessern, dass Aktivisten und Sympathisanten von solchen Organisationen, die Bestrebungen unterstützen, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar sind, an ihren Aktivitäten gehindert und nicht staatlich alimentiert werden?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Sie insistieren, dass wir gegen Sympathisanten vorgehen sollten oder es einen rechtlichen Rahmen geben sollte. Das hängt mit der ersten Frage zusammen. Es handelt sich um keine verbotene Organisation. Daraus ergeben sich bestimmte Rechtsfolgen.

In Fragen des Austauschs zwischen den Diensten haben wir keine Probleme. Wir tauschen unsere Erkenntnisse aus.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich erteile Herrn Abgeordneten Jullien zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion beantrage ich eine Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2, Rücktritt des Verwaltungsdirektors des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz betreffend.

(Pörksen, SPD: Das wollte ich immer schon wissen!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seitens der SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1, Geplante Kürzung der Regionalisierungsmittel betreffend.

Präsident Grimm:

Wir kommen zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Manfred Nink (SPD), Geplante Kürzung der Regionalisierungsmittel** – Nummer 1 der Drucksache 14/4718 – betreffend.

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der öffentliche Personennahverkehr hat eine übertragende Bedeutung für die Sicherstellung der Mobilitätsansprüche der Menschen. Busse und Bahnen leisten einen erheblichen Beitrag nicht nur zur Entlastung der innerstädtischen Verkehre, sondern gerade auch in Rheinland-Pfalz einen wichtigen Beitrag zur Erschließung ländlicher Regionen in der Fläche.

Die Zahl der Nahverkehrskunden und die Qualität der Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Diese Entwicklung ist zum einen auf die größere Wirtschaftlichkeit der Nahverkehrsbetriebe, aber auch auf die kontinuierliche Steigerung der Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr bereitstellt, zurückzuführen.

Ein Wegfall auch nur von Teilen dieser Mittel hätte gravierende Folgen. Es könnte zur Ausdünnung der Taktverkehre kommen. Das würde bedeuten, die Wartezeiten werden länger, Anschlusszüge werden wegfallen.

Man muss mit Abbestellung von Linien rechnen, was eine weitere Steigerung der Straßenverkehre zur Folge hätte.

Die Einstellung von Verkehren, insbesondere in den Tagesrandlagen, würde weniger Angebote morgens und abends bedeuten. Betroffen sind vor allem die Pendler und die Jugendlichen.

Nicht zuletzt muss auch mit einem massiven Stellenabbau bei den Bahnbetrieben gerechnet werden. Die Transnet spricht von bis zu 8.000 Arbeitsplätzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau zwei Jahren haben wir hier schon einmal über Kürzungspläne der Regionalisierungsmittel diskutieren müssen. Ich erinnere an das so genannte Koch/Steinbrück-Papier. Wäre das Thema nicht so ernst, könnte man heute sagen, es war das erste Vorzeichen der Großen Koalition.

Nein, verehrte Kolleginnen und Kollegen, damals wie heute ist es unbedingt erforderlich, sich gegen jede Kürzung der Regionalisierungsmittel zu wehren. Damals konnten die Kürzungen der Regionalisierungsmittel in einem halbwegs erträglichen Maß gehalten werden. Es war halbwegs deswegen erträglich, weil unsere Landesregierung bzw. Ministerpräsident Kurt Beck dafür gesorgt hat, dass die Einnahmenverluste durch die Verringerung der Regionalisierungsmittel durch Landesmittel aufgefangen werden konnten.

Uns war schon damals klar, dass Koch und Steinbrück, also Landespolitiker, die es eigentlich hätten besser wissen müssen, ein Thema anstießen, welches uns noch einmal vorgelegt werden würde. Es war uns auch klar, dass eine ständige Finanzierung aus dem Landeshaushalt angesichts der allgemeinen Finanzlage nur

schwerlich Bestand haben kann, worauf der Herr Verkehrsminister auch hingewiesen hat.

Damals hat die Landesregierung schnell gehandelt, und zwar so, wie sie das heute auch getan hat. Ich sage damit noch einen Satz zu mancher Pressemeldung. Es war Ministerpräsident Kurt Beck, der, als die jetzigen Kürzungspläne in der Öffentlichkeit kaum benannt waren, als Erster erbitterten Widerstand gegen jegliche Kürzung ankündigte.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erst einmal hat er zugestimmt! –

Schwarz, SPD: Das ist doch gar nicht wahr! –

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Haben Sie dem Koalitionsvertrag zugestimmt oder nicht?)

Das war auch richtig. Dafür gibt es auch viele Gründe. Ich habe sie eingangs schon genannt.

(Weitere Zurufe im Hause)

Ebenfalls richtig dargestellt wurde von Verkehrsminister Bauckhage, dass man in einigen Bundesländern den Stellenwert von Regionalisierungsmitteln wesentlich geringer einschätzt, als wir dies tun, im Übrigen fraktionsübergreifend. Das hat natürlich seine Gründe. Während wir in Rheinland-Pfalz unsere Hausaufgaben gemacht haben, anfangs gegen erheblichen Widerstand, was den Einsatz der Regionalisierungsmittel anbelangt, während also diese so wie vorgesehen voll in den öffentlichen Personennahverkehr fließen, haben andere Länder in dieser Zeit diese Vorgaben nicht so eng gesehen und sind großzügiger mit der Verteilung der Mittel umgegangen. Ich werde in meinem zweiten Teil des Beitrags noch einmal darauf zurückkommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorgehensweise ist der Garant für die erfolgreiche Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Taktes. Daher sage ich in aller Deutlichkeit, wir wollen den erfolgreichen Rheinland-Pfalz-Takt nicht nur auf dem heutigen Stand halten. Nein, wir wollen den Rheinland-Pfalz-Takt auch zukünftig ausbauen und an den Bedürfnissen der Menschen in unserem Land ausrichten. Deswegen muss alles getan werden, dass Regionalisierungsmittel so wie vorgesehen weiter in unser Land fließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich von diesem Pult aus schon so oft auch positiv zum Rheinland-Pfalz-Takt und seinem wei-

teren Ausbau geäußert, dass ich mich selbst schon nicht mehr hören kann.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann lassen Sie es heute einmal!)

Deswegen wiederhole ich das heute nicht mehr.

Ich muss zunächst einmal das aufgreifen, was ich vorhin in einer Zwischenfrage schon angesprochen habe und worauf ich aufmerksam machen muss. Meine Damen und Herren, der Bund zahlt 7 Milliarden Euro aufgrund des Regionalisierungsgesetzes von 1994 an die Länder. Die Länder bestellen. Der Hauptbetroffene ist die Bahn AG in einer Größenordnung von ungefähr 4,5 Milliarden Euro.

Die Bahn AG macht in diesem Jahr beim Regionalisierungsverkehr einen Gewinn zwischen 500 und 600 Millionen Euro, aus der Sicht von Herrn Mehdorn die wesentliche Grundlage für den Börsengang. Auf diesen Zusammenhang muss man hinweisen,

(Hartloff, SPD: Sicher!)

auch wenn es um die Frage von Einsparungen und von einer stärkeren Nutzung der vorhandenen Mittel, wenn es um die Frage von Transparenz und Wettbewerb geht.

(Hartloff, SPD: Ohne Frage!)

Man kann nicht so tun, als gäbe es dieses Problem nicht und als wäre dies ein Thema, bei dem der Bund unbegrenzt und unbesehen nachschießen muss.

Meine Damen und Herren, wir sind es als Union gewöhnt, dass bei allem, was passiert, der Herr Ministerpräsident das A und das O für die SPD ist. Ich möchte jetzt aber auf Folgendes hinweisen: In den letzten Wochen hatte ich den Eindruck, auch durch die Medien in Rheinland-Pfalz verbreitet, als werde in Berlin kein Satz formuliert, den Ministerpräsident Beck nicht formuliert und dem er nicht zugestimmt habe.

Es tut mir jetzt Leid, dass er im Moment nicht da ist, auch Herr Stadelmaier nicht. Es kann sein, dass er bei der entscheidenden Formulierungssitzung der Koalitionsrunde nicht dabei war. Dann ist aber ganz sicher, dass Herr Platzeck dabei war, der SPD-Vorsitzende.

(Kuhn, FDP: Warum schauen Sie mich an?)

– Herr Kuhn, ich mag Sie so. Deswegen schaue ich Sie ab und zu an. Wir sind beide aus Kaiserslautern.

Der Bundesfinanzminister heißt Steinbrück und gehört der SPD an. Der Bundesverkehrsminister heißt Tiefensee und gehört der SPD an.

(Hartloff, SPD: Vergessen Sie nicht den Rest der Regierung!)

Alles, was hier formuliert worden ist und vorliegt, hat die Zustimmung von Beck oder von Platzeck, wenn ich das einmal so salopp sagen darf, gefunden. Meine Damen

und Herren, auf diesen Zusammenhang muss man hinweisen dürfen.

Das heißt nicht, dass man nicht versuchen darf, das zu korrigieren. Ich bin dafür, dass es gelingt, es zu korrigieren. Ich sage Ihnen jetzt aber unbeschadet davon, wo wir parteipolitisch stehen – das mag bei FDP und den GRÜNEN vielleicht ein bisschen anders gesehen werden, aber es gilt für SPD und CDU –, ich möchte im Interesse dieses Staates und dieser Demokratie, dass der Bundesfinanzminister Steinbrück Erfolg hat. Ich möchte das. Ich möchte nicht, dass er eines Tages den Misserfolg auf sich ziehen muss, wie das bei seinem Vorgänger Eichel bedauerlicherweise der Fall war.

Das heißt konsequenterweise, wenn die Länder etwas aus dem Finanztableau herausbrechen, müssen sie dann bereit sein, auch Rheinland-Pfalz, das an anderer Stelle wieder hineinzuholen. Wenn man anfängt herauszuberechnen und nicht an anderer Stelle wieder hereinholt, fängt das Ganze an zusammenzubrechen.

Ich zitiere den Parteivorsitzenden der SPD, der auf dem Parteitag in irgendeinem Landesverband jetzt gesagt hat, die Koalitionsvereinbarung sei kein Weihnachtsteller, wo man sich das herunterholt, was einem schmeckt, und das liegen lässt, was man nicht haben will. Der Koalitionsvertrag ist eine klare Vereinbarung. Das Einsparvolumen ist genannt worden, die Größenordnung der einzelnen Bereiche ist offen.

(Schwarz, SPD: Es gibt kein Kriterium – – –)

Es sind drei Themenbereiche genannt, Regionalisierungsmittel, Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung und der Bereich der Landwirtschaft. Wenn es bei den Themen bleibt, dann muss man dazu Ja sagen, dass dies an anderer Stelle hereingeholt wird. Man kann den Keks nicht behalten wollen und ihn gleichzeitig essen, wie der Engländer sagt.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Gölter, mir war es leider nicht so oft in der Vergangenheit vergönnt wie Ihnen, den Rheinland-Pfalz-Takt zu loben. Normalerweise macht das für unsere Fraktion Herr Kollege Creutzmann.

(Jullien, CDU: Wo ist Creutzmann?)

Ich denke, der Rheinland-Pfalz-Takt, SPNV und ÖPNV sind in Rheinland-Pfalz eine Erfolgsgeschichte dieser Landesregierung. Ich denke, das kann man nicht oft genug sagen.

Minister Bauckhage hat es zum Ausdruck gebracht. Wenn ich sehe, es gibt einen Zuwachs von 90 % beim

Fahrgastaufkommen, dann kann man das nicht oft genug lobend erwähnen.

Wenn ich festhalte, dass Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland ist, bei dem die Regionalisierungsmittel zu 100 % in den ÖPNV und SPNV gehen, dann ist das gut so.

Herr Kollege Wirz, Ihre Bemerkung, das ist ein Fehler, kann ich nicht teilen. Das müssen Sie den Menschen in Rheinland-Pfalz, vor allem in der Fläche, sagen, wenn Sie nicht dafür sind, dass die Regionalisierungsmittel zu 100 % in den ÖPNV und SPNV gehen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein in 2006 ist die Reduzierung der Mittel mit einem Betrag von 16,6 Millionen Euro bis 2009 auf 147 Millionen Euro angedacht. Das ist im Haushalt nicht zu kompensieren. Ich muss unbedingt das unterstreichen, was Sie gesagt haben, Herr Minister Bauckhage. Es gibt bestehende Verträge, die eingehalten werden müssen und die man nicht einseitig aufkündigen kann. Ich teile Ihre Auffassung, dass die Mittelausstattung der Länder bezüglich der Finanzierung des Nahverkehrs im Grundgesetz verankert ist.

Herr Dr. Gölter, ich merke noch eines an. Sie sprachen vom Bundesvorsitzenden der SPD, Herrn Platzeck, und dem Verkehrsminister, auch ein SPD-Mann. Sie haben vergessen, dass Frau Merkel die Richtlinienkompetenz für sich beansprucht und Ihrer Partei angehört. Das sollten Sie auch noch erwähnen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Böhr, Sie sind im Bundesvorstand Ihrer Partei. Sie haben die Möglichkeiten, auf Ihre Kanzlerin einzuwirken.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Lassen Sie mich abschließend eines festhalten. Ich denke, der SPNV, der ÖPNV und der Rheinland-Pfalz-Takt sind bei Ministerpräsident Beck und Minister Bauckhage in guten Händen. Ich bin voller Optimismus, dass es beiden in den nächsten Jahren weiter gut gelingen wird und die Dinge in guten Händen sind. Ich kann nur sagen: Weiter so!

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP, und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Recht gibt es massiven Protest gegen die beabsichtigte Kürzung der Regionalisierungsmittel. Vorhin wurden die Zahlen

für Rheinland-Pfalz genannt. Wir können uns alle ausrechnen, was das in der Umsetzung heißt.

Herr Kollege Nink hat schon ein paar Sachen aufgezählt. Ich will Folgendes hinzufügen:

Weniger Bahnhofsanierungen, weniger Streckenertüchtigungen, weniger Attraktivität im ÖPNV und damit weniger Kundinnen und Kunden statt mehr. Kurz gesagt, das ist der Rückwärtsgang, den die große Koalition in Berlin einschlägt. Das ist der Rückwärtsgang für die Mobilität der Menschen, zum Beispiel für die Pendlerinnen und Pendler, von denen wir viele in unseren ländlichen Räumen haben.

Das ist auch der Rückwärtsgang für den Klimaschutz. Das geschieht in einer Situation, in der wir ermutigende Zuwächse im Fahrgastaufkommen in den letzten Jahren hatten. Erstmals ist der Anteil des Verkehrs am Schadstoffaufkommen leicht zurückgegangen.

Die große Koalition macht diese Ankündigung ohne Not. Im kommenden Jahr hätte sowieso die Revision der Regionalisierungsmittel angestanden, Herr Dr. Gölter. Wenn wir die Strukturen in der Nahverkehrsfinanzierung modernisieren, das heißt, das Finanzierungsdickicht lichten, wozu ich gleich noch etwas sage, die Transparenz der Mittelvergabe herstellen, eine schärfere Zweckbestimmung der Mittel im Gesetz festschreiben und eine effizientere Verwendung der Mittel für mehr Wettbewerb sicherstellen, dann können wir mit dem zur Verfügung stehenden Geld mehr und bessere Nahverkehrsangebote erreichen.

Ich sage ein Wort zum Finanzierungsdickicht. Zurzeit haben wir die Finanzierung durch verschiedenste Gesetze, Regionalisierungsgesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Finanzausgleichsgesetz, Personenbeförderungsgesetz und Sozialgesetzbuch. Das alles gehört gründlich ausgelüftet, zusammengefasst und gebündelt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Auf der anderen Seite haben wir unterschiedliche Empfänger von Finanzmitteln, die Bahn, wozu Herr Dr. Gölter das Richtige gesagt hat, die Verkehrsunternehmen, die Kommunen, die Aufgabenträger und die Fahrgäste. Auch das gehört durcheinander gerüttelt, neu strukturiert und gebündelt.

Im kommenden Jahr wäre die Gelegenheit gewesen, diese Debatte bei der anstehenden Revision zu führen und in einem gemeinsamen Prozess mit den Bundesländern den zukünftigen Betrag und die Anforderungen für die Mittelvergabe festzulegen. Jetzt einfach „Koch/Steinbrück“ umzusetzen, heißt, das Kind mit dem Bade ausschütten.

(Schwarz, SPD: Davon redet doch keiner!)

– Natürlich, Herr Schwarz, Sie können gern nach mir reden und dagegen stehen. Wir werden uns dann streiten.

(Schwarz, SPD: Es gibt keine Kriterien – – –)

Wenn diese Ankündigung umgesetzt wird, werden wir alle sehr viele negative Folgen haben. Frau Merkel hat das zu einer Bewährungsprobe der großen Koalition hochstilisiert.

Ich nenne eine Verschärfung der Feinstaubdebatte in den Städten, weil es mehr Feinstaub geben wird. Dazu gehören mehr Staus auf den Landes- und Bundesstraßen und der folgende laute Ruf nach breiteren und besseren Straßen.

(Schwarz, SPD: Nebenkriegsschauplätze!)

Damit ist eventuell der Mitteltransfer von der Straße auf die Schiene verbunden usw. Sie kennen das alle aus leidvoller Erfahrung, usw.

(Schwarz, SPD: Eben deswegen!)

Wir wollen diese Spirale für die Mobilität und Klimaschutz nach unten nicht haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir geben Ihnen heute Nachmittag Gelegenheit, Ihren in den Medien geäußerten Widerstand gegen die Kürzung der Regionalisierungsmittel in parlamentarisches Handeln umzusetzen und einem entsprechenden Antrag zuzustimmen, den wir zum Punkt „Qualität des öffentlichen Personenverkehrs verbessern“ der Tagesordnung noch zusätzlich eingebracht haben.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Sie können alle zustimmen und gemeinsam gegen die Kürzung der Regionalisierungsmittel kämpfen. Ich fürchte, SPD und CDU werden sich damit schwer tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu dürfen, und zwar Freunde und Mitglieder der SPD aus dem Kreis Daun sowie Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Scheibenhart. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, dass Herr Kollege Bauchhage und ich sowie die gesamte Landesregierung sich besonders darüber freuen, dass das, was in Rheinland-Pfalz mit dem Rheinland-Pfalz-Takt entstanden ist, auf so große Zustimmung in diesem hohen Hause stößt. Das ist sehr gut. Das ermutigt uns natürlich auch, auf diesem Weg weiterzuschreiten.

Dass wir dabei darauf pochen werden, dass die finanziellen Vereinbarungen, die zwischen Bund und Ländern getroffen worden sind, als die Aufgaben an die Länder übergeben wurden, von uns dann an die entsprechenden Zweckverbände in der Organisationsform weitergegeben worden sind, auch eingehalten werden, versteht sich von selbst. Dies gilt, weil Ihnen und uns dies ein zu hohes Anliegen ist und es auch eine besonders gute Form ist, um zu belegen, dass ökonomisch Sinnvolles und ökologisch Sinnvolles in der Tat miteinander vereinbart werden können und viele gute verkehrspolitische Effekte damit erzielt werden.

Es ist richtig – wie angedeutet worden ist –, dass der Versuch, in diese Mittelvereinbarung einzugreifen, durchaus nicht neu ist. Das eben genannte „Koch/Steinbrück-Papier“ hat das vorgesehen. Liebe Frau Kiltz, zu diesem Zeitpunkt hat sich die Landesregierung schon zur Wehr gesetzt. Das war vor eineinhalb Jahren. Da waren Sie noch mit an der Bundesregierung.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Seien Sie doch nicht so aufgeregt. Ich sage nur, wie es war.

Insoweit haben wir da als rheinland-pfälzische Regierung in keiner Weise den Kurs verändert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Als sich abgezeichnet hat, dass es in Berlin zu einer großen Koalition kommt, habe ich diese Interessenlage zu einem frühen Zeitpunkt mit dem Kollegen Bauchhage abgestimmt und mit denen, die vermutlich in die eine oder andere Funktion aus damaliger Sicht kommen würden und jetzt gekommen sind, besprochen. Ich meine konkret Herrn Steinbrück und konkret auch Herrn Koch, der diese Verhandlungen in der entsprechenden Finanzkommission von CDU-Seite mit geführt hat. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir mit einer solchen Verschiebung von Lasten nicht einverstanden sein können, weil es sich zunächst einmal nicht um eine Einsparung handelt, sondern zunächst um eine Lastenverschiebung. Dass wir wussten und das auch gilt, dass 2007 ein Revisionszeitpunkt ist, in dem auch Effizienzfragen – Herr Kollege Gölter, da stimme ich Ihnen völlig zu – einzubringen sind, war für uns immer so, und das war auch immer die Haltung unseres Verkehrsministeriums.

Aber die Grundtendenz der Anlage dieser Vereinbarung über die Regionalisierungsmittel hat eine Dynamisierung im Verlauf der Einnahmen der Mehrwertsteuer vorgesehen. Das ist die Grundannahme. Dass man das – das sehen wir auch – nicht einfach bei einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes jetzt 1 zu 1 fortschreiben kann bei der Finanzsituation, wie sie bei Bund, Ländern und Gemeinden ist, das ist auch etwas, was niemand bestreitet. Aber es kann nicht angehen, dass einseitig eine solche Vorgabe gemacht wird, dass die Regionalisierungsmittel um 5 %, 10 %, 10,5 %, 12 % bis 15 % – das sind die Spekulationen, die im Raum stehen – schrittweise abgebaut werden. Die Zahlen für Rheinland-

Pfalz sind genannt worden. Ich muss sie nicht wiederholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insoweit kann das ein so einseitiger Akt auf keinen Fall sein. Dass wir uns den Gesprächen zu 2007 nicht verschließen, ist ganz selbstverständlich, aber ein klares Nein zu diesen einseitig verordneten Kürzungen der Zahlungen des Bundes an die Länder.

Wir haben diese Fragen nicht im Nachhinein, wie ich in einer Pressemeldung gelesen habe, vorgetragen. Ich habe sie in der Koalitionsverhandlung mit Klarheit und Eindeutigkeit – der neue Finanzminister hat in einer Diskussion am Montag dazu gesagt, ich hätte sie leidenschaftlich dort eingebracht und vorgetragen, und dagegen wehre ich mich auch nicht, weil ich auch darauf gepocht habe – vorgetragen. Das werden wir, Herr Kollege Bauckhage und ich, in den weiteren Gesprächen auch tun. Wir werden darauf pochen, dass unterschiedliche Verhaltensweisen von Ländern auch unterschiedlich betrachtet werden müssen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich nehme für uns in Anspruch, wir haben die Mittelsach- und aufgabengerecht eingesetzt. Deshalb kann nicht einfach alles über einen Kamm geschoren werden.

Wie soll es weitergehen? – Ich will zunächst sagen, dass diese so genannte Sparliste nicht Teil des Koalitionsvertrages ist, sehr wohl die finanzielle Größenordnung, die in der Einsparung erzielt werden soll. Herr Kollege Gölter, insoweit stimmen wir völlig überein, was an der einen Stelle nicht erreicht wird aus dieser Sparliste, muss an anderer Stelle eingespart werden, weil in der Tat „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass“ keine Politik sein kann, die verantwortbar wäre. Denn wir haben den Anspruch insgesamt, dass nicht nur der Bundeshaushalt-, sondern auch die Länder- und Kommunalhaushalte in die Sanierungsmaßnahmen einbezogen werden. Dann kann man sich nicht auf der einen Seite aus der Verantwortung ausklinken und auf der anderen Seite sagen, aber wir wollen nicht betroffen sein. Das ist eine völlig klare Haltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was diese Regionalisierungsmittel angeht, ist es durchaus so, dass in dem Koalitionsvertrag selbst eine Klausel drinsteht, die sinngemäß sagt, man muss auf die Effizienz achten, die Effizienz überprüfen, aber der Personennahverkehr hat eine ganz hohe Priorität für die Regierung. Das steht im Vertrag drin. Das mit abzustimmen, hatte ich keine Probleme, gleichzeitig den Einwand erhebend gegen diese Liste, die parallel dazu rangiert, und einen Teil, der Einsparungen unterlegt. So ist es. Das können Sie auch nachvollziehen. Das wird auch niemand ernsthaft bestreiten, der bei den Verhandlungen dabei war.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb gilt es jetzt, Gespräche zu führen. Die Gespräche sind aufgenommen. Sie sind begonnen. Wir sind gerade dabei, mit dem neuen Verkehrsminister, Herrn Tiefensee, einen Termin zu machen. Wir werden natürlich nicht nur diese

Frage, sondern auch die eine oder andere Verkehrsfrage ansonsten für das Land Rheinland-Pfalz miteinander besprechen. Mich hat durchaus ermutigt, dass sowohl vom Bundesfinanzminister als auch insgesamt aus der Koalition und aus der Bundesregierung verlautbart ist, dass man gesprächsbereit ist. Das werden wir an- und aufnehmen in der Sache, was unsere rheinland-pfälzischen Interessen angeht, sehr klar, sehr hart und sehr deutlich, aber auch mit dem Willen, in der Tat nicht die Gesamtfunktionen außer Acht zu lassen.

Aber eines darf in der Tat nicht sein, nämlich dass wir wieder zurückfallen, was den Schienenpersonennahverkehr angeht, in eine Zeit der Endsechziger- und Siebzigerjahre, wo wir Strecken stillgelegt haben. Bei dem Erfolg, den der Schienenpersonennahverkehr in Rheinland-Pfalz hat, wäre es geradezu ein politischer Anachronismus, wenn das geschehen würde. Wir werden uns zur Wehr setzen. Wir werden unseren Rheinland-Pfalz-Takt verteidigen. Davon können Sie ausgehen. Wenn Sie uns darin unterstützen, dann sind wir sehr dankbar dafür.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat noch einmal Herr Abgeordneter Nink.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Anmerkung zu Herrn Dr. Gölter. Es gehört natürlich zum politischen Geschäft, dass er darauf hingewiesen hat, dass der SPD-Landesvorsitzende an den Koalitionsverhandlungen teilgenommen hat. Aber ich denke, dann darf ich auch sagen, es hat auch eine mit Richtlinienkompetenz ausgestattete Bundeskanzlerin der CDU teilgenommen. Wir wissen alle, Koalitionsverhandlungen haben nun einmal ihre eigene Dynamik. Der Ministerpräsident hat gerade darauf hingewiesen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es gab Gründe genug – sie sind alle genannt worden –, dass wir uns gemeinsam gegen geplante Kürzungen der Regionalisierungsmittel aussprechen. Aus meiner Erfahrung – hier bitte ich auch um Unterstützung – ist es wichtig, dass wir viele unserer Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag dafür sensibilisieren, dass Regionalisierungsmittel nicht als Subventionen anzusehen sind. Vielmehr sind mit der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs die strukturellen und rechtlichen Voraussetzungen des öffentlichen Personennahverkehrs grundlegend verändert worden.

Die wichtigsten Änderungen waren, die Zuständigkeit des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr wurde aufgehoben und den Ländern deswegen besondere Finanzierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr und insbesondere den schienengebundenen Personennahverkehr zugewiesen, eben die Regionalisierungsmittel. Genau diese Erkenntnis vermisste ich bei vielen Gesprächen mit unseren Bundestagskolleginnen

und -kollegen, aber auch mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Länderparlamenten.

Wir sollten uns auch nicht von Stellungnahmen ins Bockshorn jagen lassen, die mit dem Hinweis auf die geplante Revision 2006/2007 die jetzige Diskussion schönreden wollen. Die geplante Revision ist keinesfalls darauf ausgerichtet, die Regionalisierungsmittel zu kürzen. Ich darf aus dem Kommentar zu den Änderungen des Regionalisierungsgesetzes 2002 zitieren: „Sollte die Prüfung ergeben,“ – zu dieser Prüfung gehören die Transparenz, der Wettbewerb, die Effizienz und schließlich die Verwendung der Regionalisierungsmittel – „dass die bisherige Verteilung der Mittel nicht geeignet ist, Schienenpersonennahverkehr in einem bedarfsgerechten Umfang zu bestellen, sind die Beträge in bedarfsgerechter Weise unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Untersuchung der Kosten- und Ertragslage anzupassen.“

„Anzupassen“ heißt bei weitem nicht, eine Senkung nach unten.

(Glocke des Präsidenten)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, wir sollten uns im Interesse unseres Landes selbstbewusst gegen jegliche Kürzung der Regionalisierungsmittel aussprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt muss ich in aller Zurückhaltung, aber doch deutlich bedauern, während meines ersten Beitrags war der Ministerpräsident nicht da. Er hat ihn wohl gehört, er ist darauf eingegangen, jetzt hat er geredet und ist wieder nicht da.

Meine Damen und Herren, ich muss auf Folgendes hinweisen, und zwar in allem Ernst und in aller Ruhe: Ich habe hier die Seite 67 aus dem Koalitionsvertrag.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Herr Dr. Gölter, darf ich gerade unterbrechen?

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Ja.

Präsident Grimm:

Der Ministerpräsident hat mich gerade darüber informiert, dass er für eine halbe Stunde an der Sitzung nicht teilnehmen kann, weil er kurzfristig einen Redetermin – –

(Zurufe von der CDU)

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Geburtstag!

Präsident Grimm:

– – bei der LVU zu übernehmen hat.

(Zuruf von der CDU)

– Entschuldigung. Das habe ich zur Kenntnis zu nehmen, und ich informiere Sie darüber.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Herr Dr. Gölter, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, ich bin lang genug in diesem Hause und war 14 Jahre Mitglied einer Landesregierung. Ich habe für Verpflichtungen wirklich Verständnis.

(Unruhe im Hause)

Aber es geht im Augenblick um einen Tagesordnungspunkt, zu dem der Ministerpräsident eben Stellung genommen hat und wo er nach seinen eigenen Ausführungen eine besondere Rolle spielt. Er hat eben erklärt, die Bestimmung, um die es jetzt hier geht, sei nicht Teil des Koalitionsvertrags. Das hat er gesagt.

Meine Damen und Herren, ich habe hier den Koalitionsvertrag, Seite 67, Kapitel „Nachhaltige Haushaltskonsolidierung“, Seite 64 ff. Auf der Seite 67, Zeile 3.329 ff., um es wissenschaftlich korrekt zu zitieren, heißt es im Koalitionsvertrag: „Überfällig sind gezielte Einsparungen bei einzelnen Fördertatbeständen, die von rund 1 Milliarde Euro im Jahr 2007 auf rund 1,4 Milliarden Euro im Jahr 2009 aufwachsen. Hierzu stehen Korrekturen bei den Regionalisierungsmitteln, der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung und im Bereich der Landwirtschaft an.“ So der Wortlaut des Koalitionsvertrags.

Meine Damen und Herren, ich will es jetzt nicht auf die Spitze treiben. Ich verstehe, dass man nicht immer anwesend ist. Ich verstehe auch, dass man nicht alles bis ins Letzte gelesen hat und einem einmal etwas durchgeht. Das verstehe ich.

(Hartloff, SPD: Das ist überhaupt nicht der Konflikt!)

– Aber Entschuldigung. Er hat gesagt, es stehe nicht im Koalitionsvertrag. Das hat er eben hier gesagt.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Er hat gesagt, es stehe nicht im Koalitionsvertrag. Es sei eine – ich habe genau zugehört – anliegende Liste.

Jetzt will ich nur darauf hinweisen, dass es ein Teil des Koalitionsvertrags ist, wie jeder von Ihnen leicht feststellen kann, und dieser Koalitionsvertrag, wenn ich das recht mitbekommen habe, jeweils auch nur bei Anwesenheit führender Repräsentanten aus den Ländern in den Schlusssitzungen, dem Parteivorsitzenden der SPD Platzeck, Ministerpräsident Brandenburg, verabschiedet worden ist. So!

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Man kann doch über alles vernünftig miteinander reden. Wir sind uns im Ziel doch einig.

Meine Damen und Herren, ich finde, so kleine Störfuer von der Seite oder „Ich bin nicht schuld“, das ist nicht souverän.

(Glocke des Präsidenten)

Darauf muss man wirklich hinweisen dürfen. Das heißt nicht, dass wir als Oppositionsfraktion der Landesregierung und anderen nicht alles Gute wünschen bei ihrem Bemühen.

(Schwarz, SPD: Und deine Unterstützung!)

– Ach. Hör einmal, es gibt intelligentere Zwischenrufe.

Entschuldigung, es gibt unsere Unterstützung. Es ist doch schon lange keine SPD-Geschichte gewesen, sondern eine länderübergreifende Sache. Wir wünschen wirklich viel Erfolg und unterstützen in dem Punkt die Landesregierung.

(Zuruf der Abg. Frau Pepper, SPD)

Ich finde, wenn wir das schon tun, dann sollte man das auch mit der gegenseitigen Fairness tun.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, noch einmal: Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass er von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr wegen einer Redeverpflichtung bei der LVU nicht hier sein kann.

(Zurufe aus dem Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gölter, ich verstehe das jetzt nicht ganz. Wir

haben alle zusammen das gehört, was der Ministerpräsident gesagt hat. Er hat genau das gesagt, was Sie jetzt aus dem Koalitionsvertrag vorgelesen haben.

(Widerspruch von der CDU)

– Langsam.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Gölter, ich war doch auf der gleichen Veranstaltung und nicht auf einer anderen.

(Zurufe von der CDU)

Er hat dezidiert gesagt, dass es darum geht, dass man solch eine globale Kürzung nicht infrage stellen kann, sondern es geht darum, wie diese letztendlich auf die einzelnen Länder verteilt wird. Dass es einen Bedarf gibt zu kontrollieren und auch Missbrauch in verschiedenen anderen Ländern betrieben wurde, wissen wir alle. Dann kann man doch nicht einfach so tun, als ob er etwas ganz anderes gesagt hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was für mich viel wichtiger ist – ich denke, das ist auch in der Rede des Ministerpräsidenten Beck noch einmal sehr deutlich geworden –: Eine Kürzung der Mittel gerade für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz hätte zur Folge, dass die Fahrpläne ausgedünnt würden. Gerade für Regionen wie die Westpfalz oder auch andere Regionen wie Hunsrück und Eifel kann sich jeder vorstellen, was das letztendlich für die Region bedeuten würde, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Meine Damen und Herren, wenn sich das Fahrgastaufkommen gerade im Schienenpersonennahverkehr so positiv entwickelt hat, dann ist es jedem klar, und es wird umso deutlicher, wie wichtig es ist, gemeinsam – Herr Dr. Gölter, über das Ziel geht es in diesem Hause doch gar nicht auseinander – an dem festzuhalten, was der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister und diese Landesregierung vorgegeben haben, sich dafür einzusetzen, dass die Mittel für unser Land nicht gekürzt werden, um nicht diese Folgen daraus zu erzielen, die ich Ihnen jetzt genannt habe.

Deshalb lassen Sie uns doch nicht über die letzte Stelle hinter dem Komma streiten, sondern lassen Sie uns das Ziel nicht aus dem Auge verlieren und die gleiche Sache in der gleichen Richtung weiterverfolgen.

Danke.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt ist mir auch der Gesprächspartner abhanden gekommen. Es geht mir so wie Herrn Gölter. Ich wollte auf ihn reagieren.

Herr Stadelmaier, ich bitte Sie aufmerksam zuzuhören und es weiterzugeben.

(Beifall des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Der Ministerpräsident hat mir gesagt, ich solle mich nicht aufregen. Ich will jetzt einmal erklären, warum ich, Elke Kiltz, mich aufrege.

Ich gehöre zu der Bevölkerungsgruppe im Land, die auf den ÖPNV zwingend angewiesen ist. Die Vorstellung, dass noch weniger Pendolinoeinheiten im Berufsverkehr eingesetzt würden als jetzt schon, die Tagesrandlagen noch schlechter bedient werden als jetzt schon – es sind nämlich abends schon Züge weggefallen – und die Vorstellung, dass es nur noch kaputte Toiletten gibt statt meistens, kann mich nicht unberührt lassen.

(Schwarz, SPD: Wo fahren Sie denn? –
Hartloff, SPD: Die Strecke nach
Saarbrücken ist gut bedient!)

Herr Verkehrsminister, das würde ich Ihnen gern mitgeben, auch Herrn Stadelmaier, dass das nachvollziehbare Gründe sind, die viele Menschen in unserem Land auf die Palme bringen. Ich habe für die sehr viel Verständnis.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich gern in Richtung SPD und CDU noch einmal klar stellen: Dass das Koch/Steinbrück-Papier damals nicht umgesetzt worden ist, ist – das sage ich in aller Bescheidenheit – zu einem sehr großen Teil dem damaligen Koalitionspartner der SPD in Berlin, der Fraktion der GRÜNEN, zu danken.

Was Schwarzrot im Unterschied zu Rotgrün bedeutet, ist in der Verkehrspolitik sehr schnell deutlich geworden. Deshalb können wir uns noch auf das eine oder andere einstellen. Dann nutzt es überhaupt nichts, hier im Land ein großes Getöse zu veranstalten, wenn man es in Berlin nicht durchsetzen kann.

Insofern kann ich nur dazu ermuntern, nicht nur in der „Rheinpfalz“ und anderen Zeitungen den Widerstand mit erhobener Faust zu formulieren, sondern auch in Berlin. Frau Merkel hat gesagt, die Regionalisierungsmittel seien eine Bewährungsprobe für die Koalition. Ich vermute, sie hat dabei auch ihren besten Freund, Herrn Stoiber, im Auge gehabt, der einige Regionalisierungsmittel nicht zweckgebunden verwendet. Ich bin gespannt, was jetzt herauskommt.

An die Adresse des Verkehrsministers sage ich: Ihr Protest dagegen reicht nicht, auch dann nicht, wenn Sie damit eine Kürzungsrücknahme erreichen würden. Sie müssen für mehr Wettbewerb in Rheinland-Pfalz sorgen, für mehr Transparenz und für eine ordnungsgemäße

Verwendung aller Regionalisierungsmittel in Rheinland-Pfalz.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Verkehrsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden sicher verstehen, dass ich zu den Koalitionsverhandlungen und den Koalitionsvereinbarungen wenig sagen kann; denn ich war nicht dabei.

(Dr. Gölter, CDU: Sehr wahr!)

Ich hätte übrigens vieles von dem, was darin steht, nicht unterschrieben. Es haben sich nun einmal zwei Partner gefunden, und man muss abwarten, wie sich das alles einmal entwickeln wird.

(Zurufe von der CDU)

– Das fängt bei der Mehrwertsteuer an und hört ganz woanders auf. Das sind die Positionen der unterschiedlichen Parteien. Deswegen will ich mich dabei auch nicht einmischen.

(Lelle, CDU: Das ist auch gut so!)

Frau Kiltz, erstens setzen wir die Regionalisierungsmittel in Höhe von 370 Millionen Euro für den SPNV und für den ÖPNV ein. Zweitens spielt der freigestellte Schülerverkehr in ungefähr 10 % der Fälle eine Rolle. Es ist richtig und macht Sinn, dass man nicht zwei halbleere Busse nebeneinander herfahren lässt, sondern versucht, das zu optimieren. Das ist eine Optimierung des Verkehrs.

Meine Damen und Herren, wir sind in Rheinland-Pfalz in einer ganz besonderen Situation, weil wir die gesamten Regionalisierungsmittel für den SPNV und den ÖPNV einsetzen. Herr Dr. Gölter, ich gebe Ihnen völlig Recht, dass es staatspolitisch erforderlich ist, dass die Finanzpolitik erfolgreich ist. Es ist nur die Frage, wie man sie anlegt. Bei den Regionalisierungsmitteln gibt es ein Spezialproblem, das man erkennen muss. Im Jahr 2007 hätte ohnehin eine Revision angestanden.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich räume gern ein, dass es bei der Revision sehr schwierige Verhandlungen geben wird. Nur eines muss klar sein: So zu tun, wie es in der Öffentlichkeit getan wird, als wenn das alles nur Subventionen wären, das ist schlicht falsch. Das ist ein grundgesetzlich garantierter Auftrag des Bundes. Diesen hat der Bund an die Länder weitergeleitet und dafür Regionalisierungsmittel in einer

bestimmten Größenordnung zur Verfügung gestellt. Daher muss man in aller Klarheit feststellen, dass das ein tiefer Eingriff ist; denn es geht nicht um Subventionen, sondern um Verkehrspolitik und darüber hinaus um die Daseinsfürsorge insbesondere der Menschen im ländlichen Raum.

Meine Kollegin aus Berlin hat das sehr viel leichter. Ich habe sie angeschrieben, und ich verlange von hier aus noch einmal eine sofortige Einberufung einer Sonderverkehrsministerkonferenz. Sie hat sich bisher noch nicht bewegt. In Berlin sind S-Bahn und U-Bahn in Ordnung. Aber in ländlichen Räumen wie in Rheinland-Pfalz ist das eine andere Frage. Das ist doch völlig klar. Daher möchte ich noch einmal auf den Kern hinweisen.

Wenn es nun so kommt, wie es kommen könnte, würden uns im Jahr 2006 bereits 15 Millionen Euro bis 20 Millionen Euro fehlen. Es würde eine erhebliche Anstrengung bedeuten, diesen Verlust zu kompensieren. Ich füge hinzu, dass es natürlich noch Effizienzpotenziale gibt. Das ist doch gar keine Frage. Wir sind uns völlig einig, dass Wettbewerb die Leistung hebt und den Preis senkt. Das hat eine Marktwirtschaft so an sich. Das muss man nur konsequent wollen. Man muss auch wissen, dass wir aus anderen Strukturen herauskommen. Daher ist das ein schwieriges Unternehmen.

Unabhängig davon, ob es ein Haushaltsbegleitgesetz oder ein eigenes Gesetz ist, es wird zustimmungsbedürftig im Bundesrat sein. Dann schauen wir einmal, wer sich wie verhält. Das wird hoch spannend werden.

(Kuhn, FDP: Die CDU wird sehr nachdenklich sein!)

Daher muss eines klar sein: Effizienzsteigerung ja und damit auch Kosteneinsparung ja. Dann kommt die spannende Frage. Will man mit der Kosteneinsparung die Verkehre erweitern und das Angebot verbessern, oder werden nur Einsparungen vorgenommen? Das ist eine ganz spannende Frage. Man kann auch das Angebot verbessern. Wenn man Effizienz erreicht, dann kann man das Angebot verbessern. Man muss also nicht unbedingt Einsparungen vornehmen. Das ist natürlich staatspolitisch sehr wichtig. Man könnte auch im Bereich der Landwirtschaft kürzen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Petition, nämlich erstens vor der Revision nichts zu machen. Zweitens muss die Ausstattung mindestens so bleiben, wie sie ist. Ich würde gern das Angebot ausweiten. Drittens ist es ein entscheidender Faktor, dass wir uns im Bundesrat so verhalten, dass wir die Mittel behalten.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Das ist ein Schlag ins Gesicht des öffentlichen Personennahverkehrs. Das ist gar keine Frage. Ich will mich jetzt nicht an der Diskussion beteiligen, wer sich wann wie verhalten hat. Wenn man aber schon kürzt, dann sollte man differenziert kürzen.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Es gibt Bundesländer, die die Mittel einfach zum großen Teil anders einsetzen. Ich erwarte aber mindestens eine

Differenzierung, sodass derjenige, der die Mittel grundgesetzkonform einsetzt, anders behandelt wird als derjenige, der die Mittel woanders hinschleust und somit im allgemeinen Haushalt untergehen lässt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das wird die spannende Frage sein. Sie können sich darauf verlassen, dass wir alles daransetzen werden, dass wir unser Angebot aufrechterhalten können, weil wir ein erfolgreiches Angebot haben.

Deshalb warten wir einmal ab, wer im Bundesrat wie votiert.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Herr Dr. Gölter, Sie haben das Wort und noch eine Redezeit von einer Minute.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dafür, dass es im Rahmen dieser Gesamtdiskussion im Regionalisierungsgesetz eine Präzisierung gibt, weil das Regionalisierungsgesetz nicht ausreichend präzise ist. Herr Minister, es heißt dort „überwiegend“. Das war von Anfang an die Schwäche des Regionalisierungsgesetzes. Der Bund wollte damals „ausschließlich“, und die Länder haben damals durchgesetzt, dass es nicht „ausschließlich“, sondern „überwiegend“ heißt. Das heißt, wenn man von „ausschließlich“ spricht, dann müssen entweder alle Länder mitmachen oder es kann unter Umständen wie bei Straßenbaumitteln zu einer Restverteilung kommen. Dann wäre ich aus rheinland-pfälzischer Sicht durchaus dafür.

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt – das ist wohl ein Ansatz von Realismus –, dass wir mindestens die Mittel benötigen, die wir heute haben. Stellen Sie sich also darauf ein, dass es bei diesem Mittelansatz bleibt.

Jetzt sage ich etwas, was man im Zusammenhang mit diesem Thema fast gar nicht sagen darf: Wir benötigen Augenmaß auch bei den Planungen.

(Zuruf von Staatsminister Bauckhage)

– Darüber werden wir uns noch unterhalten. Dann bin ich zwar nicht mehr dabei, aber Sie werden an den Punkt kommen, wo die Fülle dessen, was wir wollen und was wir in Teilen tun müssen – also beispielsweise Hahn – vor dem Hintergrund der veränderten Perspektiven – – – Gehen wir einmal realistisch davon aus, wir bekommen kaum mehr Mittel oder allenfalls unwesentlich mehr Mittel,

(Glocke des Präsidenten)

dann müssen wir uns heute schon auf ein vertretbares Konzept für die Zukunft einigen. Außerdem dürfen wir

keine Hoffnungen und Erwartungen an zu vielen Stellen wecken, die wir nicht bedienen können.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Gölter hat meine Forderung nach Präzisierung der Zweckbestimmung dankenswerterweise zuvor noch einmal konkretisiert. Das ist in der Tat genau das, was wir brauchen. Es wäre gut, wenn Sie das in Berlin noch einmal in aller Deutlichkeit sagen würden.

Herr Minister Bauckhage, Ihnen bin ich dankbar für die Klarstellung zum Subventionsbegriff. Dann hört aber die Dankbarkeit sofort wieder auf; denn Sie sind doch von der Wettbewerbspartei FDP. Gleichzeitig haben Sie auf über zehn Jahre den großen Verkehrsvertrag an die DB AG mit wenig attraktiven Ausschreibungspaketen für die Wettbewerber der DB AG vergeben.

(Staatsminister Bauckhage: 40 % bringen weniger Wettbewerb!)

Da ist eine andere Herangehensweise erforderlich. Es geht nicht, immer nach Wettbewerb zu schreien, aber dann, wenn es darauf ankommt, den Monopolisten zu bedienen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf die heutigen Mittel zu sprechen kommen, die schon nicht ausreichend sind. Herr Dr. Gölter, Sie waren meines Wissens im Ausschuss dabei. Wir redeten über die Hunsrückbahn und andere Sachen, die auch noch auf der Agenda stehen. Herr Minister, Ihr Staatssekretär sagte am Beispiel der Eifelquerbahn: Wissen Sie, die Mittel sind so knapp. Das ist ein Sahnehäubchen. Sahnehäubchen können wir uns nicht mehr leisten.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu müssen Sie in naher Zukunft Stellung nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache über die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneter Nink gelangt.

Wir kommen nun zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros und Dr. Josef Rosenbauer (CDU), Rücktritt des Verwaltungsdirektors des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** – Nummer 2 der Drucksache 14/4718 – betreffend. Ich erteile der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist so, wie es das alte Sprichwort sagt: Manchmal ist es der berühmte letzte Tropfen, der ein Fass zum Überlaufen bringt.

Herr Minister Zöllner, die CDU-Fraktion – das wissen Sie am allerbesten – hat das Thema der Situation am Universitätsklinikum in Mainz seit geraumer Zeit mit parlamentarischen Mitteln immer wieder hinterfragt. Wir haben Fragen gestellt, und wir haben auch Antworten bekommen, aber Ihre heutigen Aussagen haben meine Meinung noch einmal deutlich gemacht, dass diese Antworten nicht ausreichend sind. Wir werden das auf Dauer nicht akzeptieren, Herr Zöllner.

(Beifall der CDU)

Ich bin der Meinung, dass auch die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat, dass Sie schonungslos die Situation am Klinikum insgesamt darstellen, und zwar sowohl zum medizinischen Versorgungsbereich als auch zum wissenschaftlichen Bereich. Vorhin sind schon ganz wichtige Stichworte genannt worden.

Wir, die CDU-Fraktion, möchten, dass die Hochleistungsmedizin in Rheinland-Pfalz – da ist das Uniklinikum der einzige Standort – eine gesicherte Zukunft hat. Wenn Sie so weitermachen, wie Sie das in den vergangenen Jahren betrieben haben, sehen wir nicht, dass diese Zukunft gewährleistet werden kann.

Wir haben vorher schon gefragt, was in den vergangenen Jahren geschehen ist und ob das ausreichend war, um die Zukunftsfähigkeit der medizinischen Versorgung und der Hochschulmedizin zu gewährleisten. Sie haben Gutachten in Auftrag gegeben – ob mit oder ohne Ausschreibung steht jetzt nicht im Vordergrund –, aber Sie haben das, was in diesen Gutachten steht – die haben übrigens 600.000 Euro gekostet –, nicht umgesetzt. Sie haben noch nicht einmal das umgesetzt, was im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit für die Medizin in den Krankenhäusern angedacht und vorgegeben worden ist. Sie haben sich vor all diesen Entscheidungen, um eine zukunftsfähige Situation zu erreichen, gedrückt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie haben das auch mit dem Geld nicht so gelöst, wie das sein sollte.

Lassen Sie mich einmal an der Stelle für all diejenigen, die nicht Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses oder des Wissenschaftsausschusses sind, sagen, wie das inzwischen läuft. Sie haben gesagt, wir werden in der Zukunft wahrscheinlich mindestens das brauchen, was wir beispielsweise im Jahr 2005 an Investitionsmitteln benötigen. In diesem Jahr sind das 30 Millionen Euro. Das Land hat aber dieses Geld nicht. Was haben wir gemacht? Wir haben dem Klinikum die Vollmacht gegeben, dieses Geld auf dem Kreditmarkt aufzunehmen. Dem Klinikum bezahlen wir aber die Zinsen dafür. Das sind acht Millionen Euro nur dafür, dass die 30 Millionen Euro verzinst werden können. Das sind nur

die Mittel des Landes. Der Rest kommt vom Bund aus den Mitteln zur Finanzierung des Hochschulbaus.

Ich sage ganz deutlich, all diese Geschichten laufen immer noch nicht sauber. Wir haben damals die Änderung der Rechtsform des Klinikums mitgetragen. Damals lautete das schlagende Argument, wir können nur so eine saubere Trennung zwischen Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung hinbekommen. Heute sagen Sie, das ist uns nicht gelungen. Sie haben heute auch wieder viele andere Dinge infrage gestellt. Herr Minister Zöllner, Sie können nicht sagen, dass es sich nur um zwei Millionen Euro handelt, bei denen ausstehende Forderungen nicht eingefordert wurden. Es geht auch jedes Jahr um zwei Millionen Euro in der Wäscherei, um die Sie sich nicht gekümmert haben, obwohl seit über 15 Jahren darüber diskutiert wird, dass bestimmte Dinge aus dem Klinikum ausgelagert werden sollten.

(Beifall der CDU)

An vielen anderen Stellen reden Sie immer wieder davon, was alles noch gemacht werden soll, aber in Wirklichkeit passiert nichts. Es passiert so wenig, dass noch nicht einmal die Menschen, denen Sie als Aufsichtsratsvorsitzender die Verantwortung geben, tatsächlich das umsetzen können, was notwendig wäre, damit es vorwärts geht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die strukturellen Möglichkeiten, die Sie aufgezeigt haben, beinhalteten zwei wesentliche Dinge. Sie sparen einerseits beim Personal, und zwar bei den kleinen Leuten und nicht bei den Großen, und haben eine Widerbesetzungssperre durchgesetzt, und sie lassen andererseits die Heizung herunterdrehen. Das einzige, was Ihnen einfällt, ist, die Heizung herunterzudrehen, wenn es um das Stopfen von Millionenlöchern in diesem Haushalt geht. Das wird nicht ausreichen.

Schauen Sie bitte einmal – auch das haben wir im Ausschuss gesagt – in andere Bundesländer. Die haben die gleichen Probleme mit der Gesundheitsreform und den Abrechnungsmodalitäten, aber dort ist etwas passiert. Ich habe das vorhin im Zusammenhang mit Aachen angedeutet. Hessen hat den Weg gewählt, auch Verkäufe zu tätigen. Dort ist etwas passiert, aber hier wird über Erneuerungskonzepte diskutiert, ohne dass in Wirklichkeit etwas geschieht. Wir laufen mit der Geschichte gegen die Wand. Das wollen wir nicht.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, lassen Sie uns zunächst einmal mit den Gemeinsamkeiten beginnen. Das Klinikum der

Johannes Gutenberg-Universität genießt eine sehr, sehr hohe Reputation. Es ist schön, dass vor wenigen Monaten die Immunologie Teil der Exzellenzinitiative des Landes geworden ist. Da wird mit dem Krebsforschungszentrum Heidelberg und dem Paul-Ehrlich-Institut in Frankfurt zusammengearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Die medizinischen und wissenschaftlichen Leistungen sind herausragend. Das sind sie für das ganze Land. Jeder, der von uns morgens nach Mainz fährt, kann an den Autokennzeichen sehen, von woher die Menschen überall kommen, um diese medizinischen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das ist entscheidend für die Menschen hier. Das ist ein ganz kostbarer Wert, den es zu erhalten gilt. Darüber gibt es sicherlich keinerlei Uneinigkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Uneinigkeit gibt es aber auch nicht darüber, dass finanzielle Schwierigkeiten durch die Reformen im Gesundheitswesen alle Universitätsklinika betreffen. Auch das ist überall der Fall.

In Rheinland-Pfalz ist ein Erneuerungskonzept vorgelegt worden. Dies dient der Sicherung des Standorts, von dem ich gerade gesagt habe, wie kostbar er für unser Land ist.

(Schreiner, CDU: Offensichtlich nicht!)

– Sie sollten es auch in Ihrer Jugendlichkeit mit Geduld versuchen.

(Beifall der SPD)

Sie sollten sich einmal die Mühe machen, die Erfolge zur Kenntnis zu nehmen. Bei den Erfolgen wird eines deutlich: Alle Gruppen im Klinikum sind gefragt, zur Erneuerung beizutragen.

(Beifall der SPD)

Ich darf jetzt einmal ein paar Beispiele nennen. Das ist einmal das OP-Management, das dazu dient, die Auslastung der OP-Säle zu verbessern. Darüber hinaus geht es um Energieoptimierung. Auch da haben wir erste Erfolge. Das ist bei der derzeitigen Entwicklung der Energiepreise ein sehr, sehr wichtiger Punkt. Es geht auch um die Standardisierung des medizinischen Sachbedarfs. Überall dort sind erste Erfolge sichtbar.

Frau Kohnle-Gros, ich füge noch etwas hinzu: Dieses Erneuerungskonzept ist einvernehmlich beschlossen worden. Auch das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

Sie nutzen heute das Ausscheiden des Verwaltungsdirektors als Aufhänger für eine Mündliche Anfrage. Auch in diesem Fall müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass dieses Ausscheiden in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Minister und dem Verwaltungsdirektor

einvernehmlich beschlossen worden ist. Wir haben also einen einstimmigen Beschluss und ein einvernehmliches Ausscheiden. Weshalb starten Sie jetzt einen einfältigen Versuch, einen Zusammenhang zwischen dem Ausscheiden des Verwaltungsdirektors und dem Vorhandensein eines Erneuerungskonzepts aufzubauen?

Es ist ein vollkommen normaler Prozess, dass Menschen ausscheiden. Wir haben uns heute auch noch nicht die Frage gestellt, ob es einen Zusammenhang zwischen einem fehlenden Erneuerungskonzept der CDU und dem Ausscheiden von CDU-Abgeordneten gibt. Es ist ein ganz normaler Prozess, dass man aus einem Betrieb ausscheidet. Wenn dies einvernehmlich geschieht, ist das positiv zu bewerten.

Ich möchte an Sie in Ihrer Verantwortung als Landespolitiker appellieren. Hören Sie auf mit Ihren öffentlichen Spekulationen, diesen wichtigen Standort, nämlich das Johannes Gutenberg-Universitätsklinikum, zu beschädigen, und besinnen Sie sich auf Ihre Aufgaben!

(Beifall der SPD und der FDP)

Lassen Sie endlich der Klinik die Zeit und die Ruhe, ein Erneuerungskonzept zu erarbeiten. Versuchen Sie nicht, sie in die Öffentlichkeit zu zerren, wo es keinen Skandal gibt.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD, ich glaube, in Ruhe kann man im Moment gar nichts tun. Wenn man Minister Zöllner kennt – wir kennen ihn in seiner Verantwortung schon lang –, wissen wir, dass die Bescheidenheit nicht eines seiner hervorstechendsten Merkmale ist.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie heute Morgen in der Beantwortung der Anfrage sagen, wir stehen nicht so schlecht da, aber wir müssen uns noch richtig anstrengen, heißt das übersetzt, dass Feuer unter dem Dach ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, dann kann man nicht sagen, lassen sie die doch mal in Ruhe machen, sondern muss schauen, was tatsächlich passieren muss.

Wir haben doch andere Beispiele im Land, wo man nicht mit Reform- und Strukturveränderungen begonnen hat,

als über die Einführung der DRGs die Bedingungen und die Ertragsmöglichkeiten für Kliniken noch einmal schlechter wurden – das wurde vorhergesehen –, sondern es gab Reformveränderungen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Schauen Sie sich an, wie man im Bereich des Landeskrankenhauses verfahren ist. Dort gab es zu einem frühen Zeitpunkt Reformbestrebungen und die Möglichkeit, nach den Veränderungen innerhalb der Kernkliniken der Psychiatrie auch noch andere Organisationen und Einrichtungen mit hineinzunehmen.

Mein Rückschluss dieser Beantwortung von heute und der Stellungnahme, die wir von Ihnen, Herr Minister, gehört haben, heißt: Sie haben sich mit Veränderungen und Reformen im Uniklinikum viel zu spät auf den Weg begeben. Jetzt landen Sie in einer Situation, in der die Ertragslage schlechter ist und aufgrund europäischer Rechtsprechung klar ist, dass mit Personalsteigerungen, also Kostensteigerungen, zu rechnen ist, weil die Ärzte und Ärztinnen auf eine andere Bezahlung Anspruch haben. Sie fangen in der Strukturreform an. Das ist einfach zu spät. Jetzt tauchen die ganzen Versäumnisse doppelt und dreifach auf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Ich will an der Stelle gar nicht über die Gründe für den Rückzug des Verwaltungsdirektors spekulieren.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, wenn Sie sich die Mühe wie andere gemacht hätten, in den vergangenen Monaten mit der Klinikleitung zu sprechen, hätten Sie gehört, wo die Probleme sind. Die Probleme sind struktureller Art. Darüber hinaus gibt es solche, die sich von anderen Universitätskliniken unterscheiden.

Die Probleme haben nicht nur mit dem Ertragsrückgang aufgrund der Neuregelung im Gesundheitssystem, sondern auch damit zu tun, dass man noch keine Struktur gefunden hat, aus diesen vielen Einzelkliniken ein Universitätsklinikum mit einer klaren Leitungsebene und Entwicklungslinie zu machen.

Herr Pörksen, das hat etwas damit zu tun, dass das Uniklinikum in Mainz im Besonderen bei den poliklinischen Behandlungen ständig unter der Kostendeckung arbeiten muss, weil es mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Vereinbarungen gibt, wonach die dabei entstehenden Kosten nicht gedeckt werden. Das Uniklinikum kann die poliklinischen Behandlungen nicht einstellen, weil es sich bei diesen um eines der herausragenden Merkmale handelt und sie sich aus der Geschichte des Uniklinikums ergeben.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Insofern gäbe es Handlungsbedarf, das mit den Kassenärztlichen Vereinigungen zu klären und sich in dieser Konstruktion auch mit den niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen anzulegen, weil das die anderen Konkurrenten sind, die auf die Mittel schauen. Das sind Spezifika die-

ses Universitätsklinikums, die nicht neu sind, sondern die man schon vor einer langen Zeit hätte angehen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Ich frage mich, welche Maßnahmen es über diese Strukturveränderungen und die Änderungen, die auf eine höhere Wirtschaftlichkeit und Effizienz innerhalb des Universitätsklinikums angelegt sind, hinaus gibt, dass dieses Universitätsklinikum tatsächlich eine Entwicklungsperspektive hat; denn es ist das einzige, das wir im Land haben. Wir können nicht wie Hessen bei der Vielzahl der Krankenhäuser sagen, wir privatisieren das eine oder das andere.

Welche Entwicklungsperspektiven gibt es für dieses Universitätsklinikum im Forschungs- und Entwicklungsbereich auf der einen Seite, aber auch in den herausgehobenen Behandlungsmöglichkeiten im Hochleistungsmedizinbereich auf der anderen Seite? Das sind die Fragen, die Sie stellen müssen. Sie können nicht sagen, wir müssen uns noch ein bisschen mehr anstrengen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was Frau Kollegin Thomas gesagt hat. Das, was sie als Frage formuliert hat, formuliere ich als Tatsache.

1. Das Universitätsklinikum Mainz hat einen hervorragenden Ruf. Es wird seinem Auftrag, die medizinische Versorgung zu gewährleisten, in hervorragender Weise gerecht und ist auch im Forschungs- und Ausbildungsbereich gut.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Das muss einmal gesagt werden, weil hier ein anderer Eindruck erweckt wird.

(Zurufe von der CDU)

Lieber Herr Kollege aus Mainz, die Frage ist, ob es gerechtfertigt ist, hier aus Gründen, die man sich denken kann, den Versuch der Skandalisierung zu unternehmen und damit dem Ruf dieses Klinikums nicht zu nutzen.

(Zurufe von der CDU)

2. In Deutschland gibt es folgende Situation aller Universitätskliniken, dass sie auf der einen Seite die medizinische Versorgung gewährleisten müssen und auf der anderen Seite einen Ausbildungs- und Forschungsauftrag haben. Das gilt deutschlandweit. Es liegt in der

Natur der Sache, dass es sehr schwierig ist, dies klar abzugrenzen.

Herr Minister Zöllner hat darauf hingewiesen, wie der Zielkonflikt ist. Wenn die Kassen von sich aus argumentieren, dass sie fast schon den Verdacht haben, dass Forschungsleistungen von ihnen subventioniert werden – andere sehen es umgekehrt –, dann sehen Sie, wie schwierig die Situation insgesamt in Deutschland ist.

3. Wenn wir uns den Landeszuschuss in Höhe von 55 Millionen Euro anschauen – wir wissen, welcher Teil damit abgedeckt wird –, ist es klar und belegbar, dass dieser Landeszuschuss in seinem Anteil am Gesamtvolumen relativ gering ist. Schauen Sie sich einmal deutschlandweit um, wie die Lage ist. Das heißt, der Landeszuschuss für die Bereiche, die wir zu verantworten haben, ist relativ gering.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Zu gering!)

Sie können das Geld glücklicherweise nicht ausgeben, das Sie fordern. Das ist in Ordnung.

4. Das Erneuerungskonzept greift. Die Negativdarstellungen, die genannt worden sind, teile ich nicht. Auch wir sind der festen Überzeugung, dass dieses Klinikum mit dem Erneuerungskonzept auf einem guten Weg ist.

Weiterhin möchte ich sagen, dass wir natürlich alle hier gern hätten, dass wir den Bereich der Hochleistungsmedizin und der Forschung intensivieren könnten. Auch für uns ist das ein Herzensanliegen, klar, Zukunftsfähigkeit des Landes, nicht nur im Bereich des Klinikums. Da geht es um Forschung und Wissenschaft im Land insgesamt.

Natürlich ist es ein großes Ziel, auf diesem Weg, auch was die Entwicklung des Klinikums anbelangt, weiterzugehen. Wir brauchen Hochleistungsmedizin, wir brauchen medizinische Forschung auf höchstem Niveau. Dass dem finanziell Grenzen gesetzt sind, das bitte ich auch die Opposition einmal zu bedenken. Ich begrüße es außerordentlich, dass im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm „Wissenschaft und Zukunft“ gerade in diesem Bereich 3 Millionen Euro in die Forschung investiert worden sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Für die Opposition sind 3 Millionen Euro nichts, dann stellen Sie selbst einmal einen Haushalt auf.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Ich habe das nicht gesagt! Herr Zöllner hat das gesagt!)

3 Millionen Euro zusätzlich für die Forschung sind in der Tat ein Signal, das heißt: Klar ist, dass wir den Forschungsauftrag des Klinikums – – –

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Was Ihre Milchmädchenrechnung angeht, dazu wird der Herr Minister noch etwas sagen. Ich brauche deshalb nicht darauf einzugehen.

Zusammengefasst: Die auf den Weg gebrachten strukturellen Veränderungen sind richtig, sie greifen, sie sind einvernehmlich mit dem Klinikum zustande gekommen. Dass dieser Weg schwierig ist, ist nicht nur eine Binsenweisheit, wie das hier dargestellt worden ist. Das ist in der Tat Realität. Dieser Weg wird aber gegangen, und es wird funktionieren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es gut, wenn wir es wirklich machen, dass wir diesen Problembereich, der wichtig ist, tatsächlich als zusammenhängendes und übergeordnetes Problem erörtern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen wir es aber auch tun. Dann müssen wir eine faire gesamte Leistungsbilanz machen

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

und müssen die Besonderheiten dieses Bereichs dann tatsächlich berücksichtigen. Dann greife ich das auf, was von einigen Vorrednern gesagt worden ist. Wenn ich die drei großen Blöcke sehe, die Aufgabenstellung in der Krankenversorgung, die Aufgabenstellung in Lehre und Forschung und die Fähigkeit, mit einer Summe X, das heißt, die effiziente Wirtschaftsführung, zurechtzukommen, ist das Gesamturteil eindeutig. Dieses Universitätsklinikum ist ein hervorragendes, nicht nur im Vergleich der Bundesrepublik Deutschland, sondern absolut. Es gibt keinen Zweifel, das ist mit unser Problem, dass es im Bereich der Krankenversorgung so attraktiv ist, dass sein Einzugsbereich weit über Rheinland-Pfalz hinausgeht. Darauf sollten wir stolz sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ferner gibt es kein Universitätsklinikum, das offensichtlich diese Erfolge im Bereich der Wissenschaft hat wie das Universitätsklinikum.

(Zurufe von der CDU –
Mertes, SPD: Regen Sie sich
doch nicht so auf!)

Dies ist eine ideale Ausgangssituation.

Frau Kohnle-Gros, ich komme jetzt auf den Punkt zu sprechen. Es gibt ohne Zweifel wirtschaftliche Schwierigkeiten. Wenn man an die herangeht, muss man dies, was allgemein für die Universitätsklinika gilt, von dem trennen, was für Mainz spezifisch ist.

Dann gibt es die allgemeinen Schwierigkeiten. Frau Thomas, das ist der Grund, wieso die Problemlösung nicht so einfach ist, weil die DRG-Problematik eine völlig andere ist für die Krankenhäuser, die in der Verantwor-

tung des Landeskrankenhauses laufen, als für das Universitätsklinikum.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros CDU)

Ich darf Ihnen nur zwei Beispiele nennen, damit wir endlich sachbezogen reden und nicht mit Effekthascherei.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch eine ganz andere
Voraussetzung gewesen!)

Dass sie in die Probleme kommen, hängt damit zusammen, dass sie als Universitätsklinikum mit dem Angebot, besonders effiziente Medizin zu machen, über die kurzen Liegezeiten in eine schlechtere Finanzsituation kommen, weil sie es mit einem hohen Einsatz an menschlichem und apparativen Know-how machen. Sie bekommen das Problem, dass sie im Vergleich zu den anderen Krankenhäusern bei Langliegern unheimlich benachteiligt sind, weil Langlieger in normalen anderen Krankenhäusern nicht mehr Patienten sind, die einer besonders intensiven Behandlung unterliegen, sondern in der Mehrzahl der Fälle oder häufig auch Pflegefälle sind, während sie in einem Universitätsklinikum schwerstkranken Menschen sind, die Transplantationen oder ähnliche Dinge erfahren haben. Das sind die allgemeinen Probleme. Deswegen sind die Lösungen nicht so schnell möglich, wie Sie es angedeutet haben, Frau Thomas.

Jetzt kommen wir zu den Mainzer Besonderheiten. Wir haben nicht nur die Besonderheit, dass wir ein einziges Universitätsklinikum haben mit all den Konsequenzen der Facharztausbildung und ähnlichen Dingen, die daran hängen für das gesamte Land. Wir haben zusätzlich die historisch gewachsene Situation, dass das Universitätsklinikum auch Funktionen des Stadtkrankenhauses von Mainz übernimmt, das heißt, dass es eine letzten Endes geteilte oder doppelte Aufgabenstruktur hat.

Meine Damen und Herren, jetzt ist es weiter so, dass wir als Land nicht überproportional viel Geld in die Unterstützung dieses Universitätsklinikums stecken. Dies ist per se nach meinem Verständnis, zu dem ich stehe, noch nicht schlecht. Es ist unsere Aufgabe sowohl als Parlamentarier als auch als Regierung, letzten Endes Geld verantwortungsvoll und effektiv zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden nicht daran gemessen werden, dass wir möglichst viel ausgeben. Deswegen macht es sich die Landesregierung auch nicht so einfach, was sie im Prinzip könnte, indem sie sagt, dass der Zuschuss erhöht wird. Wenn Sie die Summen addieren, kommen Sie schnell in die Situation, dass damit letzten Endes das operative negative Betriebsergebnis kaschiert werden würde. Nein, wir wollen Reformen.

Jetzt sage ich noch etwas zu dem Begriff „zu spät“. Ich erinnere mich nicht daran, dass es irgendeine Initiative aus dem parlamentarischen Raum gegeben hätte. Sie tun jetzt alle so, als ob Sie nichts stärker bewegen würde

als das Universitätsklinikum, bevor ich mit dem Problem angefangen habe.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zurufe von SPD und CDU)

Das heißt, die Notwendigkeit, etwas zu machen, ist letzten Endes von mir ausgegangen.

Jetzt noch etwas zu den Einzelargumenten. Die Glaubwürdigkeit fehlt mir schon in der Solidität. Ich stehe dazu. Herr Schreiner, haben Sie sich schon einmal überlegt, was Außenstände in Höhe von 2 Millionen Euro bedeuten? Haben Sie es in Relation gesetzt, und können Sie einfache Divisionen durchführen, dass bei einem Etat von 470 Millionen Euro dies der Mittelfluss von einem Tag ist, das heißt, letzten Endes ist an einem Tag entweder der Mittelfluss um diese Größenordnung stärker oder schwächer. Wenn es natürlich verpflichtende und bindende Außenstände sind, dann sind sie, da wir keine kameralistische Buchführung haben, sondern eine kaufmännische, kein Problem, weil letzten Endes bilanziell und für die Wirtschaftlichkeit des Klinikums entsprechend auf sie zurückgegriffen werden kann.

Lassen Sie mich noch etwas zu der von Ihnen angedeuteten Diskussion über das Personal sagen. Wollen Sie auf allen Pferden reiten, um letzten Endes um jeden Preis irgendeinen Wettkampf zu gewinnen? Aus Ihren Fragen war zu entnehmen, dass Sie den Gerüchten Glauben schenken, dass die ärztliche Seite abgebaut wird und die nichtärztlichen Bediensteten aufgebaut werden. Das ist nicht so. Jetzt wechseln Sie es und unterstellen, dass ich die kleinen Leute – als Aufsichtsratsvorsitzender kann ich das sowieso nicht – entlassen möchte, um die Gutverdiener im Klinikum zu halten. Ich sage Ihnen, das ist nicht so. Nein, das ist nicht so, wie aus der anderen Frage, die ich angesprochen habe, ersichtlich wird, da ich gegen betriebsbedingte Kündigungen bin und mit Nachhaltigkeit auf einen sozial akzeptablen Umstrukturierungsprozess dränge.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir müssen über die Effizienz von Strukturen, wie Wäscherei und Ähnlichem, nachdenken. Wir müssen Strukturen ändern. Das ist das, was ich auch bewusst angesprochen habe. Wenn Sie glauben, Sie könnten ein so sensibles Gebilde wie ein Universitätsklinikum mit dem auch im Grundgesetz verankerten Recht einer selbstverantwortlichen Tätigkeit von verantwortlichen Klinikleitern par ordre du mufti von heute auf morgen in eine andere Struktur zwingen, dann irren Sie. Das Problem der Bildung von Zentren, das als klare Perspektive avisiert wird, habe ich in der ersten Runde, bzw. bei der Beantwortung der Fragen angesprochen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg. Diese Landesregierung wird diesen Weg verantwortungsvoll mit dem Klinikum weiter gehen, weil wir nicht bereit sind, wegen finanzieller Effekthascherei die

gute Leistungsbilanz in der Krankenversorgung und Forschung und Lehre aufs Spiel zu setzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Professor Dr. Zöllner! Sie haben die Verantwortung. Es nützt nichts, die Verantwortung abzuwälzen. Sie sind Aufsichtsratsvorsitzender. Sie haben die Verantwortung.

Ich will in ein paar Dingen auf den Kern zurückkommen, bevor Sie Ihre Aussagen und Nebelwerfereien – – – Dieses Uni-Klinikum macht zurzeit hohe Defizite. Dieses Klinikum hat intern eine Menge Probleme.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja!)

Die Probleme haben Sie richtig beschrieben. Sie haben auch richtig beschrieben, woher sie kommen. Nur, all diese Problemstellungen waren seit Jahren bekannt.

Seit dem Strukturgesetz aus dem Jahr 2000 wusste man, dass ein neues Vergütungssystem kommt, das man verschlüsseln muss.

Sie haben einen Case-Mix-Index an der Uni – das ist ein Wert, der den durchschnittlichen Krankheitswert angibt – von 1,1. Sie haben den gleichen Wert wie ich in meinem Krankenhaus, das ich führe, mit neun Fachabteilungen und acht chirurgischen Abteilungen. Wir haben den gleichen Wert. Da kann etwas nicht stimmen.

Sie haben das alles gewusst. Es ist nichts gemacht worden. Das Sozialministerium hat Kurse und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten: Wie bereite ich mein Krankenhaus auf Diagnosis Related Groups (DRGs) vor. – Vielleicht hätte die Uni-Klinik auch einmal hingehen sollen. Vielleicht hätte das etwas genutzt.

(Beifall der CDU)

Sie können doch nicht sagen, 20 Millionen Euro Defizit sind nichts. Auszugehen von 262 Millionen Euro Defizit im Jahr 2010 ist eine geschickte Sache. Ich mache erst einmal etwas unmöglich und buche das als Erfolg, was ich gebracht habe.

262 Millionen Euro Defizit hätten in den fünf Jahren bedeutet: 50 Millionen Euro Defizit jedes Jahr. Dann würde ich nervös werden.

Ich muss Ihnen eines sagen – ich erwarte auch ein Wort vom Sozialministerium –, alle 98 anderen Kliniken in diesem Land haben keine vier bis fünf Jahre Zeit, um mit diesen Problemen umzugehen. Nein, diese müssen das in ein bis zwei Jahren bewältigen. Kleinere und mittlere Häuser haben viel mehr Probleme mit dem Arbeitszeitgesetz als Großkliniken. Das ist doch bekannt.

Dort hat man immer gesagt, man müsse nur innovativ sein, dann komme man auch mit dem Geld klar. Nur, die Uni-Klinik, die einzige Klinik, die dem Land gehört, die kommt nicht klar. Da muss man doch fragen: Was soll das?

Ich möchte noch eines sagen. Zwei Jahre geht der Geschäftsführer weg. Ich habe das Gutachten, auch von Berger. Das hätte ich Ihnen auch aufschreiben können, was dort drinsteht.

(Glocke des Präsidenten)

Es liegt auch an der Umsetzung. Diesbezüglich haben Sie Verantwortung und niemand sonst, auch nicht die Opposition. Sie allein tragen die Verantwortung für dieses Defizit und für diese Zustände an der Uni-Klinik.

Ich kann nur allen sagen: „Wir müssen dieses Problem schnell lösen, weil es die einzige Uni-Klinik ist.“ Ich kenne mich in dem Milieu bestens aus. Ich kann Ihnen auch Uni-Kliniken nennen, die davon profitieren, dass wir diese Umstellungen haben.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Rosenbauer, es hat nie einen Zweifel daran gegeben, dass Herr Minister Zöllner die Verantwortung trägt. Ich kann im Namen der regierungstragenden Fraktionen sagen: „Es ist gut so, dass er die Verantwortung trägt.“

(Beifall der SPD und der FDP)

Ihre Ausführungen, in denen Sie sagen, Sie haben Ahnung vom Thema, haben nicht ausgereicht, um sonderlich zu überzeugen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass in dem Augenblick, in dem über die Sache diskutiert wird, Sie nicht mehr zuhören.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Sie müssen jetzt mit mir keine – – – Regen Sie sich ab.

Ich muss wirklich eines feststellen: – –

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Würden Sie sich bitte abregen? Sie sind doch Arzt. Regen Sie sich ab, tief durchatmen.

– – Er hat doch ausführlich gesagt, dass es darum ging, mit dem Erneuerungskonzept das Defizit zu reduzieren. Das findet statt. Erste Erfolge gibt es schon.

Des Weiteren möchte ich eines feststellen. Der Wissenschaftsminister hat ausführlich sowohl im Ausschuss als

auch heute Morgen hierüber informiert. Eines muss ich auch sagen – es ist für diejenigen schon gesagt worden, die nicht im Wissenschaftsausschuss sitzen –: Im Wissenschaftsausschuss schaffen wir es, über solche Themen richtig vernünftig und konstruktiv miteinander zu reden.

(Schweitzer, SPD: Mit wem?)

Die Art und Weise des Keifens, des Dazwischenrufens und Draufhauens ist leider ein Privileg dieses Hauses. Vielleicht gelingt es uns einmal, bei einer so wichtigen Sache etwas am Ton zu ändern.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Ich kann dem Minister nur zustimmen: Man hat den Eindruck, Ihnen geht es einzig und allein um Effekthascherei, aufgeschreckt durch eine Pressemeldung.

Sie haben es in der Vergangenheit nicht geschafft, sich irgendwie intelligent nennenswert konstruktiv einzubringen. Das, was Sie heute Morgen abgezogen haben, hat nicht dazu gedient.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich finde nicht, dass die Beantwortung und das, was wir gehört haben, für mehr Klarheit gesorgt hat, auch nicht das, was wir von Ihnen gehört haben, Frau Schleicher-Rothmund.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

Ich habe eher das Gefühl, es werden noch ein paar Nebelkerzen geworfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

Herr Zöllner, Sie haben keinen Ton zu dem Problembereich der poliklinischen Behandlung und der Kostenunterdeckung gesagt. Das entsteht aus der Krankenversorgung heraus. Das entsteht aus dem starken Standbein der Krankenversorgung heraus in dem Anspruch und dem Wunsch der Patienten und der Notwendigkeit, auch eine solche Nachbehandlung zu machen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

Das ist aber ein Riesenproblem für die Uni-Klinik, weil dieser Versorgungsteil nicht finanziert wird. Daraus ergibt sich ein Teil des Defizits. Dazu habe ich keinen Ton von Ihnen gehört. Stattdessen unterstellen Sie mir,

ich würde davon ausgehen, dass die Probleme im Landeskrankenhaus, die im wesentlichen psychiatrische Krankenhäuser und Nachbarfakultäten haben, die gleichen Probleme seien wie in der Uni-Klinik.

Davon habe ich überhaupt nicht geredet. Ich habe aber gesagt, im Landeskrankenhaus, in den psychiatrischen Kliniken und in anderen Bereichen hat man sich bezüglich der Strukturveränderungen Anfang der 90er-Jahre auf den Weg gemacht, als klar war, dass solche Krankenhausstrukturen, wie sie mit den gegebenen Leitungsebenen bestehen, verändert werden müssen, wenn man wirtschaftlicher arbeiten muss. Die haben es auch geschafft.

Sie haben sich Anfang der 90er-Jahre nicht auf den Weg gemacht, um das erfolgreich zu machen. Sie müssen es doch wissen. Ich gebe Ihnen Recht, ein Uni-Klinikum mit den Professoren und allem ist ein sensibles System. Aber Sie müssten das doch kennen.

Ich erwarte nicht von Ihnen, dass Sie das von heute auf morgen machen. Ich habe eine ganz andere Erwartung: Dass Sie das von vorgestern auf heute gemacht hätten, wäre die Notwendigkeit gewesen, wenn man darauf schaut.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Noch ein Drittes, weil Sie gesagt haben, mit den kleinen Leuten, und andere würden nur auf die kleinen Leute setzen, die in der Wäscherei oder woanders arbeiteten. Dann schaue ich doch einmal in den Wirtschaftsplan für 2005, der uns im Oktober vorgelegt wurde, was auch merkwürdig ist.

Darin steht als Auftrag unter dem Punkt „Änderung von Rahmenbedingungen“: Outsourcing von sekundären Dienstleistungen aus den Bereichen der Wirtschaftsbetriebe und der zentralen Einrichtungen und Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft. Jetzt sagen Sie mir bitte einmal, was das anderes ist als das, was eben angesprochen wurde,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

dass Sie Konsequenzen ziehen und sagen, wir müssen auch in den Wirtschaftsbetrieben – – –. Das haben viele andere Kliniken nicht mit loderndem Herzen, aber mit großen Schmerzen auch gemacht.

Natürlich muss man sich das anschauen, ob ein Universitätsklinikum einen eigenen – ich rede nicht von der Wäscherei – Wirtschaftsbetrieb haben muss, der Gebäudeinstandhaltung oder Elektroarbeiten und ähnliche Dinge durchführt. Natürlich muss man, wenn man einen solchen Reformprozess angeht, auch solche Schritte gehen.

Ich bitte Sie darum, dass Sie nicht den Eindruck erwecken, diese Bereiche würden Sie ausklammern, weil es dabei um die kleinen Leute geht. Ich glaube, das ist vielleicht mit sozialdemokratischem Herzblut zu trans-

portieren, aber nicht, wenn man eine Einrichtung wie ein Universitäts-Klinikum reformieren muss.

(Pörksen, SPD: Was meinen Sie
damit genau?)

– Ich meine damit genau das, was Frau Schleicher-Rothmund vorhin gesagt hat, alle Gruppen müssen beteiligt werden, und Herr Mertes dazwischen gerufen hat: „Die anderen wollen immer nur an die Wäscherei.“

Das ist nicht so, aber wenn Sie eine solche Einrichtung reformieren wollen, müssen Sie auch an die Wirtschaftsbetriebe, auch in den Verwaltungsbereich und dürfen nicht nur im großen Bereich, im medizinischen Bereich die größten Einsparungen machen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen unsere Beratungen um 13:00 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 12:00 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts
'Hochschule und Region' zu den regional-
wirtschaftlichen Wirkungen der Hoch-
schulen und Forschungseinrichtungen
in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/4669 –**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie anwesend sind! Am Dienstag dieser Woche wurde eine gute Nachricht für den Wissenschafts- und Hochschulstandort Rheinland-Pfalz bekannt gegeben, nämlich die Summe der Drittmittel, die rheinland-pfälzische Hochschulen im Jahr 2004 eingeworben haben. Diese Summe konnte sich erfreulicherweise weiter nach oben

entwickeln. Konkret gab es eine Steigerung um 5,2 %, also um sechs Millionen Euro verglichen mit dem Vorjahresergebnis.

Die Drittmittel sind deutlicher Indikator für die gedeihliche Vernetzung von Hochschulen in die Anforderungen außerhochschulischer Forschungszielsetzungen. Dadurch zeigen Hochschulen mittel- und unmittelbar, dass zukunftsorientierte, zeitgemäße und anerkannte Forschungsarbeit bei ihnen und durch sie stattfindet.

Die im Jahr 2004 erzielte Spitzensumme von 122 Millionen Euro Drittmitteln ist sicherlich aber auch in einer anderen Dimension eine herausragende Kenngröße. Sie ist eine Kenngröße, deren Wirkung über die innerhochschulische Betrachtung hinausgeht. Damit meine ich nicht die Steigerung von allgemeiner und fachlicher Reputation, nein, vielmehr meine ich die Wirkung dieser finanziellen Mittel in die Region hinein, in denen Hochschulen sich befinden.

Seit Anfang November können wir die Wirkung vom Einsatz finanzieller Mittel im Hochschulbereich in rheinland-pfälzische Regionen äußerst präzise benennen. Möglich geworden ist dies durch den ersten Teil der Studie zu den regionalwirtschaftlichen Wirkungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, die von den Universitäten Kaiserslautern und Mainz und dem TAURUS-Institut der Universität Trier gemacht wird. Es ist im Übrigen die erste Arbeit, die sich in einem Flächenland mit dieser Fragestellung befasst.

Diese Studie macht es möglich zu beziffern, was von seiner Tendenz her bereits bekannt war, nämlich die positive regionalwirtschaftliche Wirkung von Hochschulstandorten oder Forschungseinrichtungen in die Regionen hinein, wobei durch die Studie deutlich geworden ist, dass die bisherigen Annahmen weit hinter den Ergebnissen der wissenschaftlichen Studie lagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem ersten Teil ihrer Studie befassten sich die Wissenschaftler mit der Leistungserstellung, das heißt, mit der direkten und indirekten Wirkung von eingesetzten finanziellen Mitteln im Hochschulbereich auf Umsätze, Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung, die aus dem Bau, Ausbau, der Erhaltung und dem laufenden Betrieb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen und der damit verbundenen Nachfrage der Bediensteten und der Studierenden nach Gütern und Dienstleistungen resultieren.

Im Einzelnen macht die Untersuchung deutlich, dass das Land zwischen 1999 und 2003 durchschnittlich rund 560 Millionen Euro pro Jahr für die Hochschulen ausgab. Diese Ausgaben wiederum haben Magnetwirkung.

Die angezogenen Beschäftigten und Studierenden geben ihrerseits als Konsumenten wiederum Geld aus. Genauso werden zusätzliche Forschungsausgaben, also auch die eingangs erwähnten Drittmittel, wieder zum Teil für Personal- und Sachausgaben verwendet.

Aus der durchschnittlichen Summe von 560 Millionen Euro entsteht ein Umsatz von 1,5 Milliarden Euro.

Die Investitionen in die Wissenschaft schaffen und sichern rund 20.000 Vollzeitarbeitsplätze.

(Beifall bei SPD und FDP)

Kein Zweifel, Investitionen in die Wissenschaft sind gut angelegtes Geld. Die 125 Millionen Euro des Landesprogramms und die Exzellenzinitiative des Bundes werden ebenfalls gut angelegtes Geld sein.

In ihrer Studie unterscheiden die Wissenschaftler fünf Hochschulregionen, einmal die Hochschulregion Trier, die Hochschulregion Koblenz, die Hochschulregion Mainz-Bingen, Kaiserslautern und die Hochschulregion Landau, Ludwigshafen, Worms, Speyer und Germersheim.

Gestatten Sie mir, dass ich als Germersheimerin einmal ein Augenmerk auf Germersheim lege.

(Schweitzer, SPD: Ausnahmsweise!)

Germersheim, eine Stadt mit 20.000 Einwohnern, hat 2.500 Studierende im Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaften. Studentenappartements, Kneipen, Buchhandlungen, innerstädtische Supermärkte und andere Geschäfte haben sich auf die relativ hohe Zahl der Studierenden eingerichtet. Bei dem durch die Studie ermittelten Faktor des 1,6-fachen an privater Wertschöpfung bei jedem eingesetzten Euro Landesmittel kann es keinen Zweifel daran geben, dass dieser Hochschulstandort für die Region von herausragender Bedeutung ist.

(Beifall bei SPD und FDP –

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gibt es jemanden, der daran zweifelt?)

– Es gibt überhaupt niemanden, der daran zweifelt. Wenn man es einmal ganz genau wissen will, kann man dann auch gut argumentieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Thomas, ich bin Ihnen unheimlich dankbar für diesen Zwischenruf. Man macht es, damit man wirklich einmal ganz sauber argumentieren und es ganz genau nachvollziehen kann.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da müssen Sie in die andere Richtung schauen, nicht in meine. Ich sage das schon seit Jahren!)

Es ist dann in einem Zusammenhang ganz besonders wichtig. Wir werden natürlich auch alles unternehmen müssen, damit wir diese Stärkung von Wirtschaftsregionen nicht durch gegenläufige Entwicklungen wieder schwächen. Konkret meine ich damit Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dieses Jahr erleben dürfen, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger nur wegen der Diskussion um Studiengebühren um drei Prozent zurückgegangen ist. Das heißt, so etwas schlägt sich dann

wieder unmittelbar auf die Zahl der Studierenden und damit auf die wirtschaftliche Wirkung in die Region hinein nieder.

(Wirz, CDU: Sie sind gestiegen!
Das Gegenteil ist der Fall!)

Es gibt eine Untersuchung, die belegt, dass bundesweit die Anzahl der Studierenden aufgrund einer Diskussion von Studiengebühren um drei Prozent zurückgegangen ist. Das können wir aber in der nächsten Runde besprechen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

(Kuhn, FDP: Wo ist das Konzept?)

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe leider keinen schriftlichen Redebeitrag zum Vorlesen. Ich habe mir das Gutachten aber einmal angeschaut. Man kann dabei etwas lernen. Man kann etwas über wissenschaftliches Arbeiten mit Formeln usw. lernen. Was das jetzt aber für uns bringt, habe ich mich natürlich auch gefragt. Ich habe geschaut, wie viel Eis am Stiel Studenten kaufen und wie viel sie für Kinokarten ausgeben. Das habe ich aber nicht gefunden.

Ich habe mit Erhard Lelle vorhin einmal beim Mittagessen darüber gesprochen. Wir machen schon ganz lange Hochschulpolitik. Als Professor Landfried noch Präsident in Kaiserslautern war, hat er schon ein Gutachten über die Auswirkungen für die Region Kaiserslautern vorgelegt. Als wir vor zwölf Jahren in Trier waren, hat man auch dort ein solches Gutachten und eine solche Auswertung vorgelegt. Das ist also absolut nichts Neues.

Frau Kollegin, ich möchte Sie trösten. Auch ohne dass das Land Geld gibt, entwickelt sich etwas, zum Beispiel in der Region Ramstein und Kaiserslautern mit dem Flugplatz. Wir haben im Jahr 1,5 Milliarden Euro Ressourcen aufgrund der Beschäftigungssituation und der Ausgaben, die der dortige Militärflughafen verursacht. Man kann das alles ein bisschen relativieren.

Die Dinge, die einen interessieren, sind in diesem Gutachten mit Sicherheit nicht angesprochen, wo also zum Beispiel regional die Defizite liegen, wo wir etwas tun müssen, um Cluster aufzubauen, wo wir etwas tun müssen, um bestimmte Dinge zu stärken, die etwas mit regionaler Wirtschaft zu tun haben. Es soll in der zweiten Stufe kommen.

Das können wir alles bis nächstes Jahr abwarten. Da hätte man schon lange schauen können, wo wir solche Defizite haben.

Als Schlenker sage ich, diese Untersuchung hat 500.000 Euro gekostet. Ich denke, das sind Drittmittel für

die drei Hochschulen. Diese kann man dort gut gebrauchen. Das will ich gar nicht bezweifeln.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

In der Pressemeldung des Ministeriums steht, für 1 Million Euro, die die Landesregierung ausgibt, werden 28 Arbeitsplätze geschaffen. Wenn Sie die 500.000 Euro aus dem Gutachten genommen und nachhaltig eingesetzt hätten, dann hätten Sie 14 Arbeitsplätze geschaffen. Vielleicht hätte man mindestens genauso viel davon gehabt wie von diesem Gutachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Kuhn hat das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! So einfach wie Frau Kollegin Kohnle-Gros mache ich es mir nicht.

(Schweitzer, SPD: Das ist auch gut so!)

Damit wird man weder dem Gutachten noch der Situation gerecht.

Bezüglich der Grundsätze sind wir uns wohl einig. Das wird durch das Gutachten gestärkt. Wir haben im internationalen Wettbewerb nur dann eine Chance, wenn wir Bildung und Wissenschaft fördern, Innovationskräfte freisetzen. Die Qualität von Bildung und Forschung wird in Zukunft darüber entscheiden, wer zu den Gewinnern und zu den Verlierern in einem immer schärfer werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb der Standorte gehört.

Unser gemeinsames Ziel ist es, einen Spitzenplatz für Rheinland-Pfalz in Lehre, Forschung und Innovation zu erreichen. Ich darf darauf hinweisen, wie segensreich das 100-Millionen-Programm „Wissen schafft Zukunft“ in diesem Zusammenhang ist. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu erfahren, welche positiven Effekte damit verbunden sind. Die zweite Studie wird es zeigen. Wir sind dennoch gespannt, wie das zu quantifizieren ist. Das sind interessante Erkenntnisse.

Die Ergebnisse dieses hier kleingeredeten Forschungsprojekts des TAURUS-Instituts zeigen, dass die Hochschulen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sind, und belegen die enorme Wirtschaftskraft, die direkt und indirekt von den vier Universitäten, der DHV Speyer, der sieben Fachhochschulen und 17 Forschungseinrichtungen ausgehen. Germersheim werden wir dabei nicht vergessen.

In der ersten abgeschlossenen Phase untersuchten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die ökonomischen Wirkungen, die sich aus dem Bau und Betrieb von

Hochschulen ergeben. In der zweiten Phase geht es um Effekte der Forschungs- und Bildungstätigkeit der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen auf Unternehmensgründungen, den Wissens- und Technologietransfer, das Angebot an Hochschulabsolventinnen und -absolventen und die Standortqualität.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass aus 560 Millionen Euro Landesmitteln, die das Land im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2003 jährlich für den Bau und Betrieb der Hochschulen ausgegeben hat, 1,5 Milliarden Umsatz entstehen.

Die Studierenden sind hierbei der wichtigste Faktor; denn sie geben pro Person und Jahr durchschnittlich 7.100 Euro aus und sind zu 40 % am Umsatz von 1,5 Milliarden Euro beteiligt. Am stärksten profitieren von den Umsatzeffekten unternehmerische Dienstleistungen, gefolgt vom Handel, dem Ernährungsgewerbe, der Holz-, Elektro- und Energiebranche.

Aus 560 Millionen Euro Mitteleinsatz ergibt sich auf Landesebene eine Bruttowertschöpfung von 890 Millionen Euro pro Jahr. Dies bedeutet, dass jeder Euro, der aus Landesmitteln in den Bereich Wissenschaft in Rheinland-Pfalz investiert wird, eine Wertschöpfung pro Euro von 1,58 Euro erzeugt.

Durch die Investitionen in Wissenschaft und Forschung werden im Land über 20.000 Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert, 9.000 Vollzeit Arbeitsplätze mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz entstehen direkt in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, 7.500 werden direkt durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur finanziert. Der größte Teil, fast 12.000 Arbeitsplätze, entsteht in den anderen Bereichen, die ich eben schon genannt habe.

Die Steuergelder, die in die Wissenschaft und Forschung geflossen sind und fließen, sind bestens angelegt und führen zu neuer Wertschöpfung und damit zu neuen Steuereinnahmen. Universitäten und Fachhochschulen haben sich in Ergänzung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre als wertvolle Motoren zur Bewältigung des Strukturwandels für die Ansiedlung von neuen Unternehmen bewährt. Die knappe Zeit lässt es nicht zu, dass ich die Beispiele nenne, aber es ist so.

Ganz besonders freue ich mich, wenn ich das als Pfälzer sagen darf, dass sich die Technische Universität Kaiserslautern verbunden mit Saarbrücken bei der Bewerbung um das neue Max Planck-Institut für Softwaresysteme erfolgreich gegen renommierte Universitätsstandorte wie Aachen, Darmstadt, München und Karlsruhe durchsetzen konnte. Die Informationstechnologie der TU wird bundesweit nach vorn rücken. Sie stellt auch eine große ökonomische Chance für die Region dar.

Die regionale Verankerung der Hochschulstandorte muss daher weiter gestärkt und der Wissenstransfer zwischen den Hochschulen in Wirtschaft und Verwaltung zusätzlich gefördert werden. Aus Ideen müssen vermarktbare Produkte und Dienstleistungen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen werden. Das ist die eine Seite. Es gibt auch die andere: Grundlagenforschung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit der folgenden Formulierung schließen: Das ist der Slogan, den man nicht oft genug wiederholen kann: Wissen schafft aus unserer Sicht Freiheit.

(Glocke des Präsidenten)

Wissen schafft aber auch Arbeitsplätze, und Wissen schafft Zukunft.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, lieber Werner Kuhn! Es ist wirklich ergreifend, fast ehrfürchtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU – Kuhn, FDP: Das hat der Fraktionskollege auch gesagt!)

Ich bitte für das Protokoll zu vermerken, die Ironie war nicht zu überhören.

Wie kann man mit den Ergebnissen dieser Untersuchung versuchen, die Herleitung Ihrer letzten Sätze zu untermauern? Ich verstehe es wirklich nicht.

Mir kommt es vor wie folgt: Jetzt gab es ein paar Untersuchungen, die die FDP zum Anlass für eine Aktuelle Stunde genommen hat. Es gibt eine, die macht die SPD. Manches ist schon eher Kinderei, als dass es ernst ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich will Ihnen Folgendes in einfacher Sprache sagen: Es wird investiert. An der Stelle, an der gebaut wird, gibt es Bauarbeiter. Andere verkaufen dafür Computer. An der Stelle, an der viele Menschen wohnen, gibt es Wohnungen, werden Mieten bezahlt. An der Stelle, an der viele Menschen lernen, gibt es einen höheren Umsatz an Schreibheften und Laptops. Das ist eigentlich die Grundlage dieser Untersuchung.

(Creutzmann, FDP: Das ist in Ordnung!)

Es ist schön, dass man sagen kann, darüber werden landesweit 1,5 Milliarden Euro Umsatzeffekte ausgelöst. Wir sagen Ihnen schon seit Jahren, Investitionen in Bildung, Hochschulstandorte, Forschungsinstitutionen sind die besten, und sie sind nachhaltig. Wir sagen Ihnen das immer mit der richtigen Konsequenz.

Jetzt haben wir ein paar konkrete Ergebnisse für die Regionen. Wir haben ein paar Anlässe für Veranstaltungen, die der Minister macht. Zur ersten ist gemeinsam mit der IHK nach Trier eingeladen. Diese Studie wird

jetzt in jeder Region mit der IHK vorgestellt. Das ist wunderbar. Darauf hat die Region gewartet, dass man ihr das in der Form darstellt. Ansonsten sind die Ergebnisse relativ banal.

Herr Kuhn, spannend wird der zweite Teil, wenn man nachschaut, welche Effekte das produzierte Wissen, die Ausbildung, die Bildung, die die Menschen an der Hochschule erwerben, haben, welche Auswirkungen die Arbeiten an der Forschungsinstitution in der Region auf den Bildungsstandard und auf das hat, was über Ausgründungen, über Know-how-Transfer, Wissenstransfer in die Region kommt.

Aber ich meine, man hätte auch gleich mit dieser Untersuchung anfangen können. Dann hätte man vielleicht auch die Hälfte der Ausgaben gespart. Das wird spannend.

Herr Kuhn, ich würde mir einmal wünschen, dass man solche Untersuchungen und Überprüfungen auch in anderen Bereichen der Förderung macht, weil es ein bisschen der Wettlauf ist, welcher Euro im Haushalt wie gut angelegt ist, um die wirtschaftliche Aktivität und unternehmerische Aktivität, aber auch um Wissen in der Region überhaupt zu mehren. Ist es der Euro, der im Wirtschaftsministerium ausgegeben wird in den traditionellen und klassischen Fördererprogrammen mit riesigen Mitnahmeeffekten, oder ist es der Euro, der gezielt an Hochschulstandorte oder Forschungsinstitutionen fließt? Da ist mir der zweite Euro lieber als der erste. Wenn Ihnen der erste lieber ist, dann sollten Sie einmal nachweisen, wie effektiv er ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es bisher von Ihnen schwarz auf weiß noch nicht gesehen. Ich erinnere Sie an die Versuche im Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Sitzung, das zu thematisieren, und die dummdreisten Antworten des Staatssekretärs in dieser Sitzung, wenn man da auf den Zahn gefühlt hat.

(Kuhn, FDP: Sind Sie einmal ein bisschen vorsichtiger!)

– Ja doch, die waren dummdreist, und das darf ich an der Stelle auch sagen.

Meine Damen und Herren, Investitionen in neue Studienplätze lohnen sich in jeder Hinsicht. Da will ich noch einmal auf etwas eingehen, was man in dieser Diskussion immer von Frau Kohnle-Gros hört, man brauche eigentlich nicht so viele Studienplätze. Wenn man das aus dieser Untersuchung ableitet und man mit diesen Zahlen arbeitet, dann würde nämlich der positive Wanderungssaldo von über 4.300 Studierenden nach Rheinland-Pfalz hinein allein in unser Land 30 Millionen Euro hineinbringen. Also wenn man über die hochschulpolitische Komponente hinausdenkt, dann hätten wir darüber auch Effekte. Das ist quasi die Systematik dieser Untersuchung einmal auf andere Zahlen hin übertragen und damit weiter gemacht.

Noch einmal: Ich will deutlich machen, wir hätten die Ergebnisse der Studie nicht gebraucht, weil es für uns

eine klare Prioritätensetzung für Investitionen gibt. Wir wollen sie in Köpfe stecken, in Bildung und in Forschung, und nicht in Beton. Das sage ich Ihnen aber schon, seitdem ich in diesem Parlament bin. Schön, dass es jetzt bei anderen auch angekommen ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass Investitionen in Bildung und Investitionen in Hochschulen wichtig für die Zukunftsfähigkeit sind, ist ein Allgemeinplatz. Aber welche Effekte sie im Einzelnen erzeugen, das heißt, wie groß die Effekte im Einzelnen sind, und auf was letzten Endes die Effekte in Wirklichkeit zurückzuführen sind, wussten wir bisher zumindest nicht in diesem Detaillierungsgrad.

Es ist richtig, dass es bisher Studien gab. Diese Studien waren immer nur lokal und haben die überregionale Vernetzung nicht berücksichtigt. Diese Studien haben die verschiedenen Ebenen der Effekte, die hier als Leistungserstellung beschrieben werden und im anderen als Leistungsabgabe, als das, was eigentlich Aufgabe der Hochschule ist, nie beinhaltet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen freue ich mich, dass ein solches Forschungsvorhaben von Kollegen aus Trier, Kaiserslautern und Mainz gemacht worden ist.

Liebe Frau Thomas, da Sie sich bei einem vorherigen Tagesordnungspunkt so kritisch konstruktiv mit meiner Bescheidenheit auseinander gesetzt haben, ich bin auf jeden Fall so unbescheiden zu sagen, dass ich etwas gelernt habe, auch Frau Kohnle-Gros. Ich habe bisher nicht alles gewusst, was aus dieser Studie zu entnehmen ist und welche Folgerungen daraus zu ziehen sind. Mir war selbstverständlich als Wissenschaftsminister immer bewusst, dass es gut investiertes Geld ist, das wir in den Hochschulen investieren. Aber ich bitte Sie, diese Zahlen noch etwas intensiver zu lesen, als sie in dem Papier drinstehen. Die Zahlen, die zum Beispiel von Herrn Kuhn genannt worden sind, beinhalten nicht die Effekte, die letzten Endes auch überregional zwischen dem Austausch zwischen den Ländern entstehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das heißt, in Wirklichkeit ist es so. Wenn Sie das gewusst haben, ist es gut, aber ich bin sehr froh, dass ich belegen kann, dass jeder Euro, den dieses Land in diesen Bereich investiert, in Wirklichkeit einen Umsatz von 4 Euro erzeugt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dies ist wichtig für landespolitische Entscheidungen. Dies ist wichtig für kommunalpolitische Entscheidungen, und dies ist unabdingbar notwendig, um die Abwägungen, die im politischen Raum immer notwendig sind, treffen zu können. Insofern ist dies eines der nicht immer vorkommenden Exemplare, dass eine wissenschaftliche Untersuchung tatsächlich zum Erkenntnisgewinn beiträgt, der anwendbar ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen, von dem es mich wundert, dass Sie ihn in der Konsequenz nicht so herausgestrichen haben, übrigens auch ein Beleg, Frau Thomas, weil Sie sofort die richtige Konsequenz aus meiner Sicht gezogen haben, dass es die Diskussion und die Entscheidungen versachlichen wird. Die Tatsache, dass im Bereich der direkten ökonomischen, das heißt, wirtschaftlichen Wirkungen, der größte Teil, über 60 %, auf die Studierenden zurückzuführen sind und nicht auf die Aktivitäten direkt der Hochschulen, die Investitionen in Hochschulen, das Zahlen von Gehältern, ist aus meiner Sicht ein unheimlich wichtiger, weil er eben auch die Diskussion und die Entscheidungen entsprechend erleichtern wird, ob man mittel- und langfristig eine Strategie fährt, die auf einen Abbau oder auf eine Zunahme von Studienplätzen, die der Staat oder die Öffentlichkeit vorhält, hinausläuft, und weil es eine wichtige Entscheidung ist, ob zum Beispiel, wenn man wirtschaftliche Impulse mit Hochschulgründungen in der Region setzen will, man auf naturwissenschaftlich ausgerichtete Hochschulen oder auf geisteswissenschaftlich ausgerichtete Hochschulen setzt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Dieses war mir in dieser Dimension nicht bewusst. Wie gesagt, ich bin unbescheiden genug, dies zuzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass diese Studie schon in der ersten Phase eine wirklich gute Grundlage ist, nicht nach dem Gefühl, sondern mit belastbaren und verifizierbaren Daten nicht nur Hochschulpolitik, sondern auch Wirtschafts- oder insgesamt Strukturpolitik zu machen. Deswegen bin ich sehr froh, dass sich drei Kollegen von drei verschiedenen Universitäten mit diesem interessanten Bereich befasst haben und damit die Arbeit auf noch solidere Füße stellen werden, auf der sie hoffentlich jetzt schon ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

(Schweitzer, SPD: Wieder zu Germersheim)

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

– Nein.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thomas, Sie haben für meinen Geschmack sehr verworren argumentiert. Zum einen haben Sie gesagt, eine solche Studie brauche man nicht. Gleichzeitig haben Sie aber gesagt, wir bräuchten weitere Studien, um es doch noch einmal an anderen Stellen weiter zu verfolgen. Wenn ich mir jetzt überlege, dass die nächste Aktuelle Stunde sich mit der PISA-Studie befassen wird, dann muss ich auch sagen, wer regelmäßig an Elternabenden teilnimmt, könnte sich ungefähr auch schon eine Vorstellung davon bilden, welche Ergebnisse eine solche Studie haben wird. Nichtsdestotrotz sind Ihnen die Wissenschaftlichkeiten dann doch eine Aktuelle Stunde wert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Frau Kohnle-Gros, ich glaube, Sie haben einen wesentlichen Teil der Studie nicht verstanden, indem Sie hier sagen, die 500.000 Euro hätte man besser woanders investiert. Diese Studie ist nicht von Geisterhand gemacht worden. Die ist nun einmal von Menschen gemacht worden. Damit sind Menschen beschäftigt worden. Von daher ist der Effekt eingetreten, der hier beschrieben wird. Es ist jetzt nicht so, dass das Ding plötzlich da war. Insgesamt betreiben Sie einen verworrenen und sehr klandestinen Stil der Kommunikation Ihrer Erkenntnisse, wie ich finde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So macht es wirklich keinen Sinn. Wenn man sich einmal anschaut, wie kontinuierlich Sie den Ausbau der Hochschulinfrastruktur in Rheinland-Pfalz kritisch beäugen und viele Hochschulstandorte nicht für sinnvoll halten, wie Sie regelmäßig die wachsende Zahl von Studierenden kritisch behandeln, dann macht es ehrlich gesagt keinen Sinn, dass Sie jetzt sagen, dass Sie eigentlich immer auf der Seite dieser Studie gewesen seien. Das gibt zusammen keinen vernünftigen Schuh.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Thomas, brauchen wir diese Studie? – Ja. Wir müssen es wissenschaftlich belegen, und wir müssen tatsächlich auch einmal sämtliche Effekte in die Regionen hinein kommunizieren, weil wir Fachpolitiker ganz sicherlich eine Vorstellung davon haben, was Hochschularbeit in die Region hinein leistet. Aber Sie wissen ganz genau, was auch oftmals vor Ort kommuniziert wird, und gerade eben noch einmal bei dieser Diskussion um Studienbegebühren, und gerade eben noch einmal darum, dass gesagt wird, die Studierenden bekommen schon so viel Geld dadurch, dass man ihnen die Hochschulen zur Verfügung stellt, da dürfen die jetzt auch einmal etwas zahlen. Gerade deswegen ist es wichtig, vor Augen zu führen, dass es sehr wohl ein System des Gebens und des Nehmens ist.

Wenn man dies schwarz auf weiß beweisen kann, wenn man es wirklich differenziert nach den Effekten darstellen kann, dann finde ich das einen wesentlichen Gewinn. Ich denke, dass der zweite Teil der Studie, der sich dann mit den geistigen Leistungsabgaben in die Region beschäftigen wird,

(Glocke der Präsidentin)

sicherlich noch einmal – schauen wir einmal nach Kaiserslautern mit der TU, mit der FH, mit Fraunhofer und mit Max Planck – ein weiterer Vorteil in der Argumentation für die Wissenschaft sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Noch einmal drei Anmerkungen:

Erstens, Frau Schleicher-Röthmund, ich habe gesagt, der Teil der Studie, der sich mit der Leistungsabgabe beschäftigt, nämlich das, was sich an Effekten aus diesen Einrichtungen heraus ergibt, ist das Spannende. Ich glaube, da lohnt es sich, noch einmal genau darauf zu schauen. Wir haben gesagt, der erste Teil ist in den Ergebnissen konkret, aber in der Aussage ziemlich banal.

Zweitens, wenn wir mit den Ergebnissen, den Zahlen, die Sie dort machen, und den Schlussfolgerungen arbeiten, heißt dies eins, auch als Schlussfolgerung, nicht nur dass ein großer Teil dieser Umsatzeffekte und der Bruttowertschöpfung über das, was Studierende in der Region machen, resultiert, sondern man dann auch sagen kann, dass sich Investitionen in neue Studienplätze lohnen. Dann würde ich doch noch einmal allen empfehlen, sich anzuschauen, wie da die Leistungsbilanz des Landes aussieht.

Wenn wir auf Vergleiche und wissenschaftliche Untersuchungen gehen, dann müssen wir auch realisieren, dass – trotz dem Zuwachs von Ausgaben in diesem Bereich –, wenn wir es auf den einzelnen Studierenden in Rheinland-Pfalz umrechnen, die Ausgaben im Jahr 2000 bis zum Jahr 2003, die wir pro Studierenden machen, von 6.000 Euro auf 5.500 Euro zurückgegangen sind und Rheinland-Pfalz im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei seinen Ausgaben pro Studierenden und Jahr auf Rang 13 von 16 Rängen liegt, also ganz weit hinten.

Das ist ein Punkt, den wir immer wieder angesprochen haben. Wir haben nicht die Not in der Argumentation, dass sich Investitionen in Studienplätze nicht lohnen, sondern wir sagen eher, das ist unsere Not, wir stecken zu wenig hinein, und im Ländervergleich stehen wir weit hinten. Das gefährdet auch unsere Leistungsfähigkeit in diesem Land. Das sagen nicht nur wir, das sagen auch andere Studien, die wir die ganze Zeit diskutiert haben. Diese besagen, in der Gründungsaktivität ist es ganz gut. Aber in dem, was an Investitionen in diesem Land in die Wissensinfrastruktur fließt, stehen wir hinten. Das versuchen Sie, ein Stück weit mit einer solchen Studie zu überdecken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eine dritte kurze Anmerkung, und da spreche ich als eine Vertreterin aus dem Norden des Landes: Wenn man sich die Hochschulregion Koblenz im Vergleich anschaut, dann fällt sie sicherlich aufgrund einer bestimmten Fächerkonstellation auch an der Hochschule in Koblenz heraus. Aber sie fällt auch heraus, wenn man sich anschaut, wie viel tausend Euro an Mitteleinsatz des Landes notwendig sind, um einen Vollzeitarbeitsplatz in der Hochschulregion zu schaffen, und in den anderen Feldern fällt es zurück.

(Glocke der Präsidentin)

Das liegt nicht allein an der Fächerkonstellation, sondern auch daran, dass dieses Land es bisher versäumt hat, in dieser Region die Mittel auch in Forschungsinfrastruktur so auszubauen, wie sie das in anderen tut. Ich bin davon überzeugt, dass man zur Stärkung des Hochschulstandorts Koblenz solche zusätzlichen Investitionen auch in den Forschungsbereich benötigt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei Anmerkungen dazu: Zum einen, wir kennen die Situation und die Position der GRÜNEN sehr gut. Frau Thomas konnte nicht umhin, noch einmal deutlich zu machen, dass sie zumindest auf einem Auge blind ist.

Diese Investition in Forschung und Wissenschaft herauszustellen und auf der anderen Seite den Wert und den Effekt der Investition in Infrastruktur in diesem Land kaputtzureden, passt in das Gesamtbild der GRÜNEN. Da würde ich Ihnen auch zu bedenken geben, vielleicht ändern Sie Ihre Position. Aber da ist wohl Hopfen und Malz verloren.

Die Investitionen in Infrastruktur, was Sie Beton nennen, haben dermaßen deutliche, klare, beweisbare und positive Folgen in diesem Land, dass man dies in der Tat, weil es so offensichtlich ist, hier nicht mehr betonen muss. Aber Sie lernen das nie.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Zweitens, es entspricht auch nicht dem Niveau dieses Hauses, dass Sie derartig beleidigende Äußerungen gegenüber einem Staatssekretär machen. Das sollte man eigentlich sein lassen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann sagen Sie das einmal Ihrem
Staatssekretär!)

– Es ist nicht so schön gewesen, was sie da gesagt haben. Überlegen Sie sich einmal, was Sie da tun.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh ja!)

Drittens möchte ich gern noch eine Verknüpfung zwischen dem herstellen, was Herr Minister Zöllner vor einiger Zeit angeregt hat, das Schweizer Modell in der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen. Da gibt es einen Zusammenhang zu dem, was wir jetzt erfahren haben.

Wir wissen, dass wir finanziell gesehen Geberland sind, was die Zahl der Studierenden anbelangt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Geber oder Nehmer?)

– Geber, finanziell Geberland. Wir bilden mehr aus. Das wissen wir.

Wenn wir also in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Finanzausgleich kämen, der dies berücksichtigt, dann hätten wir einen unglaublichen Motor, auch vor dem Hintergrund dieser Studie, für die Förderung von Wissenschaft und Technologie in Deutschland. Dann wird es nämlich ganz offensichtlich, dass Investitionen in Forschung und Wissenschaft noch rentierlicher sind und noch mehr im Landesinteresse liegen, als das hier schon deutlich geworden ist. Dann hätten wir einen Wettbewerb in Deutschland, der uns ganz stark nach vorn bringen würde. Das Eigeninteresse der Bundesländer wäre dann geweckt. Jedes Bundesland würde noch stärker darauf hinarbeiten, Investitionen in diesem Bereich zu tätigen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Natürlich. Das ist klar. Lassen Sie mich doch diesen Gedanken fortführen. Es ist deutlich geworden, und es wird wahrscheinlich durch die zweite Studie noch deutlicher, welche Investitionskraft in den Hochschulen steckt, die mit der Ausbildung unserer Studierenden verbunden ist.

Dass dies in der Öffentlichkeit erkannt und noch deutlicher wird, als es den Insidern schon klar war, ist auch ein Verdienst der Studie.

(Glocke der Präsidentin)

Es geht um Bewusstseinsbildung auch in der Bevölkerung, dass klar wird und die positive Einstellung gegenüber Investitionen in unsere Hochschulen noch mehr Platz greift, als dies im Augenblick der Fall ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist dieser Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Ergebnisse der PISA-Studie 2003 – schlechte Chancen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4670 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mit einem Geständnis beginnen. Der Titel unserer Aktuellen Stunde ist nicht ganz zutreffend.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Hören Sie einmal zu.

Die Chancen für eine gute Schulbildung in Rheinland-Pfalz sind nicht nur für benachteiligte Schülerinnen und Schüler schlecht, nein, sie sind für alle Schülerinnen und Schüler schlecht.

(Zurufe von der SPD)

Wenn hohe Selektivität, geringe Gymnasialquote und eine hohe Belastung vieler Schulen zusammentreffen, dann ist die Bilanz verheerend:

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Bei den Leistungen nur unterer Durchschnitt, bei der sozialen Ungerechtigkeit aber an der Spitze.

Die PISA-Ergebnisse zeigen einmal mehr deutlich die Auswirkungen einer verfehlten und verheerenden Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz.

Diese Landesregierung und vorneweg die FDP setzen immer auf Elitenbildung, auf Eliteschulen und betonieren damit die soziale Ungleichheit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund bleiben bei der Bildungspolitik dieser Landesregierung auf der Strecke.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

– Ich werde Ihnen das dezidiert erklären, Frau Kollegin Morsblech.

(Creutzmann, FDP: So ein Schwachsinn!)

Von den eingeleiteten schulpolitischen und pädagogischen Veränderungen nach dem ersten PISA-Schock im Jahr 2000 profitiert in diesem Bundesland offensichtlich

fast niemand. Seit dem Jahr 1991, also seit fast 15 Jahren, seitdem Sie Regierungsverantwortung tragen, verlassen über 20 % der Kinder mit Migrationshintergrund pro Jahr die rheinland-pfälzischen Schulen ohne einen Abschluss. Das ist ein Armutszeugnis für Ihre Bildungspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

– Das ist es doch, Herr Schweitzer.

Beim Vergleich der PISA-Ergebnisse der Bundesländer nimmt Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die hohe Selektivität des Schulwesens innerhalb von Deutschland eine Spitzenposition hinter Bayern und Sachsen-Anhalt ein. So liegt der Anteil der unter 15-Jährigen, die ein Gymnasium besuchen, bei gerade einmal 25,8 %. Das bedeutet, Rheinland-Pfalz belegt nur den 13. Platz unter den 16 Bundesländern.

Beim Blick auf die Wahrscheinlichkeit des Gymnasialbesuchs in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler eröffnet sich ein sehr trauriges Bild. So ist beispielsweise die Wahrscheinlichkeit für rheinland-pfälzische Facharbeiterkinder, ein Gymnasium zu besuchen, 4,6-fach niedriger als für Kinder, die der sozialen Oberschicht zugeordnet werden. Das bedeutet nicht nur eine tief greifende soziale Ungerechtigkeit im rheinland-pfälzischen Schulsystem, sondern das bedeutet auch im Ländervergleich den drittletzten Platz. Nur in Bayern und Sachsen-Anhalt ist die soziale Selektion noch ausgeprägter als in Rheinland-Pfalz.

Deshalb haben wir die Landesregierung schon immer aufgefordert und fordern sie auch heute auf, endlich für mehr soziale Chancengleichheit sowie für eine bessere und gerechtere Bildungspolitik in diesem Land einzutreten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die PISA-Studie und die PISA-Ergänzungsstudie haben den gewaltigen Vorteil, dass wir erstmals die Wirkung von bildungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung tatsächlich beurteilen können. Die gleichen Wissens- und Kompetenzfelder wie bei der vorherigen PISA-Studie wurden getestet. Somit können wir Leistungsvergleiche anstellen. Um es vorwegzunehmen: Schlechter kann das Ergebnis für die Bildungsministerin gar nicht ausfallen. Das Urteil ist vernichtend. Es lautet in den Bereichen Mathematik, Lesekompetenz und naturwissenschaftliche Kompetenz: Fortschritte vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2003 sind nicht signifikant. Sie sind nicht erkennbar. In Rangplätzen ausgedrückt, im Vergleich der erreichten Fortschritte der vergangenen Jahre bedeutet das, dass wir sowohl in Mathematik als auch in der Lesekompetenz als auch in der naturwissenschaftlichen Kompetenz den vorletzten Platz belegen.

Das sind die Auswirkungen der Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz. Schonungslos haben Sie offen gelegt, dass Rheinland-Pfalz in einem der zentralen Felder der Landespolitik, nämlich in der Schulpolitik, nicht in der Lage ist, mit dem Entwicklungs- und dem Reformtempo der anderen Bundesländer mitzuhalten. Bei uns steht nach

wie vor nicht die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, sondern leider das Aussortieren und die soziale Selektivität.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, sind wirkliche Reformen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen endlich ein in sich stimmiges Gesamtkonzept für ein längeres gemeinsames Lernen, für eine bessere individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler und insbesondere für die Benachteiligten und die Kinder mit Migrationshintergrund. Wir brauchen ohne Wenn und Aber endlich mehr Freiräume und mehr Selbstständigkeit für die einzelnen Schulen. Solche Reformen würden die Vielfalt fördern, die Unterrichtsqualität verbessern und sind der Schlüssel für eine zukunftsfähige und gerechte Bildungspolitik in diesem Land.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wiechmann, wenn ich es nicht besser wüsste, hätte ich gesagt, Sie müssten morgen Ihre Nominierung absichern. Ihre Rede klang wie eine Eintrittskarte zu einer Nominierungskonferenz.

Ich frage mich, wie die Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler, die ihre Schulzeit in Rheinland-Pfalz absolviert haben, es jemals so weit bringen konnten, dass in diesem Land überhaupt irgendjemand etwas kann und macht. Was ich vorhin gehört habe, war so bodenlos, dass ich mich wirklich frage, wie das in Ihren Augen funktionieren könnte.

Lieber Herr Kollege Wiechmann, wenn wir nicht schon so oft an dieser Stelle die gleiche Diskussion geführt hätten, dann würde ich denken, dass Ihnen tatsächlich irgendwelche Zahlen aufgefallen sind und Sie völlig entnervt an den Schreibtisch gestürzt sind und das nun zusammengeschrieben haben. Wir haben schon sehr oft darüber diskutiert.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns schon sehr oft mit diesen Zahlen beschäftigt. Man kann aber nicht ein oder zwei Zahlen, die einem in einer solchen Untersuchung auffallen, nehmen und daraus die Welt neu erklären, sondern man muss sich alle Zahlen anschauen, die bei PISA berechnet worden sind. Ich wollte eigentlich keine Zahlen vorlesen, aber Sie zwingen mich dazu. In den von Herrn Prenzel vorgelegten Daten, die sich mit der besonderen Frage

der Chancengleichheit, der Chancengerechtigkeit und der sozialen Gerechtigkeit durch das Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland befassen, findet sich eine Tabelle, die die Differenzen der relativen Wahrscheinlichkeiten des Gymnasialbesuchs zwischen PISA 2000 und PISA 2003 aufzeigen. Diese Tabelle ist extra erstellt worden, nachdem Herrn Prenzel aufgefallen ist, dass von der Presse im Jahr 2000 und im Jahr 2003 unterschiedliche Tabellen verglichen worden sind. Damit diese Unterschiedlichkeiten bereinigt werden, hat er eine weitere Veröffentlichung herausgegeben. Wenn Sie sich das anschauen, dann stellen Sie fest, dass Rheinland-Pfalz das Land ist, das mit einem relativ sehr großen Abstand gegenüber anderen Verbesserungsschritte zwischen 2000 und 2003 in der Frage der sozialen Gerechtigkeit von Schulen erreicht hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Prenzel schreibt als Ergebnis: Die Schulen in Deutschland sind zwischen PISA 2000 und PISA 2003 nicht sozial ungerechter geworden, übrigens auch nicht in den Ländern, die sich signifikant in ihrem Leistungs-niveau verbessern konnten. – Ihre Grundsatzbehauptung, es werde alles immer furchtbarer, ist schlicht und einfach falsch.

In Rheinland-Pfalz haben Jugendliche ohne Migrationshintergrund in den Bereichen Lesekompetenz und Naturwissenschaften den geringsten Leistungsvorsprung gegenüber Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich mit allen Bundesländern, Herr Kollege. In den Bereichen Mathematik und Problemlösungen ist dieser Vorsprung zwischen Kindern ohne und Kindern mit Migrationshintergrund nur noch in Niedersachsen geringfügig kleiner.

(Schweitzer, SPD: Weshalb weiß das Herr Wiechmann nicht?)

Rheinland-Pfalz ist das Land, in dem die Distanz zwischen den Kindern mit Migrationshintergrund und den Kindern ohne Migrationshintergrund am geringsten ist. Rheinland-Pfalz wird in der Studie von Herrn Prenzel extra erwähnt. Rheinland-Pfalz ist das Land, in dem der Unterschied der Förderung zwischen Kindern, die zuhause eine wirklich gute Computerausstattung haben, und Kindern, die darüber nicht verfügen, auffällig am kleinsten ist. Das steht auf Seite 20 der Untersuchung. Ich zitiere das nun mit Quellenangabe.

Uns ist klar – das möchte niemand bestreiten –, dass soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem der Bundesrepublik und auch in unserem Bundesland besteht. Das ist für uns Auftrag gewesen, und das ist weiterhin Auftrag, Herr Kollege.

Wir haben deshalb Ganztagschulen, Volle Halbtagschulen, Hausaufgabenbetreuungen, Sprachfördermaßnahmen und vieles mehr gemacht. Damit wird genau an den Ursachen der sozialen Ungerechtigkeit im Bildungssystem angesetzt, nämlich beim Sprachmangel und bei den Fördermöglichkeiten. Das Programm „Bildung von Anfang an“ ist genau die Antwort, die wir brauchen, um Kinder bereits im Kindergartenalter mit den bestmöglichen Startmöglichkeiten in ihr Lernleben starten zu las-

sen. Herr Kollege, dieses Programm kann sich bei PISA 2003 bei den 15-Jährigen noch nicht ausgewirkt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Das war nun wirklich eine Märchenstunde von Ulla Brede-Hoffmann. Liebe Kollegin, lesen Sie einmal das, was da drinsteht. Lassen Sie sich nicht vom Ministerium aufschreiben, was Sie sagen sollen.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsache ist, dass Rheinland-Pfalz im PISA-Vergleich zurückgefallen ist. Da kann Frau Kollegin Brede-Hoffmann sagen, was sie will, aber das kann man nachlesen.

(Beifall der CDU)

So lagen wir im Bereich Lesen im Jahr 2002 auf Platz 4, während wir im Jahr 2005 auf Platz 6 liegen. Bei den Naturwissenschaften haben wir im Jahr 2002 Platz 5 und im Jahr 2005 Platz 8 eingenommen. In Mathematik lagen wir im Jahr 2002 auf Platz 6, und im Jahr 2005 liegen wir auf Platz 10. Das steht alles in dieser PISA-Ergänzungsstudie.

Die Presse sprach aufgrund dieser Ergebnisse – die haben das auch gelesen – mit Recht von einem Bildungsabsturz von Rheinland-Pfalz. Wir liegen nämlich in der Rangfolge der Länder, die sich gegenüber dem Jahr 2002 verbessern konnten, in den einzelnen abgefragten Kategorien – Herr Kollege Wiechmann hat schon darauf hingewiesen – in der Regel auf dem vorletzten oder letzten Platz. Andere Länder, wie beispielsweise Bremen, haben demgegenüber enorm aufgeholt. Da steckt Dynamik drin, während in Rheinland-Pfalz keine Bewegung zu verzeichnen ist. Man gibt sich mit dem zufrieden, was man meint, richtig gemacht zu haben.

Die Ministerin hat gesagt – ich habe das schon einmal erwähnt –, sie sei mit diesem Abschneiden – also mit diesem mittelmäßigen Abschneiden – zufrieden. Da kann man nur dem Journalisten Jürgen Kaube Recht geben, der in der „FAZ“ vom 4. November 2005 Ministerin Ahnen Wirklichkeitsverlust bescheinigt.

Es kommt aber noch toller. Die Krone setzte sich jedoch Ministerpräsident Beck auf, als er im „Mannheimer Morgen“ vom 23. November 2005 feststellte – ich zitiere –: „Ich glaube, es gibt in Deutschland keine erfolgreichere Landesregierung als die in Rheinland-Pfalz.“

(Anhaltend starker Beifall der SPD und der FDP)

Das Land rücke prozentual gesehen an Bayern heran und von Hessen weg. Das ist noch viel schlimmer, als

ich gedacht habe. Der Ministerpräsident leidet an Realitätsverlust. Man muss sich ernsthaft Gedanken um seinen Gesundheitszustand machen.

Da können Sie jetzt applaudieren.

In den einzelnen abgefragten Kategorien liegen wir zum Teil bis zu einem Jahr hinter Bayern. Das ist doch die Realität. Sie werden für diese ganze Schönrederei schon noch die Quittung bekommen.

Das schlechte Abschneiden von Rheinland-Pfalz bei der PISA-II-Länderstudie beweist aber auch, dass andere Länder viel schneller die richtigen Schlussfolgerungen gezogen haben. Vor allem in folgenden drei Bereichen besteht nach Meinung der Ersteller der PISA-Studie großer Handlungsbedarf: Fast 22 % der getesteten Schüler haben erhebliche Probleme, Texte beim Lesen zu verstehen. Ähnlich hoch ist der Prozentsatz in Bezug auf Mathematik. Diese über 20 % Schülerinnen und Schüler verfügen nicht über die Voraussetzungen für einen Schulabschluss, geschweige denn für eine berufliche Ausbildung. Sie werden deshalb als Risikogruppe bezeichnet.

Jugendliche mit Migrationshintergrund schneiden in allen Bereichen erheblich schlechter ab als deutsche Schüler. Über 50 % der getesteten türkischen Schüler gehören der so genannten Risikogruppe an. Bei den Aussiedlerkindern sind es 30 %.

Wenn man diese Ergebnisse vor sich liegen hat – Sie hatten sie vor sich liegen –, ist klar, dass eine der zentralen Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie sein muss, den Migranten, vor allem der größten Gruppe der Migranten, den Türken, gezielt zu helfen, da das Bildungsniveau dieser Migrantengruppe erschreckend niedrig geblieben ist. Diese türkischen Jugendlichen befinden sich vor allem in der Hauptschule, im Berufsvorbereitungsjahr und jetzt in der neuen Berufsfachschule I.

Die CDU-Fraktion hat in den vergangenen Jahren wiederholt entsprechende Anträge gestellt, um die Hauptschule und die berufsbildende Schule zu stärken. Wir wollten kleinere Klassen,

(Schweitzer, SPD: Und größere Kindergartengruppen!)

mehr Praxisanteil, mehr Förderunterricht und mehr Schulsozialarbeit. Diese Landesregierung hat aber nicht reagiert.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben in den berufsbildenden Schulen nach wie vor den höchsten strukturellen Unterrichtsausfall mit über 7 %. Über 330 Vollzeitlehrerstellen fehlen. In der Berufsfachschule I – das ist oft die letzte Chance für Jugendliche, sich zu qualifizieren – lag der strukturelle Unterrichtsausfall im vergangenen Jahr bei über 11 %. So fördert diese Landesregierung die Schwächsten der Schwachen und ist noch stolz darauf. Da fehlen mir eigentlich die Worte. Nachher rede ich aber weiter.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Reden der Kollegen anhört, fragt man sich manchmal, ob nicht auch das Leseverständnis von Abgeordneten einmal getestet werden sollte.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wenn man Qualität verbessern will, muss man meiner Meinung nach zu ein bisschen mehr Seriosität in der Debatte zurückkehren. Wir hatten heute offensichtlich schon einen Vorgeschmack auf den Programmparteitag der GRÜNEN und die Bildungspolitik, die dort stattfinden wird. Interessant, da muss man sich gleich ein wenig mehr vorkämpfen.

Wir haben tatsächlich viele neue und interessante Daten in der PISA-Studie 2003 gefunden. Es gab zu den Gymnasien einen Ländervergleich, bei dem wir gute bis mittlere Platzierungen erreicht haben. Es gab Daten zur Computernutzung im Elternhaus und in der Schule sowie zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern. Ferner ist eine Auswertung der Daten im Hinblick auf die Verteilung von Bildungschancen erfolgt.

Es freut uns, dass, wie wir zuvor schon von Frau Kollegin Brede-Hoffmann gehört haben, durch den zusätzlichen Datenvergleich, der ermöglicht wurde, auch eine positive Entwicklung in der sozialen Gerechtigkeit zu verzeichnen ist. Natürlich dürfen wir uns mit mittleren Platzierungen nicht zufrieden geben. Das tut nach meinem Eindruck auch niemand. Wir in Rheinland-Pfalz wollen an die Spitze.

Wir sind uns bewusst, dass die Frage der Bildung und der Verteilung von Bildungschancen mit Sicherheit die soziale Frage der kommenden Jahre sein wird. Als Liberale sehen wir Chancengerechtigkeit ganz klar als Grundvoraussetzung dafür an, dass Menschen überhaupt ihre Fähigkeiten optimal entwickeln können, so dass Leistung und Leistungsfähigkeit sowie die Verantwortungübernahme für sich und andere überhaupt möglich ist. Dabei darf Bildung auf keinen Fall zu einer Frage des Einkommens verkommen.

Herr Kollege Wiechmann, wenn man sich aber besondere Angebote nicht nur für Schwächere, sondern auch für Hochbegabte ansieht, ist das nicht eine Frage des Geldbeutels. Sie können vielleicht einmal eine solche Schule besuchen und sich einmal ansehen, wie sich da die Einkommensgruppen verteilen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die PISA-Studie stimmt nicht in dem Bereich, oder was? Lesen Sie, was da steht!)

Das ist wahrscheinlich für Sie dann aufschlussreich. Die Realität wollen Sie da nicht sehen.

Wir wissen alle auch aus zahlreichen anderen Studien, dass der Bildungserfolg natürlich sehr eng mit der Beherrschung der deutschen Sprache zusammenhängt. Wir wissen, dass sich Lesekompetenz vor allem bei Kindern gut entwickelt, die in ihrem Elternhaus möglichst viele Anreize zum Lesen vorfinden. Wir bekommen über PISA 2003 aber auch sehr deutlich vor Augen geführt, dass eine gezielte Förderung in unseren Bildungseinrichtungen, auch die, die schon stattfindet, diese Effekte erheblich verringern kann.

Wir haben sehr interessante Hinweise darauf, dass auch, wenn der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz vergleichsweise groß ist, eine gezielte Sprach- und Leseförderung die Bildungspartizipation für diejenigen ermöglicht, deren Alltagssprache zu Hause nicht Deutsch ist. Wir haben gesehen, dass bei den Schülerinnen und Schülern – gerade für diejenigen, die im häuslichen Umfeld kaum einen Zugang zu neuen Medien bekommen – ein gezielter schulischer Computereinsatz dazu führt, dass sie genauso gut davon profitieren können wie diejenigen, die zu Hause bessere Bedingungen haben.

Wir müssen diese Erkenntnisse natürlich weiter aufgreifen und in unseren Bildungseinrichtungen gezielt umsetzen. Deshalb begrüßt auch die FDP-Fraktion noch einmal ausdrücklich, dass wir in dieser Legislaturperiode darin schon ganz, ganz wichtige Schritte vorangekommen sind. Wir werden nachher das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ verabschieden. Dieses Programm wird in Ergänzung zu der bisherigen Sprachförderung in unseren Kindertagesstätten und zu den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sowie der Reform der Erzieherinnenausbildung künftig faire Startchancen für alle Kinder garantieren. Wir dürfen in der Zukunft natürlich auch nicht mehr zulassen, dass unsere Kinder mit erheblichen Sprachdefiziten eingeschult werden.

Wir müssen auch dafür sorgen, dass Begabungen und auch mögliche Auffälligkeiten und Defizite früher als bisher diagnostiziert werden und in eine individuelle Förderung für jedes Kind münden, die sich durchgängig durch die Bildungslaufbahn zieht. Auch hier gibt es positive Beispiele, beispielsweise im Bereich der Begabungen den Entdeckertag im Raum Zweibrücken, der eine frühe Diagnose und eine frühe umfassende Förderung möglich macht. Wir müssen die Förderdefizite in bildungsfernen Familien auch weiter durch Angebote von Ganztagschulen ausgleichen. Mit der breit angelegten Leseförderung sind wir auch auf dem richtigen Weg.

Nach wie vor ist mir die automatische Kopplung von individueller Förderung an die Idee der Einheitsschule für alle, wie sie von den GRÜNEN gern propagiert wird, nicht verständlich. Wir Liberale wollen, dass jedes Kind nach seinen eigenen Fähigkeiten und Begabungen in einem differenzierten und passgenauen Bildungssystem gefördert wird.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu kann ich in der zweiten Runde noch etwas sagen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir hatten in diesem Plenum bereits einmal Gelegenheit, über die Ergebnisse der PISA-Studie zu diskutieren. Ich will einen Punkt aus dieser Debatte aufgreifen, der mir damals besonders wichtig war und mir heute genauso wichtig ist.

Ziel all unserer Bemühungen in der Bildungspolitik ist es, ein System zu schaffen, das Schülerinnen und Schüler individuell und gezielt fördert und gleichzeitig das größte Problem löst, das uns die beiden PISA-Studien in der Bundesrepublik Deutschland vorhalten, nämlich dass wir Bildungserfolg und Bildungsbeteiligung stärker von der sozialen Herkunft entkoppeln. Für mich stehen gleichberechtigt zwei Ziele nebeneinander, und zwar Leistungsverbesserungen und mehr Chancengleichheit. Daran richten wir unsere Maßnahmen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe so weit – das habe ich damals auch deutlich gemacht – und sage: Ein vorderer Rankingplatz – Herr Keller, zur Lesekompetenz gehört auch, ein bisschen auf die Signifikanzen zu achten, vor allen Dingen, wenn auf 30 Seiten von Wissenschaftlern erklärt wird, dass sie die Rankingplätze überhaupt nicht benutzen können –

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

wäre für mich noch kein Erfolg, wenn wir nicht gleichzeitig die Frage der sozialen Chancengleichheit gelöst hätten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich habe das alles gesagt, bevor die Daten veröffentlicht waren und der Gymnasialvergleich vorlag. Mit den Ergebnissen brauchen wir uns wahrlich nicht zu verstecken. Wir brauchen uns auch insgesamt nicht zu verstecken. Ich will noch einmal die Kernbotschaft wiederholen, die auch Herr Prenzel in seinem Text geschrieben hat. Rheinland-Pfalz ist eines von den sieben Bundesländern, die in allen Bereichen der PISA-Studie mindestens den OECD-Durchschnitt erreicht haben. Das haben nur sieben Länder in der Bundesrepublik Deutschland geschafft. Dazu gehört Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD –
Hartloff, SPD: Das hat Herr Keller
nicht gelesen!)

Herr Abgeordneter Wiechmann, Sie werfen uns vor, in Rheinland-Pfalz würden wir nur auf Elitenbildung setzen, und kein Kind hätte bisher von unseren Maßnahmen

profitiert. Ich habe einen viel besseren Ansatz. Wir fördern die Leistungsschwächeren genauso wie die Leistungsstärkeren, weil beides wichtig ist. Wir spielen das nicht ideologisch gegeneinander aus.

(Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Sie dürften bestimmt schon mit ein paar von den tausenden Schülerinnen und Schülern und deren Eltern gesprochen haben, die die 304 Ganztagschulen besuchen. Dann haben Sie schon welche getroffen, die von dem Bildungsausbau in Rheinland-Pfalz profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage der sozialen Chancengleichheit ist und bleibt eine riesige Herausforderung, die ich annehme. Wenn man diese annimmt, muss man sich vergewissern, wo man steht. Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann hat bereits auf die Vorlage von Herrn Prenzel am 3. November 2005 hingewiesen, die die Zahlen zwischen 2000 und 2003 wirklich einmal vergleichbar macht.

Siehe da, wenn man sie vergleichbar macht, ist das Land Rheinland-Pfalz das Land, in dem in dieser Frage die Fortschritte am größten sind. Ich sage dazu: Da ich mit den Zahlen vorsichtig umgehe, stelle ich auch diese nicht so dar, als hätten wir kein Problem. – Wir haben nach wie vor ein Problem. Man muss den Ausgangspunkt realistisch sehen. Dann kann man feststellen, dass es Schritte in die richtige Richtung gibt. Diese Schritte in die richtige Richtung müssen fortgeführt werden.

Wenn wir im Anschluss an diese Debatte über das Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung diskutieren, ist das eine unserer zentralen Antworten, die wir auf die Frage der frühen Förderung und Chancengleichheit geben. Diese ist meines Erachtens auch überzeugend. Ich weiß, dass das bei der nächsten PISA-Studie noch keine Ergebnisse beeinflussen wird, weil die Kinder erst in zehn oder 15 Jahren an der PISA-Studie teilnehmen. Trotzdem tun wir es, weil es richtig ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Abgeordneter Wiechmann, wenn es um die Gymnasialquote geht, wäre es schön, wenn Sie, was Ihren Intentionen sehr entgegenkommen muss, mit berücksichtigen würden, dass bei uns zum Beispiel in der Jahrgangsstufe 11 10 % der Schülerinnen und Schüler überhaupt nicht aus dem Gymnasium kommen. Diese haben es geschafft, über die Realschule über den mittleren Abschluss, das 10. Hauptschuljahr oder die Regionale Schule in die gymnasiale Oberstufe zu kommen. Das ist ein Beleg für die Durchlässigkeit. Wir werden an dieser Stelle nicht nachlassen, damit diese Durchlässigkeit erhalten bleibt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Übrigens habe ich die Schülerinnen und Schüler, die die neuen Optionen im berufsbildenden Bereich über das berufliche Gymnasium oder die Berufsoberschule nutzen, noch nicht eingerechnet. Das waren für uns Motivationen, diese Reformen auf den Weg zu bringen, und

zwar mehr Durchlässigkeit, mehr soziale Gleichheit und noch bessere Leistungen in diesem Bildungssystem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wir das mit dem Lesen und Interpretieren gut miteinander auf die Reihe bringen, darf ich auf den Herausgeber PISA-Konsortium Deutschland und dessen Buch „PISA 2003 – Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland – Was wissen und können Jugendliche?“ verweisen. Auf der Seite 133 geht es um die Frage der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Dort steht, im Bereich Lesen und Naturwissenschaften ist der Unterschied zwischen den Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz am geringsten. Im Bereich der Mathematik erreichen wir den zweitbesten Wert. Bei der Problemlösekompetenz sind wir ebenfalls eines von zwei Ländern, denen laut PISA-Konsortium – ich zitiere – „die Förderung der Migranten offenbar am besten gelingt“. Auch darauf ruhe ich mich nicht aus. Man sollte aber schon zur Kenntnis nehmen, dass man uns bescheinigt, dass wir offensichtlich erste Erfolge zu verzeichnen haben, was die Kinder mit Migrationshintergrund angeht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Auch das in anderen Ländern viel zitierte Problem, dass die Schülerinnen und Schüler der so genannten ersten Generation noch schlechter als diejenigen abschneiden, die später nach Deutschland zugezogen sind, haben wir in Rheinland-Pfalz nicht. Das ist alles kein Grund, sich auszuruhen, aber eine gute Grundlage, auf der wir weiterarbeiten können.

Gestatten Sie mir, auch auf die Seite 163 in jener Studie zu verweisen, weil dort auch das Land Rheinland-Pfalz ausdrücklich genannt wird. Rheinland-Pfalz wird dort als eines der wenigen Länder bezeichnet, in denen Schülerinnen und Schüler mit einem guten häuslichen Zugang zum Computer und Schülerinnen und Schüler ohne diesen häuslichen Zugang gleichermaßen vom schulischen Computereinsatz Nutzen ziehen. Auch bei der Frage des Computerunterrichts und der Mediennutzung gilt für uns, dass der Kompetenzerwerb nicht von der sozialen Herkunft abhängen darf. Darauf richten wir unsere schulischen Maßnahmen aus.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist alles kein Grund, dass man sagt, wir haben keine Probleme. Wir haben Probleme in diesem Bereich. Deswegen werden wir mit allem Nachdruck an diesen Problemen weiterarbeiten. Bei realistischer Betrachtung tun wir das in Rheinland-Pfalz auf einem guten Fundament.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Nervosität ist mehr als deutlich. Anders sind die Argumentationen von Frau Brede-Hoffmann, Frau Morsblech und der Ministerin nicht zu erklären. Das sind abenteuerliche Interpretationen der PISA-Studie gewesen, die sie uns hier dargelegt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie allen Ernstes bestreiten, dass bei uns in Rheinland-Pfalz die Abhängigkeit zwischen der sozialen Herkunft und den Chancen auf einen hohen Bildungsabschluss fundamental höher als im Bundesdurchschnitt ist?

Wollen Sie denn allen Ernstes bestreiten, dass leider bei uns seit langer Zeit jedes Jahr Kinder mit Migrationshintergrund die Schule ohne einen Abschluss verlassen? Das können Sie doch nicht bestreiten, weil das Fakt ist und weil Sie mit Ihrer Bildungspolitik dafür die Verantwortung tragen.

(Zurufe von SPD und FDP)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Sie haben die Computernutzung angesprochen. 17 % – das steht in der PISA-Studie – der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler benutzen mehrmals wöchentlich den Computer an der Schule. Soll ich Ihnen einmal sagen, wie viel es in Bayern sind? Mehr als doppelt so viel. Das ist der Unterschied. In Bayern zum Beispiel wird investiert.

(Zurufe von SPD und FDP)

Hören Sie doch auf, zu sagen, wir investieren in die Computernutzung. – Es gibt viele, viele Bundesländer, die uns, was Investition in die Bildungspolitik angeht, voraus sind. Dann ist es auch das CSU-geführte Bayern. Deswegen ist es das Zentrale, dass wir die Investitionen in den Bildungsbereich stärken, wir nicht nur bildungspolitische Sonntagsreden im Parlament halten, sondern wir endlich mit dieser konzeptionslosen Defizitbekämpfung und dem hilflosen Aktionismus, den diese Landesregierung in der Bildungspolitik jeden Tag wieder aufs Neue praktiziert, aufhören. Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich, meine Damen und Herren, es ist gut und es freut mich, dass in Rheinland-Pfalz am 26. März endlich klare, gerechte und faire Chancengleichheit und eine bessere Bildungspolitik zur Wahl stehen. Diese Bildungspolitik machen nämlich nicht Sie in der Landesregierung, sondern sie ist von uns, von den GRÜNEN. Deswegen weiß ich auch, Frau Kollegin Brede-Hoffmann, dass Sie natürlich nervös sind, weil Sie wissen, dass wir konzeptionell in der Bildungspolitik durchaus Antworten auf die zentralen Fragen geben.

(Widerspruch bei SPD und FDP)

Das ist die mit der individuellen Förderung von allen Kindern, sowohl denen, die mit Migrationshintergrund hierher kommen, als auch den Benachteiligten, aber natürlich auch den Hochbegabten. Wir sind diejenigen,

die für soziale Chancengerechtigkeit in der Bildungspolitik stehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Kollege Wiechmann, die 5 % machen Sie wahrscheinlich nervös. Uns macht das nicht nervös.

(Beifall bei SPD und FDP)

Weil Sie offensichtlich Erinnerungslücken haben, will ich doch noch einmal versuchen, Ihnen so ein bisschen in Erinnerung zu rufen, was in diesem Bundesland an bildungspolitischen Reformen in den letzten Jahren stattgefunden hat mit dem einen großen Ziel, soziale Gerechtigkeit ins Bildungssystem zu bringen bei gleichzeitiger Leistungsverbesserung unserer Schülerinnen und Schüler bei der Verbindung beider Ziele.

Wir haben die Volle Halbtagschule, wir haben die Ganztagschulen eingeführt. Wir haben mehr Lernzeit gegeben. Wir haben mehr Fördermöglichkeiten für benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Wir haben mehr Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit schlechten oder nicht ausreichenden Deutschkenntnissen in unseren Schulen, auch schon in unseren Kindertagesstätten eingeführt. Wir haben durch das System der Qualitätsentwicklung unseren Schulen die Chance gegeben, ihre eigenen Förderprofile zu entwickeln. Wir haben sie gleichzeitig aufgefordert, mit vielfältigsten Methoden diese erreichten Ziele zu evaluieren und sich selbst Rechenschaft abzulegen, ob sie in ihrem eigenen Schulprofil weiterarbeiten.

Wir haben durch die Umsetzung der Bildungsstandards und durch die Sicherung von Durchlässigkeit in unserem Schulsystem – Frau Ministerin Ahnen hat ausführlich darauf hingewiesen – Schülerinnen und Schüler aller Schularten ermöglicht, einen Schulweg bis zum höchsten Schulabschluss bei uns in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Das findet auch jedes Schuljahr statt. Wir haben in diesem Land, und wir werden es gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt beschließen, ein großes Programm aufgelegt, das bei unseren Kindern im Elementarbereich anfängt, Bildungschancen zu eröffnen, Sprachfördermöglichkeiten vom ersten Tag in der Kindertagesstätte an anzubieten, die es Kindern sichern wird, dass sie die Schule erreichen und eine deutsche Sprache beherrschen, die sie brauchen, um erfolgreich in der Schule zu sein.

Ich möchte daran erinnern und das besonders den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion sagen, dass nahezu alle dieser Maßnahmen, die ich jetzt aufgezählt habe, nahezu alle, jedes Mal dann, wenn wir sie vorge-

stellt haben, von Ihnen abgelehnt worden sind. Ich will es mir jetzt ersparen, all die schönen Zitate, die ich von Herrn Lelle habe, zum Beispiel, als wir die Lehrerbildungsreform hier diskutiert und durchgeführt haben, vorzulesen, was alles falsch sei, was überhaupt nicht realisierbar sei. Frau Kohnle-Gros hat festgestellt, dass wir einen Alleingang vollziehen und niemand hinter uns steht.

(Glocke der Präsidentin)

Ausgerechnet in Rheinland-Pfalz hätten wir angeblich den goldenen Weg gefunden, da könne sie nur lachen,

(Lelle, CDU: Ich wusste gar nicht, dass wir heute die Lehrerbildung diskutieren!)

dass wir keinerlei Mitstreiter hätten. Alle diese Programme sind erfolgreiche Programme für unsere Schülerinnen und Schüler in diesem Bundesland.

(Glocke der Präsidentin)

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt niemanden, der so gekonnt am Thema vorbei redet und Nebelkerzen wirft wie Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

(Beifall bei der CDU)

Zur Sache hat sie nichts gesagt. Was mich jetzt wirklich stört – jetzt schließe ich alle Vertreter der Landesregierung, der Regierungsfractionen und auch Ministerien mit ein –, dieser Anflug von Arroganz und Ignoranz im Hinblick auf die großen Probleme im Bildungsbereich ist nicht mehr tolerabel.

(Beifall bei der CDU)

Sie weichen systematisch aus. Frau Ministerin redet zu dem Thema, das nachher kommt, zur Frühförderung, aber zu der dramatischen Situation an den Hauptschulen kein Wort, zu der dramatischen Situation an den berufsbildenden Schulen kein Wort. Es wird einfach darüber hinweggegangen. Das interessiert sie nicht. Sie zitiert lieber das, was sie schon fünf Mal hier gesagt hat.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Aber Sie können ausweichen, wie Sie wollen, Tatsache ist,

(Mertes, SPD: Keller holt alle ein!)

Bildungsverlierer in Rheinland-Pfalz sind in erster Linie die Hauptschüler und die Schüler in den berufsbildenden Schulen, darunter besonders viele Migranten-Kinder. Das können Sie bei PISA nachlesen. Das ist Tatsache.

Es kommen einem bald die Tränen, Frau Ministerin Ahnen sagt, mit dem Ranking, das ist gar nicht so wichtig. Wir erleben es doch hier bei dem Wirtschaftsminister, wenn in einer Studie ein Ranking vorgetragen wird. Es gibt zwei Arten von Studien, seriöse, das sind die, bei denen die Landesregierung immer gut abschneidet, und unseriöse, bei denen die Landesregierung schlecht abschneidet – dann kommt es nicht aufs Ranking an. Also so blöd ist die Öffentlichkeit nicht.

(Beifall bei der CDU)

Tatsache ist, in Rheinland-Pfalz bestimmt viel mehr als in anderen Bundesländern die soziale Herkunft den späteren Bildungserfolg und damit die Zukunft der Kinder. Das steht alles in der Studie. Sie müssen sie nur lesen.

Dann stellt sich noch folgende Frage: Frau Ministerin, warum haben Sie bis zuletzt versucht zu verhindern, den Ländervergleich im Hinblick auf die Hauptschulen, die Gesamtschulen und Regionalen Schulen, zu veröffentlichen? Jetzt wissen wir es, nachdem das Ganze veröffentlicht worden ist. Sie haben gewusst, wie Rheinland-Pfalz abschneidet.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Ich möchte es noch einmal sagen: Das ist weder die Schuld der Schüler noch der Lehrer. Schuld daran sind die schlechten Rahmenbedingungen, die diese Landesregierung für diesen Bereich gesetzt hat.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie mit der Ganztagschule anfangen, die Ganztagschule – das ist fast schon eine Ganztagschullüge – hat mit PISA überhaupt nichts zu tun. Die Ganztagschulen sind notwendige Betreuungsmaßnahmen. Der Betreuungsaspekt steht im Vordergrund.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck – Glocke der Präsidentin)

– Herr Ministerpräsident, von Bildung haben Sie wirklich keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU – Mertes, SPD: Furchtbar! – Hartloff, SPD: Lassen Sie ihn weiterreden! Er redet sich um Kopf und Kragen!)

PISA erfordert Verbesserung der Qualität von Unterricht. Das ist mit dieser Ganztagschule nicht zu machen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Die Lautstärke der beiden Oppositionskollegen werte ich einmal als Nervosität.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können Sie sich in einigen Monaten in die eine oder andere Richtung etwas beruhigen.

Wenn man soziale Gerechtigkeit in unserem Bildungssystem sichern möchte – das ist unser aller Interesse –, dann kann man sich überlegen, wie man das erreichen kann. Dann kann man diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen an diesen Überlegungen messen.

Es ist wichtig, dass wir allen, gerade am Anfang, optimale Startchancen einräumen. Es ist wichtig, dass wir die Kinder weiter passgenau und individuell in einem differenzierten Bildungssystem, in den weiterführenden Schulen fördern.

Wir brauchen eine gesunde Angebotsstruktur, auch im Ganztags schulbereich, gerade für die Kinder aus bildungsfernen Familien, um diese länger und intensiver fördern zu können.

Wir müssen sicherstellen, dass unser Bildungssystem durchlässig ist und nach oben hin für jeden alle Chancen offen hält, wie wir das beispielsweise im Bereich der Dualen Oberschulen und mit der Reform im berufsbildenden Bereich getan haben.

Herr Wiechmann, natürlich brauchen wir mehr Freiheit für die einzelne Schule, aber auch Transparenz im Hinblick darauf, ob Förderziele und Bildungsstandards wirklich erreicht werden. Abschlussprüfungen und Vergleichsarbeiten sind kein Selbstzweck. Sie müssen dazu dienen, transparent zu machen, wie gut oder schlecht unsere Kinder an unseren Schulen gefördert und gefordert werden. Daraus müssen die Konsequenzen gezogen werden.

Dazu gehört auch eine regelmäßige interne und externe Evaluation, die diesen Prozess konstruktiv begleitet.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind in Rheinland-Pfalz sehr konsequent auf diesem Weg gegangen, den ich beschrieben habe. Wir müssen ihn konsequent weitergehen.

Danke.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Aussprache zur Aktuellen Stunde beendet.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Zuschauertribüne Mitglieder des Deutschen Bundeswehrverbandes, Truppenkameradschaft Koblenz, Mitglieder

der Kadettengarde Diez sowie die Weinkönigin der Römischen Weinstraße der Verbandsgemeinde Schweich, Christine I., und Prinzessin Barbara Zentius mit Gefolge. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Beteiligung des Regionalträgers an der Arbeitsgruppe Personalvertretung der Deutschen Rentenversicherung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4499 –
Zweite Beratung**

dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 14/4704 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. Ich gebe dennoch dem Herrn Berichterstatter das Wort, sofern eine Berichterstattung gewünscht ist.

(Zurufe aus dem Haus: Ja!)

Herr Abgeordneter Marz hat als Berichterstatter das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Beteiligung des Regionalträgers an der Arbeitsgruppe Personalvertretung der Deutschen Rentenversicherung wurde vom Landtag mit Beschluss vom 12. Oktober 2005 an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat diesen Gesetzentwurf eingehend beraten, und zwar in seiner 38. Sitzung am 10. November 2005, und der Rechtsausschuss in seiner 42. Sitzung am 29. November 2005. Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4499 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen gleich zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorgeprüften Apothekeranwärter und Kandidaten der Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4508 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/4705 –

Auch hier ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Auf eine Berichterstattung wurde verzichtet, das heißt, wir können unmittelbar in die Abstimmung einsteigen.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4508 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Auch das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Auch dieser Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärzteversorgung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4509 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/4706 –

Auch hier ist eine Behandlung ohne Aussprache vorgesehen. Auf eine Berichterstattung wurde verzichtet. Damit können wir ebenfalls unmittelbar über den Gesetzentwurf abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4509 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle wieder Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4510 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/4707 –

Hier gilt ebenfalls Behandlung ohne Aussprache. Auf eine Berichterstattung wurde auch verzichtet. Wir stimmen ebenfalls unmittelbar über den Gesetzentwurf ab.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4510 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Auch dieser Gesetzentwurf ist einstimmig von allen Fraktionen des Hauses angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegergehilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4511 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/4708 –

Hier gilt ebenfalls Behandlung ohne Aussprache. Auf eine Berichterstattung wurde verzichtet. Wir stimmen wieder unmittelbar über den Gesetzentwurf ab.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4511 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle wieder Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Auch dieser Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4513 –
Zweite Beratung**

dazu:
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 14/4709 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung ohne Aussprache stattfinden. Es ist eine Berichterstatte-
 rin angegeben.

(Hartloff, SPD: Wir verzichten! –
 Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
 Das Parlament hat verzichtet!)

– Verzichtet das Parlament auf Berichterstattung?

(Zurufe aus dem Hause: Ja!)

– Ich höre ein vielstimmiges Ja. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Wir stimmen also unmittelbar über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
 Ingenieurgesetzes
 Gesetzentwurf der Landesregierung**
 – Drucksache 14/4532 –
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses
 für Wirtschaft und Verkehr**
 – Drucksache 14/4710 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung ohne Aussprache stattfinden. Es ist allerdings ein Berichterstatte-
 rer genannt.

(Hartloff, SPD: Wir verzichten! –
 Jullien, CDU: Verzicht!)

– Wird auf Berichterstattung verzichtet?

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Soll ich darüber abstimmen lassen?

(Schweitzer, SPD: Verzichten!)

Wer ist für die Berichterstattung? – Herr Kollege, offensichtlich wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wir danken für die Bereitschaft des Berichterstatters und kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4532 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu

erheben! – Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem
 Land Rheinland-Pfalz und dem Land Niedersachsen
 über die Zugehörigkeit der Psychologischen
 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
 sowie der Kinder- und Jugendlichenpsycho-
 therapeutinnen und Kinder- und Jugendlichen-
 psychotherapeuten im Land Rheinland-Pfalz
 zum Versorgungswerk der Psycho-
 therapeutenkammer Niedersachsen
 Gesetzentwurf der Landesregierung**
 – Drucksache 14/4534 –
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Sozial-
 politischen Ausschusses**
 – Drucksache 14/4711 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat ist Behandlung ohne Aussprache vorgesehen. Ein Berichterstatte-
 rer ist angegeben. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe aus dem Hause: Ja!)

– Auf Berichterstattung wird verzichtet. Auch hier bedanken wir uns für die Bereitschaft des Herrn Berichterstatters und kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4534 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung
 Gesetzentwurf der Landesregierung**
 – Drucksache 14/4453 –
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses
 für Bildung und Jugend**
 – Drucksache 14/4712 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/4713 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 14/4714 –

**Änderungsantrag der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
 – Drucksache 14/4725 –

**Mehr Chancen für Kinder durch die
Fördernde Grundschule
Antrag der Fraktion der CDU
– Entschließung –
– Drucksache 14/4679 –**

**Frühkindliche Bildung und Betreuung ausbauen
und an Kindern und Eltern orientieren
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Entschließung –
– Drucksache 14/4726 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Ich erteile Frau Abgeordneter Hayn zur Berichterstattung das Wort.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf war in den letzten Monaten Gegenstand verschiedener Beratungen.

Durch Beschluss des Landtags vom 14. September 2005 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – sowie des Weiteren an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 29. September 2005 und nach Durchführung eines schriftlichen Anhörverfahrens in seiner 34. Sitzung am 8. November 2005 beraten und mit den Stimmen von SPD und FDP gegen die Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die Annahme empfohlen.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 22. November 2005, der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 60. Sitzung am 24. November 2005 und der Rechtsausschuss in seiner 42. Sitzung am 29. November 2005 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit der Beratung beginnen, möchte ich noch einen Kollegen von uns verabschieden, der heute zum letzten Mal an der Plenarsitzung teilnimmt und nicht mehr sehr lange hier anwesend sein kann, da er seine Pflichten in Berlin wahrnehmen muss. Es geht um unseren Kollegen Dr. Edmund Geisen, der heute zum letzten Mal im Landtag ist und in Kürze das Plenum verlassen wird, um seinen Verpflichtungen als Bundestagsabgeordneter in Berlin nachkommen zu können.

(Beifall im Hause –

Abg. Dr. Geisen, FDP, erhebt sich vom Platz)

Herr Dr. Geisen gehört dem Landtag Rheinland-Pfalz seit dem 18. Mai 2001 an, also seit dem Beginn dieser 14. Wahlperiode. Er war ordentliches Mitglied im Ausschuss für Europafragen, im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau sowie Mitglied der G-10-Kommission und der Parlamentarischen Kontrollkommission. Außerdem hat er als schrifführender Abgeordneter die Präsidenten hier vorn sehr häufig unterstützt.

Herr Dr. Geisen, ich darf Ihnen den Dank des Landes und aller Kolleginnen und Kollegen für immer fairen und freundschaftlichen Umgang miteinander sagen und alle guten Wünsche für Ihre Arbeit in Berlin mit auf den Weg geben. So überschaubar wie bei uns geht es in Berlin nicht zu.

Ich hoffe, Sie haben sich im Landtag im Kreise der Kolleginnen und Kollegen wohl gefühlt. Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre weitere parlamentarische Arbeit.

(Beifall im Hause)

Ich eröffne nun die Aussprache zu dem Gesetzentwurf und erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Artikel 24 unserer Landesverfassung heißt es, Kinder sind das kostbarste Gut der Familie und des Volkes. Dies muss Ausgangs- und Zielpunkt aller Überlegungen auch in der Bildungspolitik sein.

Es dämmert uns, diesem Anspruch sind wir nicht gerecht geworden. Frühkindliche Persönlichkeitsentwicklung ist zu kurz gekommen. Die Hirnforschung weist schon lange darauf hin, welche Möglichkeiten bisher ungenutzt blieben.

Die Bildungspolitik auch in diesem Land reagiert leider erst jetzt. Kostbare Zeit ist vergangen.

(Beifall bei der CDU)

Kinder sind wissbegierig, deshalb sind die Voraussetzungen für die persönliche Entwicklung besonders in der frühen Kindheit äußerst günstig. Leistungs- und Entdeckungslust sind in der frühen Kindheit ausgeprägt. Die Forschung spricht deshalb von Zeitfenstern, in denen bestimmte Lernvorgänge besser gelingen als zu anderen Zeiten. Das heißt, Zeitfenster nutzen bedeutet neue Chancen eröffnen.

Erste grundlegende Förderung erhalten die Kinder im Kreis der Familie. Ich denke, darauf ist immer wieder neu hinzuweisen. Es ist Aufgabe des Staates, Familien bei dieser Herausforderung zu unterstützen und systematische Hilfe anzubieten. Das Problem heute allerdings ist, dass Familien oft nicht mehr in der Lage sind, dem gerecht zu werden. Deshalb gewinnt die Frühförderung staatlicherseits zunehmend an Bedeutung.

Frau Ministerin, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie in § 1 feststellen, der Förderauftrag der Kindertagesstätten und Kindertagespflege umfasst Erziehung, Bildung und

Betreuung. Ziel soll, ich füge hinzu, muss dabei sein, die Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern.

Es ist allerdings die Frage zu stellen: Ist diese Regierung dieser Aufgabe gerecht geworden? Nach meiner Meinung nein, insbesondere im Hinblick auf die Grundschulen, deren Bedeutung für den weiteren Bildungsprozess von entscheidender Bedeutung ist. Dem wird auch dieser Gesetzentwurf der Landesregierung zur Frühförderung nicht gerecht.

Ihm fehlt im Grunde, oder anders ausgedrückt, weitgehend das pädagogische Konzept. Sie sehen im Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und mit der Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres, also mit organisatorischen Schritten den Quantensprung in der Frühförderung. Die OECD-Studie hat aber festgestellt, dass gerade das Bildungssystem in seiner frühen Phase in Deutschland keine hinreichende Wertschätzung findet. Dies gilt nach meiner Meinung auch für Rheinland-Pfalz. Als Beleg dafür wird Folgendes angeführt: Es werden zu geringe finanzielle Mittel für Grundschulkindern ausgegeben. Die Klassen sind zu groß. Die Unterrichtsverpflichtung ist zu wenig. Es gibt keine hinreichende Sprachförderung, vor allem für Kinder nicht deutscher Herkunft.

Nach unserer Meinung bedarf es deshalb eines umfassenden Konzeptes für eine kindgerechte Bildungspolitik, sozusagen eine umfassende Förderkette. Wie diese aussehen sollte, haben wir in unserem Entschließungsantrag dargelegt. Das pädagogische Ziel der individuellen Förderung eines jeden Kindes erfordert politisches Handeln. Die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen müssen für die Grundschule entscheidend verbessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Zugleich müssen neue Erkenntnisse aus dem Bereich der Forschung für frühkindliche Entwicklung aufgegriffen und bei schulischen Zielen berücksichtigt werden. Mit unserem Konzept der Fördernden Grundschule geben wir die richtige Antwort.

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, Sie haben in der Anhörung zum vorliegenden Gesetz kritisch angemerkt, Sie lesen und hören immer nur von mehr, mehr Geld, mehr Personal, mehr Ressourcen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Immer habe ich überhaupt nicht gesagt!)

– Frau Kollegin, ohne Verbesserungen der Rahmenbedingungen gibt es keine nachhaltige Verbesserung der Frühförderung.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Nimmt man die Aussage ernst, dass Ausgangs- und Zielpunkt aller Bemühungen sein soll, sich an der Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes zu orientieren, so sind nach unserer Meinung gravierende Veränderungen notwendig.

Als solche sind zu nennen: Lernen in altersgemischten Lerngruppen in einer Einschuleingangsstufe. Neuorganisation des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule durch eine bessere Verzahnung und einen gleitenden Übergang. Vernetzung der Lernformen in Kindergarten und Grundschule. Entwicklungsgerechter Einsatz von Lernformen in der Eingangsstufe.

PISA hat gezeigt, dass das deutsche Bildungssystem in Bezug auf individuelle Frühförderung und der Integration von Migrantenkindern die größten Defizite aufweist. Wir haben in der Aktuellen Stunde die Situation in Rheinland-Pfalz entsprechend beleuchtet, wo es auch zutrifft.

Mangelnde Sprachkenntnis ist ein entscheidendes Hemmnis beim Bildungserwerb. Deshalb ist die Feststellung solcher Sprachdefizite zu einem möglichst frühen Zeitpunkt und ihre individuelle Beseitigung Kernstück einer jeden Frühförderung.

Hier unterscheiden wir uns von Ihren Vorstellungen. Sie wollen die Kindergartenlösung. Wir wollen die Grundschullösung.

Sprachdefizite zu analysieren und abzubauen und Lesefähigkeit zu vermitteln, sind keine Ausbildungsthemen der Erzieherinnen und Erzieher. Sie wollen diesen Mangel durch Fortbildungsmaßnahmen aufarbeiten. Für uns ist dies unbefriedigend. Ehrlicher wäre eine entsprechende Fachhochschulausbildung. Auf diese wollen Sie nicht eingehen, Herr Kuhn.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Sie bedenken die finanziellen Konsequenzen.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Die entsprechenden Fachleute für Spracherwerb und Sprachförderung sowie Lesefähigkeit haben wir schon in der Grundschule. Deshalb sind wir für die Grundschullösung. Daraus eine Missachtung der Erzieherinnen und Erzieher abzuleiten, ist böswillig, Frau Brede-Hoffmann.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Böswillig?)

Wir achten die wertvolle Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher und schätzen sie.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Schweitzer, SPD: Das haben wir das letzte Mal gemerkt!)

– Aber mit Gewissheit. Da lassen wir uns von Ihnen keine Vorschriften machen.

(Schweitzer, SPD: Ihr wollt das Personal kürzen!)

Für unsere Frühförderung in der Eingangsstufe gilt, sie orientiert sich an den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und am Lernpotenzial eines jeden einzelnen Kindes. Sie überträgt spielerische Lernformen der Kinder, die bisher stärker im Kindergarten beheimatet waren, mit in die Grundschule, soweit dies für die Lernentwicklung des Kindes notwendig ist.

Sie festigt das positive Selbstbildnis der Kinder, da sich ihr Lernvermögen beim Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickelt, wodurch die Leistungslust verbessert wird. Sie analysiert bestehende Schwächen und beseitigt sie. Genauso gilt Folgendes: Sie analysiert vorhandene besondere Begabungen und unterstützt sie. Sie schließt eine Ganztagsbetreuung bei Bedarf mit ein.

Daraus ergeben sich für uns folgende Konsequenzen: Die Bildung einer flexiblen Eingangsstufe, die innerhalb von drei Jahren durchlaufen werden kann, die Bildung altersgemischter Lerngruppen und den Übergang in einen Klassenverband erst ab der 3. Klasse, die Unterstützung der Lehrkraft durch weitere pädagogisch geschulte Fachkräfte und die Senkung der Klassenmessenzahl von 30 auf 20 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsstufe.

Meine Damen und Herren, mit diesen Schritten werden wir die Bildungsbiographien der Kinder entscheidend verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Zu unserem Änderungsantrag bezüglich der Tagespflege möchte ich feststellen, dass die Tagespflege zwar im Landesgesetz genannt wird, aber es wird deutlich, dass die Landesregierung sie nicht als ernsthafte Alternative zur institutionellen Betreuung ansieht. Unser Antrag sieht vor, dass es nicht nur für den Kindergarten, sondern auch für die Tagespflege eine Landsförderung gibt. Diese Landesförderung knüpft an das finanzielle und qualitätssichernde Engagement der Kommunen an und setzt Anreize hierfür. Zur Qualitätssicherung sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen unter Beteiligung des Jugendamtes vorgesehen.

(Glocke der Präsidentin)

Mit unserem Antrag erhält die Tagespflege einen festen Stellenwert in der Betreuungs- und Bildungslandschaft dieses Landes.

Frau Präsidentin, ich mache eine letzte Bemerkung. Wir begrüßen ebenso die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr. Ich will das ausdrücklich feststellen. Dennoch werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass unser Entschließungsantrag zielführender ist.

(Beifall der CDU)

Gleiches gilt für die Anträge und Änderungsanträge der GRÜNEN und der FDP.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich hier stehe, sollte eigentlich Frau Anne Spurzem hier stehen. Sie hat an dem gefährlichsten Arbeitsplatz der Welt, dem Haushalt, gearbeitet und ist von einer Leiter gefallen. Von dieser Stelle aus möchte ich ihr gute Besserung wünschen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Es geht ihr eigentlich richtig schlecht. Sie hat sich grün und blau geschlagen. Deswegen möchte ich auch sagen, dass die Rede, die ich Ihnen jetzt hier vortrage, weitestgehend die meiner Kollegin ist.

(Dr. Gölter, CDU: Das ist ja ein hoffnungsvolles Zeichen! –
Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fand es auch nur fair, das, was sie mir gegeben hat, Ihnen heute vorzutragen. Ich fange mit einem Zitat des Kollegen Christoph Böhr an, das am 23. November dieses Jahres in der „Allgemeinen Zeitung“ stand. Herr Böhr hat dort gesagt: Die „Frühförderung der Kinder mit einem überzeugenden Gesamtkonzept muss das bildungspolitische Thema der zukünftigen Landespolitik sein.“ – Recht hat er, der Herr Böhr, und es steht am Anfang dieser Rede, um klarzumachen, dass es erfreulich ist, dass die gesellschaftlichen Notwendigkeiten bei uns allen einen hohen Stellenwert haben und wir uns im Besonderen freuen, dass dies auch die Opposition erkannt hat.

(Lelle, CDU: Vielleicht schon vor euch!)

Zum Glück hat die Landesregierung bereits seit vielen Jahren erkannt, wie wichtig die übergreifenden und schlüssigen Konzepte sind. Deshalb wird auch die künftige Landespolitik vom Ausbau des Kindertagesstättenbereichs, von der Vollen Halbtagschule, von Ganztagschulen, von Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, von der stärkeren Förderung von Krippen und Ganztagskindertagesstätten, von der Reform der Erzieherinnenausbildung, vom Qualitätsmanagement und von der Reform der Lehrerinnenausbildung bestimmt sein.

Aber das Wichtigste zuerst: Wenn wir heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur frühen Förderung verabschieden, dann setzen wir hier einen – ich betone das – weiteren Meilenstein in der erfolgreichen rheinland-pfälzischen Bildungspolitik. Mehr noch, wir verhelfen Kindern zu besseren Startchancen ins Leben. Die vom Bildungsausschuss durchgeführte Anhörung belegte dies eindrucksvoll. Es gab durchweg positive Äußerungen, wie zum Beispiel „Wir stehen dem Vorhaben positiv gegenüber“, „Notwendige, richtige Maßnahmen“, „Wichtige fachliche Entwicklung für Kinder und Familien unterstützen“, „Wir begrüßen“, „Wir unterstützen“, „Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung“ und Ähnliches.

Insgesamt wird das einvernehmliche und offene Verfahren durch die Landesregierung, die eine schriftliche und zwei mündliche Anhörungen durchgeführt hat, ebenso wie die Inhalte des Gesetzes gelobt und auch auf die gute Finanzvereinbarung hingewiesen. Festgestellt wird,

dass die Würdigung der Kindertagesstätte als erster Stufe des Bildungssystems, die durch Fördermaßnahmen, Entwicklungsdokumentationen sowie die Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten erweitert wird, notwendig war. So werde man der besonderen Bedeutung der frühen Lebensjahre für die weitere Bildungs- und Lerngeschichte der Kinder gerecht.

Aber dass all diese Experten sich irren müssen, will uns die CDU immer wieder erzählen. Aber das ist ein untauglicher Versuch. Zuerst kam natürlich „schneller, mehr, aber überhaupt auch ganz anders“. Dann kam – da soll man genau hinhören – die Zwangseinschulung mit fünf Jahren.

(Lelle, CDU: Ach!)

– Meine Kollegen, ich weiß, Sie hören das nicht gern.

(Lelle, CDU: Frau Spurzem hat nicht zugehört, deshalb sei ihr verziehen!)

Aber der neue Versuch jetzt letzte Woche ist auch nicht besser. Sie hängen jetzt um Ihre Zwangseinschulung ein neues Mäntelchen herum. Sie nennen das Ganze jetzt Fördernde Grundschule. Sie wollen zwei bis drei Jahre altersgemischt unterrichten. Das übrigens machen unsere Kindertagesstätten schon seit Jahren.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben ein stetes Hin und Her gehabt zwischen neuer Grundschule, Zwangseinschulung, jetzt der Fördernden Grundschule, und demnächst heißt es sicher wieder anders. Kein Mensch kennt sich da mehr aus. Ich glaube, Sie selbst kennen sich eigentlich auch nicht mehr aus. Sie wissen vor allen Dingen gar nicht, wo Sie hin wollen. Das geht bei uns Gott sei Dank anders. Konsequenz und schlüssig haben wir das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ entwickelt. Zwar sind – lassen Sie mich das sagen – einige Ihrer Analysen in Ihrem Entschließungsantrag sachlich ganz richtig – eigentlich bestätigen Sie damit ganz genau das jetzt hier im Regierungsprogramm vorgelegte Konzept –, aber Sie ziehen einfach die falschen Schlüsse daraus. So stellt zum Beispiel die CDU in ihrem Antrag die Schule ins Zentrum aller Bildungsbemühungen. Wir aber – das betone ich – stellen die Kinder in den Mittelpunkt, weil sie für uns das Kostbarste sind.

(Beifall bei der SPD –
Lelle, CDU: Das nimmt Ihnen
wirklich niemand ab!)

Da werden dann bei uns auch keine Experimente gemacht, Herr Kollege. Wir probieren es auch nicht mit unterschiedlichen Titeln, sondern der Erziehungsauftrag der Familien und das Ziel der individuellen pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte und in der Grundschule wird bei uns durch individuelle pädagogische Förderung fortgesetzt. Das muss ich Ihnen schon sagen, dass es mich da sehr erschreckt, dass Sie die Kompetenz unserer Kindertagesstätten so etwas von bezweifeln, dass Sie glauben, Sie müssen sie durch Schule ersetzen.

(Lelle, CDU: Das ist gar nicht wahr!)

Bei mir hat das den Anschein, als schreiben Sie die Kindertagesstätten und die Erzieherinnen im Prozess der Bildung als erste Bildungsstufe komplett ab. Da helfen Ihre Lippenbekenntnisse und das, was Sie eben gesagt haben, auch nicht. Am Erschreckendsten ist dann das, was die CDU-Mitglieder in der Enquete-Kommission „Kommunen“ dazu geschrieben haben. Ich darf zitieren. Sie schreiben nämlich dort, „dass entgegen der Äußerungen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen in der Enquete-Kommission die wenigen völlig unzureichenden Maßnahmen zum Standardabbau in kleinster Weise dazu beitragen, Städte, Gemeinden und Landkreise in Rheinland-Pfalz von überflüssiger Bürokratie zu befreien. Weder die Änderungen von Bauvorschriften noch“ – und man höre jetzt hin – „beispielsweise die Abweichung von Gruppengrößen oder vom Personalschlüssel in Kindertagesstätten und Kindergärten werden erlaubt.“

(Mertes, SPD: Hört, hört!)

„Empörung bei der CDU.“ – Gleichzeitig haben Sie uns eben erzählt, die Klassen sind zu groß, und – ich habe es kaum glauben wollen – Sie wollen die Ausbildung unserer Erzieherinnen jetzt an die Fachhochschule verlagern. Dann werden die Personalschlüssel bei Ihnen wahrscheinlich noch stärker verkleinert. Sie schreiben weiter: „Alle Maßnahmen, die zu wirklichen finanziellen Entlastungen führen würden, werden nicht angetastet.“

Ist das eigentlich bei Ihnen Doppelzüngigkeit, oder ist es vielleicht einfach so, dass Sie gar nicht erfahren haben, dass die Kollegen in der Enquete-Kommission „Kommunen“ so etwas formuliert haben?

(Mertes, SPD: So ist es!)

Oder ist es das Umgesetzte von Herrn Bracht, nämlich die halbe Wahrheit? Wahrscheinlich ist es alles drei. Ich vermute, es ist so schrecklich, es ist alles drei. Die einen sind doppelzüngig, die anderen erzählen uns nur die halbe Wahrheit, und die Dritten in dieser Fraktion wissen nicht, was die beiden anderen gesagt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir – das möchte ich betonen – trauen unseren Kindertagesstätten und den in ihnen arbeitenden Erzieherinnen und Erziehern Bildungsarbeit zu. Wir trauen ihnen vor allen Dingen eine produktive Zusammenarbeit mit den Grundschulen zu. Wir wollen und wir werden deswegen die begonnenen Wege der frühen Förderung konsequent weiterverfolgen. Wir wollen, dass unsere gut ausgebildeten Frauen im Erwerbsleben sein können. Wir wollen die Vereinbarkeit von Eltern und Beruf, und wir wollen die Chancengleichheit in der Bildung der Kinder.

Genau dazu setzt der Gesetzentwurf zur frühen Förderung die richtigen Schwerpunkte, die Schwerpunkte des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuung unter Dreijähriger mit dem Rechtsanspruch ab 2010, das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr, die Weiterentwicklung der Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung, Sprachförderung in den Kindertagesstätten und eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Grundschulen, zum Beispiel auch über die Lernstandsdokumentationen und damit für die

Verbesserung des Übergangs von Kindertagesstätte zu Grundschule werden die Rahmenbedingungen gesetzt.

Sie wissen außerdem, das Ganze ist finanziell unterfüttert. Die Beschlüsse der Finanzausgleichskommission sind eindeutig. Das Programm ist pädagogisch und sozial ausgewogen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dafür nehmen wir richtig Landesmittel in die Hand, um die Chancengleichheit der Kinder zu gewährleisten. Millionenschwere Programme sind das, und sie unterstützen die Familien und die Träger bei der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, bei der Sprachförderung, bei der Fortbildung, beim Ausbau der Kindergartengruppen auch für unter Zweijährige und beim Rechtsanspruch für Zweijährige ab 2010.

Das ist unsere Bildungsarbeit, und sie ist aus einem Guss. Das sage ich vor allen Dingen dem Herrn Kollegen Wiechmann.

So werden Eltern und Kinder und ihre Bildungschancen richtig unterstützt, übrigens sinnvoll ergänzt durch den Antrag der FDP zur Stärkung und Erweiterung der Betriebskindertagesstätten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich freue mich über das, was wir heute beschließen können. Ich freue mich für die Kinder, die Eltern, die Kindertagesstätten, die Grundschulen und die Chancengleichheit im Bildungssystem.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es geht darum, dass wir ihnen heute sagen, wie es ab nächstem Jahr in unserem Bildungssystem weitergeht.

(Glocke der Präsidentin)

Es geht darum, dass wir heute einen guten Tag für die Kinder schaffen, damit sie in den nächsten Jahren gute Tage haben werden.

In Rheinland-Pfalz machen wir es eben einfach.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schlusssatz von Frau Kollegin Brede-Hoffmann, in Rheinland-Pfalz machen wir es einfach: nur erheblich zu spät.

(Mertes, SPD: Zu spät, zu wenig, nicht genug!)

Im Dezember jährt sich die PISA-I-Veröffentlichung zum vierten Mal. Jetzt nach vier Jahren versuchen Sie, eine Antwort auf die zentralen PISA-Befunde zu bringen, nämlich die Frühförderung zu verstärken. Das hätten Sie schon früher gekonnt.

Die CDU-Fraktion hat bereits im April 2002 einen Antrag gestellt. Da steht ein Großteil von dem drin, was jetzt auch bei Ihnen drin steht. Wir haben Sprachstandtests gefordert. Wir haben für Kinder mit Sprachdefiziten verpflichtenden Sprachunterricht gefordert. Da waren FDP und SPD dagegen. Wir haben eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen gefordert. Das haben Sie alles abgelehnt.

Jetzt haben Sie drei Jahre gebraucht, um dieses Gesetz vorzulegen. Jetzt meinen Sie, Sie werden hier großartig gefeiert. Sie waren die lahmen Enten. Wir waren damals wirklich die schnellen Brüter.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich prophezeie Ihnen eins: Dieses Totschlagargument „Zwangseinschulung mit fünf“: Schauen Sie in die Niederlande, PISA-mäßig erheblich besser als bei uns, dort ist es mit fünf. Die meisten werden mit vier eingeschult. Ich prophezeie, in einigen Jahren ist es hier auch. Sie sind „so was von Kapee“. Sie kapierten die Sachen nicht so schnell. Das ist nicht schlimm, wenn Sie sich aber nicht immer wieder mit diesem Nachteil brüsten würden.

Ein ähnliches Beispiel haben wir mit dem Abitur nach zwölf Jahren. Jahrelang dagegen, und jetzt versuchen Sie klammheimlich, eine Öffnung zu machen.

Noch einmal zu den Kindertagesstätten: Es ist schon dreist, wenn Sie sagen, wir würden die Kompetenz der Kindertagesstätten infrage stellen. Es ist gerade umgekehrt. Die Kindertagesstätten bekommen mit den Zweijährigen zusätzliche Belastungen.

(Vizepräsident Creutzmann übernimmt den Vorsitz)

Zum Teil wissen sie noch gar nicht, was auf sie zukommt.

Die zusätzliche Personalzuweisung wird nicht ausreichen, um die zusätzliche Belastung zu kompensieren. Deswegen ist es eigentlich auch nur logisch und gerecht, dass man dann auch den letzten Kindergartenjahrgang in die flexible Fördernde Grundschule bringt. Dort werden sie besser gefördert; denn wenn das so bleibt, wie Sie es vorhaben, wird diese Gruppe diejenige sein, die unter die Räder kommt,

(Glocke des Präsidenten)

weil sie nicht genügend gefördert werden kann, da die Erzieherinnen erheblich mehr Zeit für die Zweijährigen brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die CDU-Fraktion unseren Kindertagesstätten und den Erzieherinnen und Erziehern nichts zutraut: Ich hoffe, das eben war mehr als deutlich und klar. Nichts, aber auch gar nichts trauen sie ihnen zu.

Herr Kollege Keller, wenn Sie meinen, sie waren der schnelle Brüter: mit einer sehr geringen Halbwertszeit. – Tut mir leid.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Familien investieren, Familien entlasten und unterstützen und die Qualität von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung ausbauen – das sind die Leitlinien, und zwar die Leitlinien unseres GRÜNEN-Änderungs- und Entschließungsantrags zum vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausbau der frühen Förderung.

Meine Damen und Herren, wir wollen erstens Familien durch den Ausbau und die Flexibilisierung der Angebote entlasten. Wir wollen zweitens Familien durch eine spürbare finanzielle Entlastung und durch die Erweiterung der Zugänge zu frühkindlicher Bildung unterstützen. Wir wollen drittens die Kinder individuell fördern und die Qualität der Förderung weiterentwickeln.

Es ist an der Zeit, Kinder und ihre Familien mit ihren Bedürfnissen, mit dem, woran sie sich orientieren, tatsächlich in den Mittelpunkt der Gestaltung der Kinderbetreuung zu stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder und Eltern sind diejenigen, die wir als Gestalten begreifen und mit einbeziehen müssen.

Längst ist wissenschaftlich bewiesen, dass Kinder von Geburt an bis zum Alter von ungefähr sechs Jahren am intensivsten lernen. Schon sehr früh werden die Grundlagen dafür gelegt, dass Kinder sich entwickeln und sich eine erfolgreiche Bildungsbiographie erschließen können.

Auch unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft profitieren im wahrsten Sinn des Wortes von einer Verbesserung der frühkindlichen Bildung. In einer globalisierten Welt und in einer Gesellschaft, die immer älter wird, ist eine gelungene und kindgerechte frühkindliche Bildung eine notwendige Voraussetzung, um unsere Gesell-

schaft lebendig und entwicklungsfähig zu erhalten und unseren gesellschaftlichen Wohlstand zu sichern.

Deshalb wollen wir als GRÜNE in Familien und Kinder investieren. Deshalb haben wir zahlreiche Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung muss zukunftsfähig gestaltet werden. Eine bloße Erweiterung des bisherigen Kindergartenangebots um Plätze für Kinder ab zwei Jahren – denn das sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung vor – ist bloße Augenwischerei.

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung meinen, wir hätten Ihre großartige Reform verschlafen, dann müssen Sie feststellen, dass Sie und wahrscheinlich auch große Teile Ihrer Fraktion ihre Augen vor der Wirklichkeit verschließen.

Wir sind diejenigen gewesen, die schon viel früher als Sie immer wieder Initiativen für eine Stärkung der frühkindlichen Bildung und eine Stärkung des Bildungsauftrags des Kindergartens in dieses Parlament eingebracht haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, die frühe Förderung auf neue Beine zu stellen. Wir wollen das Angebot kinder- und elterngerechter gestalten. Wir wollen Familien entlasten, wir wollen sie durch ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot unterstützen, und wir wollen die Qualität der frühkindlichen Bildung ausbauen.

Die Halbierung der Elternbeiträge für alle Kindertagesstätten ist ein zentrales Anliegen unserer Reformvorschläge. Wir wollen, dass alle Kinder gute Bildungschancen haben. Wir wollen die Zugänge zu den Bildungsangeboten in allen Kindertagesstätten erweitern, und wir wollen Familien wirklich und spürbar entlasten, nämlich um durchschnittlich 300 Euro pro Jahr und Kind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Kinder – ich wiederhole alle Kinder – unter drei Jahren müssen einen Anspruch auf Bildung, Betreuung und Förderung haben, wenn ihre Eltern dies wollen. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz, auf das Sie sich immer wieder beziehen, hat den Ländern und den Kommunen aufgegeben, mehr Plätze zur Betreuung und Bildung für alle Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Die tägliche Betreuungszeit soll sich am Bedarf der Eltern und der Kinder orientieren. Auch in den Kita-Ferien soll eine Betreuung dann sichergestellt werden, wenn Eltern ihre Kinder in dieser Zeit nicht betreuen können.

So wollen wir Eltern und Familien unterstützen. Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht.

Zu den Anforderungen, die ich vorhin erwähnt habe, äußert sich der Regierungsentwurf nur bruchstückhaft. Die Entlastung von Familien umfasst aber auch die Ermittlung des Bedarfs sowie die Planung des Angebots an frühkindlicher Bildung und Betreuung. Eltern – das wissen Sie alle – bleiben bei der Bedarfsermittlung viel zu häufig noch außen vor. Sie werden, wenn überhaupt,

dann erst viel zu spät nach ihren Bedürfnissen gefragt. Eltern müssen aber als Partner bei der Angebotsgestaltung mitwirken können. Dafür schaffen wir mit unserem Änderungsantrag einen guten Rahmen.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten zu stärken, wollen wir, dass alle Kindertagesstätten eine pädagogische Konzeption entwickeln. Dabei sollen sie mit den Eltern zusammenarbeiten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Tun sie doch!)

Eine pädagogische Konzeption ist das pädagogische Profil einer Kindertagesstätte. Eine Konzeption zeigt darüber hinaus auf, wie der Auftrag zur Förderung der Kinder jeweils umgesetzt werden soll.

(Mertes, SPD: Das machen wir doch längst!)

– Nein, das tun Sie nicht.

(Mertes, SPD: Sie haben einen Kindergarten doch nur von außen gesehen – in den letzten zehn Jahren!)

– Herr Kollege Mertes, schauen Sie in den Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes. Das steht dort eben nicht darin. Das TAG hat auf Bundesebene Vorgaben gemacht. Aber gerade in den Bereichen, in denen es um die pädagogische Weiterentwicklung geht, kneifen Sie. Das ist das Problem.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Sie stehen wahrscheinlich immer nur vor dem Kindergarten! –
Schwarz, SPD: Mama nimmt ihn mit!)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass alle Kinder in der deutschen Sprache so gefördert werden, dass sie, wenn sie in die Schule kommen, dem Unterricht folgen können. Wir wollen die Sprachförderung nicht erst im letzten Kindergartenjahr intensivieren. Das ist nämlich Ihre Vorstellung. Wir wollen von Anfang an eine intensive Sprachförderung.

(Schwarz, SPD: Was heißt von Anfang an?)

Wir wollen – das unterscheidet uns wahrscheinlich von Ihnen –, dass Mehrsprachigkeit Bildungsziel in den Kindertagesstätten wird. Wir wollen auch, dass Kinder mit anderer Herkunft auch in ihrer Herkunftssprache gefördert werden können. Wir wollen außerdem, dass die interkulturelle Bildung intensiviert wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Häuser für Kinder, der Begriff, den wir immer wieder in die Debatte einbringen, sollen Schule machen. Die große Altersmischung eröffnet Kindern breite Bildungs- und Erfahrungsräume. Insbesondere im ländlichen Raum und in kleinen Gemeinden bieten Häuser für Kinder oder andere altersgemischte Gruppen die nötige Beweglichkeit und Flexibilität im Angebot zur bedarfsgerechten Angebotsstruktur für die Eltern. So können auch in kleinen Einrichtungen

Kinder jeden Alters aufgenommen werden. Auch darin sehen wir eine Unterstützung von Eltern und Familien. Deshalb haben wir das in unserem Änderungsantrag so formuliert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen vor – damit sind wir sehr nah an dem dran, was Herr Kollege Lelle gesagt hat –, die Schuleingangsphase flexibel zu gestalten. Schülerinnen und Schülern wollen wir die Möglichkeit geben, die ersten beiden Klassenstufen in der Grundschule in einem bis zu drei Schuljahren absolvieren zu können. Die Kinder sollen so auch in der Grundschule gut Fuß fassen können. Ihre individuelle Förderung soll gleich zu Beginn der Schullaufbahn möglich sein. Ich bin der Auffassung, dass damit den Eltern die Entscheidung leichter fallen wird, wann sie ihr Kind einschulen lassen. Es kann aber nicht sein – insofern haben wir ein großes Problem mit dem Antrag der Fraktion der CDU –, dass wir jetzt Kinder mit fünf Jahren zwangseinschulen wollen. In Nordrhein-Westfalen gab es unter Rotgrün eine flexible Schuleingangsphase. Die neue nordrhein-westfälische Landesregierung unter CDU-Führung hat die flexible Schuleingangsphase abgeschafft. Deshalb müssen Sie erst einmal für sich überlegen, was Sie eigentlich wollen. Sie fordern hier etwas, was Sie in anderen Ländern abschaffen. Das ist das Problem mit Ihren Vorschlägen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, frühkindliche Bildung und Förderung sind Zukunftsinvestitionen.

(Glocke des Präsidenten)

Zukunft kann aber nicht mit Halbherzigkeiten gestaltet werden. Das hat sich bereits bei der Reform des Kindertagesstättengesetzes Ende des Jahres 2002 gezeigt. Deswegen rufe ich Sie auf und ermuntere Sie: Seien Sie mutiger und stimmen Sie unseren Vorschlägen zu, damit nicht erneut an Kindern, Eltern und an der Zukunft vorbei gehandelt wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Als Gäste begrüße ich die Fußballjugend (C-Jugend) DJK Schwarz/Weiß Frankenthal sowie Mitglieder des Männergesangsvereins Köttinger Höhe aus Wissen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zum Ausbau der frühen Förderung als wichtiger Baustein des Programms „Zukunftschance Kinder –

Bildung von Anfang an“ ist sehr zügig und intensiv in diesem Haus beraten worden. Es freut die FDP-Fraktion sehr, dass wir gegen Ende dieser Legislaturperiode in dieser Koalition noch einen solchen Meilenstein in der frühkindlichen Bildung und Betreuung auf den Weg bringen können.

(Beifall bei FDP und SPD)

So etwas Gutes für Kinder und Eltern zu machen, macht Freude in der parlamentarischen Arbeit. So macht Gestalten Spaß.

Im Ausschuss für Bildung und Jugend haben wir eine schriftliche Anhörung durchgeführt, die heute bereits thematisiert wurde. Grundsätzlich gab es einen sehr breiten Konsens zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen zu diesem Gesetzentwurf. Wir haben natürlich festgestellt, dass man das eine oder andere im Detail anders machen könnte und natürlich immer etwas mehr gefordert wurde. Im Großen und Ganzen wird das Gesetz allerdings von allen Betroffenen begrüßt und ebenso natürlich auch die große Investition, die damit verbunden ist.

Die Kindertagesstätte wird künftig in Rheinland-Pfalz als erste und wichtige Bildungsinstitution in der Bildungsbiographie von Kindern einen hohen Stellenwert erhalten. Wir werden Kinder künftig gezielt auf die Grundschule vorbereiten und die Übergänge erheblich erleichtern. Die Sprachförderung rückt bei der frühkindlichen Bildung ins Zentrum. Mit der Beitragsfreiheit unterstreichen wir die Ernsthaftigkeit des Bildungsangebots im letzten Kindergartenjahr. Damit schaffen wir einen Zugang für alle zu diesem Angebot. Auch diejenigen Kinder, die noch nicht in einer Kindertagesstätte sind, werden hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz diagnostiziert und gefördert.

In der Umsetzung des TAG wird das Land Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle einnehmen. Wir werden mehr Krippenplätze fördern. Wir werden bis zum Jahr 2010 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige schaffen. Außerdem werden wir Tagespflegepersonen in größerem Umfang qualifizieren und als wichtigen Bestandteil heute in das Gesetz aufnehmen. Damit gehen wir entscheidende Schritte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz etwas zu den vorliegenden Änderungs- und Entschließungsanträgen sagen. Zum Antrag der CDU: Sie möchten die Tagespflege stärker institutionalisieren. In unserem Gesetzentwurf nehmen wir die Tagespflege erstmals als wichtigen Bestandteil frühkindlicher Betreuung mit in das Kindertagesstättengesetz auf. Darüber hinaus werden wir zusätzliche Mittel für die Qualifikation von Tagespflegepersonen in die Hand nehmen. Meiner Ansicht nach muss bei allen Maßnahmen, die wir in diesem Bereich ergreifen, das Ziel sein, dass es Eltern leichter haben müssen, geeignete Personen zu finden und einstellen zu können. Ob das mit einem zusätzlichen Verwalten und Regulieren der Tagespflege erreicht wird, ist für mich nach allem, was wir über die derzeitigen Strukturen im Land wissen, zumindest zum Teil fraglich. Deshalb sollten wir zunächst einmal abwarten, wie die neuen Qualifikationsangebote angenommen werden und wie sich der

Markt, der jetzt schon Börsen und Ähnliches zulässt, entwickelt, bevor wir in diesem Bereich weiter regulierend eingreifen.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben das formuliert, was Sie immer formuliert haben, nämlich dass Sie immer früher dran sind, Sie aber selbst nicht mitbekommen haben, was in den vergangenen Jahren im Land passiert ist. Ich kann Ihnen deshalb nur empfehlen – Herr Kollege Mertes hat das dankenswerterweise mit Zwischenrufen bereits deutlich gemacht –, sich einmal in der Landschaft umzuschauen. Sie sollten sich einmal ein paar Zahlen und Gesetze ansehen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So etwas Arrogantes!)

Sie sollten vor allem aber auch einmal in die Einrichtungen vor Ort gehen.

Sie hinterlassen einen merkwürdigen Eindruck. Interessant fand ich, dass Sie versucht haben, das mit der neuen schwarzgrünen Koalition im Grundschulbereich abzuschwächen. Das fand ich sehr spannend.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine flexible Schuleingangsweise
ist eine Idee der GRÜNEN!)

Es hat mich überrascht, dass da die Modelle sehr konform gehen, die Sie in Ihren Anträgen vorschlagen. Zum Koalitionsgedanken möchte ich jetzt nichts weiter sagen. Ich würde aber gern noch inhaltlich etwas dazu sagen. Natürlich hat das, was Sie für die Grundschule vorschlagen, Charme, aber wir diskutieren zunächst einmal den Anfang und damit die Kindertagesstätte, wo wir wirklich große Schritte vornehmen. Der gilt meiner Meinung nach auch die Priorität an dieser Stelle. Ihren Vorschlägen, in denen Sie auch eine sehr üppige Versorgung im Hinblick auf die Schüler-Lehrer-Relation und Ähnliches mehr fordern, fehlt auch jede finanzielle Basis.

(Lelle, CDU: Die Frage dürfen Sie
sich doch nicht stellen!)

Wenn ich mich an die Äußerungen des Herrn Kollegen Böhr in den Haushaltsdebatten erinnere, ist das schon ein wenig fragwürdig.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat in der vergangenen Woche einen eigenen Änderungsantrag zum Gesetz der frühen Förderung vorgestellt. Im Rahmen der Anhörung und im Rahmen von vielen Gesprächen mit Betrieben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Verbänden hat man uns gesagt, dass es in Rheinland-Pfalz auch ein großes Interesse an einer betriebsnahen Kinderbetreuung gibt.

Die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind in der Nähe des Arbeitsplatzes betreuen zu lassen, erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich, weil natürlich die Arbeitszeiten der Eltern und die Betreuungszeiten ihrer Kinder in der Einrichtung besser in Übereinstimmung gebracht werden können und es weniger Reibungsverluste gibt. Kinder müssen auch nicht zwischen verschie-

denen Betreuungsinstanzen pendeln. Eltern haben durch eine solche Möglichkeit auch die Chance, tagsüber einmal Kontakt zu den Kindern aufzunehmen, was manchmal notwendig wird und oft auch ein Hemmnis ist, wenn dies nicht stattfinden kann.

Gerade für den rheinland-pfälzischen Mittelstand wird Familienfreundlichkeit in der Zukunft mit Sicherheit ein wichtiger Wettbewerbsaspekt sein. Wir kennen alle die Daten zum demografischen Wandel. Es werden in der Zukunft immer weniger Fachkräfte am Markt zur Verfügung stehen. Es wird auch für die Unternehmen immer wichtiger werden, gerade die gute Ausbildung und die Kompetenzen von Frauen für sich gewinnen zu können. Da dürfen wir gerade kleine und mittlere Unternehmen, die keine eigene Betriebskindertagesstätte betreiben können, nicht im Regen stehen lassen.

Größere Betriebe haben in Rheinland-Pfalz oft schon heute eigene Betriebskindertagesstätten. Kleine und mittlere Betriebe könnten theoretisch mit dem Träger der Kindertagesstätte und dem Jugendamt Belegrechte für ihre Beschäftigten vereinbaren, wenn diese nicht am Sitz des Betriebs wohnen. Das geschieht in der Praxis allerdings derzeit nur selten, weil die Jugendämter der Kommunen ihre Kosten für Kinder aus anderen Wohnbezirken in der Regel nicht erstattet bekommen. Man müsste dazu bilaterale Vereinbarungen unter den Jugendämtern treffen zur Kostenerstattung für jedes Kind. Das machen die meisten Kommunen derzeit nicht, weil das damit zusammenhängende bürokratische Verfahren gescheut wird.

Unser Änderungsantrag sieht nun vor, dass das aufnehmende Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Kostenerstattung für seinen Anteil an den Personalkosten beantragen kann. Die Zuweisungen sollen analog den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes gewährt werden.

Betriebe sollen die Möglichkeit haben, mit einer Kindertagesstätte in ihrer Nähe eine Vereinbarung über die gewünschten Belegplätze zu treffen. Sie sollen sich natürlich auch an den Kosten des Trägers angemessen beteiligen, weil sie schließlich daraus einen Vorteil ziehen. Das wird sich mit Sicherheit in einem überschaubaren Rahmen bewegen, wenn man sich die Trägerkosten derzeit ansieht.

Diese Lösung ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die unser Land prägen, sinnvoll. Es wird hiermit auch ein Anreiz für die Jugendämter geschaffen, betriebliche und betriebsnahe Lösungen in ihrer Bedarfsplanung zu berücksichtigen, weil sie für diese Kinder keinen eigenen Kostenanteil aufbringen müssen. Das Konnexitätsprinzip wird bei unserem Vorschlag voll berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass wir heute in großer Übereinstimmung in dieser Koalition dieses Gesetz und das, was wir als Änderung vorschlagen, beschließen können. Die Kooperation war sehr angenehm. Wir werden auf diesen Gesetzentwurf meiner Meinung nach insgesamt eine sehr positive Resonanz im Land erhalten und werden damit einiges verbessern können.

Ich freue mich schon jetzt auf den Besuch der Einrichtungen, wenn man die ersten Ergebnisse sehen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Staatsministerin Doris Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Das ist ein wichtiger Tag für die Kinder und für die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz. Ich sage auch, das ist ein wichtiger Tag für die Kinder und die Eltern in Rheinland-Pfalz.

Ich bin froh und glücklich darüber, dass seit der Beschlussfassung über das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ in Riesenschritten das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung konzipiert und mit einer wirklich großen Fachöffentlichkeit besprochen wurde und – darum bitte ich – heute auch beschlossen wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe zunächst allen Grund, mich zu bedanken. Ich bedanke mich bei Ihnen für die zügige und konstruktive parlamentarische Beratung. Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich bei Herrn Ministerpräsidenten Beck und bei meinen Kabinettskolleginnen und -kollegen, die diese Schwerpunktsetzung so nicht nur mitgetragen, sondern voll unterstützt haben. Ich füge hinzu: Ich bedanke mich auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns geholfen haben, dass wir heute dieses Gesetz beschließen können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle eine Gruppe besonders anzusprechen, nämlich die Erzieherinnen und Erzieher, weil ich sie in den vergangenen Wochen und Monaten oft erlebt habe – mit vielen von Ihnen gemeinsam – und gesehen habe, wie engagiert und konstruktiv an diesem großen Projekt im Kindertagesstättenbereich gerade auch seitens der Erzieherinnen und Erzieher mitgearbeitet wurde. Dafür gilt ihnen mein herzlicher Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich noch einige wenige Punkte aufgreifen, die kurz angesprochen worden sind.

Zum Thema „Schnelligkeit“: Ich darf noch einmal daran erinnern, dass damals, als die sieben Handlungsfelder aus PISA beschlossen wurden, bei denen unter anderem auch die Ganztagschule eine Rolle spielt, aber auch die frühkindliche Bildung, wir in Rheinland-Pfalz

bereits die Ganztagschulen auf den Weg gebracht hatten und die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes, die wichtige Voraussetzungen für das jetzige Projekt geschaffen hat, gerade vor der Tür stand. Uns vorzuwerfen, wir hätten nicht rechtzeitig reagiert, obwohl viele andere zuerst abgewartet haben, was das Land Rheinland-Pfalz macht, ist aus meiner Sicht abwegig.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben uns dann nicht ausgeruht, sondern wir haben einen intensiven Diskussionsprozess über die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in unseren Kindertagesstätten begonnen und erfolgreich im Jahr 2004 zu einem Abschluss gebracht. Auch das ist eine wichtige Voraussetzung für unser Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Wir haben also keine Zeit verloren, sondern wir haben das gemacht, was angesagt war, nämlich Schritt für Schritt aufeinander aufzubauen, weil Reformen nur dann erfolgreich umgesetzt werden können. Das war bei der Ganztagschule so, und das ist jetzt bei diesem großen Kindertagesstättenprogramm auch so. Das ist die beste Gewähr für eine gute Umsetzung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir dann schon beim Faktor Zeit sind, muss ich sagen, dass ich den Eindruck hatte, Zeit hat vor allen Dingen die Opposition gebraucht, um sich zu diesem Gesetzentwurf zu positionieren.

(Itzek, SPD: Sehr wohl!)

Es hat dann auch unterschiedliche Positionierungen zu dieser Frage gegeben.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herausgekommen ist dann der Vorschlag der CDU, alle Kinder in Rheinland-Pfalz müssen mit fünf Jahren eingeschult werden.

(Lewentz, SPD: Zwangseinschulung! –
Weitere Zurufe von SPD und CDU)

– Ich habe das jetzt ein wenig vorsichtiger ausgedrückt.

Herr Kollege Keller, noch eine kleine Bemerkung zum Thema „Frühzeitigkeit“, weil Sie immer wieder auf Ihren Antrag aus dem Jahr 2002 verweisen. In Ihrem Antrag von 2002 steht übrigens nicht dezidiert das, was Sie jetzt vorschlagen.

(Beifall der SPD und bei der FDP –
Unruhe im Hause)

Ich sage Ihnen: Das ist auch nicht vernünftig und findet auch keine Akzeptanz.

Wir dagegen haben ein Gesamtprogramm vorgelegt, das in sich schlüssig ist und die verschiedenen notwendigen Schritte miteinander kombiniert. Ich will die Punkte nicht mehr alle wiederholen, möchte aber auf eine Sache kurz hinweisen. Das Programm beschränkt sich

überhaupt nicht auf die Zweijährigen, wie mitunter gesagt wird.

- Der erste Punkt ist der Ausbau der Angebote für die unter Dreijährigen.
- Der zweite Punkt ist die Öffnung der Kindergartengruppen für die Zweijährigen.
- Der dritte Punkt ist der Meilenstein der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr.
- Der vierte Punkt ist der Ausbau der Sprachförder- und Schulvorbereitungsangebote.
- Der fünfte Punkt ist die bessere Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen.

Wir haben ein Gesamtkonzept für den Bereich der frühkindlichen Bildung.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Übrigen ist es zumindest für den einen oder anderen tröstlich. Wenn ich mir den Koalitionsvertrag auf Bundesebene anschau, scheint es so zu sein, dass eine ganze Reihe von Ländern meint, wir hätten das in Rheinland-Pfalz nicht so schlecht gelöst und man könnte davon durchaus das eine oder andere übernehmen.

(Beifall der SPD)

Das stimmt mich sehr hoffnungsfroh, was dieses Projekt angeht; denn bei der Ganztagschule haben wir das auch schon einmal erlebt, nämlich dass es einfach ein bisschen dauert, bis das bei allen angekommen ist. Ich sage einmal: In der Bevölkerung, bei den Erzieherinnen und Erziehern und bei den Eltern ist es angekommen. Vor allen Dingen tun wir etwas Gutes für Kinder. Deswegen legen wir heute ein gutes Programm vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns ausdrücklich dazu bekannt, dass das Ressourcen erfordert und wir Partnerinnen und Partner brauchen, um dieses Programm umzusetzen. Es war für mich mit der größte Meilenstein, dass es uns gelungen ist, zusammen mit den Trägern und Kommunen zu wirklich guten Vereinbarungen zu kommen. Damit ist an dieser Stelle die beste Grundlage dafür gelegt, dass die Kindertagesstättenpolitik in Rheinland-Pfalz einen wirklichen Schub bekommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zu den vorgelegten Änderungsanträgen machen. Es ist keine Frage, dass ich ausdrücklich die Initiative der FDP-Fraktion begrüße, hinsichtlich der arbeitsplatznahen Bereitstellung von Kindergartenplätzen noch einen Schritt weiter zu gehen.

Bei den Änderungs- und Entschließungsanträgen der CDU-Fraktion ist mir sehr vieles unklar geblieben. Mir ist vor allen Dingen unklar geblieben, wie das Ganze finanziert werden soll. Hier findet sich der lapidare Satz, das würde aus den Ressourcen des Bildungshaushalts genommen.

(Zurufe von der CDU und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte gern gewusst, wo man einsparen will.

Ich will ein Zweites hinzufügen. Mein Eindruck ist, dass wir ein anderes Bild von den Kindertagesstätten im Land haben. Wir haben uns mit diesem Gesetzentwurf ganz bewusst für einen Weg entschieden, der die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz stärkt, vor Ort erhält, die Arbeitsplätze für die Erzieherinnen und Erzieher sichert und nicht nur ein Jahr in der kindlichen Entwicklung in den Blick nimmt, sondern das Ziel hat, Kinder ab dem Zeitpunkt zu fördern, an dem sie in der Kindertagesstätte sind. Das verstehen wir unter früher Förderung. Wir beginnen nicht erst mit fünf Jahren. Wir beginnen dann, wenn die Kinder Bildung wollen und gefördert werden müssen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Wiechmann, ich möchte noch eine Anmerkung zu dem machen, was in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck kommt. Haben Sie keine Sorge. Wir fallen wirklich nicht hinter das TAG zurück. Das sieht außer Ihnen bundesweit keiner so. Wir gehen über das TAG hinaus und sind froh, dass wir die Dinge aufgenommen haben und gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern in einem eigenen guten Landeskonzept umgesetzt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Unser Programm – darauf ist bereits hingewiesen worden – nimmt auch die Tagespflege sowie zusätzliche Qualifizierungsangebote für die Tagespflege und vor allen Dingen die Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn in diesem Jahr allein über die zusätzlich vom Land finanzierten Maßnahmen 5.000 Erzieherinnen und Erzieher an Fortbildungsangeboten teilgenommen haben, ist das unser aller Anerkennung wert.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Die Maßnahmen im neuen Landesprogramm zeigen bereits durch ihre Ankündigung Wirkung. Die Praxis meldet uns, dass durch unser Konzept an vielen Orten bereits die Umwandlung an die Stelle der Schließung von Kindergartengruppen getreten ist. Das ist ein großer Erfolg, den wir mit diesem Gesetz erreichen wollen und der bereits jetzt erste Wirkungen zeigt.

Lassen Sie mich zusammenfassen. All das zeigt, dass das Interesse an diesem Programm groß ist. Das Engagement der Erzieherinnen und Erzieher ist mehr als anerkennenswert, und die Kommunen und die Träger sind bereit, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind beste Voraussetzungen für echte Zukunftschancen für Kinder und Eltern in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben an uns die Frage gerichtet, wie wir das finanzieren wollen. Dieses Vorgehen kennen wir schon zur Genüge. Wenn wir einen Vorschlag machen, kommt Ihrerseits immer diese Frage. Ich will Ihnen darauf eine Antwort geben.

Erstens haben wir festgestellt – der Rechnungshof hat uns das auch mitgeteilt –, dass Sie für den Ganztags-schulbereich 40 Millionen Euro eingestellt hatten. Sie haben aber nur 20 Millionen Euro verbraucht. Es ist Geld im Haushalt.

Herr Kuhn, Sie müssen nicht das Gesicht verziehen. Ich denke an Ihre Sache, die Sie mit den Hochschulen auf den Weg gebracht haben. Plötzlich waren Millionen im Haushalt, die vorher nicht im Haushalt waren.

Das heißt, es kommt auf die Absicht an. Wenn man erklärt, man will das machen, dann wird man auch die Wege finden, das zu finanzieren. Dazu sind wir bereit. Wir sind aber aus bestimmten Gründen, die Sie provozieren wollen, nicht bereit, Ihnen und der Öffentlichkeit zu sagen, wir nehmen hier eine Million und dort Hunderttausend weg, weil die Konsequenz klar wäre.

Der Herr Ministerpräsident wird dann wieder über das Land ziehen und uns bei Sportvereinen vorführen, was unzutreffend und von ihm Unrecht war. Dieses Spielchen kennen wir. Wir werden das nicht tun, sondern klipp und klar erklären – das tun wir –, dass wir das angehen und das nötige Geld bereitstellen wollen.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Frau Ministerin, Sie haben sehr umschrieben Kritik an der Einschulung mit fünf Jahren geübt. Herr Lewentz hat gleich das Wort „Zwangseinschulung“ dazwischengerufen. Ich hätte beinahe ein anderes Wort gebraucht.

(Lewentz, SPD: Machen Sie es ruhig!)

Ich weiß, warum das so gemacht wird. Man will Ängste schüren.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Herr Lewentz, es wäre unverantwortlich, wenn man Kinder mit fünf Jahren unter den Bedingungen von heute einschulen und ihnen den gleichen Unterricht wie für Sechsjährige erteilen würde.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Wir werden die Rahmenbedingungen verändern, pädagogische Maßstäbe setzen und Qualität anbieten. Das wird zum Tragen kommen.

(Beifall bei der CDU –
Lewentz, SPD: Zwangseinschulung!)

Nur dann ist es verantwortbar, dass man Kinder früher in die Schule aufnimmt. Wir haben klipp und klar deutlich gemacht, dass wir die Verzahnung zwischen Kindergarten und Schule entsprechend angehen werden, indem

beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher mit in diese Eingangsphase übernommen werden.

Über die angestrebte Verzahnung haben Sie nichts ausgesagt. Sie stellen das einfach in den Raum, aber wie es konkret wird oder werden soll bei Ihnen, das bleibt völlig im Dunkeln. Wir haben gesagt, wie wir uns das vorstellen.

Ich betone noch einmal: Nur mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen ist es möglich und leistbar. Wir werden ganz klar qualitätsverbessernde Schritte, bessere Rahmenbedingungen in der Grundschule schaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann werden wir entsprechend auch wirklich Bildung verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Änderungsanträge.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4713 – ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/4714 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4725 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Abg. Hartloff, SPD, meldet sich zu Wort)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Meine Damen und Herren, namens der SPD-Fraktion beantrage ich die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4453 –.

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich darf die Beisitzer bitten, die Stimmkarten einzusammeln und auszuzählen.

(Die Stimmkarten werden von den schriftführenden Abgeordneten eingesammelt)

Ich schließe die Abstimmung. Die Auszählung kann beginnen.

(Die Stimmkarten werden ausgezählt)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung (siehe Anlage 1) bekannt:

Abgegebene Stimmen 85,
gültige Stimmen 85.

Mit Ja stimmten 50, – – –

Meine Damen und Herren, wir haben gerade festgestellt, dass die Auszählung der Stimmen wiederholt werden muss.

(Die Stimmkarten werden erneut ausgezählt)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, wie das war, damit Sie sehen, dass sich nichts geändert hat. Ein Kollege hatte die grünen Karten wieder hineingeworfen. Herr Ministerialrat Steinmetz hat gemeint, diese hätten wir vergessen mitzuzählen. Das war nicht der Fall.

Wir haben noch einmal gezählt. Das Ergebnis, das ich vorhin angefangen habe, bekannt zu geben, ist das gleiche, das ich jetzt verkündigen werde.

Es bleibt bei 85 abgegebenen Stimmen. Es bleibt bei 85 gültigen Stimmen:

Mit Ja stimmten 50,
mit Nein 35 Abgeordnete.

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom den Platz zu erheben! – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir kommen zu den Entschließungsanträgen. Wir stimmen zuerst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4679 – ab.

(Jullien, CDU: Herr Präsident!)

Zur Geschäftsordnung? – Herr Abgeordneter Jullien hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Entschließungsantrag der CDU-Fraktion „Mehr Chancen für Kinder durch die Fördernde Grundschule“ – Drucksache 14/4679 – beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich darf die schriftführenden Abgeordneten bitten, die Stimmkarten einzusammeln.

(Die Stimmkarten werden von den schriftführenden Abgeordneten eingesammelt)

Alle Stimmen sind abgegeben. Ich schließe den Wahlgang.

(Die Stimmkarten werden ausgezählt)

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung (siehe Anlage 2) bekannt geben:

Abgegebene Stimmen 88,
gültige Stimmen 88.

Mit Ja stimmten 32,
mit Nein 56 Abgeordnete.

Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir kommen nun zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4726 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Architektengesetz (ArchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4531 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 14/4715 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 12. Okto-

ber 2005, Plenarprotokoll 14/101, Seite 6.756, ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn der Geräuschpegel etwas geringer wäre und der Kollege Wirz ungeteilte Aufmerksamkeit erhielte.

Abg. Wirz, CDU:

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 10. November 2005 beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 24. November dieses Jahres beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 29. November 2005 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen. So weit meine Berichterstattung.

Ich möchte jetzt für meine Fraktion einige Anmerkungen vornehmen.

Wegen der Grundsätzlichkeit der neuen Gesellschaftsform und damit Unternehmensform war es richtig, den Gesetzentwurf nicht nur im Haushalts- und Finanzausschuss, sondern auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu beraten.

(Heiterkeit der Abgeordneten
Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Ich sehe Heiterkeit. Ist etwas falsch? – Offensichtlich nicht.

Wir stehen im Grundsatz diesem Gesetzentwurf positiv gegenüber und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Gründe für ein neues Architektengesetz sind die veränderten europarechtlichen Rahmenbedingungen, die auch die freien Berufe, in diesem Fall die Architekten, betreffen. Kernpunkte des Gesetzes sind unter anderem Anpassungen an die Harmonisierungsbestrebungen im Bereich der europäischen Bildungssysteme und die Gewährleistung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, unter anderem für Absolventen nach dem so genannten fortgeschriebenen Europäischen Recht.

Dann kommt in der Gesetzesbegründung der Landesregierung der schöne Satz, den man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen sollte – Zitat –: „Mit Blick auf die Regelungsdynamik der europäischen Gesetzgebung ist es angezeigt, die landesrechtlichen Vorgaben flexibler zu gestalten“. Meine Damen und Herren, der Begriff „Regelungsdynamik“ beschreibt die derzeitige Situation

und den Umfang der europäischen Regelungen nach meiner Meinung nach sehr zurückhaltend.

(Dr. Altherr, CDU: Regelungswut wäre vielleicht der richtige Ausdruck!)

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht spiegeln sich in den §§ 5 und 8 bis 10 wieder. In § 5 werden die Voraussetzungen für die Eintragung in die Architektenliste und damit die Kammermitgliedschaft geregelt. Meine Damen und Herren, hier gibt es allerdings eine Ungereimtheit der Begründungen zwischen den von uns bereits beschlossenen Änderungen des Ingenieurgesetzes und dem Architektengesetz, das wir im Augenblick beraten.

Diese Ungereimtheit konnte auch in den Beratungen bisher nicht eindeutig aufgelöst werden.

Bei der Begründung für die Änderung des Ingenieurgesetzes – federführend war das Wirtschaftsministerium – heißt es unter anderem, nach Artikel 3 einer Europäischen Richtlinie darf von betreffenden Personen eine zweijährige Berufserfahrung nicht mehr verlangt werden. In § 5 Abs. 1 Satz 2 des Architektengesetzes wird aber genau dies verlangt.

Bei der ebenfalls in § 5 vorgenommenen Festlegung der Studiendauer hätte man sich das Wort „mindestens“ meines Erachtens sparen können, denn aus meiner Kenntnis ist es in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern kaum möglich, selbst bei überragender Intelligenz in vier Jahren ein achtsemestriges Studium abzuschließen. In vielen Fällen schaffen es die Professoren nicht, den Studierenden ihre Arbeiten rechtzeitig benotet zurückzugeben. Dies ist aber sehr oft die Voraussetzung für die Anmeldung zum nächsten Semester oder die Entscheidung, wann sich die Studierenden zum Examen anmelden. Hier liegt bei uns einiges im Argen, das ich in diesem Zusammenhang auch angesprochen haben möchte.

In § 8 kommen wir zu den Kapitalgesellschaften, einer neuen Rechtsform als Eintragungsmöglichkeit in die Architektenliste. Meine Damen und Herren, es gehört zweifellos zu den veränderten und sich immer noch weiter ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dass auch Gesellschaften in die Architektenliste eingetragen werden können. Hierdurch wird nicht mehr die Einzelperson, sondern ein Unternehmen zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigt. Warum man aber gerade in diesem Bereich weiter geht, als dies im Musterarchitektengesetz vorgesehen ist, scheint mit discussionsbedürftig zu sein.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns in Rheinland-Pfalz nicht unbedingt in allen Bereichen von den anderen Bundesländern unterscheiden, vor allen Dingen dann nicht, wenn es dadurch im Grunde genommen nicht besser wird.

Man kann sich darüber streiten, ob es überhaupt sinnvoll ist, das Berufsbild des Architekten von der Einzelperson weg zur Gesellschaft oder zum Unternehmen zuzulassen. Ob es aber auch im Sinn des Verbraucherschutzes nicht besser wäre, am bisherigen Berufsbild festzuhalten,

darüber kann man streiten. Ich möchte keine weltanschauliche Diskussion darüber führen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ein letzter Satz, Herr Präsident.

Ein wesentliches Thema ist der Bereich der Haftpflichtversicherung. Bei den Kapitalgesellschaften ist dies eindeutig im Architektengesetz geregelt. Bei den Einzelpersonen ist das nach wie vor nicht der Fall. Es wäre mehr als sinnvoll, diese Dinge sowohl bei der Landesbauordnung als auch in der Berufsordnung eindeutig zu regeln. Dies ist auch im Sinn des Verbraucherschutzes, wie die jüngsten Beispiele zeigen. Sowohl Planvorlageberechtigungen als auch eine ausreichende Haftungsabsicherung sollen bei der Einreichung von entsprechenden Bauunterlagen bereits geprüft werden. Das wäre sehr im Sinn des Verbrauchers.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Herr Abgeordneter Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf trägt der Entwicklung in einem Berufsstand mit immerhin 4.500 Architektinnen und Architekten in unserem Bundesland Rheinland-Pfalz Rechnung. Er schafft im Sinn einer positiven Fortschreibung flexibler Regelungen unter Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit, der europäischen Harmonisierung und der Qualitätssicherung entsprechende Fortschritte.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufgabe des Architektengesetzes ist es, insbesondere den Schutz der Berufsbezeichnungen für die Berufsgruppen der Architekten, der Innenarchitekten, der Landschaftsarchitekten und der Stadtplanerinnen und -planer zu gewährleisten.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Die geltende Rechtslage bedurfte insofern einer Anpassung. Als Gründe sind im Einzelnen anzuführen: Die Neufassung des Musterarchitektengesetzes als Resultat der 105. Bauministerkonferenz auf Bundesebene, europarechtliche Vorgaben, die erforderliche Integration neuerer Rechtsprechung, die Anpassung aktueller berufsrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und organisatorischer Aspekte und die damit verbundene erforderliche strukturelle Neugliederung des Gesetzes. Bei der Rechtssprache wird in dem Gesetz auch dem Gender-Gedanken Rechnung getragen.

Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind folgende:

1. Die Harmonisierung im Bereich der europäischen Bildungssysteme verbunden mit einer klaren Regelung der erforderlichen Berufsqualifikationen und der Voraussetzungen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Weitergehende Regelungen zur Gewährleistung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, insbesondere für die Absolventinnen und Absolventen aus dem europäischen Bereich.

3. Die flexible Gestaltung landesrechtlicher Vorgaben.

4. Die Schaffung weitergehender Möglichkeiten für die Berufsangehörigen, sich in Form von Gesellschaften zusammenzuschließen. Ich glaube, das ist ganz wichtig, weil es die Freiraummöglichkeit erhöht und wirtschaftliche Perspektiven für den Berufsstand schafft.

5. Die Führung der Berufsbezeichnung wird künftig allen Kapitalgesellschaften möglich sein, nicht nur wie bisher der GmbH. Das ist genau ein Punkt, bei dem wir vergleichbare Entwicklungen in anderen Berufsbereichen haben. Insofern ist das eine sinnvolle Anpassung.

(Beifall bei der SPD)

6. Die Ermöglichung der Berufsausübung in Partnerschaften wird geregelt.

(Pörksen, SPD: Oh, das ist aber gefährlich!)

– Nicht missverstehen.

7. Die Einführung des so genannten Rügeverfahrens schafft Rechtssicherheit. Das ist insbesondere dann ganz wichtig, wenn Berufspflichten verletzt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

8. Der Eintragungsausschuss, der in seiner Form sehr wichtig ist, wird ein Organ der Architektenkammer. Das macht die Bedeutung noch einmal klarer.

Aufgrund der zahlreichen Änderungen, die die einzelnen Kernpunkte belegen, soll bei Aufhebung des bisherigen Architektengesetzes ein neues Architektengesetz erlassen werden. Meines Erachtens sind dabei die Schaffung von Chancen für zusätzliche Berufsfelder für den Berufsstand besonders hervorzuheben; denn mit der Erschließung des Dienstleistungsbereichs, Objektbetreuung, Facility-Management, Gebäude-Management, gibt es ganz andere Möglichkeiten, zusätzlich insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im baulichen Bereich. Wir konzentrieren uns insbesondere auf Immobilienbestand. Ich denke auch an die Bereiche der Dorferneuerung und Städteanierung. Ich glaube, das trägt man der modernen Entwicklung Rechnung.

(Beifall bei der SPD)

Wie eben bereits angesprochen ist es aus Verbraucherschutzgründen wichtig, dass die Berufshaftpflichtvers-

cherungsregelungen für die Kapitalgesellschaften konkretisiert werden, deren Möglichkeiten erweitert werden. Für die eigenständig tätigen Berufsangehörigen ist in der Berufsordnung als Berufspflicht eine Versicherung vorgesehen. Bei Verstößen drohen Sanktionen bis zum Ausschluss aus der Kammer.

Ähnlich konkrete Regelungen wie bei den Kapitalgesellschaften sind auf der Fachebene in der Diskussion. Unterschiedliche Strukturen sind dabei zu berücksichtigen.

Ich nenne einen dritten Punkt. Mit Blick auf die Kammer bedanke ich mich für die Unterstützung und konstruktive Mitarbeit bei dem Entwurf des Gesetzes. Die Stärkung der Selbstverwaltung ist ein hohes Gut.

(Beifall bei der SPD)

Der Eintragungsausschuss ist ein Organ der Architektenkammer. Die Mitglieder des Eintragungsausschusses werden zukünftig vom Kammervorstand bestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der beabsichtigte Zweck des Gesetzes, die Berufsbezeichnungen zu schützen, wird erfüllt. Den Veränderungen im Berufsbild und in der Berufsausbildung wird Rechnung getragen. Die Ziele, Gesetzesweiterentwicklung, mehr Flexibilität und Modernisierung, werden erreicht. Der Entwurf stärkt den Basiseffekt für positive Entwicklungen weit über den Berufsstand hinaus und setzt Effekte für Umwelt und Baukultur. Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße sehr herzlich Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 60 plus aus dem Donnersbergkreis. Recht herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen auch sehr herzlich Jugendliche aus dem Haus der Jugend der Arbeiterwohlfahrt Wittlich. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen sehr herzlich den Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer, Dr. Coridaß, der den Beratungen lauscht.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ise Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben ausführlich gesagt, aus welchen Gründen und Anlässen

dieses Gesetz novelliert werden und eine grundsätzlich andere Struktur erhalten soll. Es sind europarechtliche Vorgaben umzusetzen. Es gibt Angleichungen an die beschlossene Neufassung des Musterarchitektengesetzes usw.

Ich will in anderer Art und Weise argumentieren, als das mein Kollege von der CDU gemacht hat. Wir kennen seine Kritikpunkte aus den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses. Es hat mich überrascht, warum er dem Gesetz zustimmt, wenn er so viel Kritik hat.

Ich mache es anders. Ich sage sehr prägnant unsere Kritikpunkte und begründe dann, warum wir dieses Gesetz ablehnen, obwohl es in vielen Dingen Verbesserungen bringt. Beispielsweise ist die Stärkung der Selbstverwaltung zu nennen, indem Aufgaben an die Kammer übertragen werden, indem Aufgaben, die bisher vom Ministerium übernommen worden sind, an die Kammer überwiesen werden. Die Aufsichtsfunktion des Ministeriums ändert sich in diesem Bereich. Mein Kollege von der SPD hat gesagt, die Neuformulierung des Gesetzes ist zum Anlass genommen worden, den gesamten Gesetzestext in einer geschlechtsgerechten Rechtssprache zu formulieren. Das ist auch eine Verbesserung.

Ich finde, aus Sicht der Verbraucher sind in diesem Gesetz ein paar Regelungen nicht zufrieden stellend. Diese will ich nennen. Ich fühle bzw. weiß mich einig mit den Stellungnahmen, die bei dem Beteiligungsverfahren von der Architektenkammer und von der Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände kamen. Hier geht es um das Thema der Haftung und der Verpflichtung, eine entsprechende Haftpflichtversicherung einzugehen.

Es ist zum einen eine Regelung gefunden worden für die jetzt möglich gewordenen Kapitalgesellschaften. Hier sind wir der Auffassung, dass die Festlegung auf eine Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall bei Personenschäden auf 1,5 Millionen Euro Haftungssumme aus Sicht des Verbraucherschutzes angezeigt wäre, aber wir sprechen uns auch dafür aus, dass es eine gesetzliche Verpflichtung für den einzelnen Architekten und für die einzelne Architektin gibt, eine entsprechende Haftpflichtversicherung einzugehen. Wir wissen aus der Vergangenheit – wir haben mehrere Novellierungen der Landesbauordnung auch hier beraten –, dass wir in der Vergangenheit Regelungen, die in der Landesbauordnung vorgesehen waren, auch immer weiter dereguliert haben. So ist zum Beispiel der öffentlich bestellte Bauleiter seit 1998 nicht mehr notwendig, wenn man eine Baumaßnahme einnimmt.

Es gibt auch andere Erleichterungen, was die Hürden bzw. gesetzlichen Vorgaben der Landesbauordnung angeht, aber damit landet auch sehr viel mehr an Verantwortung und Verantwortungsübernahme bei dem einzelnen Bauherrn oder bei der einzelnen Baufrau, die, wenn sie fachlich nicht sehr versiert ist, bestimmte Dinge auch nicht überschauen kann.

Wir wollen, wenn man solche Deregulierungen macht – bei der Landesbauordnung haben wir einige dieser Deregulierungen auch begrüßt – und wenn man sagt, da verzichtet man auf gesetzliche Regelungen, dass man dann aber auf der anderen Seite die Verantwortung als

Gesetzgeber auch wahrnimmt und sagt: Wenn wir uns aus dieser Regelung herausziehen, dann müssen es andere übernehmen. – Das heißt, dann sorgen wir auch dafür im Sinn des Verbraucherschutzes und eines guten Verbraucherschutzes, dass diejenigen, die Verantwortung übernehmen bei der Erstellung von Gebäuden, Häusern usw., entsprechenden Versicherungsschutz haben, wenn dort etwas schief läuft.

Das haben wir hier nicht vorgesehen. Es gibt Begründungen im Gesetz und auch in der Diskussion um das Gesetz, warum man davon absieht, dass man eine bundesweit einheitliche Regelung haben will und so weiter und so fort. Aber das hält uns eigentlich nicht davon ab, dies auch in diesem Gesetz zu regeln, weil es so aussieht, dass diese einheitliche Regelung, die auch nicht im Architektengesetz, sondern in der Berufsordnung festgeschrieben werden soll, noch eine Zeit lang dauern wird.

Lieber Kollege von der SPD, Sie haben gesagt, neben der Stärkung der Selbstverwaltungsaufgaben – –

(Zurufe von der SPD: Puchtlert!)

– Ich weiß, dass es Herr Puchtlert ist.

– – wäre das Gesetz besonders ausgerichtet auch auf die Qualitätssicherung. Im Sinne des Verbraucherschutzes kann ich da aber Mängel feststellen. Das ist der Grund, warum wir das Gesetz ablehnen werden, auch wenn wir mit vielen anderen Regelungen einverstanden sind.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, wenn Sie das Gesetz gesehen hätten, wenn Sie auch die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss verfolgt hätten, dann hätten Sie das gut nachvollziehen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Reinhold Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weiterentwicklung des europarechtlichen und nationalen Rechts, neuere Rechtsprechung im Architektenrecht, aktuelle berufsrechtliche und organisatorische Aspekte und insbesondere die durch die 105. Bauministerkonferenz der ARGEBAU vor etwa zweieinhalb Jahren beschlossene Neufassung des Musterarchitektengesetzes erfordern eine Anpassung des rheinland-pfälzischen Architektengesetzes in der derzeitigen Fassung.

Meine Damen und Herren, mit dem völlig neu gefassten Architektengesetz sollen Berufsangehörigen weitergehende Möglichkeiten eingeräumt werden, sich in Form

von Gesellschaften zusammenzuschließen, nachdem bislang das Führen der Berufsbezeichnung Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorbehalten war. Künftig soll dies allen Kapitalgesellschaftsformen möglich sein. Nachdem bereits unsere Nachbarländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland von dieser im Musterarchitektengesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, erachte ich es unter dem Aspekt, den rheinland-pfälzischen Berufsgesellschaften gleiche Wettbewerbschancen zu eröffnen, als völlig richtig, dass wir auch unser Architektenrecht in diesem Punkt öffnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere wichtige Regelung stellt die Harmonisierung der europäischen Bildungssysteme dar. Stichworte sind Bachelor- oder Master-Ausbildungsgänge. Transparent gemacht wird durch den Gesetzentwurf die Liste der Berufsaufgaben, indem in § 1 definiert wird, was unter Projektentwicklung und Projektsteuerung sowie unter Objektüberwachung und Objektbetreuung zu verstehen ist.

Objektbetreuung zum Beispiel gewinnt im Rahmen des Facility-Managements zunehmend an Bedeutung. Neu aufgenommen wurden das Rückrecht des Vorstands der Architektenkammer sowie die Aufnahme des Eintragungsausschusses in das Architektengesetz. Der Eintragungsausschuss ist für den Eintrag in die Architektenliste zuständig und verantwortlich, nachdem die komplizierter gewordenen Voraussetzungen festgestellt worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Novelle wird das Architektenrecht zudem strukturell vereinfacht, wie unsere Fraktion findet. Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Professor Dr. Deubel das Wort.

Prof. Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich nicht auf die einzelnen Inhalte und Begründungen eingehen, sondern nur auf die beiden Punkte, die heute hier noch einmal als strittig oder noch aufklärungsbedürftig dargestellt worden sind.

Der erste Punkt war die Mindeststudiendauer für die Anerkennung: Vier Jahre. – Das entspricht nicht dem, was einige Tagesordnungspunkte vorher im Ingenieurgesetz beschlossen worden ist. Das hat mehrere Ursachen. Erste Ursache ist die europäische Situation. In Europa ist der Begriff „Architekt“ gegenseitig anerkennungsfähig nur, wenn vier Jahre Studium vorliegen, im Gegensatz zu anderen Qualifikationen, also zum Beispiel der des Ingenieurs, wo drei Jahre Studium erforderlich ist für die gegenseitige Anerkennung. Das ist die erste Begründung, die von Europa kommt.

Die zweite Begründung liegt allerdings in den unterschiedlichen Berufsbildern. Das Berufsbild „Ingenieur“ ist sehr, sehr breit. Von daher ist es kaum möglich, während des Studiums dies komplett abzudecken. Umso wichtiger ist es beim Ingenieur anschließend, dass eine fachpraktische langjährige Vertiefung stattfindet, bevor dann die Anerkennung erfolgen kann. Deswegen ist im Ingenieurbereich eine Regelstudienzeit von drei Jahren festgelegt und dann mindestens drei Jahre Fachpraxis für die Anerkennung als beratender Ingenieur oder für die Bauvorlageberechtigung, zusammen also sechs Jahre.

Im Architektenbereich sind es vier Jahre Regelstudienzeit und zwei Jahre Praxis für die Anerkennung, zusammen auch wieder sechs Jahre. Das heißt also, der Zeitbedarf bis zur Anerkennung – Studium plus Praxis – ist identisch. Nur zwischen den beiden Größen gibt es Unterschiede.

Im Übrigen haben die meisten Bundesländer an den vier Jahren festgehalten.

Das zweite Thema ist die Versicherung. Für die Kapitalgesellschaften ist dies jetzt ganz konkret geregelt. Für die Einzelarchitekten bzw. die Partnerschaften gilt die allgemeine Regelung, dass eine ausreichende Versicherung erforderlich ist. Das gibt auch Sinn, weil Architekten keineswegs einheitliche Leistungsbilder haben. Es ist ein großer Unterschied, ob jemand Hochbauarchitekt, Innenarchitekt, Gartenarchitekt oder Architekt für Städteplanung ist. Da gibt es natürlich völlig unterschiedliche Risiken. Dementsprechend wäre es, wenn man es konkret machen will – darüber wird auf der Fachebene diskutiert –, sinnvoll, stark zu differenzieren und nicht etwa eine einheitliche Festlegung zu treffen.

Im Übrigen ist es natürlich aus der Sicht des Verbrauchers immer wünschenswert, dass eine möglichst hohe Versicherung vorliegt. Man muss sich das aber nicht wie bei der Kfz-Versicherung vorstellen, wo eine Versicherung mit zehn Millionen Euro oder 100 Millionen Euro Höchstbetrag relativ preiswert zu bekommen ist, weil das Risiko von Großschadensfällen sehr begrenzt ist. Im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung kommt man auf exorbitante Beträge, wenn man Haftpflichtversicherungen in Millionenhöhe oder gar in zweistelliger Millionenhöhe abschließen will.

Wenn man das fordert, muss man sich darüber im Klaren sein, dass dies alles auf den Preis umgelegt werden muss.

Wenn man sich die Auftragslage im Bereich der Architekten heute anschaut, dann ist es eben nicht so, dass permanent hohe Aufträge von sehr zahlungskräftigen Auftraggebern vorliegen, sondern da gibt es durchaus Durststrecken. Da stellt sich natürlich die Frage, ob man für die Eintragung verlangt, dass permanent eine extrem hohe und teure Versicherung abgeschlossen ist.

Deswegen sind wir in diesem Bereich bei eben gerade nicht so hohen Versicherungssummen. Das geht im Einzelfall dann auch schief. Das ist dann so. Aber die andere Version würde letztendlich zu Übermaß führen und wäre wirtschaftlich aus der Sicht der Architekten wie

auch aus Sicht der Kunden kaum bezahlbar. Das muss man natürlich auf der anderen Seite klar dagegenhalten.

Das zu diesen beiden Punkten.

Im Übrigen waren es sehr angenehme Beratungen mit allen Beteiligten, nicht nur parlamentarisch, sondern auch mit der Architektenkammer. Der Entwurf, so wie er heute vorliegt, ist in großem Einvernehmen besprochen worden, nicht im Sinn einer Lobbytätigkeit, sondern in dem Sinn, dass wir für diesen Berufsstand auch zukünftig hohen qualitativen Standard absichern.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, meine Anmerkung richtete sich nicht an den Begriff des vierjährigen Studiums. Aber üblicherweise ist ein solches Studium unter acht Semestern nicht abzuschließen. Ich habe mich auch nicht daran gestört, weil ich weiß, dass die vier Jahre aus dem europäischen Kontext abgeleitet werden. Mir ging es nur darum, dass es für einen Studierenden oder eine Studierende in Rheinland-Pfalz schlichtweg kaum möglich ist, dieses Studium in acht Semestern abzuschließen.

Das war ein Hinweis, den ich mir nicht verkneifen konnte.

Aber das von uns heute schon beratene und beschlossene Ingenieurgesetz sieht genau im Gegensatz zu den Bestimmungen in § 5 des Architektengesetzes eine zweijährige Berufsausübung nicht mehr vor. Dieser Wegfall wird dort mit Regelungen einer europäischen Richtlinie begründet. Da sehe ich den Widerspruch, während nach dem Architektenrecht diese zweijährige Berufspraxis zwingend gefordert wird. Dort verstößt sie dann möglicherweise nicht gegen die europäische Richtlinie, während sie es gleichzeitig bei dem Ingenieurgesetz tut.

Auf diesen Widerspruch möchte ich aufmerksam machen, und den konnte mir auch bisher niemand auflösen. Ich sehe ihn nach wie vor. Das sollten wir vielleicht in einem anderen Zusammenhang noch einmal prüfen.

Wesentlich wichtiger in diesem Zusammenhang erscheint mir immer noch die Frage des Nachweises einer entsprechenden ausreichenden Haftungsversicherung oder Haftungsabdeckung.

Frau Thomas ist jetzt leider nicht anwesend.

Die Forderungen, die die GRÜNEN in diesem Zusammenhang stellen – da stimme ich Ihnen zu, Herr Staats-

sekretär –, sind von der Praxis her überhaupt nicht nachzuvollziehen. Das, was im Gesetzentwurf steht, ist meines Erachtens völlig ausreichend. Es geht im Wesentlichen darum, dass nicht mit zweierlei Maß gemessen wird.

Wichtig erscheint mir insbesondere die Tatsache zu sein, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung nicht nur nachgewiesen, sondern auch überprüft wird; denn das ist der springende Punkt dabei: Es werden in der Praxis heute weder die Planvorlageberechtigung noch der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung überprüft. Das ist der Punkt, den wir aus Verbraucherschutzgründen noch einmal ansprechen müssten und ansprechen sollten. Das muss nicht zwingend heute geschehen. Aber im Verfolg der Überarbeitung der Landesbauordnung und auch möglicherweise der Berufsordnung in diesem Bereich muss dies geschehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen jetzt zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4531 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4533 –
Zweite Bratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/4716 –**

**Stärkung der europäischen Metropolregion Rhein-Neckar-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 14/4568 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/4691 –**

**Länderübergreifende Zusammenarbeit stärken
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Entschließung –
– Drucksache 14/4572 –**

**dazu
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/4717 –**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Guido Ernst.

Abg. Ernst, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Innenausschusses am 24. November 2005 wurde das Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet behandelt.

Der Innenausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu empfehlen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stärkung der europäischen Metropolregion Rhein-Neckar-Pfalz“ fand nur die Zustimmung der Antrag stellenden Fraktion, während der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP „Länderübergreifende Zusammenarbeit stärken“ gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU angenommen wurde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bei der ersten Lesung inhaltlich ein paar Ausführungen gemacht. Ich brauche das alles nicht zu wiederholen. Es ist bekannt.

Der Staatsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet zwischen den drei beteiligten Bundesländern ist eine außerordentlich positive Geschichte. Das ist eine gute Entwicklung. Damit ist auch eine hervorragende Voraussetzung für eine Fülle von Initiativen, auf die wir hoffen, gegeben. Ob es diese Initiativen geben wird, hängt sehr stark davon ab, wie sich die kommunalen

Gebietskörperschaften in der entsprechenden Region verhalten, meine Damen und Herren. Hier ist noch sehr viel aufeinander zuzugehen und im Vergleich zu der Zurückhaltung, dem Attentismus in der Vergangenheit, ist viel an Verhaltensweisen zu ändern.

So weit dazu.

Jetzt ganz kurz eine Bemerkung zu den beiden vorliegenden Anträgen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet nicht unsere Zustimmung, obwohl er in der Tat inhaltsreich ist.

Ich will darauf hinweisen, in Punkt 5 soll der Landtag aufgefordert werden, eine Öffnungsklausel in den Staatsvertrag einzuführen. Entschuldigung. Das geht gar nicht. Wer den Staatsvertrag verändern will, muss einen neuen Staatsvertrag ausmachen und braucht ein ganz neues Gesetz.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Sie können in einen Staatsvertrag keine Öffnungsklausel einführen. Dem kann man schon aus rechtlichen Gründen nicht zustimmen.

Der Zweite ist der Punkt 4. Das ist der an sich hochinteressante Vorschlag einer Urwahl der 96 Mitglieder aus der Vorderpfalz, Nordbaden und Südhessen.

Das ist eine eigentlich ganz reizvolle Geschichte. Aber darüber ist nicht geredet worden. Meine Damen und Herren, das gibt es im Großraum Stuttgart. Es ist natürlich mit einem gewissen Risiko verbunden, über das man einmal ein bisschen nachdenken sollte, zwischen die Kommunalgebietskörperschaften und die drei beteiligten Landesregierungen bzw. Landesparlamente eine urgewählte Körperschaft zu schieben, die für ihre Wahl einen eigenen Termin benötigte; es sei denn, die Kommunalwahlen in den drei beteiligten Ländern würden terminlich abgestimmt. Sie können nämlich eine Körperschaft nur an einem einheitlichen Termin wählen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht ein bisschen arg weit. Deshalb kommen wir zur Ablehnung.

Dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP stimmen wir nach langen Überlegungen zu.

(Zurufe von SPD und FDP)

Jetzt will ich Ihnen aber auch einmal sagen, weshalb wir so lange für die Entscheidung gebraucht haben. Der Antrag ist ein bemerkenswertes Beispiel für einen Antrag, der eigentlich völlig überflüssig ist, in dem überhaupt nichts Neues und Überraschendes enthalten ist. Er ist inhaltlich umwerfend: „Die Entwicklung zukunftsgerichteter Arbeitsplätze durch gegenseitige Ergänzung der Wissenschaftslandschaft unter Zusammenarbeit der Universitäten.“ Das ist schon 30 Mal formuliert worden. Man müsste aber einmal darüber reden, wie die Wis-

senschaftslandschaft in der Vorderpfalz aussieht und was wir einbringen können.

Meine Damen und Herren, das wäre eine eigene Debatte wert mit Blick auf die Großgewichte Heidelberg und die Fachhochschule Mannheim, eine der renommiertesten und best ausgestatteten Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Das wäre ein interessantes Thema. Wir haben nur einen Glanzpunkt, nämlich das Ostasieninstitut mit Herrn Professor Dr. Englert. Aber sonst sehen wir bescheiden aus. Insofern ist auch der inhaltliche Anteil dieses Punktes ein bisschen bescheiden.

Weiter heißt es in dem Antrag: „Die Bildung von Netzwerken zwischen Zulieferern, Produzenten, Forschern und Dienstleistern zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.“ Es ist die Frage, ob das wirklich eine Aufgabe der Landesregierungen ist und was man unter dieser recht schwammigen Formulierung versteht. Wenn man darunter eine Clusterbildung versteht, die bestimmte Entwicklungen ins Auge fasst, dann wäre die Formulierung sinnvoll.

Weiter heißt es: „Eine Verstärkung des Technologietransfers und die Förderung von Unternehmensgründungen.“ Wenn ich es richtig mitbekommen habe, kann das gar nicht mehr verstärkt werden, weil uns SPD und FDP seit Jahren erzählen, dass der Höhepunkt bereits vor Jahren erreicht worden ist. Ich weiß gar nicht, was da noch zu verstärken ist.

Weiter heißt es, dass die POS auf dem Weg sei.

Zum Schluss heißt es in umfassender und einzigartiger Formulierung: „Kooperationen auf dem Gebiet der weichen Standortfaktoren Kultur, Freizeit und Erholung.“ Deshalb haben wir uns überlegt, ob wir einer so dünnen Soße zustimmen sollten. Es ist natürlich aber auch auf die Westpfalz hingewiesen worden. Es ist insgesamt aber arg dünn. Man hätte sich schon ein bisschen mehr Mühe geben können.

Es wird aber auch auf die Westpfalz hingewiesen. Wenn wir den Antrag ablehnen würden, dann heißt es, wir seien gegen die Kooperation mit der Westpfalz. Das wollen wir aber auch nicht. Im Übrigen ist der Inhalt relativ unumstritten. Deshalb werden wir diesem Antrag mit großer innerer Überzeugung zustimmen, der sicher in die Parlamentsgeschichte des rheinland-pfälzischen Landtags eingehen wird.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bis zu dem Punkt, an dem Herr Kollege Dr. Gölter über den Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP gesprochen hat, konnte man ihm uneingeschränkt zustimmen. Das kommt selten vor.

Erlauben Sie mir, zu unserem Antrag gleich am Anfang einen Satz zu sagen. Uns ist es wichtig, ein Signal in die Westpfalz zu geben, dass, wenn die Westpfalz nicht in diese Metropolregion eingeschlossen werden kann, eine konstruktive Kooperation erforderlich ist und auch die Westpfalz davon profitieren kann. Dazu wollen wir uns bekennen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Dr. Gölter, CDU: Das steht schon
in der Begründung zum Antrag!)

Sie haben erkannt, dass es schlecht wäre, dieses Signal nicht auszusenden. Deshalb freuen wir uns, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden.

Hinsichtlich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind wir natürlich ähnlicher Meinung wie Sie. Wir wollen dazu bemerken, dass die Motivation der GRÜNEN zu diesem Antrag auch daher rührt, dass Sie in der neuen Versammlung mit Sicherheit weniger Sitze haben werden als in der bisherigen Gremienzusammensetzung. Ich kann nachvollziehen, dass das schmerzt. Insofern können wir den Antrag zwar nachvollziehen, aber wir können ihm natürlich nicht zustimmen.

Herr Dr. Gölter sprach von zahlreichen Initiativen, die wir alle erhoffen und erwarten. Ich darf Ihnen sagen, dass es bereits morgen Abend von der SPD eine erste große Initiative geben wird. Morgen Abend werden wir als erste demokratische Partei in Mannheim einen großen regionalen Parteitag veranstalten, und zwar in der und für die Metropolregion, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Parteitag wird natürlich auch entsprechende Signale aussenden, dies auch deswegen, weil der erste Stellvertretende Bundesvorsitzende und der Landesvorsitzende der SPD, unser Ministerpräsident Kurt Beck, dort sprechen wird. Damit unterstreichen wir, dass wir uns zu dieser Metropolregion bekennen. Deshalb ist der heutige Tag ein guter Tag für die Region. Wenn der Vertrag abgeschlossen sein wird, dann können wir auch Initiativen einfordern, von denen Sie vorhin gesprochen haben. Dann wird es erstmals möglich sein, dass diese Region eigenständig ihre Interessen vertreten kann, natürlich im Rahmen des Vertrages und unter Wahrung der Interessen der drei Länder, in unserem Fall der Interessen des Landes Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich der Meinung, dass das für die Region ein großer Schritt ist. Ich glaube, dass das für das Land Rheinland-Pfalz von Vorteil sein wird; denn wenn die Region sich so entwickelt wie die Menschen, die für diese Ziele arbeiten, es wollen, dann wird auch das Land Rheinland-Pfalz davon profitieren können. Bitte erlauben Sie mir, als Abgeordneter aus der Region zu sagen: Wir gehen davon aus, dass wir von der Unterstützung des Landes profitieren können und wir diesem Ziel einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung für die Menschen, für moderne Arbeitsplätze und

für eine Ballung des kulturellen und sozialen Angebots mit Unterstützung des Landes näher kommen. Insofern freuen wir uns, dass heute eine große Mehrheit diesem Vertrag zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht kann ich es als Pfälzer einmal so sagen: Wenn der Antrag, den Sie als sehr dünn bezeichnet haben, Herr Dr. Gölter, eine dünne Schale wäre, dann waren die beiden Reden pures Wasser. Das war noch dünner und noch weniger. Sie haben keine neue Idee mehr eingebracht.

Im Ältestenrat habe ich bereits gesagt, dass wir über diesen Antrag nicht mehr reden müssen. Ihre Fraktionen wollten aber unbedingt noch einmal darüber reden. So reden wir nun ein zweites Mal darüber. Offensichtlich ist aber nichts Neues hinzugekommen.

Der Raumordnungsverband hat sich gestern aufgelöst. Da uns diese neue Konstruktion nun Rhein-Neckar-übergreifend beglückt, müssen wir uns auf die neue Situation einstellen. Herr Ramsauer, natürlich ist es uns ein Anliegen, dass auch kleine Fraktionen und Parteien in dem zukünftigen Gremium vertreten sein können. Es sind 96 Leute – Oberbürgermeister, Landräte etc. –, die sich dann später hauptsächlich mit den Leuten der Wirtschaft zusammensetzen sollen. Ich will das noch einmal deutlich sagen: Ich will, dass diese Region von der Politik geplant wird. Ich will nicht, dass sie von Herrn Voscherau bestimmt wird, der sagt: Für das eine Projekt gebe ich 100.000 Euro. Für das andere Projekt gebe ich 1 Million Euro. Den Rest muss ich dann nicht mehr zahlen, weil der Gewerbesteuerhebesatz in Ludwigshafen nur noch bei 360 % liegt. Davon bin ich befreit, und deshalb kann ich mir aussuchen, was ich in diesem Raum mache. – So soll es nicht laufen.

Herr Voscherau soll auch nicht bestimmen, welche Bundesligamannschaft aufsteigen soll, wo das Stadion gebaut werden soll usw.

Das ist zwar ganz nett, und das kann er auch machen. Die Politik muss aber ihren Rang haben. Deswegen haben wir als Gegengewicht zu dieser Struktur versucht, die Diskussion anzustoßen, dass es eine direkt gewählte Vertretung geben könnte oder sollte. Ich glaube, das ist nicht falsch, wenn wir eine Region haben, die nun auch Planungsaufgaben übernehmen soll, und wenn wir sagen, dass parallel dazu gewählt werden soll.

Herr Dr. Gölter, wir wählen unsere kommunalen Parlamente am gleichen Tag, an dem das Europaparlament gewählt wird. Da wird es nicht so schwierig sein, auch in

Hessen und Baden-Württemberg zu wählen. Zumindes in den vergangenen Jahren war das immer so. Technisch haben wir also keine Schwierigkeiten, ein weiteres Parlament und auf der anderen Ebene vielleicht eines weniger zu wählen. Wir hätten dann auch den Willen der Menschen, die dort wohnen und die diese Region entwickeln wollen, in diesem Parlament repräsentiert.

Wir haben formuliert, der Landtag fordert die Öffnungsklausel für die Westpfalz. Die eine Sache ist, dass Sie den Antrag eingebracht haben, weil Sie ursprünglich die Westpfalz vergessen hatten.

(Unruhe im Hause)

Wenn der Landtag diese Öffnungsklausel fordert, bedeutet das nicht, dass er sie in den Staatsvertrag hineinschreibt, sondern der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Staatsvertrag mit den anderen Landesregierungen so weiterzuentwickeln, dass das im nächsten Staatsvertrag berücksichtigt werden kann.

(Ministerpräsident Beck: Das heißt, zu kündigen! Wir beschließen ihn und gleichzeitig kündigen wir ihn! Das fordern Sie!)

Das ist kein Hexenwerk; das kann man machen. Natürlich kann man dazu auch einen politischen Willen erklären.

Die demokratische Legitimation und die weitere Aufgabenverteilung ist für uns aber das Wichtige. Wir haben in unserem Antrag dann, wenn es die demokratische Legitimation gibt, gefordert, dass weitere Aufgaben an den Raumordnungsverband übertragen werden können, sodass wir tatsächlich zu einem regionalen Parlament kommen. Wenn wir in der politischen Struktur und auch in der Struktur der Wirtschaft vor Ort vorankommen wollen, aber auch in der kulturellen Arbeit vor Ort, müssen wir zusammenarbeiten. Da hat es keinen Sinn zu sagen: Der Rhein ist die Grenze. Da noch ein kleines Stück Hessen dabei ist, können wir das nicht zusammen diskutieren und verabschieden. – Deshalb entstand unser Antrag. Ich finde es schon schade, dass man dem dünnen Antrag zustimmt und den, der ein paar Inhalte hat, ablehnt. Wir werden natürlich unserem Antrag zustimmen.

(Glocke des Präsidenten)

Der andere ist uns tatsächlich zu dünn.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete aus der Westpfalz, Herr Reinhold Hohn.

(Dr. Gölter, CDU: Weiß der, wo das ist?)

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der im Juli dieses Jahres unterzeichnete Staatsvertrag nach Artikel 101 Satz 2 der Landesverfassung für Rheinland-Pfalz ratifiziert werden. An die Stelle des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald und der Planungsgemeinschaft Rheinland-Pfalz tritt der Verband Region Rhein-Neckar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sind neben der Regelung zum In-Kraft-Treten die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, mit dem der Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz wirksam werden kann. Damit ist der Weg frei, um mit diesem Staatsvertrag der Metropolregion Rhein-Neckar eine gute Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Mit dem Staatsvertrag ist nicht nur eine Gebietserweiterung verbunden, sondern auch in qualitativer Hinsicht besteht zum einen die berechnete Erwartung, dass über den Staatsvertrag die Zusammenarbeit der drei Länder verbessert und intensiviert wird, sich zum anderen vielfältige Synergieeffekte entfalten können und darüber hinaus in der Region neue Arbeitsplätze entstehen und Investitionen getätigt werden. Das ist meiner Meinung nach ganz wichtig.

Eine einheitliche Regionalplanung bietet eine geeignete Plattform für die Entwicklung der Region zu einem dynamischen Wirtschaftsraum. Unbeschadet der Möglichkeit und Bereitschaft der am Staatsvertrag beteiligten Länder zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf den Feldern Raumordnung, Regionalplanung und Regionalentwicklung bleibt es ausdrücklich möglich – das möchte ich noch einmal erwähnen –, auch landesbezogene, also insofern teilträumliche Interessen zu wahren. Herr Dr. Gölter, insofern bin ich der Meinung, dass der Antrag der Fraktionen der FDP und SPD nicht so dünn ist, wie Sie das dargestellt haben; denn unsere Fraktion wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Staatsvertrag mit Leben erfüllt wird und die bestehenden Chancen und Zukunftsperspektiven wahrgenommen werden. Diese Zukunftsperspektiven reichen weit – das möchte ich betonen – über die Grenzen der Region Rhein-Neckar hinaus.

Sie werden mir nachsehen, dass ich in diesem Zusammenhang darauf hinweise, dass gerade die Region Westpfalz eine Brücke zwischen der neuen Metropolregion und dem Verdichtungsraum Saarbrücken/Metz bildet und als Entwicklungsträger fungieren kann. Ich nenne nur als Beispiele die Technische Universität in Kaiserslautern, das Max-Planck-Institut, das Fraunhofer-Institut, ganz zu schweigen von dem PRE-Park in Kaiserslautern, den Fachhochschulen in Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken und dem bundesweit bedeutenden Designer-Outlet-Center auf dem Flughafen Zweibrücken.

Meine Damen und Herren, schließlich muss auch die Vernetzung der Infrastruktureinrichtungen auf der Schiene sowohl im Fern- wie im Transitverkehr als auch hinsichtlich der Erweiterung des regionalen S-Bahn-Netzes

bedacht und weiterbetrieben werden. Auch in diesem Fall darf man meiner Meinung nach die Westpfalz nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir begrüßen das Konzept, das das Rhein-Neckar-Gebiet und – ich möchte das noch einmal betonen – die angrenzenden Räume als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort stärkt, darüber hinaus aber auch Freizeit und Erholung in unserem Land fördert.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Staatsminister Karl Peter Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zweite Beratung des Landesgesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet ist in mehreren Ausschusssitzungen Thema gewesen. Der Gesetzentwurf wurde am 26. Juli 2005 eingebracht. Der Verband soll am 1. Januar 2006 seine Arbeit aufnehmen.

Der neue Staatsvertrag war eine durchaus schwierige „Geburt“, weil viele mitgewirkt haben, aber weil es auch viele Motoren gab. Ein Motor war sicherlich das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Ministerpräsidenten und auch durch das Ministerium des Innern und für Sport.

Ich möchte kurz die Schwerpunkte der Neuerungen zusammenfassen, weil die mit die wichtigsten Punkte in der gesamten Beratung waren:

- Die Schaffung eines neuen, länderübergreifenden Verbandes,
- eine einheitliche Regionalplanung im Rhein-Neckar-Raum,
- Einbeziehung des baden-württembergischen Neckar-Odenwald-Kreises und in Rheinland-Pfalz der kreisfreien Stadt Landau sowie der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße,
- die Verbesserung der Regionalentwicklung durch die Stärkung von umsetzungsorientierten Kompetenzen des Verbandes, beispielsweise bei der Wirtschaftsförderung, dem Standortmarketing oder beim regionalen Tourismusmarketing,
- Verwaltungsvereinfachungen und Verfahrenserleichterung insbesondere durch die – das war das, weshalb sich die Beratungen so schwierig gestalten – Bildung eines einzigen Beschlussorgans anstelle von drei Organen von drei unterschiedlichen Planungsträgern.

In Übereinstimmung mit den beteiligten Kommunen und der Wirtschaft sieht die Landesregierung den neuen Staatsvertrag als eine herausragende und hervorragende Chance an, das Rhein-Neckar-Gebiet und die angrenzenden Räume und damit auch die Länder weiter voranzubringen. Die Region Rhein-Neckar – sowohl der Verband als auch die zusammenarbeitenden Kommunen und gesellschaftlichen Kräfte – werde dazu der Motor sein müssen. Sie sollen dabei mit den benachbarten Räumen kooperieren. Über die Kooperation ist viel geredet worden. Wir haben das in breiten Kreisen diskutiert. Man kann natürlich einen Raum nicht unendlich erweitern, sondern man muss sich konzentrieren; denn sonst ergibt die Konzentration keinen Sinn. Das ist wahrscheinlich jedem klar, der sich damit beschäftigt.

Insgesamt sieht die Landesregierung jedoch in der Region Pfalz große Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Wir werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt auch einen Vorschlag unterbreiten.

Unabhängig davon soll die Rhein-Neckar-Region mit der Region Kaiserslautern kooperieren. Das will man auch. Die Herren Kollegen Hohn, Ramsauer und Dr. Gölter haben darauf bereits hingewiesen.

Ich meine, dass eine Erweiterung des Verbandsgebiets nicht notwendig ist, da dies nicht sinnvoll und nicht zielführend ist. Soweit im Rahmen der Diskussion um den neuen Staatsvertrag die Verkleinerung der Gremien des Verbandes kritisch betrachtet wurde, darf ich Folgendes sagen: Bei der Aushandlung des Staatsvertrags war es übereinstimmendes Ziel aller Verhandlungspartner, für den neuen Verband eine schlanke Struktur mit überschaubaren Gremien zu schaffen. Nach Auffassung der Landesregierung ist dies gelungen, ohne die demokratische Legitimation der Entscheidungsgremien ernsthaft zu beschränken. Im Übrigen wird es letztlich Sache des neuen Verbandes selbst sein, im Rahmen der Selbstorganisation die gesellschaftlich relevanten Kräfte in eine effiziente und erfolgreiche Arbeit einzubinden. Möglichkeiten dazu gibt es. Ich verweise auf die Möglichkeiten, die in der Satzung enthalten sind.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4533 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen

die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4568 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4572 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar eine Delegation des VdK Landau sowie Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Hauptschule Polch. Seien Sie alle herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4578 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Redezeit von jeweils fünf Minuten beantragt. Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und FDP ist es, die Rückkehr zur kommunalfreundlichen Praxis der Wasserbehörden des Landes zu ermöglichen und dadurch die als Gebührenzahlerinnen und -zahler betroffenen Bürger zu entlasten.

Wie Sie als gute Kommunalpolitiker wissen, ist für das Einleiten von Niederschlagswasser in Gewässer gemäß Bundesrecht vom Einleiter eine Abwasserabgabe zu entrichten. Die Länder können bestimmen, unter welchen Voraussetzungen die Einleitung von Niederschlagswasser ganz oder zum Teil abgabefrei bleibt.

(Vizepräsident Itzek übernimmt den Vorsitz)

Von dieser Möglichkeit hat Rheinland-Pfalz im Landesabwasserabgabengesetz Gebrauch gemacht. Demnach bleibt das Einleiten von Niederschlagswasser aus einer

Mischkanalisation auf Antrag dann abgabefrei, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die zuständigen rheinland-pfälzischen Wasserbehörden hatten diese Regelung bisher kommunalfreundlich so ausgelegt, dass bereits für einen Teilbereich eines Kanalisationsnetzes die Abgabefreiheit gewährt wurde, wenn dieser Teilbereich die entsprechenden Voraussetzungen erfüllte.

Durch Beschluss vom 16. Oktober 2003 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz jedoch entschieden, dass die Abgabefreiheit nur für die gesamte Kanalisation und Kläranlage, für das gesamte Einzugsgebiet, ausgesprochen werden kann. Deswegen konnte die für eine strangweise auf einzelne Entlastungsbauwerke begrenzte Betrachtung der Wasserbehörden nicht weiter durchgeführt werden. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts führte dazu, dass die zuständigen Wasserbehörden diese Rechtsauffassung in allen Entscheidungen berücksichtigen mussten.

Dies führte in Einzelfällen dazu, dass Kommunen erstmals eine Abwasserabgabe zu entrichten hatten, da die Gründe für die Zuerkennung der Abgabefreiheit nicht für das gesamte System vorgegeben waren. Das betraf zum Beispiel Kommunen, die in einer Kooperation waren, und die für das eigene Gebiet die Bedingungen erfüllten, die mitkooperierende Kommune jedoch nicht. Der Städtetag hat uns das Beispiel Lahnstein und die Verbandsgemeinde Braubach genannt. In diesem Fall betraf es die Stadt Lahnstein, die bisher keine Abgaben bezahlen musste.

Da es politischer Wunsch dieser Regierungsfractionen ist, Kooperationen zu fördern und nicht zu behindern, ändern wir dieses Gesetz, um eine strangweise Betrachtung für die Zukunft zu ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Künftig wird die Praxis, wie sie die Wasserbehörden vor dem OVG-Urteil durchgeführt haben, durch dieses Gesetz legitimiert und erhält eine Grundlage, sodass auch Teilgebiete betrachtet werden und abgabefrei bleiben können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dadurch entlasten wir die Kommunen im Bereich von rund 1,6 Millionen Euro. Ich denke, das ist ein klares Zeichen, das wir in Richtung der Kommunen geben, indem wir ihnen im Bereich der Kooperationen die Arbeit erleichtern und einen Weg weisen wollen. Es ist aber auch ein Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger, die dadurch von Gebühren entlastet werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ernst das Wort.

Abg. Ernst, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sachlage ist hinreichend bekannt. Der Kollege Fuhr hat sie ausführlich dargestellt. Deshalb kann ich mich kurz fassen.

Mit dem Beschluss aus dem Jahr 2003 hat das OVG Rheinland-Pfalz entschieden, dass die Praxis der Strangbetrachtung unzulässig ist. Das Mehraufkommen an Abwasserabgaben für das Land liegt jährlich im Millionen-Euro-Bereich. Um Mehrkosten für die Abwasserabgabe zu vermeiden, wären erhebliche Investitionen zum Ausschluss von Außengebietswasser erforderlich, die laut Aussage des Gemeinde- und Städtebunds im zweistelligen Millionenbereich liegen würden.

Die Kosten würden in dem Fall überwiegend die Gemeinden und die Bürger treffen. Von daher begrüßen wir, dass die Abgabefreiheit, wie dies bei der strangweisen Betrachtung vor dem Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz der Fall war, gewährt wird und die Kommunen nicht zusätzlich belastet werden. Die CDU stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Itzek:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen. Die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer ist durch eine Abwasserabgabe kostenpflichtig. Das Bundesrecht stellt es in die Entscheidung der Länder, ob unter bestimmten Voraussetzungen die Einleitung von Niederschlagswasser in eine Mischkanalisation abgabefrei bleibt. Die rheinland-pfälzische Regelung im Landesabwasserabgabengesetz besagt, dass die Einleitung von Niederschlagswasser dann abgabefrei bleibt, wenn das Wasser aus der Entwässerung der Außengebiete von der Kanalisation ferngehalten wird. Das hat auch schon Herr Kollege Fuhr dargestellt.

Die bisherige Auslegung des Landesabwasserabgabengesetzes dahin gehend, dass auch Teilbereiche abgaben frei gestellt werden können, wenn diese die Voraussetzung für die Abgabefreiheit erfüllen, ist durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom Oktober 2003 für rechtswidrig erklärt und aufgehoben worden. Die so genannte strangweise Betrachtung sei, so das OVG, durch den Text der Vorschrift nicht abgedeckt. Vielmehr müsse es sich, um Abgabefreiheit zu erreichen, um das gesamte einer Kläranlage zuzurechnende Einzugsgebiet handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts hat mehrere Folgen.

1. Eine Vielzahl von Kommunen wird erstmals zu einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser entsprechend ihrer Personenzahl veranlagt.

2. Bei Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung führt die OVG-Rechtsprechung in Einzelfällen dazu, dass Kommunen, welche die Voraussetzungen für die Abgabefreiheit in ihrem eigenen Gebiet erfüllen, trotzdem eine Abwasserabgabe zahlen müssen, weil andere Gemeinden des Zusammenschlusses diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Meine Damen und Herren, damit ist, von den Kostenfolgen zulasten der Gemeinden einmal abgesehen, eine verursachergerechte Berechnung der Abwasserabgaben nicht mehr gegeben.

Meine Damen und Herren, der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt, dass die strangweise Betrachtung, wie es der praktischen Rechtsauslegung in der Zeit vor dem OVG-Beschluss entsprach, wiedereröffnet wird. Das Fernhalten von Außengebietswasser von der Kanalisation verliert im Gesetzentwurf seine Eigenschaft als eigenständige abgabenrechtliche Voraussetzung für die Erlangung der Abgabefreiheit. Sie ist künftig nur noch eine unter mehreren Voraussetzungen für die Gewährung der Abgabefreiheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Praxis seit der Rechtsprechung des OVG hat zu Mehrkosten in Höhe von über 1 Million Euro bei den abgabepflichtigen Kommunen und entsprechenden Mehreinnahmen aufseiten des Landes geführt. Um möglichst viele Fälle, die nach dem OVG-Beschluss verabschiedet worden sind, nach der neuen Gesetzesnorm zu regeln, wird die Strangbetrachtung rückwirkend zum 1. Januar 2003 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion unterstützt dieses Gesetz, weil es kommunal- und bürgerfreundlich ist und es der weiteren Verbesserung des Gewässerschutzes dient.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Itzek:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben zumindest kurz erläutert, worum es geht. Es ist im Endeffekt eine Frage der Gerechtigkeit, ob wir dieses Gesetz heute so verändern oder nicht, weil diejenigen, die Vorsorge für ihr Abwasser und für die Rückhaltung des Oberflächenwassers getroffen haben, natürlich belohnt werden sollen. Ich glaube, inhaltlich sind wir einer Meinung. Das ist umweltpolitisch auch durchaus sinnvoll. Es ist schade, dass es dazu gekommen ist,

dass es zu einem Urteil kommen musste. Eigentlich war klar, wie wir, das Parlament, und die Regierung die Sache – so gehe ich zumindest davon aus – vorher haben wollten und betrachtet hatten. Es war eine missverständliche Formulierung. Derjenige, der investiert, der vorsorgt für den Umweltschutz, für die Reinigung bzw. die Rückhaltung von Abwasser und Oberflächenwasser, soll belohnt werden. Der, der nicht dafür sorgt, soll die Nachteile haben, er soll mehr zahlen müssen. Bisher war es so, dass die, die an einem Strang sind, sozusagen alle mitgefangen, mitgehungen sind. Das kann keine gerechte Betrachtung sein. Deswegen halten wir es durchaus für sinnvoll und richtig, das Gesetz zu ändern.

Wahrscheinlich problematisch ist es, im Rückgriff auf den 1. Januar 2003 zu handeln, weil die Kommunen im Moment verunsichert waren. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt. Wir wollen dem aber keinen Stein in den Weg legen. Es ist, wie gesagt, eine Frage der Gerechtigkeit für die Kommunen und eine inhaltlich durchaus unstrittige Frage, dass das Oberflächenwasser zurückgehalten werden soll.

Es wäre uns allerdings recht, wenn man auf die, die es noch nicht gemacht haben, mehr politischen Druck ausüben könnte, und zwar nicht nur vom Gesetz her, sondern auch von der Überzeugung her, dass jeder vor Ort auch noch einmal die Überzeugungsmöglichkeit hat. Wir haben nachher auch noch einmal die Hochwassersituation und den Hochwasserschutz zu behandeln. Auch dafür ist die Regenrückhaltung bzw. die Oberflächenrückhaltung durchaus sinnvoll.

Wir werden dem Gesetz zustimmen und das Gesetz entsprechend in die Beratungen kritisch mit einbeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal ganz herzlich bei den Fraktionen der SPD und FDP bedanken, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben und damit einen Zustand wiederherstellen, den in der Tat Parlament und auch die Landesregierung haben wollten. Wir haben bis zu dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, nämlich genau im Sinne einer kommunalfreundlichen Lösung und Regelung gehandelt.

Das Gesetz ist in diesem Punkt hinlänglich in seiner Wirkung und in seinen Zusammenhängen geschildert worden.

Ich will noch auf eine zweite Regelung ganz kurz eingehen, die auch enorme Auswirkungen für die Kommunen und auch für die Gebührenbescheide der Bürgerinnen und Bürger hat. Wir verzichten jetzt im Abwasserabga-

bengesetzt auf die Anforderungen der Fernhaltung von Wasser aus der Außengebietsentwässerung und haben in Zukunft eine größere Flexibilität in den Gebührenberechnungen, die die Kommunen erhalten, was die Festsetzung von Abwasserabgaben betrifft.

Dies wird in Zukunft dazu führen, dass die Kommunen und damit die Bürgerinnen und Bürger noch einmal um schätzungsweise 1 Million Euro entlastet werden, sodass wir heute insgesamt eine doppelt kommunalfreundliche Lösung verabschieden, die eine Entlastung von ca. 2,5 Millionen Euro für die Menschen in unserem Land bedeutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abwasserabgabe erfüllt ihre Funktion, Anreize dafür zu schaffen, dass wir kostengünstig bauen und Niederschlagswasser von den Kanälen und den Kläranlagen ferngehalten wird. Die Abwasserabgabe erfüllt auch die Funktion, dass wir bereits heute die Forderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfüllen, nämlich alle Ressourcenkosten, die Umweltkosten in die Abwasserentgelte mit einzubeziehen, sodass wir in Rheinland-Pfalz nicht erwarten, dass es mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung zu Gebührenerhöhungen kommen wird.

Ich darf auch noch hinzufügen, dass das Aufkommen der Abwasserabgabe vor allen Dingen dafür verwendet wird, Investitionen in die Abwasserbehandlung zu fördern. Auch dies führt in unserem Land dazu, dass wir, was die Gebühren betrifft, im Vergleich mit anderen Bundesländern im Mittelfeld liegen und dies, obwohl wir eine Spitzenstellung einnehmen, was die Umsetzung von Kläranlagen und Anschlüsse an Kanalisationen betrifft. Mit einem Anschlussgrad von 97,5 % liegen wir im vorderen Feld im Vergleich mit allen anderen Bundesländern.

Wir haben damit auch ein Instrument, um zu große Entgeltunterschiede in unserem Land, zwischen großen Städten und Ballungsräumen und den ländlichen Räumen zu vermeiden. Wir haben damit insgesamt sozialverträgliche Gebühren, was wichtig für die Menschen, aber auch als Standortfaktor ist.

Ich darf mich herzlich bedanken. Dieses Gesetz, das die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, ist die gute Fortentwicklung einer modernen Abgabepolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4578 – an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Weiterführung des Krebsregisters Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4638 – Erste Beratung

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Ersten Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und des dazugehörigen Schlussprotokolls Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4676 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 3. Dezember 1999 wurde ein Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz abgeschlossen, um die finanzielle Förderung der Gemeinden durch das Land rechtlich abzusichern.

Gemäß Artikel 1 dieses Vertrages beteiligt sich das Land an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinden für religiöse und kulturelle Bedürfnisse und an den Verwaltungskosten des Landesverbands mit jährlich derzeit 255.700 Euro. Ziele dieser finanziellen Unterstützung sind die Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und die Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens. Über die Verwendung dieses Zuschusses entscheidet der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in alleiniger Verantwortung.

In Artikel 7 des Staatsvertrags wurde festgelegt, dass sich die vertragschließenden Parteien bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse um eine angemessene Anpassung bemühen werden. Zwar ist die Zahl der jüdischen Gemeinden im Landesverband Rheinland-Pfalz seit 1999 konstant, allerdings ist die Zahl der in Rheinland-Pfalz inzwischen ansässigen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gestiegen, und zwar von 1.586 im Jahr 1999 auf derzeit 3.002.

Dieser deutliche Anstieg der Mitgliederzahlen in unseren jüdischen Gemeinden hängt zuallererst mit der Zuwanderung von Menschen jüdischen Glaubens aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zusammen. Bei der Integration dieser Zuwanderer in unsere Gesellschaft und in die ansässigen jüdischen Gemeinden ergeben sich vielfältige Probleme.

Viele von ihnen beherrschen die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend. Die schwierige und oft erst einmal erfolglose berufliche Integration führt zu sozialen Problemen.

Die jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz und ihr Landesverband haben hier eine wichtige Aufgabe übernommen, indem sie in vielfältiger Weise den zugewanderten Menschen jüdischen Glaubens helfen, bei uns Fuß zu fassen. Diese Leistung wird von der Landesregierung ausdrücklich anerkannt.

Deshalb haben wir auch das Anliegen des Landesverbandes, den Landeszuschuss aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen zu erhöhen, ernsthaft geprüft und schlagen vor, ab dem Haushaltsjahr 2006 diese Mittel um 20.000 Euro auf nunmehr 275.700 Euro zu erhöhen.

Bei der Entscheidung über das Ausmaß der Erhöhung musste die Landesregierung neben den gestiegenen Mitgliederzahlen in den jüdischen Gemeinden jedoch auch die Haushaltssituation des Landes berücksichtigen.

Dass das Land seine Verpflichtung für die jüdischen Gemeinden im Land ernst nimmt, zeigen die Beteiligungen des Landes zum Beispiel in Höhe von 144.000 Euro für den Umbau der amerikanischen Kapelle zur jüdischen Synagoge in Bad Kreuznach oder die Etatisierung von 400.000 Euro für den Bau eines jüdischen Gemeindezentrums in Mainz im Haushaltsjahr 2006.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass es in den jüdischen Gemeinden Hoffnungen auf eine stärkere Erhöhung gegeben hat. In den konstruktiven Gesprächen mit dem Landesverband im Vorfeld dieses Landesgesetzes haben wir Verständnis für die Position des Landes gefunden, in der aktuellen finanzpolitischen Situation keine größeren Steigerungen als die vorgeschlagenen 7,8 % zu vereinbaren. Ich hoffe, es gibt dieses Verständnis nach wie vor.

Von meiner Sicht gibt es im Hinblick auf die wichtige Arbeit, die der Landesverband und die jüdischen Gemeinden leisten, die feste Absicht, in zwei Jahren auf eine weitere Verbesserung des Landeszuschusses hinzuwirken. Auch dabei werden wir die herrschenden finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen haben.

Ich bin aber sicher, dass wir, die jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz und die Landesregierung unsere gemeinsame wichtige Aufgabe zur Weiterentwicklung des jüdischen Gemeindelebens und zur Pflege und Erhaltung des traditionsreichen gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes in unserem Land erfüllen werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Zuschauertribüne eine Besuchergruppe, die nicht ausgedruckt ist, und zwar aus der Pfarrei Sankt Bernhard, Mainz-Bretzenheim. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viele der einst blühenden jüdischen Gemeinden in unserem Land sind nach der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft verschwunden. Von ihrer Geschichte künden oft nur noch die Grabsteine auf den Friedhöfen.

Nach 1945 wurde zunächst in den größeren Städten wie Mainz, Koblenz und Trier das jüdische Gemeindeleben im bescheidenen Rahmen wieder neu aufgebaut. Auch in Bad Kreuznach und in der Rheinpfalz gibt es heute wieder eine kleine jüdische Gemeinde.

Nach dem Zusammenbruch der DDR und dem Öffnen des Eisernen Vorhangs hatten jüdische Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion die Möglichkeit, als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland zuzuziehen. Dadurch ist die Zahl der jüdischen Gemeindeglieder in Rheinland-Pfalz von ca. 400 auf heute über 3.000 angestiegen.

Um den so gewachsenen jüdischen Gemeinden die Erhaltung und Pflege ihres kulturellen und religiösen Gemeindelebens zu ermöglichen, beteiligt sich das Land an den entstehenden Kosten – der Herr Minister hat es erwähnt – mit jetzt 255.700 Euro jährlich.

So wurde es 1999 vertraglich vereinbart und vom Landtag als Gesetz verabschiedet. Der Vertrag wurde ausdrücklich auf der Grundlage der damaligen Verhältnisse mit der Maßgabe geschlossen, den Vertrag bei wesentlichen Veränderungen auch anzupassen.

Nach fünf Jahren beraten wir diese Veränderung. Von der Landesregierung ist eine Anhebung der finanziellen Zuwendung um 20.000 Euro jährlich vorgesehen. In diesen Jahren – ich sagte es schon – hat sich die Zahl der jüdischen Gemeindeglieder weiter erhöht.

Wir wissen natürlich auch, dass die jüdischen Gemeinden vielfältige Hilfen zur Integration ankommender Immigranten leisten. Sie bieten Religionsunterricht, Sprachkurse, Hilfe beim Umgang mit Behörden. Es gibt vielfältige kulturelle Darbietungen und Veranstaltungen.

Besonders schwierig gestaltet sich für die Gemeinden das religiöse Leben. Von den jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz hat zum Beispiel nur die jüdische Gemeinde in Mainz einen eigenen Rabbiner.

Wir sehen, es gibt vielfältige Probleme, die wir weiterhin beraten werden. Wir freuen uns auf weitere Beratungen im zuständigen Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur und sehen dem mit Interesse entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammer.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Burgard.

Abg. Burgard, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die deutsch-jüdische Geschichte ist so alt wie die deutsche Geschichte selbst. In Rheinland-Pfalz zeugen insbesondere die mittelalterlichen Schumstädte Worms, Speyer und Mainz von der jüdischen Kultur, ebenso die zahlreichen Friedhöfe und an wenigen Orten erhaltene Synagogen, wie zum Beispiel in Wittlich.

Über 400 Synagogengemeinden gab es in Rheinland-Pfalz bis 1938. Heute hat eine deutsch-jüdische Zukunft gerade in den letzten zehn Jahren durch die Zuwanderung wieder einen positiven Schub bekommen. Es gibt wieder einige wenige lebendige Kultusgemeinden.

Im Jahr 2000 hatte der Landesverband der Jüdischen Gemeinden 2.044 Mitglieder. Heute sind es 3.078, also weiter steigende Tendenz. Es sind so viele, also 3.078, wie es 1933 jüdische Bürger im Regierungsbezirk Trier gab.

Um diese Entwicklung nachhaltig zu unterstützen, stimmte am 20. Februar 2000 der rheinland-pfälzische Landtag einstimmig einer stetigen Förderung in der Größe von 500.000 DM, also 255.700 Euro, zu. Damit wurden die sporadischen Förderungen von einigen 10.000 Euro wesentlich erhöht.

Soziale Arbeit und die kulturelle Entwicklung wurden seit 2000 in den jüdischen Gemeinden nachhaltig gefördert. Die Integration von Aussiedlern in die Gemeinden durch soziale Arbeit und Bildung sowie – auch schon genannt – Sprachkurse ist nicht ohne Probleme. Es bedarf auch weiterhin unserer Unterstützung.

So soll mit der vorliegenden Vertragsänderung der jährliche feste Förderbetrag um rund 8 % ansteigen. Sicherlich hat das eine oder andere Mitglied des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden mehr erwartet. Doch wir müssen sehen, dass sich Rheinland-Pfalz darüber hinaus bei Baumaßnahmen wie der Sanierung von Synagogen, wie zum Beispiel in Deidesheim, oder auch beim Bau der Trauerhalle in Worms engagierte.

Projekte wie der Neubau der Synagoge in Mainz begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich und sieht auch Möglichkeiten der Unterstützung von Landesseite. Die bedeu-

tende Ausstellung „Europas Juden im Mittelalter“ in Speyer wurde mit 766.000 Euro Landesförderung stark gefördert, ebenso das Raschi-Jahr in Worms.

Im Februar dieses Jahres stellte Minister Professor Dr. Jürgen Zöllner die erste vollständige Dokumentation über rheinland-pfälzische Synagogen vor. Das umfassende Werk mit dem Titel „...und dies ist die Pforte des Himmels“ informiert über 400 Seiten über alle jüdischen Gotteshäuser in Rheinland-Pfalz.

Auch dies ist ein Werk, das von Landesseite erst ermöglicht wurde. Der Europäische Tag der Jüdischen Kultur, der seit vier Jahren, im September auch in Rheinland-Pfalz, von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten durchgeführt wird – so 2005 in 26 Orten –, hat eine finanzielle Unterstützung von Landesseite erfahren.

Die Mitglieder der jüdischen Gemeinden sollen wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz wieder lebendige jüdische Gemeinden wollen und auch mit Blick auf unsere Geschichte um unsere Verantwortung wissen.

Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Änderungsvertrag. Auch in Zukunft stehen wir den Bürgern jüdischen Glaubens zur Seite. „Deutschland ohne Juden“ – so lautete ein Buchtitel von Bernt Engelmann. Deutschland, Rheinland-Pfalz ohne Juden darf nie mehr Wirklichkeit werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen ausdrücklich diesen Staatsvertrag, der zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz geschlossen wurde. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger und ein sehr notwendiger Staatsvertrag. Wir haben in diesem Bereich aus unserer Geschichte eine ganz besondere Verpflichtung den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegenüber.

Es ist auch wichtig, was wir auch machen und was in anderen Reden schon angesprochen wurde, dass wir Gedenkstätten erhalten, die uns an die Zeit erinnern, als es hier noch ein sehr lebendiges jüdisches Leben gab, wir jüdische Friedhöfe erhalten und wir immer wieder auch die Zeugen aus der Vergangenheit erhalten.

Besonders wichtig ist es aber – da stimmen wir alle überein, wenn ich die anderen Rednerinnen und Redner richtig verstanden habe –, dass wir auch das lebendige jüdische Leben, das sich jetzt wieder in der Gegenwart entwickelt, unterstützen. Das hängt natürlich vor allem

mit finanzieller Unterstützung zusammen, wir sollten es aber auch in anderer Form unterstützen.

Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag wurde 1999 geschlossen. Wie wir schon gehört haben, hat sich in dieser Zeit die Anzahl der jüdischen Mitbürger und Mitbürgerinnen in Rheinland-Pfalz mehr als verdoppelt. Ich glaube, dass es deswegen ganz wichtig war, jetzt zu einer Fortschreibung des Staatsvertrags zu kommen.

Wir wissen, dass die jüdischen Gemeinden große Verdienste im Bereich der Integration all dieser Menschen haben, die zusätzlich in der letzten Zeit gekommen sind, also jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der ehemaligen Sowjetunion. Wir wissen aber auch, wie schwierig das ist und welche Probleme die jüdischen Gemeinden in vieler Hinsicht dort haben. Gerade darum glaube ich, dass diese finanzielle Unterstützung eine Möglichkeit ist, einen Teil dieser Schwierigkeiten zu lindern, wenigstens wenn es um die finanzielle Unterstützung geht.

Als ich den Staatsvertrag gelesen und die Erhöhung um 20.000 Euro gesehen habe, habe ich schon gedacht, innerhalb von fünf Jahren und bei einer Verdoppelung der Mitglieder könnten diese 20.000 Euro vielleicht nicht ausreichend sein. Ich bin aber natürlich davon ausgegangen – Herr Minister Zöllner, so haben Sie es auch ausgeführt –, dass diese Veränderung und Erhöhung der Mittel im Konsens mit den jüdischen Gemeinden geschehen ist.

In der letzten Woche haben wir gelesen, dass die jüdischen Gemeinden öffentlich geäußert haben, dass sie mit dieser Erhöhung nicht zufrieden sind, dass es ihrer Meinung nach nicht ausreichend ist. Ich glaube, wir müssen darüber noch einmal im Ausschuss reden. Wir müssen die Gründe dafür hören, warum die Vorsitzenden der jüdischen Gemeinden der Meinung sind, dass es nicht ausreicht. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, noch einmal darauf einzugehen.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, einen solchen Staatsvertrag in diesem sensiblen Bereich unserer Geschichte nur im Konsens mit allen Beteiligten zu lösen. Ich denke, darauf sollten wir auch in den folgenden Beratungen hinwirken.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung jüdischer Gemeinden ist für die Gesellschaft ein verpflichtendes Zeichen des Vertrauens der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in das demokratische Deutschland.

Um den jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz eine größere Planungssicherheit zu geben, wurde 1999 als Ablösung der Zuschussregelung der Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden geschlossen.

Nach Artikel 1 dieses Vertrages vom 3. Dezember 1999 beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens an den laufenden Ausgaben der jüdischen Gemeinden für religiöse und kulturelle Bedürfnisse und an den Verwaltungskosten des Landesverbandes mit jährlich 255.700 Euro ab dem Jahr 2000, was schon gesagt wurde.

Die Zahl der jüdischen Einwanderer war gerade aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung zur Anwendung der Regelung zur Aufnahme von Kontingentflüchtlingen stark gestiegen. Für kleinere jüdische Gemeinden in Rheinland-Pfalz bedeutet dies von 1990 bis 1999 etwa eine Verfünffachung ihrer Mitgliederzahlen.

Der Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz sieht vor – es wurde eben schon erwähnt –, dass der Vertrag zunächst auf fünf Jahre geschlossen wird und die vertragschließenden Parteien gemeinsam überprüfen werden, inwieweit der Vertrag den Verhältnissen noch entspricht, insbesondere, ob der Betrag der Landesleistung nach Artikel 1 zeitgemäß ist.

Bei der Beurteilung, ob eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse gegeben ist, ist insbesondere die zahlenmäßige Entwicklung der in Rheinland-Pfalz ansässigen jüdischen Menschen sowie die Zahl der jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen.

Es wurde eben schon erwähnt, die Personenzahl ist von 1.586 Personen Ende 1999 auf 3.002 zum 30. Juni 2004 gestiegen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, konnte in Verhandlungen – ich betone dies ausdrücklich, Frau Kollegin Grützmaker hat es schon gesagt – im Konsens mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden erreicht werden, dass die Landesleistungen trotz der angespannten Haushaltslage um jährlich 20.000 Euro auf 275.000 Euro erhöht werden. Dies soll ab dem 1. Januar 2006 gelten und soll die Betreuungsarbeit des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden stärken.

Zugleich wurde mit dem Blick auf künftige Neubaumaßnahmen von Synagogen und Gemeindezentren mit Änderung des Vertrags klargestellt, dass sich die Zuschüsse des Landes auf die Investitionskosten, nicht jedoch auf die laufende Erhaltung und den Betrieb von Einrichtungen der jüdischen Gemeinden beziehen.

Es wurde eben vom Herrn Staatsminister und von Herrn Kollegen Burgard schon erwähnt, dass sich das Land sehr stark an Investitionskosten beteiligt. Dies muss auch bei all den Diskussionen erwähnt werden, Frau Kollegin Grützmaker, die Sie eben angeführt haben.

Die FDP begrüßt diese Erhöhung der Landeszuwendungen und wird dem Landesgesetz zum Ersten Vertrag zur

Änderung des Vertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und des dazugehörigen Schlussprotokolls zustimmen.

Ich betone nochmals, man sollte solche Dinge möglichst gemeinsam regeln. Dies ist geschehen. Deswegen waren wir über die Pressemitteilungen der letzten Tage überrascht. Wir werden dem Antrag in den Ausschussberatungen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Itzek:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4676 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem deutsch-ungarischen
Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich und dem
deutsch-österreichischen Abkommen über
Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4678 –
Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll dieser Punkt ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Einwände dagegen? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

**Umsetzung des Hochwasserschutzgesetzes
in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/4123/4233/4521 –**

Im Ältestenrat ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hochwasserschutz ist für Rheinland-Pfalz ein lebenswichtiges Thema. Deswegen ist das neue Hochwasser-

schutzgesetz des Bundes ein wichtiges Thema für das Land Rheinland-Pfalz.

Wir hatten im letzten Jahr und Anfang dieses Jahres heftig über dieses Gesetz diskutiert. Wir bedauern nach wie vor, dass Rheinland-Pfalz in manchen Punkten dieses Gesetz aufgeweicht hat, das der Bund für alle Bundesländer gleichermaßen durchführen wollte. Wir waren der Auffassung, dass es ein striktes Bauverbot in hochwassergefährdeten Gebieten geben muss und dieses strikte Bauverbot in den Ländern durchgeführt und durchgesetzt werden muss.

Aufgrund des Einspruchs und der Intervention von Rheinland-Pfalz ist es nicht gekommen. Ich weiß, Sie von der Landesregierung sind stolz darauf, dass Sie es aufweichen konnten.

Wir sagen, es wäre besser gewesen, Sie hätten es erst gar nicht versucht. Wir hätten eine strikte Regelung befürwortet, die der Bund vorgeschlagen hat. An der Stelle, an der es eine Hochwassergefährdung gibt, kann nicht mehr gebaut werden, also in den Rheinauen, an den Flussufern. Ich denke, das war nach den Bildern, die wir über die Hochwassersituation an der Oder, der Elbe und dieses Jahr in Bayern gesehen haben nachvollziehbar. Wir waren dafür, dass es strikt durchgeführt wird. Leider ist es aufgeweicht worden.

Wir haben gesagt, wir müssen überprüfen, wie die Praxis in Rheinland-Pfalz ist. Sie haben immer wieder betont, Sie wollen die Bebauung nur zulassen, wenn sie unbedingt notwendig ist. Deshalb haben wir die Große Anfrage gestellt, wo es in Rheinland-Pfalz unbedingt notwendig ist und wie weit man mit der Ausweisung dieser Hochwasserschutzgebiete ist.

Wenn wir die Bebauung von hochwassergefährdeten Gebieten verhindern wollen, dann müssten wir erst einmal wissen, wo sie sind. Im ganzen Land muss an allen Flüssen und Bächen der Wert ausgewiesen werden, HQ-100 nennt man diesen Wert im Fachjargon, also die Fläche, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser überflutet wird.

Aufgrund Ihrer Antwort haben wir festgestellt, in ganz Rheinland-Pfalz ist es noch nicht gelungen, diesen HQ-100-Wert festzulegen. Viele Flächen sind mit anderen Werten, also HQ-50 50-jährliches Hochwasser, oder zwischen 20-jährlichem und 50-jährlichem Hochwasser erst erforscht. Wir sind der Auffassung, es muss überall schnellstmöglich festgelegt werden. Es muss überall schnellstmöglich klargemacht werden, wo nicht mehr gebaut werden kann. An den Stellen, an denen der Wert ermittelt ist, muss durchgesetzt werden, dass nicht mehr gebaut wird.

Es gibt nach wie vor Gemeinden, die neue Baugebiete in den gefährdeten Flächen ausweisen wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in irgendeiner Art und Weise sinnvoll sein kann.

Wir haben abgefragt, wie die Bebauung im Moment aussieht. Das ist bei den verschiedenen Flüssen sehr unterschiedlich. Beispielsweise sind am Rhein 11,5 %

der Überschwemmungsfläche bebaut, an der Saar 4,7 %.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Es gibt auch Flüsse wie die Ahr, mit zum Beispiel 36 % Bebauung. Das zeigt, dass in der Vergangenheit sehr viel in die Flussauen gebaut wurde.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Deswegen ist es wichtig, dass endgültig Schluss ist.

Herr Lewentz, wir haben Ausnahmegenehmigungen. Das sind im Moment nur wenige. Es sind immerhin einige da. Wir haben das abgefragt. Es gibt welche an der Lauter, am Glan und am Hornbach. Dazu hören wir vielleicht später noch mehr von einem Ortsansässigen. Beispielsweise ist eine Ausnahmegenehmigung für einen Getränkemarkt gemacht worden. Das ist nicht notwendig. Es muss nicht sein, dass eine Firma neu baut oder eine Erweiterung in dieser Situation vornimmt. Genau darum geht es uns.

Wir wollen möglichst streng diese Linie durchführen. Wir wollen möglichst streng klar machen, in Hochwassergebieten kann nicht gebaut werden. Ansonsten wäre es Unsinn, Polder auszuweisen und Überschwemmungsflächen neu auszuweisen, wenn an anderer Stelle wieder gebaut wird, an denen man eigentlich nicht mehr bauen sollte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Rheinland-Pfalz sind viele Flächen und Gemeinden davon betroffen. Uns wäre es recht, es würde von diesem Parlament ausgehen, dass wir einig sind, in Flussauen, in den Niederungen nicht mehr zu bauen.

(Glocke des Präsidenten)

Bei Hochwasserereignissen würde die Versicherung nicht mehr zahlen. Das ist ein Lieblingsthema des Ministerpräsidenten. Das würde diejenigen schädigen, die bauen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Braun, die Opposition nimmt sicherlich einen kritischen Umgang mit der Regierung vor. Im konkreten Fall haben Sie es übertrieben. Dazu nenne ich Ihnen einige sachliche Punkte.

1. Das Hochwasserschutzgesetz des Bundes, dessen 100%ige Umsetzung Sie bereits in Ihrer Presseerklärung nach drei Monaten eingefordert haben, basiert auf den Grundsätzen des rheinland-pfälzischen Hochwasserschutzkonzeptes. Vorbild für das 5-Punkte-Programm des Bundes war das wirklich international anerkannte Hochwasserschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz.

2. Auch beim Thema „Umgang mit dem Bauen in Überschwemmungsgebieten“ lassen Sie nach meiner Ansicht die erforderliche Genauigkeit und Sachlichkeit vermissen. Seit 2003 gibt es im Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz ein grundsätzliches Verbot neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten mit engen Ausnahmeregelungen, die sich im Bundesgesetz wiederfinden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zählen keine anderen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde, keine Beeinträchtigung des Abflusses und des Wasserrückhaltes, keine Nachteile für Ober- und Unterlieger und hochwasserangepasstes Bauen. Diese Vorgaben sind in der Vergangenheit bei einigen Kommunen auf heftigen Widerstand gestoßen. Sie sind richtig und wichtig. Sie haben in der Vergangenheit zur Ablehnung von Bauvorhaben geführt.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

3. Seit 2003 gab es vier Baugenehmigungen. Da war wohl auch Ihr Getränkehändler mit dabei. Das sind Ausnahmen, die zugewiesen wurden, weil sie Ausnahmevorgaben erfüllt haben.

Eines ist ganz wichtig bei der sachlichen Auseinandersetzung. In allen Fällen wurde hochwasserangepasst gebaut oder der Rückhalteverlust ausgeglichen.

4. Die Bestimmungen des Bundeshochwassergesetzes, die Überschwemmungsgebiete bis Mai 2012 und die mit einem hohen Schadenspotenzial bis 2010 festzusetzen, deckt sich weitgehend mit dem bisherigen Arbeitsprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung, die dies bis 2013 machen wollte. Damit dürfte Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland sein, das in dieser Fragestellung sehr weit vorangeschritten ist.

5. Das Thema „Ackerbauverbot“ haben Sie gar nicht erwähnt. Wir haben immer wieder gesagt, es ist wichtig, dass wir uns die Landwirtschaft als Partner erhalten. Ich will das Thema „Polder Neupotz“ nicht wiederholen, wo es zu der Kompromisslösung „Auskiesung nur noch im Poldergebiet“ gekommen ist, um der Landwirtschaft den Raum zu erhalten. Ich bin Ministerin Conrad sehr dankbar dafür, dass sie sich dafür sehr vehement eingesetzt hat.

Das waren die sachlichen Gründe, die ich aufgeführt habe. Jetzt möchte ich eine politische Bewertung vornehmen. In dieser ganzen Fragestellung der Auseinandersetzung mit dem Bundeshochwassergesetz hat man vor Ort bei uns im Kreis Germersheim von den GRÜNEN nichts gehört.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie haben sich ganz dezent herausgehalten. Ich denke, Sie hätten zumindest für Ihre politische Vorstellung werben können. Da Sie wussten, dass es einen derart massiven Widerstand gibt, haben Sie sich dazu entschieden zu schweigen. Ich finde Folgendes etwas merkwürdig: Nachdem ein Kompromiss gefunden worden ist, kommen Sie drei Monate später nach einer großen Anfrage und sagen, wir haben noch etwas zu kritisieren. In der konkreten Situation bei der Diskussion mit den Betroffenen hätten Sie sich auch einblenden können.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank. Als nächster hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hätten in Rheinland-Pfalz dieses Bundesgesetz nicht gebraucht. Frau Kollegin, Sie haben völlig Recht. Wenn ich nach Nordrhein-Westfalen und auf die Zeit sehe, als die GRÜNEN mitregiert haben, muss ich feststellen, in Nordrhein-Westfalen wurde es schon gebraucht.

(Lewentz, SPD: Hessen auch!)

– Hessen habe ich nicht im Blick. Ich habe es nicht genau beobachtet. Ich habe nur Nordrhein-Westfalen beobachtet.

Das muss ich deutlich machen. Es hat uns in Rheinland-Pfalz mehr Bürokratie und weniger an Lösungen gebracht.

Frau Ministerin, die Antwort auf die Anfrage zeigt, dass auch in den Kommunen verantwortungsvoll damit umgegangen wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist richtig, das hier herauszustellen. Ich kann auf einen Punkt hinweisen, der im Plenum schon einmal eine Rolle gespielt hat;

denn auch das Gesamtkonzept der Landesregierung ist Gegenstand der Antwort. Ich habe mich auch damals nicht gescheut zu sagen, dass in der Wasserwirtschaft in Rheinland-Pfalz eine gute Arbeit geleistet wird. Das sage ich hier auch noch einmal an dieser Stelle. Ich sage aber auch – das ist auch Aufgabe der Opposition –, dort, wo ich Dinge vermisse, will ich das auch hier deutlich machen. Wir haben auch jetzt wieder in der Antwort zu lesen, das Konzept der Landesregierung stützt sich auf drei Säulen – ich zitiere –:

1. Förderung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche,
2. technischer Hochwasserschutz durch sichere Deiche, Rückhalteräume und örtliche Schutzmaßnahmen und

3. weiter gehende Hochwasservorsorge zur Vermeidung von Hochwasserschäden und zur Stärkung der Eigenvorsorge.

Meine Damen und Herren, in mehreren Debatten habe ich deutlich gemacht, dass hier eine vierte Säule fehlt. Das gehört zum Konzept dazu. Das ist die Säule der Schadensregulierung. Wenn ich in diesen Tagen vom Ministerpräsidenten noch einmal in der Zeitung lese, dass er sich erneut für eine Pflichtversicherung einsetzt, dann muss ich diesen etwas misslichen Weg der Landesregierung beobachtend hier noch einmal darstellen:

2002: „Beck für eine Pflichtversicherung.“ – Am 27. Juni 2003 heißt es dann „Versicherungsprojekt ein großer Schritt voran“, so nach dem Motto „In Rheinland-Pfalz stehen wir kurz vor dem Durchbruch“. 2004 sollte eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe Ergebnisse vorlegen. Dann kommen die Ergebnisse zutage, die kurzweg heißen: Nein zur Pflichtversicherung wegen nicht lösbarer Fragen.

Nun vor Beginn einer Wahlzeit – wir gehen auf Wahlen zu – hat man wohl gemerkt, dass in diesem Konzept doch die Säule fehlt, Herr Kollege. Sie wissen das auch.

(Lewentz, SPD: Wir sind die Einzigen, die etwas machen! Ihr tut doch nichts in der Sache! Eure Ministerpräsidenten machen auch nichts!)

Herr Kollege, Sie wissen es auch. Wir haben hier in diesem Hause ein anderes Konzept schon mehrfach vorgestellt. Das ist die Fondslösung.

(Lewentz, SPD: Ihr Konzept ist doch gar nicht finanzierbar! Es entwertet sich selbst!)

Es ist möglich. Sie haben doch selbst 2002, als die große Initiative des ehemaligen Bundeskanzlers Schröder mit dieser großen Fondslösung startete, mitgestimmt. Das war eine Fondslösung.

Meine Damen und Herren, in diesen Fonds sind – man höre und staune – 168 Millionen Euro – können Sie sich diese Zahl vorstellen – allein aus Rheinland-Pfalz hineingeflossen. Das ist eine Riesensumme. Hätten wir, als wir zum ersten Mal diese Geschichte hier ins Plenum eingestellt haben, als wir aus der Arbeit der Enquete-Kommission feststellten, dass es mit der Versicherungslösung bei uns scheinbar nicht geht – wir hätten es gemacht, wenn es möglich wäre, wir hätten irgendeinen Weg mitgetragen, aber es ist nicht möglich, es ist festgestellt worden, es ist nicht möglich, weil EU-Recht dem entgegensteht – – –

(Lewentz, SPD: Das stimmt doch gar nicht! Frankreich hat es doch!)

– Es ist nicht möglich. Herr Kollege, wir haben doch darüber debattiert in der Enquete-Kommission. Es ist in der Form nicht möglich. Darum sind wir auf diese Fondslösung gekommen. Diese vierte Säule brauchen wir in Rheinland-Pfalz. Hätten wir damals nicht diese 168 Millionen Euro – das haben wir nie verlangt –, aber

beispielsweise 100 Millionen Euro bereitgestellt, hätten wir heute eine adäquate Antwort auf diese Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Diese vierte Säule fehlt. Darum ist die Antwort in diesem Bereich immer noch mangelhaft.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der knapp bemessenen Zeit möchte ich jetzt nicht die Diskussion mit dem Kollegen Licht über Pflichtversicherung anfachen, sondern möchte mich auf das Wesentliche beschränken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil Rheinland-Pfalz aufgrund seiner Lage ein Land mit besonderer Gefährdung für Hochwasser ist, hat das Hochwasserschutzkonzept des Landes eine große Bedeutung. Die Landesregierung ist dieser großen Bedeutung des Hochwasserschutzes mit Investitionen – man höre und staune – von mehr als 300 Millionen Euro in den letzten zehn Jahren gerecht geworden.

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage macht deutlich, wie weit die Erfassung von Überschwemmungsgebieten bereits gekommen ist. Darüber hinaus werden noch weitere Hochwasserschutzgebiete für hundertjährige Hochwasser festzustellen und festzusetzen sein. So sieht es jedenfalls der Arbeitsplan der Wasserwirtschaftsverwaltung vor. Das Ziel ist, dass damit das gesamte Potenzial der durch Hochwasser zu erwartenden Schäden erfasst wird.

Meine Damen und Herren, die Regelungen des Hochwasserschutzgesetzes sehen im Bereich des Wasserhaushaltsgesetzes eine Umsetzung in Landesrecht bis 2007 vor. Demgegenüber gelten die Bestimmungen des Hochwasserschutzgesetzes für Fragen der Bebauung in Überschwemmungsgebieten unmittelbar.

Meine Damen und Herren, viele Schäden, die durch Hochwasser an Gebäuden entstanden sind, resultieren daraus, dass möglichst nah an Gewässer gebaut wurde. Hochwassergefahren, die alles andere als neu sind, wurden oft ignoriert. Das neue Hochwasserschutzgesetz zieht sehr enge Grenzen für Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion ist der Auffassung, die Grenzen werden zu Recht eng gezogen. Man muss die Bauwilligen in gewisser Weise vor Fehlentscheidungen schützen. Auf der anderen Seite begrüßen wir es auch, dass in den engen und steilen Tälern

– zum Beispiel der Mosel und des Mittelrheins – nicht jede städtebauliche Entwicklung durch ein generelles Bauverbot verhindert wird. Herr Kollege Dr. Braun, da unterscheiden wir uns schon von Ihren Intentionen.

Wir begrüßen es außerdem, dass die Prüfung der Voraussetzungen für Ausnahmen vom Bauverbot situations- und einzelfallbezogen und vor allem nicht schematisch erfolgen soll.

Meine Damen und Herren, ich möchte eine weitere Bemerkung zu der Frage der landwirtschaftlichen Nutzung in Überschwemmungsgebieten machen. Dass die landwirtschaftliche Frage in die Regelungskompetenz gegeben wurde, ist vorwiegend der Lohn einer beharrlichen Verhandlungsstrategie der Landesregierung im Bundesrat, Herr Dr. Braun. Das sollte man hier an dieser Stelle auch einmal erwähnen.

(Beifall der FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich erwähnt, aber negativ!)

Meine Damen und Herren, so konnten Gott sei Dank bürokratische Einzelfälle im Interesse der Menschen an den Flüssen vermieden werden. Um der Hochwassergefahr wirksam zu begegnen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller. Ich denke, das ist unbestritten. Auf der einen Seite stehen die Rahmenbedingungen, welche der Gesetzgeber und die Landesregierung vorgegeben haben, und auf der anderen Seite kommunale Vorsorge und partnerschaftliche Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, Hochwasserschutz lohnt sich. Herr Kollege Dr. Braun, Sie wären enttäuscht, wenn ich gerade die Problematik an kleinen Flüssen an Oberläufen nicht bringen würde. Ich begrüße es ausdrücklich aus persönlicher Betroffenheit, dass Maßnahmen an den Oberläufen von Bächen und kleinen Flüssen von der Landesregierung, von Ihrem Haus, Frau Ministerin Conrad, gefördert wurden und auch gefördert werden. Hochwasserschutz durch Renaturierung und technischer Hochwasserschutz in Form von Regenrückhaltemaßnahmen sind Voraussetzungen, die Gefahr an den großen Flüssen wie Mosel und Rhein zu mindern. Für dieses Engagement möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken, und ich kann nur sagen: Weiter so im Interesse der Menschen an Flüssen in unserem Land, Frau Ministerin.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Itzek:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte ich für diese Debatte dankbar sein; denn sie gibt einfach noch einmal Gelegenheit darzustellen, dass es schon Unterschiede in der Hoch-

wasserschutzpolitik gibt, so wie sie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht und wie wir sie sehen. Das ist wirklich so. Ich glaube, wir machen es besser. Wir machen es einfach praxisrelevanter, umsetzungsfähiger, und wir sind überhaupt verliebt in die Umsetzung und nicht in die Planung, wenn es um Hochwasserschutz geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht deswegen noch zu einigen Akzenten. Ich habe eigentlich nicht erwartet, dass die Debatte noch einmal auf diesem Niveau geführt wird, aber auch gerade vor dem Hintergrund der praktischen Beispiele zu dem Thema „Bauverbot“. Ja, wir haben eine Politik „Nichts geht mehr an unseren Flüssen“ beim Hochwasserschutzgesetz des Bundes abgewandt, als wir den ersten Entwurf aus dem Ministerium des damaligen Umweltministers gesehen haben.

Dies haben wir in der Tat nicht gewollt. Wir haben strenge Regelungen. Diese Regelungen sind aber der Situation angemessen und entsprechen vor allen Dingen auch den historischen Gegebenheiten in unserem Land, dass viele Menschen in den Flussgebieten schon seit Jahrhunderten gesiedelt und attraktive Siedlungen und Orte geschaffen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wollten wir auch, dass es Ausnahmen gibt, aber nur – wie Frau Schleicher-Rothmund richtig zitiert hat – in einem sehr begrenzten Umfang, und vor allen Dingen unter den Bedingungen, dass keine weiteren Schadenspotenziale damit geschaffen werden. Dies erfüllen wir auch dann, wenn im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.

Sehr geehrter Herr Dr. Braun, gerade das Beispiel in Hornbach, das Sie gebracht haben, zeigt, dass unsere Ausnahmeregelung sinnvoll und notwendig war. Es handelt sich nicht um einen Getränkehandel, sondern es handelt sich in Hornbach um einen Getränkehersteller. Es handelt sich um eine Ausnahme für eine Betriebserweiterung eines bestehenden Betriebs in der Tat im Überschwemmungsgebiet, aber auch an dieser Stelle hochwasserangepasst. Das war die Bedingung gewesen. Deswegen: die Alternative, so wie Sie das wollen, heißt, wir könnten auch in solchen Situationen nicht entscheiden. Das hieße auch, unangemessen für die Siedlungsentwicklung, aber auch erhebliche Härten im Einzelfall, was den Verlust von Arbeitsplätzen und Investitionen betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen haben wir deutlich gemacht, wir machen eine realitätsorientierte und entwicklungsfreundliche Politik, und vor allen Dingen eine Politik, die nicht zu mehr Schäden führt.

Zu dem Ackerbauverbot haben Frau Schleicher-Rothmund und auch andere geredet. Ich will nichts hinzufügen. Wir haben aber noch einmal deutlich gemacht – auch in der Beantwortung der Anfrage –, es hätte nichts zum Hochwasserschutz gebracht. Es ist in den Überschwemmungsgebieten nicht notwendig. Wir haben genügend Möglichkeiten, Erosionen dort, wo sie bestehen, zu behandeln.

Uns war auch wichtig gewesen, dass wir bei der Umsetzung der Hochwasseraktionspläne nicht behindert werden. Es ist schon richtig – – – Dies im Gegensatz zu Herrn Licht. Auch wenn ich es als Kompliment auffasse, dass Sie gesagt haben, wir hätten in Rheinland-Pfalz das Hochwasserschutzgesetz des Bundes nicht gebraucht. Das ist ein Kompliment für uns, weil wir unsere Hausaufgaben gemacht haben.

Ich denke, es ist schon wichtig, dass diese Grundsätze flächendeckend bundesweit tatsächlich auch gelten. Es gibt nämlich nicht überall Hochwasseraktionspläne wie bei uns. Bei uns ging es nicht darum, neue zu schaffen. Bei uns ging es mit dem Gesetz darum, dass unsere bestehenden Hochwasserpläne auch Bestand haben und nicht noch einmal planerisch überarbeitet werden im Interesse einer gezielten Umsetzung mit sicheren Deichen, mit den Rückhalteräumen und mit örtlichem Hochwasserschutz.

Dritter Aspekt – auch zu den Überschwemmungsgebieten: Herr Dr. Braun, es ist richtig, wir haben früher Überschwemmungsgebiete anders ausgewiesen, in vielen Flussgebieten natürlich nach einem Bemessungshochwasser eines hundertjährigen Hochwassers. Dort, wo es nicht notwendig war, um das Schadenspotenzial zu erfassen, haben wir uns die Arbeit in der Tat nicht gemacht. Hier ist das Gesetz nach wie vor starr. Wir werden aber auch das HQ 100, wie es gefordert ist, umsetzen. Wir haben Zeit. Es gibt zwei Fristen: bis 2010, bis 2012. Das ist ausreichend. Ich gehe davon aus, wir sind früher fertig.

Meine Damen und Herren, ich sage dies aber auch bezüglich der aktuellen Diskussion, die wir in der Vorderpfalz haben. Genau dort passiert das, was ich vorhergesehen habe. Die jetzt noch vorhandene starre Regelung – das Gesetz ist immerhin ein Kompromiss, und da sind mir viele nicht mehr gefolgt – führt dazu, dass in den ganz flachen Gebieten in der Vorderpfalz ein HQ 100 manchmal 5 Zentimeter Hochwasser bringt und dann mit der gesamten Konsequenz und Bauverbot auch umgesetzt werden muss. Da merkt man, dass das Gesetz – ich habe es damals ausgeführt – zu starr ist. Ich wäre froh gewesen, wir hätten das auch noch weg bekommen. Aber hier sind mir die Kollegen der CDU nicht gefolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die letzte Bemerkung: Wir betreiben eine engagierte Hochwasserschutzpolitik. Ich bin dankbar ob der breiten Unterstützung, die wir haben.

Herr Licht, aber ich sage auch eins zu der Bemerkung, was die Elementarschadenversicherung betrifft: Es ist nicht die vierte Säule. Es ist eine Ergänzung, wenn es um das Thema „Vorsorge vor tatsächlich eingetretenen Schadens- und Versicherungsfällen“ geht. Sie tun hier immer so, als sei das ein zentraler Baustein. Es ist wichtig im Schadensfall.

Erstens, wir halten fest, Rheinland-Pfalz hilft auch dann in extremen Fällen, wenn es zu Schäden gekommen ist.

Zweitens, wir halten fest, es gibt auch jetzt die Möglichkeit der Versicherung in Überschwemmungsgebieten, sich vor Hochwasser zu schützen.

Drittens, das Thema „Elementarschadenversicherung“ ist in der Tat ein großer Wurf.

Wir haben gesehen, dass trotz der Anstrengung des Ministerpräsidenten es zumindest mittlerweile so ist, dass erhebliche Hürden bestehen, auch weil Bundesgarantien in der Größenordnung von 22 Milliarden Euro gefordert worden wären.

Ich sage nur eins: Wären die Ministerpräsidenten der CDU-regierten Länder so engagiert in diesem Thema gewesen, was die Elementarschadenversicherung und deren Umsetzung betrifft, dann wären wir trotz der objektiv vorhandenen Probleme in der Umsetzung einen wesentlichen Schritt weiter gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bleiben in Rheinland-Pfalz am Ball, auch wenn es schwierig ist.

Ich bedanke mich aber ansonsten für die Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, vielen Dank. Mit dieser Aussprache ist die Große Anfrage und auch die Antwort erledigt, es sei denn, es würde ein Antrag gestellt werden, es im Ausschuss zu behandeln. Der Antrag wird nicht gestellt. Es gibt auch keine Zustimmung der Fraktion. Dann ist die Sache erledigt.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs verbessern/Fahrgastrechte im rheinland-pfälzischen Nahverkehr stärken
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/4263 –

dazu:

Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs sicherstellen – Regionalisierungsmittel für Rheinland-Pfalz erhalten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Entschließung –
 – Drucksache 14/4731 –

Frau Abgeordnete Kiltz hat das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie der Präsident eben schon gesagt hat, werden wir nach dieser Debatte über zwei Anträge abzustimmen haben. Das hat einen guten Grund.

Um Qualität und Kundinnenzufriedenheit zu erreichen, braucht der öffentliche Personennahverkehr finanzielle Mittel in ausreichender Höhe, um im erreichten Niveau nicht zurückzufallen und eine Weiterentwicklung realisieren zu können. Deshalb haben wir zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Entschließung vorgelegt, die sich gegen die beabsichtigte Kürzung der Regionalisierungsmittel ausspricht.

Wir halten dies für notwendig, weil diese Kürzung die Axt an den Rheinland-Pfalz-Takt legen würden. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass wir das nicht zulassen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wieso klatschen die anderen nicht? – Heute Morgen haben Sie das noch alle gesagt.

Wir sehen auch deshalb einen direkten Bezug zwischen den beiden Anträgen, weil beispielsweise die dritte Forderung „Beseitigung von Verspätungsursachen“ im Antrag – Drucksache 14/4263 – ohne ausreichende Regionalisierungsmittel nicht zu realisieren ist.

Ich kann Sie nur auffordern, die Einmütigkeit heute Vormittag im Widerstand gegen die Kürzungsabsichten im parlamentarischen Handeln zu manifestieren und gemeinsam durch Einstimmigkeit das notwendige Signal nach Berlin zu senden.

Nun zu dem Antrag, der ursprünglich vorlag.

Alle, die hier im Personennahverkehr mit Bahn und Bus unterwegs sind, müssten den Antrag aufgrund eigener Erfahrung unterstützen.

(Heiterkeit des Abg. Schwarz, SPD)

– Es ist so, Herr Schwarz.

Die anderen müssten ihn deshalb unterstützen – ich erzähle es Ihnen nachher noch einmal am Rande –, weil sie in ihren Wahlkreisen schon so viele Klagen gehört haben über ständige Verspätungen, mangelnde Informationen darüber, verpasste Anschlüsse, verpasste Termine, stundenlange Wartezeiten auf Bahnhöfen ohne Telefon und Toilette etc.

Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, dass die unbefriedigende Situation der Fahrgastrechte geradezu nach Verbesserung schreit.

Wir haben zwar in den letzten Jahren einige Änderungen auf Betreiben des Bundesverbraucherministeriums gehabt, aber das reicht nicht.

Die Kundencharta der DB, des Monopolisten, seit Anfang des Jahres in Kraft, gilt nur für den Fernverkehr und ist zudem mit hohen bürokratischen Hürden versehen.

Wir fordern deshalb, dass die Landesregierung vorangeht und handelt. Wir wollen eine neutrale und verkehrsträgerübergreifende Schlichtungsstelle „Mobilität“ analog dazu, wie sie in Nordrhein-Westfalen eingerichtet wurde

und wie sie auch auf Bundesebene hervorragend funktioniert.

Wir wollen gemeinsam mit den Verkehrsverbänden, den Verkehrsunternehmen und den Fahrgastverbänden in Rheinland-Pfalz eine Kundencharta entwickeln, die die Fahrgastrechte im ÖPNV verbessert. Wir möchten, dass die Landesregierung ein Kundenbarometer entwickelt und prüft, ob es zu einem System der Qualitätsbewertung nach schleswig-holsteinischem Muster weiterentwickelt werden kann. Das wäre verbunden mit Bonuszahlungen bei guten Bewertungen und Maluszahlungen bei schlechten Bewertungen.

Wir hätten außerdem gern nach Schweizer Vorbild eine Kundenbeteiligung bei der Aufstellung der Nahverkehrsfahrpläne. In der Schweiz nennt man das Vernehmlassung. Das ist ein schönes Wort für eine schöne Sache.

Wir möchten ferner, dass die Landesregierung dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über die Qualitätsentwicklung im öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße vorlegt, damit wir als Parlament nachvollziehen können, was sich tut.

Darüber hinaus wollen wir, dass die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Bundesländern die Bundesregierung dabei unterstützt, dass verbesserte Fahrgastrechte in einem bundeseinheitlichen Rahmen geregelt werden können. Die letzte Forderung habe ich eingangs bereits vorgetragen. Wir wollen an die Verspätungsursachen heran. Dafür ist Geld erforderlich.

Sie wissen, dass Sie inhaltlich beiden Anträgen zustimmen müssen. Möglicherweise lässt das bei der einen oder anderen Fraktion die Wahlkampfstrategie aber nicht zu. Damit müssen Sie leben, wir aber nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann man eigentlich nur einmal mehr sagen, dass plakative Überschriften zusammengestellt und mit Maximalforderungen garniert wurden.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Maximalforderungen?)

Natürlich sind Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrgastrechte zu begrüßen. Natürlich sind Qualitätssteigerungen zu begrüßen. Natürlich ist auch Pünktlichkeit anzustreben. Verehrte Frau Kollegin, aber gerade was die Pünktlichkeit anbelangt haben Sie gefordert, dass alle Anschlusszüge warten müssen, bis verspätete Züge eintreffen. Auch das sind Verspätungen. Diese ignorieren Sie nun einfach.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Ganze soll dann über Entschädigungen, die einklagbar sein sollen, eingefordert werden können. Auch das stellen Sie so plakativ hin. So wie Sie das darstellen, sage ich genauso plakativ: Allein diese Forderung wird dazu führen, dass wir Leistungskürzungen vornehmen müssen.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich mache das genauso wie Sie. Deshalb müssen Sie mich nicht so anschauen, Frau Kiltz.

Genau das wollen Sie mit Sicherheit nicht haben. Auch Ihre Vorschläge zur Umsetzung sind nicht mehr als plakative Überschriften, die Sie aus benachbarten Bundesländern oder aus dem Ausland zusammengesucht haben. Die Einrichtung von Schlichtungsstellen wie in Nordrhein-Westfalen, das Kundenbarometer wie in Schleswig-Holstein, die Kundenbeteiligung bei der Erstellung des Nahverkehrsplans wie in der Schweiz kann man natürlich schön darstellen. Ihr grundsätzlicher Fehler bei all diesen Dingen aber ist, keinen einzigen Hinweis einzubringen, wie das finanziert werden soll. Die Regionalisierungsmittel für die Entschädigungen, die Sie ansprechen, nämlich für Beschädigungen im Schienennetz, können dafür nicht verwendet werden. Dafür sind die Regionalisierungsmittel nicht gedacht, Frau Kollegin.

(Staatsminister Bauckhage: Genau
das ist der Punkt!)

Allein schon das heute noch klassische Eisenbahnland wie die Schweiz als Beispiel heranzuziehen, zeugt von einer gewissen Praxisferne, sehr geehrte Frau Kollegin.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie fordern im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einen großen administrativen Aufwand, den sie sonst an jeder anderen Stelle immer anprangern. Hier wollen Sie ihn haben. Dabei ist die Finanzierung für Sie überhaupt kein Thema.

Sie haben eine Liste von Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen, deren Umsetzung zwar in vielen Bereichen wünschenswert wäre, allerdings liegen Ihre Forderungen wie immer weit über 100 % des Möglichen. Deswegen werden wir Ihrem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

Nun kurz zu dem Entschließungsantrag von heute Morgen. Man kann natürlich mit ein bisschen gutem Willen und um der Geschäftsordnung des Landtags Genüge zu leisten einen Zusammenhang zwischen dem zur Beratung anstehenden Antrag – Drucksache 14/4263 – und Ihrem erst heute Morgen eingebrachten Entschließungsantrag herbeiführen. Das wollen wir einmal tun. Sie haben sich damit aber ein Erfolgserlebnis verbaut. Hätten Sie einen regulären Antrag anstelle eines Entschließungsantrags eingebracht, hätten wir sicherlich nach einigen redaktionellen Änderungen diesem Antrag zustimmen können.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinsichtlich der einzigen Forderung, die Sie in diesem Antrag stellen, haben der Ministerpräsident und der Minister heute Morgen nachdrücklich dargestellt, dass sie sich darum bemühen, die Regionalisierungsmittel beizubehalten. Deshalb ist dieser Antrag hinfällig, und wir werden ihn ablehnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Itzek:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem Antrag – Drucksache 14/4731 – von heute. Man kann in der Tat darüber streiten, ob dieser zum Thema passt. Wenn man aber der Überzeugung ist, dass er nicht zum Thema passt, dann muss man die Behandlung des Antrags ablehnen. Das wäre systematisch korrekt. Wenn man aber die Behandlung des Antrags nicht ablehnt, sondern ihn zur Abstimmung stellt, dann kann man angesichts der heute Morgen getätigten Aussagen nur zustimmen. Das werden wir tun.

(Ministerpräsident Beck:
Das stimmt nicht!)

– Doch.

(Ministerpräsident Beck: Lesen Sie
einmal den letzten Absatz
des Antragstextes!)

– Das ist doch das, was in der Tendenz heute Morgen übereinstimmend besprochen worden ist. Herr Ministerpräsident, eine gewisse Großzügigkeit – – –

(Ministerpräsident Beck: Das hätten
Sie in Ihrer Zeit nie akzeptiert!)

– Über unsere Zeit und über manches, was ich in der letzten Zeit erlebt habe, will ich mich jetzt nicht äußern.

Meine Damen und Herren, im letzten Satz des Antrags heißt es: „Eine Kürzung der Regionalisierungsmittel bedeutet das falsche Signal für eine sozial- und umweltgerechte Mobilität und den Klimaschutz.“ Ich habe jetzt leider nicht die Zeit dazu. Ich habe ihn durchgelesen.

(Ministerpräsident Beck: Nicht
die Begründung!)

Das ist in der Intention alles in allem vernünftig. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kiltz schwankt gelegentlich zwischen totaler Perfektion und Chaos und ist insofern typisch deutsch. Bei ihrer Rede zu den Regionalisierungsmitteln ging es

heute Morgen drunter und drüber. Das wollte sie alles durchrütteln, und so hat sie es auch vorgetragen. Was die GRÜNEN nun mit dem Antrag – Drucksache 14/4263 – vorlegen, ist die absolute Perfektion.

Jetzt stellt sich wirklich eine Grundsatzfrage. Frau Kiltz, was Sie hiermit wollen – ich sage das in einer gewissen Verkürzung, aber ich hoffe, dass Sie mich dennoch verstehen –, ist der umfassende fürsorgliche Staat.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

– Doch, das ist der umfassende fürsorgliche Staat: „Notwendig ist eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene, um angemessene Rechte der Fahrgäste im öffentlichen Linienverkehr mit Bussen, Zügen, Straßenbahnen und Schiffen sowie im Luftverkehr innerhalb eines einheitlichen Rechtsrahmens zu erreichen.“ Dann benötigen Sie eine Bundesstelle. Ich erinnere mich an die Planungen von Rotgrün hinsichtlich einer Antidiskriminierungsstelle auf Bundesebene mit 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist alles nachzulesen.

Sie müssen eine grundsätzliche Entscheidung für sich treffen, ob Sie in einem solchen Ausmaß auch alle Bereiche unseres Lebens mit öffentlich-rechtlichen Regelungen überziehen wollen. Man kann über das eine oder andere durchaus nachdenken. Wenn es beispielsweise eine Mobilitätsschlichtungsstelle in Nordrhein-Westfalen gibt, die offensichtlich vernünftig und relativ unbürokratisch arbeitet, dann ist das ein Gedanke, dem man eventuell näher treten und über den man reden kann. Was Sie aber in diesem Fall aufeinander schichten und welches Verständnis von der Landesregierung Sie formulieren, darüber müssen Sie noch einmal nachdenken. Das passt nicht zu dem, was die GRÜNEN gelegentlich mit einem anderen Ansatz auf Bundesebene vortragen. Wenn Sie wollen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Verkehrsverbänden eine Kundencharta entwickelt, wenn die Landesregierung ein Kundenbarometer entwickeln soll, dann bringen Sie die Landesregierung in eine Position, die einer arbeitsteiligen Gesellschaft auch in sensiblen Bereichen diametral entgegensteht.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb geht diese Addition von unterschiedlichen Gesichtspunkten sehr weit. Sie bedeutet im Endergebnis eine erhebliche Verstärkung der ohnehin in Deutschland vorhandenen Tendenz einer umfassenden Bürokratisierung. Ich bin einmal gespannt, was die Große Koalition mit ihren guten Absichten diesbezüglich hibekommt.

Ich bin der Meinung, wir können nicht alle Lebensbereiche mit einem engen Geflecht überziehen; dies einmal abgesehen davon, dass das in erheblichem Umfang Geld kostet.

In Ihren Antrag haben Sie dann auch noch die Investitionen aufgenommen. Sie hätten sich schon entscheiden müssen, ob es sich um einen Verbraucherschutzantrag

oder ob es sich um einen Antrag handelt, in dem auch die gesamten Investitionen angesprochen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Es müssen die Verkehrspolitiker – vor allem auf Bundesebene – darauf achten, dass Herr Mehdorn nicht durch das Unterlassen von Investitionen – das sagen Bahnfachleute, die davon mehr verstehen als ich – den Börsengang besser vorbereitet. Es gibt ohne Zweifel erhebliche Defizite im Investitionsbereich, die zu Zeiten der Bundesbahn entstanden sind. Zu dem Antrag, der insgesamt zu viel miteinander vermengt und zu viel will, passt dieser Gesichtspunkt aber auch wieder nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn für die FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich betonen, dass auch für uns die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs ein sehr hohes Gut ist. Wir haben in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren eine Menge getan, um diese zu verbessern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Rheinland-Pfalz-Takt beweist, dass wir in Rheinland-Pfalz einen qualitativ hochwertigen Personennahverkehr anbieten, der auch auf eine entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung trifft. Mit ihm wurde eine breite Akzeptanz des Schienenpersonennahverkehrs in der Bevölkerung mit hohen Zuwachsraten beim Fahrgastaufkommen erzielt.

Gerade der FDP-Fraktion ist klar, dass, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, das derzeit bestehende hohe Qualitätsniveau des ÖPNV auch in der Zukunft beibehalten und fortgeschrieben werden muss. Wer im Wettbewerb bestehen will, muss auch Qualität bieten. Hierzu gehören nach meiner Ansicht neben einem Tarifangebot mit übersichtlichen Fahrplaninformationen und einem angemessenen Tarifniveau pünktliche und saubere Züge, kompetentes Personal sowie attraktive Haltepunkte und Bahnhöfe.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Sache ist vielschichtiger, als dies im Antrag der GRÜNEN zum Ausdruck kommt. Ich frage mich – Frau Kiltz ich sehe Sie nicht –, ob Ihre Forderung richtig ist, einen bundeseinheitlichen Rahmen für eine Regelung der Fahrgastrechte auf Bundesebene einzufordern. Dann ist es natürlich falsch, auf der anderen Seite vorgezogene Initiativen auf der Landesebene einzufordern. Der Antrag der

GRÜNEN wird letztlich nicht zu mehr Kundenzufriedenheit führen, sondern allenfalls zu einer signifikanten Steigerung der Bürokratie.

Aus liberaler Sicht stellt sich vor allem die Frage nach der Bezahlbarkeit. Wenn ich wie die GRÜNEN Erstattungsleistungen einfordere, muss ich auch sehen, wo ich das Geld dafür herbekomme. Letztlich wird es so sein, dass nur über höhere Fahrpreise die dann einklagbaren Erstattungsleistungen seitens der Verkehrsunternehmen getragen werden können.

Da die Bahn nicht in der Lage sein wird, aus anderen Ertragsquellen die Wünsche der GRÜNEN zu finanzieren, zahlen die Bahnkunden selbst die Forderungen der GRÜNEN. Unter die Räder der GRÜNEN geraten diejenigen, die häufig die Bahn benutzen.

Aus liberaler Sicht möchte ich festhalten, dass Erstattungsregelungen nur dann sinnvoll sind, wenn sie nicht zu einer Erstattungsbürokratie mit allen Nachteilen, die die Kunden des ÖPNV letztlich ausbaden müssen, führen.

Schlichtweg falsch ist im Übrigen die Forderung unter dem dritten Punkt der im Antrag enthaltenen Forderungen, in Zusammenarbeit mit den Eisenbahnunternehmen in Rheinland-Pfalz dafür zu sorgen, dass Verspätungsursachen technischer Art schnellstmöglich beseitigt werden. Um die Qualität auf der Schiene zu verbessern, strebt das Land gemeinsam mit der DB Netz AG konkrete Maßnahmen zur Verbesserung an. Zur Modernisierung des rheinland-pfälzischen Schienennetzes investiert die DB Netz AG von 2004 bis 2008 rund 900 Millionen Euro. Frau Kiltz, das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen, wenn Sie solche Anträge schreiben.

Mit den Investitionen werden vor allem die Ursachen und internen Einflussfaktoren hinsichtlich aufgetretener Verspätungen und Qualitätsmängel behoben. Seien wir aber einmal ehrlich, für Verspätungen durch externe Verursacher – in einem hohen Grad sind das Selbstmörder, Erdbeben und Unwetter – kann man die Bahn nicht verantwortlich machen.

Durch die bis 2008 fließenden Mittel werden unter anderem die Gleise und Weichen erneuert sowie die Stellwerktechnik modernisiert, um eine bessere Betriebsabwicklung zu gewährleisten.

Aber nicht allein die Pünktlichkeit und Schnelligkeit der Zugverbindungen, sondern auch Sicherheit, Sauberkeit und Service üben einen signifikanten Einfluss auf die Qualität des Verkehrsträgers Eisenbahn aus. An dieser Stelle begrüße ich ausdrücklich den Vorstoß von Justizminister Herbert Mertin zur Bekämpfung der Graffiti-schmierereien in unserem Land; denn gerade die Bahnhöfe und Züge waren früher ein beliebtes Ziel für diesen Unfug.

Meine Damen und Herren, ich habe ausführlich die Gründe dargelegt, weshalb wir diesem Antrag nicht zustimmen können, sodass sie im Einzelnen, wenn Sie zugehört haben, zu dem gleichen Ergebnis kommen können, Herr Kollege Dr. Gölter.

Nun komme ich auf den neuen Antrag der GRÜNEN zu sprechen, der natürlich mit dem ursprünglichen Antrag nichts zu tun hat. Wir haben aber feststellen lassen, dass man ihn auf der Tagesordnung belassen kann. Deshalb müssen wir über diesen Antrag abstimmen.

Der Ministerpräsident und der Verkehrsminister dieses Landes haben nicht nur heute Morgen erklärt, dass sie sich gegen die Kürzung der Regionalisierungsmittel mit aller Entschiedenheit einsetzen werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deshalb kann das Parlament
keinen Beschluss fassen?)

Dies ist ein Faktum und ein Datum.

– Dazu benötige ich keinen Beschluss. Frau Kollegin Thomas, es geht aber nicht, dass Sie mit Ihren Anträgen das Kabinett über den Bundesrat binden wollen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine billige Ausrede! –
Glocke des Präsidenten)

Es tut mir Leid, es ist verfassungsrechtlich nicht möglich zu versuchen, das Kabinett über den Bundesrat zu binden, so wie Sie das mit diesem Antrag und mit vielen anderen Anträgen versuchen. Dem können wir nicht zustimmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was hat das mit der Verfassung zu tun,
wenn das Parlament einen Antrag
beschließt?)

Auch diesen Antrag werden wir deshalb ablehnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Entschließungsantrag sage ich nur, dass das eine Frage des Parlaments ist. Deshalb will ich mich zu diesem Entschließungsantrag nicht lange äußern. Die Frage ist aber, wie die Legislative mit der Exekutive umgeht. Das ist auch die Frage, wo welche Rechte liegen. Das muss der Parlamentarier selbst entscheiden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Parlament darf die Landesregierung
nicht mehr auffordern? Was soll
das denn?)

– Frau Thomas, ich habe nur gesagt, das ist eine Frage des Parlaments. Deshalb nehme ich dazu nicht Stellung.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Creutzmann hat dazu schon entsprechend Stellung genommen.

Jetzt aber zum eigentlichen Antrag. Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz verfügt mit dem Rheinland-Pfalz-Takt über ein Vorzeigemodell im ÖPNV. Mit dem Rheinland-Pfalz-Takt wurde viel erreicht. Der Rheinland-Pfalz-Takt ist bundesweit bekannt und hat eine Vorbildfunktion.

(Beifall der FDP)

Die Zugleistungen wurden um rund 50 % und die Zahl der Reisenden sogar um 100 % gesteigert.

Meine Damen und Herren, das ist wichtig im Zusammenhang mit der Qualität! Der Fahrzeugpark wurde fast komplett modernisiert. Weit über 100 Bahnhöfe wurden attraktiv gestaltet, und zwar auch mithilfe des Landes, obwohl das eigentlich nicht in der originären Zuständigkeit des Landes liegt. Da wir aber wissen, dass die Bahnhöfe in der Regel das Entree in die Gemeinden und Städte sind, haben wir das getan.

Meine Damen und Herren, dieses Erfolgsmodell will ich nicht mehr weiter strapazieren, weil es für sich spricht.

Eines der aktuellen Highlights des Rheinland-Pfalz-Takts ist sicherlich die Inbetriebnahme der S-Bahn Rhein-Neckar. Gerade dieses Projekt ist nicht nur ein Vorzeigeprojekt in Sachen Qualität, sondern die S-Bahn Rhein-Neckar fährt zu 98 % pünktlich. Das ist ein bundesweiter Spitzenwert.

(Beifall bei der FDP)

Diese Fakten belegen, dass der öffentliche Verkehr in unserem Land im wahrsten Sinne des Wortes auf einer guten Spur ist. Trotzdem können wir uns nicht zurücklehnen und so tun, als ob nichts wäre. Das ständige Bemühen um eine bessere Qualität im SPNV bleibt eine Daueraufgabe. Mit dem Beispiel der ausgezeichneten Pünktlichkeit der S-Bahn Rhein-Neckar liegt ohne Zweifel die Messlatte hoch. Insbesondere Betriebsstörungen im Schienenverkehr können zu Verspätungen der Züge des SPNV und somit zu einer weniger guten Qualität führen.

Neben der Frage einer Vertragsstrafe gegenüber den Aufgabenträgern verursachen solche Ereignisse auch immer wieder Diskussionen über die Fahrgastrechte und die Frage, ob die Fahrgäste nicht zumindest Anspruch auf verbesserte Erstattungsregelungen beim Fahrpreis haben sollten.

Das gegenwärtig geltende Haftungsrecht im Anwendungsbereich des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes schließen ein Einsteigen für die Folgen einer Verspätung oder eines Fahrausfalls seitens des Verkehrsunternehmers ausdrücklich aus.

Das ist mit Blick auf weitergehende Haftungsregelungen in anderen Wirtschaftsbereichen verständlicherweise nicht mehr so zeitgemäß. Vorrangig erscheint mir daher eine gesetzliche Haftungsregelung auf Bundesebene,

welche die Fahrgastrechte stärkt. Entsprechende Vorbereitungen sind schon angelaufen. Voraussetzung und zielführend ist ein bundesweit einheitliches Vorgehen.

Ich will es an einem Beispiel festmachen. Gerade für ein Land wie Rheinland-Pfalz spielen der Rhein-Neckar-Raum und der Rhein-Main-Raum, also viele Grenzräume, und die Frage eine Riesenrolle, wie die Fahrgastrechte in den unterschiedlichen Bundesländern behandelt werden? Deshalb ist eine bundesrechtliche Lösung die beste.

Ein Regelwerk zur Stärkung der Fahrgastrechte müsste aus heutiger Sicht folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. eine angemessene Berücksichtigung der besonderen Störanfälligkeit von Massenverkehrsmitteln,
2. eine Haftung nur bei Verschulden und
3. die Vermeidung von Haftungsbürokratien.

Herr Dr. Gölter, Sie haben zu den Haftungsbürokratien einiges gesagt. Das Bundesverkehrsministerium hat zur Frage der „Kundenrechte im öffentlichen Personennahverkehr“ ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse derzeit ausgewertet werden. Hierzu hat die neue Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass nach dieser Auswertung die Entschädigungsansprüche der Reisenden verbindlich festgelegt werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf folgende Punkte besonders hinweisen:

1. Aufgrund der notwendigen Ausnahmetatbestände, zum Beispiel höhere Gewalt, Suizid usw., sowie der Übergangssituation zwischen Nahverkehr und Fernverkehr werden Erstattungen im Schienenpersonennahverkehr aufgrund von Verspätungen zu einer sehr komplizierten und aufwändigen Angelegenheit im SPNV.

2. Für einen wesentlichen Teil insbesondere der gravierenden Verspätung, zum Beispiel Erdbeben, Blitzeinschlag, Oberleitungsstörungen und Stellwerkschäden, ist nicht das SPNV-Eisenbahnverkehrsunternehmen, sondern das Eisenbahninfrastrukturunternehmen verantwortlich.

Das bedeutet zusammengefasst, dass die Einführung von weitgehenden Fahrgastrechten insbesondere hinsichtlich der Erstattungsansprüche zu höheren Kosten bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen führen werden. Dagegen dürften die Einnahmen aufgrund verbesserter Fahrgastrechte – wenn überhaupt – kaum zu steigern sein.

Ein steigender Aufwand bei den SPNV-Eisenbahnverkehrsunternehmen führt aber zwangsläufig entweder zur Erhöhung der Tarife oder zu einem erhöhten Zuschussbedarf, der durch die Aufgabenträger abzudecken wäre.

Während eine Erhöhung der Tarife einerseits infolge der Einführung von Fahrgastrechten wohl kaum begründbar sein wird, sind höhere Aufwendungen für die SPNV-Zweckverbände vor dem Hintergrund der derzeitigen finanziellen Situation kaum darstellbar. Das gilt umso

mehr vor dem Hintergrund der derzeit in der Diskussion befindlichen Kürzung bei den Regionalisierungsmitteln. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Daher müssen zusätzliche Verbesserungen der Fahrgastrechte, die zu erheblichen kostenintensiven Belastungen der Besteller führen, in jedem Fall sehr genau und intensiv geprüft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auf das Schlichtungsmodell vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr eingehen. Ich möchte nur noch einen Satz zu den Regionalisierungsmitteln sagen. Sie können sich darauf verlassen, dass Rheinland-Pfalz alles daransetzen wird, die hohe Qualität des Rheinland-Pfalz-Takts auf hohem Niveau zu halten. Dazu gehört verständlicherweise auch eine vernünftige Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln. Das ist keine Frage. Ich sage noch einmal das, was ich heute Morgen gesagt habe: Ich bin einmal gespannt, wie sich am Schluss im Bundesrat – alles ist zustimmungspflichtig – die einzelnen Länder verhalten werden.

Frau Kollegin Kiltz, von daher gesehen kann man Ihren Antrag so nennen, wie Bert Brecht es gesagt hat: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4263 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag betreffend Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs sicherstellen – Regionalisierungsmittel für Rheinland-Pfalz erhalten – Drucksache 14/4731 –.

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Abstimmung.

(Die Stimmkarten werden von den schriftführenden Abgeordneten eingesammelt)

Ich schließe die Abstimmung. Die Auszählung kann beginnen.

(Die Stimmkarten werden ausgezählt)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen.

Ich gebe das Ergebnis bekannt (siehe Anlage 3):

Abgegebene Stimmen 84,
gültige Stimmen 84.

Mit Ja stimmten 34,
mit Nein 49 Abgeordnete,
eine Enthaltung.

Damit ist die Entschließung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

**Diabetiker-Versorgung in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der SPD und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksachen 14/4194/4401/4516 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf unseren Antrag hin wurde 1999 ein Diabetikerbeirat beim zuständigen Fachministerium eingerichtet. Vorausgegangen war eine Anhörung der SPD-Fraktion, die die Defizite bei der Diabetesversorgung noch einmal verdeutlichte.

Ich darf aus unserer Anhörung einige Zitate vortragen. Jemand sagte: Zum Frühstück Brot oder Brötchen, dann gab es nur noch Kartoffeln am Tag. –

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Mein Arzt sagte mir, ich sollte zu jeder Mahlzeit einen Schnaps trinken, dann würde der Blutzucker schon gesenkt, so die Leiterin einer Selbsthilfegruppe.

Janine, ein 12-jähriges Mädchen berichtete, dass sie mehr durch Zufall als durch ärztlichen Rat Teilnehmerin am TEDDY-Projekt in Montabaur wurde. Ihre Mutter hat

in einem AOK-Heftchen eine Anzeige von dem TEDDY-Programm gelesen und sich daraufhin bemüht, ihre Tochter in das Programm zu bekommen. Sie wurde ordentlich eingestellt, ihre Blutzuckerwerte sind im Normalbereich. Das Mädchen hat ungemein an Lebensqualität gewonnen, und sie berichtete, dass sie jetzt nicht mehr hungern muss und sogar einmal wegfahren kann.

Herr Dr. Küstner, ein Diabetologe der Universität Mainz sagte: Die eigene Arbeit lehrt uns, dass die unzureichende Versorgung der Diabetikerinnen und Diabetiker den normalen Zustand repräsentiert. Bestätigt wird dies ebenfalls von vielen diabetologisch tätigen Ärzten sowohl im niedergelassenen als auch im stationären Bereich. Auch das Beispiel von Janine stellt seines Erachtens keinen Einzelfall dar.

Viel zu häufig wurden Kinder auf eine starre Behandlung eingestellt, die den Lebensbedingungen der Betroffenen derart zuwider laufen, dass neben einer katastrophalen Einstellung auch psychisches Fehlverhalten die Folge sein müssen. Er führte aber auch aus, dass bei allem Versorgungsnotstand der Diabetesbehandlung aber auch durchdachte tragfähige Konzepte existieren, die die Diabetesversorgung gerade im stationären Bereich verbessern.

Der ehemalige Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung der Pfalz sagte in seinem Statement: Diabetes ist eine Massenerkrankung. Vier bis fünf Millionen Betroffene, das heißt, Versorgung ist nur durch eine dichte Versorgung in der Fläche zu gewährleisten. Es genügt nicht, dass alle paar hundert Kilometer irgendwo ein Zentrum aufgebaut ist. Er würde sich mit der heutigen Entwicklung sehr zufrieden geben und sich darüber freuen können; denn gerade wurde wieder ein Zentrum in Landau eingeweiht.

Er sagte aber auch, die Qualifizierung der Kollegen ist nicht so validiert.

Ich könnte Ihnen noch weitere Gäste unserer Anhörung zitieren, die allesamt aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung oder als Betroffene Erfahrungen zu dieser Volkskrankheit vorgetragen haben.

Herr Kollege Dr. Enders sprach in seinen Ausführungen zu dem Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Diabetikerbeirats ebenfalls von einer Volkskrankheit. Dabei sprach er sicher auch als Arzt.

In Rheinland-Pfalz sind mehr als 200.000 Menschen betroffen. In der Bundesrepublik sind es mehr als sechs Millionen Menschen.

Im Übrigen wird in der Beantwortung unserer Großen Anfrage noch einmal sehr verdeutlicht, wie segensreich der Diabetikerbeirat war bzw. ist. Zu dem Zeitpunkt, als wir in diesem Haus die Einrichtung eines Diabetikerbeirats beschlossen haben, war die St.-Vincent-Erklärung bereits zehn Jahre alt, und man war von den Zielen der Verbesserung der Behandlung und Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus noch weit entfernt. Handeln war aus zweierlei Gründen dringend angesagt, aus Behandlungsgründen mit dem Ziel einer qualifizierten Verbesserung, aus Beratungsgründen, aus Schu-

lungsgründen für medizinisches Personal und für Patientinnen und Patienten und für eine bessere und längere Lebensqualität auch zur Verminderung von kostenintensiven Folgekomplikationen bei nicht adäquater Behandlung.

Meine Damen und Herren, wir sind heute den Zielen der St.-Vincent-Deklaration eine beachtlichen Schritt näher gekommen – das ist wahr –. Wir müssen aber auch – so ehrlich müssen wir sein – feststellen, dass es bis zu dem selbst gesetzten Ziel noch einiger Anstrengungen bedarf, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass nach den Prognosen aus Fachkreisen mit weiteren Zunahmen von Diabetes-Typ-2-Erkrankungen von mindestens 10 % bis zum Jahr 2010 gerechnet werden muss. Das sind sicher unbestritten Folgen unseres Wohlstands. Dies beginnt in der Tat schon bei Kindern. 10.000 bis 15.000 sind jünger als 14 Jahre. Die Neuerkrankungen steigen jährlich um 3 % bis 5 % an. Erfahrungen des großen Kinderdiabeteszentrums der Borromäerinnen in Trier deuten sogar auf noch höhere Werte hin.

Erschreckt hat mich die Beantwortung unserer Frage 4 über die Anzahl der Fußamputationen. In Deutschland werden jährlich rund 26.000 Amputationen der unteren Extremitäten aufgrund des Risikofaktors Diabetes mellitus durchgeführt.

Allerdings wurde uns in der Beantwortung auch aufgezeigt, dass es nicht immer erst so weit kommen muss und Patientinnen und Patienten bei guter Beratung und einer qualifizierten Versorgungsstruktur durchaus eine hohe Lebensqualität behalten können. Dies beweist beispielsweise die Uniklinik Mainz, wo eine interdisziplinäre Therapie des diabetischen Fußsyndroms durchgeführt wird. Dort liegt die Amputationsrate bei etwa 9 % bis 10 % vergleichsweise niedrig. Auch die Spezialisierung auf dem Gebiet der gefäßchirurgischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit diabetischem Fußsyndrom im Diakonissen-Stiftung-Krankenhaus in Speyer hat zu einem erheblichen Rückgang von Amputationen geführt.

Fachleute sind der Ansicht, dass in der Bundesrepublik 15.000 Amputationen der Beine verhindert werden könnten, wenn Diabetikerinnen und Diabetiker mit Wunden an den Füßen rechtzeitig gefäßmedizinisch untersucht und behandelt würden.

Zur Verminderung dieser Amputationen trägt sicher auch der mittlerweile vom Landesdiabetesbeirat empfohlene Amputationsbogen bei, der in den Praxen eingeführt wurde. Aber nicht nur Fußerkrankungen mit der grausamen Folge einer Amputation führen zur eingeschränkten Lebensqualität, Netzhauterkrankungen bis zur Erblindung ebenso. Das Erblindungsrisiko bei Personen mit Diabetes mellitus ist etwa fünfmal höher als bei nichtdiabetischen Patienten.

Jährlich werden ca. 8.000 neue Patienten dialysepflichtig durch die Erkrankung von Diabetes. Weitere schwere Erkrankungen bei der Diagnose Diabetes sind Herzerkrankungen. Mindestens 50 % der Todesfälle bei Diabetikerinnen und Diabetiker sind auf koronare Herzerkrankungen zurückzuführen. Außerdem ist das Risiko, bei

Diabetes einen Schlaganfall zu bekommen, ebenfalls erhöht, bei Frauen im Übrigen höher als bei Männern.

Eine wichtige Bedeutung kommt unseres Erachtens der Früherkennung zu. Es ist erwiesen, dass bei 53 % der Frauen, die eine so genannte Schwangerschaftsdiabetes hatten, nach acht Jahren mit der Manifestation eines Typ-2-Diabetes zu rechnen ist. Hier sind Screening-Untersuchungen von Schwangeren zur Erfassung eines Gestationsdiabetes im Sinn einer Primärprävention ganz besonders wichtig.

Auch hier ist wieder die Krankenanstalt des Mutterhauses der Borromäerinnen besonders zu erwähnen. Ihnen ist es vorbildlich gelungen, mit dem MEDI-Verband, einem freiwilligen Zusammenschluss von Vertragsärztinnen und -ärzten, Psychologen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, eine Initiative zu gründen, die betroffene Frauen langfristig betreut, um zu verhindern, dass es zu einer Manifestation von Diabetes mellitus kommt.

Mit der Einführung des DMP (Disease-Management-Programms) wurde gemeinsam mit den Krankenkassen ein weiterer wichtiger Weg zur besseren Versorgung von Patientinnen und Patienten beschritten. Im Jahr 2005 wurden allein in Rheinland-Pfalz 97.000 Versicherte in das DMP Diabetes mellitus eingeschrieben.

Mehr als 400 Ärztinnen und Ärzte führen aufgrund ihrer spezifischen Weiterbildung vermehrt Schulungen durch. Das ist sicher eine gute Entwicklung, aber erstaunt sind wir schon, dass bis heute nur in Rheinland-Pfalz als einzigem Bundesland die Diabetesweiterbildung als staatliche Weiterbildung anerkannt und angeboten wird. In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass auch die Landespsychotherapeutenkammer begonnen hat, die Weiterbildung anzuerkennen und durchzuführen.

Insofern ist es natürlich zu begrüßen, dass beabsichtigt ist, die mehrjährigen Erfahrungswerte in das Landesgesetz zur Weiterbildung in Gesundheitsberufen mit aufzunehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will abschließen. Herr Präsident, gestatten Sie, einen Dank an die Selbsthilfegruppen in unserem Land zu sagen, die eine wichtige Arbeit leisten. Mit über 60 Gruppen ist eine flächendeckende Versorgung gewährleistet. Wir meinen, dass das Ehrenamt eine wichtige Arbeit leistet.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie auch weiter gefördert werden. Insgesamt ist festzustellen, dass Diabetikerinnen und Diabetiker in unserem Land besonders gut betreut und versorgt werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich im Namen der FDP-Fraktion der Landesregierung zunächst großen Dank sage für die umfassende Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion „Diabetikerversorgung in Rheinland-Pfalz“.

Wenn sich jemand wie ich, die sich sonst nicht mit dem Thema beschäftigt, diese umfassenden Informationen in den verschiedenen Feldern Häufigkeit von Diabeteserkrankungen, medizinische Probleme des Diabetes mellitus, die Qualität der Diabetikerversorgung in Rheinland-Pfalz und die Maßnahmen zur Versorgung von Menschen mit Diabetes ansieht, muss ich feststellen, dies ist ein sehr umfassender Einblick und auch ein Einblick darin, was in Rheinland-Pfalz alles getan wird, um die Versorgung der Diabetespatienten auf qualitativ hohem Niveau zu gewährleisten.

Es ist festzuhalten, dass die Krankheit mit Sicherheit in der Öffentlichkeit noch oft unterschätzt wird und eine sehr gefährliche und häufig auftretende Krankheit ist. Europaweit sind 8 % der Menschen an Diabetes erkrankt. Gerade aufgrund der Tatsache, dass die Menschen immer älter werden, dürfte der Anteil an Diabetespatienten weiter ansteigen.

Auch bei uns in Rheinland-Pfalz ist leider ein steigender Trend an Diabeteserkrankungen zu verzeichnen. So hat die Universitätsklinik in Mainz im Jahr 2005 50 % mehr Erkrankungen als im Vorjahr festgehalten.

Bei den Informationen, die man sich durchliest, fand ich besonders die Zahl der Amputationen infolge von Diabetes mellitus allein Deutschland mit jährlich 26.000 sehr schlimm. Dies fand ich eine negativ beeindruckende Zahl. Das entspricht auch 50 % aller insgesamt medizinisch notwendig gewordenen Amputationen.

Besorgnis erregend ist auch ein starker Anstieg von Fällen von notwendig gewordenen Dialysen bei Diabetikern. Laut Antwort der Landesregierung, die sich auf eine Stichprobe aus Heidelberg bezieht, gehen bis zu 49 % aller Dialysen auf Diabeteserkrankungen zurück.

Als Frau halte ich es besonders für sinnvoll, bei allen Schwangerenuntersuchungen auf Diabetes das so genannte Screening durchzuführen, da die Gestationsdiabetes häufig nicht erkannt wird und somit nicht behandelt werden kann. In diesem Zusammenhang ist es besonders bedauerlich, dass ein von der rheinland-pfälzischen Landesregierung auf der Gesundheitsministerkonferenz initiiertem Beschluss, die Aufnahme einer Screening-Untersuchung auf Diabetes in die Mutterschaftsvorsorgeterminlinie einzubeziehen, bis heute vom gemeinsamen Bundesausschuss noch nicht umgesetzt wurde. Der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz sollte nach Auffassung der FDP-Fraktion schnellstmöglich umgesetzt werden.

Aus medizinischer Sicht ist natürlich weiterhin die hohe Zahl an Herzinfarkten und Schlaganfällen bei Diabetikern bedenklich. Diabetes verstärkt alle negativen Faktoren um ein Vielfaches. Bei 50 % aller Todesfälle bei

Diabetikern liegt eine Herzerkrankung vor, mehr als doppelt so oft wie bei Nichtdiabetikern.

Je länger die Krankheit dauert, desto höher wird das Risiko. Allein 62 von 1.000 männlichen Diabetikern erleiden einen Schlaganfall. Bei Frauen ist das Risiko noch höher.

Lassen Sie mich etwas zur Diabetikerversorgung in Rheinland-Pfalz sagen. Gemäß § 135 a ff. des V. Sozialgesetzbuches sind die Leistungserbringer zur Sicherung und Weiterentwicklung der von ihnen erbrachten Leistungen verpflichtet. Durch das DMP wurde in Rheinland-Pfalz eine flächendeckende Behandlung von hoher Qualität und auf dem neuesten Forschungsstand sichergestellt.

Eine Kommission aus Vertretern der Kassen und der Ärzteschaft überwacht stetig den Standard der Versorgung und nimmt notwendige Verbesserungen vor. Rund 700 Ärzte haben seit Bestehen des DMP Zusatzqualifikationen erworben.

Alles in allem tut sich in Rheinland-Pfalz einiges auf dem Gebiet der Diabetikerversorgung. Neue Berufe entstehen auf diesem Gebiet, wie zum Beispiel Berater. Viele Kliniken in Rheinland-Pfalz haben ein Diabetes-Qualitäts-Management eingeführt. Manche davon haben sich auf die Behandlung von Kindern spezialisiert.

Auch das Angebot der gesetzlichen Krankenkassen in Rheinland-Pfalz ist sehr gut auf Menschen mit Diabetesrisiken abgestellt. So haben Diabetiker oder gefährdete Menschen Zugang zu qualitativ hochwertigen evaluierten Schulungsprogrammen. Allen gesetzlich Versicherten stehen darüber hinaus auch Präventionsangebote der Krankenkassen wie beispielsweise Ernährungskurse und Raucherentwöhnungsprogramme zur Verfügung.

Als Jugendpolitikerin halte ich es für besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang, dass man besonderen Wert auf Programme für Kinder legt. Seit Februar 1998 besteht zwischen der BKK-, IKK- und LKK-Arbeitsgemeinschaft und der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz ein Strukturvertrag über die Betreuung und Schulung von Typ-1- und Typ-2-Diabetikern sowie von Gestationsdiabetikerinnen. In diesen Strukturen werden unter anderem vielfältige Schulungen für Ärzte angeboten.

Das DMP kümmert sich zurzeit um ca. 97.000 Diabetiker mit Typ 2. Alles in allem ist die Entwicklung positiv. Viele Menschen besuchen die Schulungen.

In diesem Zusammenhang ist – wie es die Kollegin schon getan hat – hervorzuheben, dass Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland die Weiterbildung zur Diabetesberatung bei Ärzten als staatlich anerkannte Weiterbildung anbietet.

Wir scheinen auch auf diesem Gebiet Vorreiter zu sein. Das habe ich festgestellt, als ich mir die Ergebnisse der Anfrage anschaut habe. Das hat mich sehr gefreut.

Als ein Ergebnis der Beantwortung der Großen Anfrage ist auch noch hervorzuheben, dass sich einige Kliniken

auf die Behandlung von Kindern mit Diabetes spezialisiert haben. Manche haben sich dabei auch mit Kurkliniken zusammengeschlossen und speziell auf Kinder abgestimmte Programme entwickelt.

In verschiedenen Städten unseres Landes schulen die Mitarbeiter der diabetologisch qualifizierten Einrichtungen das Kindergartenpersonal, damit eine entsprechend adäquate Betreuung auch in diesen Einrichtungen möglich ist.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass gerade die Betreuungsmaßnahmen kleiner und jugendlicher Patienten in Rheinland-Pfalz vorbildlich sind.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren Hervorragendes sowohl in Richtung Verbesserung der Versorgung von Diabeteserkrankten als auch in Richtung der Prävention erreicht wurde. Gerade aufgrund von Vereinbarungen und Qualitätskontrollen ist eine gute Versorgung der Diabetiker in diesem Land gewährleistet. So zeigen die vielfältigen Programme und Vorschläge für Therapien bereits gute Erfolge. Die Zahl der Folgeerkrankungen ist bereits deutlich gesunken. Mehr als die Hälfte der typischen Symptome konnte erfolgreich therapiert werden.

Bedingt durch Forschungsergebnisse im Bereich der Gefäßchirurgie ging insbesondere auch die Zahl der Amputationen zurück.

Alles in allem konnte die Lebensqualität der Diabetiker entscheidend verbessert werden. Für die FDP-Fraktion begrüße ich es, dass die Landesregierung den Weg auch weitergehen möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles, was gesagt worden ist, kann ich unterschreiben. Selbstverständlich ist die Lage der Diabetiker auch in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren besser geworden. Das ist völlig unstrittig. Allerdings stelle ich mir die Frage, wie man zu den Rückschlüssen kommen kann, die geäußert werden, die auch in der Beantwortung der Großen Anfrage enthalten sind.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaier übernimmt den Vorsitz)

Frau Ebli, Ihr Schlusssatz war: Diabetiker werden in Rheinland-Pfalz besonders gut behandelt. – Ich weiß

nicht, aus welcher Studie oder Erkenntnis Sie diesen Rückschluss ziehen.

(Ebli, SPD: Weil wir besser qualifizierte Ärzte als die Nachbarländer haben!)

– Dazu sage ich gleich noch etwas. Man könnte vieles in der Großen Anfrage hinterfragen, was ich aber nicht machen möchte. Es wird nicht weiterbringen. Jeder kennt auch die Statistiken, die erhoben werden, auch die Statistik, was Amputationen angeht. Eine Amputation grundsätzlich als etwas Falsches darzustellen, halte ich für sehr fragwürdig.

(Frau Ebli, SPD: Das habe ich nicht getan!)

Es ist die Frage, wie die Patienten behandelt werden.

Ich bin eigentlich sehr erstaunt, dass niemand das Problem beim Disease-Management-Programm angesprochen hat. Vor zwei Jahren gab es erhebliche Diskussionen in diesem Land. Die Probleme sind bis heute noch nicht weggefegt worden. Das hat etwas mit den Verträgen zu tun, die die AOK damals angeboten hat. Die Verträge, die vorher mit den Schwerpunktpraxen existiert haben, sind gekündigt worden, um sie zu zwingen, die neuen Verträge zu unterzeichnen. Man hat gesagt, dort würde eine Qualitätsverbesserung stattfinden. Genau das war eben nicht der Fall.

(Hammer, SPD: Genau das war der Fall, bundesweit überall anerkannt!)

– Das ist überhaupt nicht wahr, was Sie sagen. Fragen Sie einmal diejenigen, die eine Schwerpunktpraxis haben, was sie vorher gemacht und was sie nach dem neuen Vertrag gemacht haben. Ich könnte Ihnen das auch aus der Großen Anfrage vorlesen. Dass jeder einmal jährlich auf eine Retinopathie untersucht worden ist, so kann man dazu nur sagen, das ist vorher ständig gemacht worden. Dann steht unten drunter, dass man noch auf ein Albumin im Urin nachschauen soll. Auch das ist früher gemacht worden. Es ist doch einfach nicht wahr. Es werden Dinge behauptet, die nicht wahr sind.

(Frau Ebli, SPD: Wollen Sie noch eine Diskussion darüber führen?)

– Nein, man muss aber die Dinge auch einmal beim Namen nennen, Frau Ebli. Es hilft nichts, dass man nur das abliest, was die Antwort auf die Große Anfrage vorgibt. Man muss dann auch einmal hinterfragen, warum das denn so ist. Genau das mache ich an dieser Stelle. Diese Probleme sind vorhanden.

Ich halte es nach wie vor für ein Riesenproblem, dass die Disease-Management-Programme mit dem Strukturgleichgewicht bzw. mit den Finanzen verknüpft sind. Auch darin liegt nach wie vor ein großes Problem.

Einig sind wir uns, Diabetes ist der Bereich, dem wir am besten präventiv begegnen können. Deswegen müssen wir uns weiter anstrengen, dies zu tun.

Ich möchte noch einen Schlusssatz sagen, der sehr persönlich ist. Frau Ebli, Sie können es mir glauben, ich

habe das letzte Jahr auf dem Gebiet wirklich wieder die Augen geöffnet bekommen. Wir haben in Deutschland überall, auch in Rheinland-Pfalz, Leitlinien, die von der Diabetesgesellschaft aufgestellt werden. Wenn Sie dann in die Praxis kommen und schauen, wie und ob diese Leitlinien angewendet werden und wie dies geschieht, dann müssen Sie schnell feststellen, dass selbst bei Kliniken, die als Vorbild dienen – ich rede jetzt nicht von der Universitätsklinik Mainz, das möchte ich ausdrücklich ergänzen –, dann, wenn man dort Patienten hinschickt, die Leitlinien auch dort keine Rolle spielen. Ich denke, deshalb müssen wir nicht nur über Qualität reden, sondern wir müssen die Qualität dort überprüfen, wo sie angewendet werden soll. Erst dann kommen wir ein Stück weiter. Dann ist den Diabetikern auch geholfen.

Es ist viel gemacht worden – das ist auch anerkennenswert, auch vom Ministerium unterstützt worden –, wir sind aber bei weitem noch nicht am Ende. Die Disease Management Programme müssen weiter im Blickfeld der Untersuchung bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass das Parlament dem wichtigen Thema „Diabetes“ einen so breiten Raum an dieser Stelle gibt. Neben den dargestellten Problemen, die damit verbunden sind, gibt es auch erhebliche Probleme, was die versicherungswirtschaftliche Seite und die volkswirtschaftliche Seite angeht. Sie wachsen uns auch in Zukunft in erhöhtem Maß zu.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass Diabetes und Folgeerkrankungen jährlich mehr als 60 Milliarden Euro an Kosten verursachen, zum Teil direkte Kosten in der Krankenversicherung, in der Pflegeversicherung, zum Teil volkswirtschaftliche Kosten, und wenn wir sehen, dass sich das noch ausweiten wird, wenn nichts dagegen getan wird, wenn nicht Maßnahmen im Präventionsbereich erfolgreich sind, dann zeigt das, dass die Problematik der Diabetes gewaltig ist und zunimmt.

Die meisten Kosten entstehen nicht durch Diabetes selbst, sondern durch Folgeerkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall und durch sehr viele Amputationen. Jährlich entstehen allein durch Amputationen wegen Diabetes Kosten in Höhe von 800 Millionen Euro in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist schon darauf hingewiesen worden, weitere Erkrankungsfolgen sind Nierenerkrankungen und Augenerkrankungen bis hin zur Erblindung. Auch auf das diabetische Fußsyndrom ist hingewiesen worden.

Die Dunkelziffer wird als sehr hoch angenommen. In der Beantwortung der Großen Anfrage wird davon ausge-

gangen, dass auf zwei erkannte Diabeteserkrankungen eine unerkannte kommt. Man kann sagen, dass es auch Schätzungen gibt, die sagen, es entspricht einem Verhältnis von 1 zu 1, das heißt auf jede Erkrankung kommt noch einmal eine unerkannte dazu. Man sieht dann, dass man in der Diagnose und in der Begleitung erheblich nachbessern muss.

Man muss auch sehen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen diabetische Erkrankungen haben. Ich möchte dazu ein paar Zahlen nennen. Diabetiker sind zehn Prozent mehr krank als Nichtdiabetiker und haben eine 4,7-fach höhere Zahl an Krankentagen. Die Kosten steigen entsprechend. Das wäre nun alles eine kalte nüchterne Zahlendarstellung, damit allerdings unvollständig, wenn man sagen müsste, dass dies unbeeinflussbar ist.

Natürlich ist die massenhafte Erkrankung mit Diabetes nicht unbeeinflussbar. Das hat etwas mit Ernährung zu tun. Das hat etwas mit Bewegung zu tun.

Eine steigende Zahl von Kindern ist zu dick. Damit ist die körperliche Disposition für eine spätere Diabeteserkrankung gelegt. Wenn wir das sehen, muss man sagen, uns steht eine breite Palette von Möglichkeiten zur Verfügung, um Diabetes zu erkennen und Diabetes-Kranken zu helfen, um sie zu schulen, um Behandelnde zu schulen und um Vorsorge zu treffen. Das geht bis in den Schulunterricht hinein. Dazu gehört Bewegung und gesunde Ernährung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Auernheimer.

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Aktivitäten angestoßen, um dem Ziel der Verbesserung der Versorgung von Diabetikerinnen und Diabetikern im Land Rheinland-Pfalz gerecht zu werden. Dieses Thema der Gesundheitspolitik ist ein gutes Beispiel für die Möglichkeit, eine Landesgesundheitspolitik mit eigenen Zielen zu realisieren und in Schritten umzusetzen. Dabei steht fest, dass wir noch nicht am Ziel angekommen sind.

Vieles kann noch verbessert werden. Sowohl die Gleichmäßigkeit der Angebote wie auch die Möglichkeiten in den einzelnen Stufen des Angebotes können verbessert werden. Das betrifft die Krankenhäuser. Das betrifft die Angebote der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Das betrifft die Versorgung der Kinder mit Diabetes. Das betrifft die Verbesserung der Situation der Selbsthilfe und die Möglichkeit der Fortsetzung der Tätigkeit des Landesdiabetesbeirats.

Zu einzelnen Aspekten möchte ich in Ergänzung zu dem, was wir in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt haben, sagen, wir haben eine deutliche Wirkung der Arbeit in der stationären Versorgung. Die Landesregierung geht davon aus, dass etwa jeder vierte bis sechste stationäre Aufenthalt in Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz Patientinnen und Patienten mit Diabetes betrifft.

Aufbauend auf bereits bestehende diabetesspezifische Versorgungsstrukturen wurde im Hinblick auf die Betreuung von Diabetikerinnen und Diabetikern die Einteilung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser im Rahmen der Krankenhausplanung in Versorgungsstufen vorgenommen, die bestimmten Qualitätsanforderungen genügen müssen.

Seit In-Kraft-Treten des Landeskrankenhausplans im Jahr 2003 haben bereits 20 Akutkrankenhäuser des Landes die geforderten diabetologischen Strukturen erreicht, die erforderlich sind, um die Bezeichnung Diabetesschwerpunkt führen zu können. Hierzu gehört insbesondere die notwendige fachspezifische Qualifikation des ärztlichen und pflegerischen Krankenhauspersonals, aber auch weitergehende Strukturanforderungen, die einen qualitätsgesicherten Behandlungsprozess garantieren.

Weitere sieben Krankenhäuser haben die Anforderungen des Landeskrankenhausplans erfüllt und können demnach als Diabeteszentren ausgewiesen werden. Diese Diabeteszentren stehen den Krankenhäusern, die als Diabetesschwerpunkte ausgewiesen sind, konsiliarisch zur Verfügung; sie sind Kompetenzzentren.

Darüber hinaus wurde nach eigenen Angaben der Krankenhausträger in insgesamt 45 Krankenhäusern des Landes ein Diabetes-Qualitätsmanagement eingeführt. In neuesten Entwicklungen sind zwei Krankenhäuser besonders hervorzuheben, weil sie inzwischen durch die Deutsche Diabetesgesellschaft zertifiziert worden sind.

Ein wichtiger Schritt war die Einführung der Disease-Management-Programme. Dies unterscheidet meine Beurteilung von der von Herrn Dr. Rosenbauer. Sie haben sich in Rheinland-Pfalz trotz ihrer Unterschiedlichkeit bewährt. Es gibt inzwischen drei Disease-Management-Programme. Seit vorgestern gibt es auch eines für den Typ-1-Diabetes, das sind in der Regel Kinder und Jugendliche.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mit Stand Monat Mai 2005 waren in diesen beiden Programmen für Typ-2-Diabetes 97.000 Versicherte eingeschrieben. Das ist vergleichbar die höchste Zahl in der Bundesrepublik. Im Rahmen dieser Disease-Management-Programme, die sich an bundesweiten Strukturvorgaben des Bundesversicherungsamtes orientieren, wird für eine abgestimmte integrierte Versorgung der Patientinnen und Patienten gesorgt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Dr. Rosenbauer, bitte.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Staatssekretär, abgesehen davon, dass im September in der Veröffentlichung im Bundesärzteblatt zu lesen war, wer wo wie viel eingeschrieben hat, könnte es sein, dass die hohen Einschreibungen vielleicht damit zusammenhängen, dass es Vergünstigungen für die Leute gibt?

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Ich habe die letzten fünf Worte nicht verstanden.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Könnte es nicht sein, dass die hohen Einschreibungen bei den Disease-Management-Programmen auch damit zusammenhängen, dass diejenigen, die sich einschreiben lassen, deutliche Vergünstigungen bekommen?

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Es könnte einen Zusammenhang geben. Der Zusammenhang ist nicht störend. Dieser Zusammenhang ist ausdrücklich vorgesehen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das war nicht vorgesehen!)

– In diesem Umfang ist es so nicht im Gesetz enthalten. Die Wirkung bzw. die Richtung ist vorgesehen.

Davon unabhängig ist festzustellen, dass die Disease-Management-Programme Leitlinien darstellen, die sowohl Arzt wie Patient führen. Unstrittig ist, dass sie zu einer Verbesserung der Behandlung beitragen, wenn vielleicht auch nicht in jedem Fall zu einer absolut gesetzten Verbesserung, aber es gibt eine deutliche Wirkung.

Die ersten Ergebnisse dieser Programme zeigen die Erfolge. Die Wirkungen sind zum Beispiel, dass bei 36 % der Patientinnen und Patienten mit vorher krankheitsbedingtem Bluthochdruck die Werte des ersten Jahres auf den Normbereich eingestellt werden konnten. So hat es die Kassenärztliche Vereinigung mitgeteilt.

Im Rahmen des Disease-Management-Programms Diabetes sank die Zahl der Krankenhausbehandlungen wegen schwerer Stoffwechsellstörungen auf 0,3 %. Nach Schätzungen der Krankenkassen liegt diese Zahl normalerweise bei rund 4 %. Dort sind deutliche Veränderungen sichtbar geworden und eingetreten.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir innerhalb dieser Erfolge die positive Wirkung in der Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe hervorheben. Neben einer guten ambulanten und stationär integrierten Versorgung der an Diabetes erkrankten Menschen hat es sich gezeigt, dass gerade bei dieser chronischen Erkrankung die Unterstützung der einzelnen Patientinnen und Patienten durch Selbsthilfegruppen eine große Hilfe sein kann. Im Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Diabetikerverbundes sind im gesamten Land 67 Selbsthilfegruppen für Diabetikerinnen und Diabetiker zusammengeschlossen. Das Land unterstützt die Gründung neuer Gruppen und die Fortführung ihrer Arbeit durch finanzielle Förderung, aber auch durch die fachliche Unterstützung durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz.

Der Landesdiabetesbeirat hat inzwischen, wie es geplant war, seine Arbeit beendet. Dies war ein deutliches Zeichen, die Beschlüsse des Landtags von 1999 einzuhalten und einen befristeten Auftrag durchzuführen. Es ist dennoch sicher, dass in einzelnen Themen die Expertenrunde wieder zusammengeholt werden muss und zur Begleitung weiterer Programmteile genutzt wird.

Wichtig ist hervorzuheben, dass der Landesdiabetesbeirat eine große Wirkung hinsichtlich der Situation erreicht hat. Dies wurde im Landeskrankenhausplan 2003 aufgenommen.

Der Landesdiabetesbeirat hat dazu beigetragen, dass die berufliche Qualifikation einen Ankerpunkt erreicht hat. Die Bezeichnung Diabetologe wurde aufgrund seiner Forderungen bundesweit eingeführt. Die Landesärztekammer hat dazu entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Aufgrund einer Forderung des Landesdiabetesbeirates wurde es möglich, dass Praxen eigene Praxisschilder mit der Bezeichnung Diabetologe haben. Das ist eine wichtige Orientierung für Patientinnen und Patienten.

Weiterbildungslehrgänge zur Diabetesberaterin sind in Rheinland-Pfalz eingeführt worden. Wir konnten damit einen erheblichen Nachfragedruck steuern und aufnehmen und die Möglichkeit schaffen, dass die in der Zwischenzeit gewonnenen Praxen entsprechende Fachkräfte haben.

Es war ein wichtiges Ergebnis dieses Beirats, verbindliche Regelungen für die Qualitätssicherung bei der Behandlung von Diabetikerinnen und Diabetikern zu erarbeiten. Dies gilt für die Krankenhaussituation und ähnlich auch für die Pflege. Der Beirat hat einen Pflegebogen erarbeitet, der auch in der Praxis eingesetzt wird, allerdings noch zu wenig eingesetzt wird, weil er zum Teil noch in Konkurrenz mit anderen Formblättern steht. Der Landesdiabetesbeirat hat die Einführung der Disease-

Management-Programme kritisch begleitet, zur Modifizierung beigetragen und ihnen zur Akzeptanz verholfen.

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat ein mit dem Landesdiabetesbeirat abgestimmtes Konzept zur Fort- und Weiterbildung der Apotheker im Bereich Diabetes mellitus vorgelegt. Zum Jahresende 2004 hatten 120 Apotheken eine zertifizierte Fortbildung absolviert. 50 weitere Apotheken stehen zur Zertifizierung an.

Alles zusammengefasst können wir feststellen, wir sind auf dem richtigen Weg, aber sicher noch nicht am Ziel angekommen, nämlich eine deutlich verbesserte Situation und Versorgung der Diabeteskranken in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Aber wir haben mit dem Landesdiabetesbeirat die richtigen Ziele bestimmt, die auch in der Zukunft gelten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage „Diabetiker-Versorgung in Rheinland-Pfalz“ beendet. Mit dieser Besprechung hat die Anfrage ihre Erledigung gefunden. Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir fahren fort mit **Punkt 28** der Tagesordnung:

Mehrwertsteuererhöhung – beschäftigungsfeindlich und sozial ungerecht **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** – Drucksache 14/4694 –

Für die Antrag stellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Thomas das Wort.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Es muss nicht alles in den Zeitungen stehen, manchmal reicht auch das Protokoll, meine Damen und Herren.

(Mertes, SPD: Ich stehe im Protokoll, also bin ich!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben diesen Antrag zur Ablehnung der Mehrwertsteuererhöhung für die erste Plenarsitzung gestellt, nachdem die Große Koalition ihren Koalitionsvertrag unterschrieben und beschlossen hat, nachdem es eine Regierungserklärung und einen Auftakt für die Große Koalition dazu gab. Wir haben ihn deswegen gestellt, weil wir ein klares Signal aus diesem Land, aus diesem Landtag, haben wollen, dass die geplante Mehrwertsteuererhöhung für das Stopfen von Haushaltslöchern nicht gewollt ist, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Wie wollen Sie denn das erreichen?)

Ich freue mich trotz der späten Stunde über das große Interesse an dieser Diskussion.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich bin mir eigentlich auch sicher, dass wir die Zustimmung des gesamten Hauses für unseren Antrag bekommen könnten; denn ich kann mich noch gut an die Plakate im Wahlkampf erinnern „Merkel-Steuer, das wird teuer!“. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SPD-Fraktion – die gesamte SPD-Fraktion in diesem Hause – sich da eines Anderen und eines Besseren besonnen hat.

(Schweitzer, SPD: Was hat Ihr Metzger gesagt?)

Ich kann mich noch gut erinnern, dass sich Herr Böhr vor und auch nach der Wahl gegen die Mehrwertsteuererhöhung ausgesprochen hat, und die Position der FDP ist wohl bekannt. Ich möchte der FDP wirklich Mut zusprechen. Sie sollten sich in ihrer neuen Oppositionsrolle finden und sich hier zu einer klaren Position auch durch Zustimmung zu diesem Antrag verständlich machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, die Verlockung ist groß, sich hinter formalen Gründen zu verstecken, aber ich sage: Nur Mut, meine Damen und Herren! – Uns reicht nämlich eine halbherzige Enthaltung im Bundesrat nicht. Wir wollen ein klares Signal aus diesem Haus. Ich bin der Meinung, dass die Mehrwertsteuererhöhung, so wie sie geplant ist, ein doppelter Wahlbetrug ist. Die Ankündigungen der CDU gingen in Richtung „Wir machen eine Mehrwertsteuererhöhung, um damit Lohnnebenkosten zu senken, und wir stecken die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer tatsächlich in die Senkung der Lohnnebenkosten“. Aber davon ist so wenig übrig geblieben wie von dem Versprechen der SPD, die Mehrwertsteuer nicht zu erhöhen. Jetzt kommt sogar noch eine höhere Steuer, als im Unionswahlprogramm stand.

Die Argumentation, dass man es zur Haushaltskonsolidierung bräuchte – natürlich ist Haushaltskonsolidierung notwendig, und wir werden daran auch gar nicht vorbeikommen, und die prekäre Lage ist auch unbestreitbar – und man das vorher nicht wusste, obwohl man einen Finanzminister stellte, obwohl man unzählige Haushaltsberatungen im Bund gemacht hat, ist allerdings wenig glaubwürdig. Dann reicht es auch nicht mehr, wenn jetzt hier zwei stellvertretende Bundesparteivorsitzende sagen: Eigentlich wollte ich das nicht, oder ich habe das nicht gewollt, oder diese Kröte mussten wir schlucken, meine Damen und Herren.

(Ministerpräsident Beck: Das ist doch alles schon im Bundestag debattiert!)

Wer zweimal lügt, dem glaubt man gar nicht mehr. Deswegen wollen wir hier eine klare Positionsbeziehung.

Diese Mehrwertsteuererhöhung ist – ich glaube, das kann niemand bestreiten – sozial ungerecht, weil sie eine allgemeine Steuererhöhung ist, die bei den privaten

Haushalten zu einer spürbaren Mehrbelastung führen wird. Sie verschärft die soziale Ungerechtigkeit, weil Arbeitslose, Rentner und Rentnerinnen sowie Studierende besonders belastet werden. Die werden keine Chancen haben, eine Entlastung über die beabsichtigte Senkung in der Arbeitslosenversicherung zu bekommen. Deswegen muss man deutlich machen, dieser Schritt ist sozial ungerecht und verschärft soziale Ungerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde mehrfach festgestellt, dass bei den Haushalten mit niedrigem Einkommen die relative Belastung bei den Haushaltseinkommen besonders hoch wird. Auch das verstärkt diese Aussage noch einmal.

Das Zweite ist, dass diese Mehrwertsteuererhöhung beschäftigungsfeindlich ist, weil sie das Konsumklima belasten wird. Ich will das nur in Stichworten sagen. Es wird erwartet, dass es Wachstumsverluste von bis zu 1 % gibt, sich die Schwarzarbeit erhöhen wird, sich die Konjunkturentwicklungen insgesamt eintrüben werden, und das allenfalls kurze Aufflackern 2006, weil man da hofft, vielleicht den einen oder anderen mehr zum Kauf zu motivieren, wird ins Leere laufen.

Meine Damen und Herren, wir wollen deswegen ein klares Votum aus diesem Haus. Die Stellungnahme der Handwerkskammer und vieler anderer, die wir in der Vergangenheit und bis zum heutigen Tag in den Medien lesen konnten, gehen genau in die gleiche Richtung. Hier geht es nicht um Krötenschlucken, sondern hier geht es um Maßnahmen, die sinnvoll sind für dieses Land für Beschäftigung und für soziale Gerechtigkeit. Wir werden deswegen alles daransetzen, diesen unsinnigen Schritt zu verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Vielen Dank. Ich muss noch nachtragen, die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Ramsauer.

(Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh je, das ist schwierig, Herr Ramsauer!)

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst einmal die Freude, hier um ungefähr 19:30 Uhr Herrn Professor von Arnim in Speyer aus diesem angeblichen Feierabendparlament recht herzlich zu grüßen.

Aber ich komme jetzt doch lieber zum Antrag. Liebe Frau Thomas, ich kann mir vorstellen, dass es Ihnen diebische Freude gemacht hat, diesen Antrag zu formulieren; denn man erkennt natürlich die Absicht und ist

wenig überrascht. Es kann ja nicht um die Sache gehen; denn wenn es – – –

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich geht es um die Sache! –
Heiterkeit im Hause –

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was glauben Sie denn, warum sonst?)

Es kann nicht um die Sache gehen; denn wenn es um die Sache ginge, dann hätten Sie sich nicht nur die Mehrwertsteuer herausgenommen, sondern das ganze Paket, das die Große Koalition jetzt zur Konsolidierung des Haushalts und zur Fortentwicklung der Finanzpolitik beschlossen hat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn es um die Sache gegangen wäre,
hätten wir die Debatte hier nicht
abends geführt!)

Nein, Sie haben sich diese eine Maßnahme aus dem Gesamtpaket herausgezogen, weil Sie glauben, Sie könnten die Koalition hier in Mainz damit spalten.

(Kuhn, FDP: Ich dachte, die andere!)

Meine Damen und Herren, nun ist es so, die sozialliberale Koalition in Rheinland-Pfalz regiert nach wie vor erfolgreich. Sie wird sich auch durch einen solchen Antrag nicht auseinander dividieren lassen.

(Starker Beifall der SPD und
Beifall der FDP)

Natürlich ist es in Berlin eine andere Situation. Die FDP ist dort genauso wie die GRÜNEN hier und dort in der Opposition. Bei unterschiedlichen Verantwortlichkeiten hat man auch unterschiedliche Verantwortlichkeiten vor Ort im Gesamtrahmen der Politik, meine Damen und Herren.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Reden Sie doch nicht am Thema vorbei!)

Zur Sache selbst kann ich Ihnen sagen: Natürlich hätten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die öffentlichen Haushalte lieber durch andere fiskalische Maßnahmen gestaltet. Nun haben aber die Wählerinnen und Wähler leider keine rotgrüne Mehrheit beschert, sondern sie haben uns faktisch – – –

(Böhr, CDU: Leider!)

– Ja. Natürlich.

Sie haben uns faktisch nur eine Große Koalition zugelassen.

Meine Damen und Herren, eine Große Koalition bedeutet auch große Kompromisse.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Keine Wählerbeschimpfung!)

Diese Kompromisse waren aber nicht nur koalitions-technisch notwendig, sondern sie sind auch von der Sache her notwendig; denn in einem müssen wir übereinstimmen: Bei einer Steuerquote von unter 20 % muss gehandelt werden;

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn dieser Staat braucht zur Erfüllung seiner Aufgaben auch die entsprechenden Einnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das so ist und es nur über diesen Kompromiss möglich ist, mussten wir in der Tat diese Kröte schlucken, liebe Frau Thomas. Deswegen stehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unter den obwaltenden Umständen auch zu dieser Entscheidung.

Um das Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz zu beeinflussen, brauchte es Ihren Antrag nun wirklich nicht. Sie können sicher sein, dass diese Koalition sich so, wie sie es immer getan hat, in gegenseitiger Verantwortung richtig entscheiden wird.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dieser vorgeschrittenen Stunde, allerdings vor vollem Hause, diskutieren wir heute Abend den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mehrwertsteuererhöhung – beschäftigungsfeindlich und sozial ungerecht“. Ich glaube, das muss man auch einmal betonen. Mit dem Kollegen Pörksen haben wir eben schon einen Dialog geführt. Ich glaube, § 46 der Geschäftsordnung des Landtags lässt grüßen.

Meine Damen und Herren, es ist ein Antrag, zu dem ich gleich vorab sage, dass er nicht nur populistisch und reine Effekthascherei ist, sondern auch als ein Stück heuchlerisch bezeichnet werden muss.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Mertes, ich glaube, Sie sollten mit dem Beifall etwas zurückhaltender sein; denn man muss schließlich auch einmal fragen, wie sich die derzeitige Haushaltslage im Bund gestaltet, und die Frage genauso stellen und beantworten, wer für diese desolaten Haushaltslage verantwortlich zeichnet.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Seit 1998 hat es in Berlin eine rotgrüne Bundesregierung gegeben. Ich glaube, dass die jetzige Haushaltslage, so wie sie sich derzeit gestaltet, doch im Wesentlichen – Herr Mertes – auf diese rotgrüne Bundesregierung zurückzuführen ist.

Herr Kollege Mertes, um das auch zu begründen, muss man schon einmal auf die Haushaltslage eingehen, wie sie sich derzeit gestaltet.

Wir alle hier im Haus wissen, dass das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2005 bei 4 % des Bruttoinlandsprodukts liegt. Der Bundeshaushalt überschreitet die Verfassungsgrenze der Neuverschuldung in diesem Jahr um 35 Milliarden Euro. Genau um diesen Betrag muss die jährliche Deckungslücke des Bundeshaushalts geschlossen werden, um die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrags zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, auch die Zinslast des Bundes liegt zwischenzeitlich bei 40 Milliarden Euro jährlich, und das bei einem seit langem extrem niedrigen Zinssatz, das heißt, der Bund muss neue Kredite aufnehmen, um die Zinsen für seine Schulden zu finanzieren. Das jährliche strukturelle Haushaltsdefizit liegt bei rund 65 Milliarden Euro.

Diese Verantwortlichkeit und diese Zahl sind natürlich eine Errungenschaft der abgelösten rotgrünen Bundesregierung in Berlin. Diese ist auch verantwortlich für die Haushaltslage so, wie sie nun vorgefunden wird.

Frau Kollegin Thomas, rotgrün: Da war Ihre Partei ein Teil dieses Regierungsbündnisses und ein Teil, wofür sie sich dann auch für diese Haushaltslage zuschreiben lassen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir über die Worte „beschäftigungsfeindlich“ und „sozial ungerecht“ diskutieren, dann sollten wir schon noch einmal die Frage aufwerfen, wovon ein Teil dieser Mehreinnahmen, die – das haben Sie heute Abend nicht in der Deutlichkeit gesagt – erst zum Januar 2007 in Kraft treten – – –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zum Stopfen der Haushaltslöcher!)

Wenn man Ihren Antrag liest, muss man zu der Auffassung gelangen, bereits zum 1. Januar 2006 tritt diese Mehrwertsteuererhöhung in Kraft.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht nicht drin!)

Frau Kollegin Thomas, mitnichten. Stichtag ist der 1. Januar 2007.

Wenn Sie sagen, dass diese Mehrwertsteuererhöhung beschäftigungsfeindlich ist, dann muss man auch die Frage stellen: Wozu wird dann der Großteil dieser Mehreinnahmen verwendet, wozu werden sie benutzt?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zum Stopfen der Haushaltslöcher!)

Ob Sie es hören wollen oder nicht: Es ist im Koalitionsvertrag festgelegt, dass zur Senkung der Arbeitslosenversicherung, 2 % insgesamt, wovon 1 % auf den Bereich der Arbeitnehmer entfällt – – –

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es findet immerhin eine Senkung der Lohnnebenkosten statt. Genau damit wird auch begründet, warum diese Mehrwertsteuererhöhung in dieser Phase unumgänglich ist.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir beklagen doch alle in Deutschland, dass es dringend notwendig ist, um wieder mehr Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu schaffen, weshalb eine Senkung der Lohnnebenkosten dringend erforderlich ist. Ich glaube, wir brauchen nicht näher auszuführen, dass wir in Deutschland – – –

(Ministerpräsident Beck: Wenn Herr Jullien
in Berlin wäre, wäre die Koalition in
14 Tagen zu Ende!)

– Herr Ministerpräsident, also hören Sie, lassen Sie doch einmal Fakten für sich sprechen.

(Ministerpräsident Beck: Sie haben
nichts begriffen!)

– Lassen Sie doch Fakten für sich sprechen, indem wir sagen, die Bruttostundenlöhne sind zu hoch. Das, was dem Arbeitnehmer übrig bleibt, ist zu niedrig. Um dazu einen Beitrag zu leisten, muss die Senkung der Lohnnebenkosten kommen.

Frau Thomas, wenn Sie sagen, die Erhöhung ist sozial ungerecht, dann glaube ich aber auch, hier sagen zu müssen, wo, wie und für wen insbesondere sich diese Erhöhung auswirkt.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, einen letzten Satz noch.

Wir wissen doch alle, dass der begünstigte Mehrwertsteuersatz, der insbesondere für Lebensmittel und Produkte und Bedürfnisse des täglichen Lebens anfällt, doch bei 7 % bleibt und hier keinerlei Erhöhung stattfindet. Also das, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass insbesondere Familien, Rentner, Arbeitslose und Studierende von dieser Mehrwertsteuererhöhung betroffen sind, ist nicht zutreffend.

Frau Kollegin Thomas, diese Mehrwertsteuererhöhung ist unumgänglich und zwingend erforderlich, um die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung herbeizuführen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Mehrwertsteuererhöhung zeigt wieder einmal mehr, wie wenig Sachkompetenz die Fraktion in Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik besitzt.

(Ministerpräsident Beck: Das musste gesagt werden!)

– Herr Ministerpräsident, die im Antrag behauptete Feststellung – ich zitiere –: „Die beabsichtigte drastische Mehrwertsteuererhöhung ist kein geeignetes Mittel, um die Haushalte von Bund und Ländern zu sanieren.“ zeigt kaum Fach- und Sachkompetenz.

Der Antrag hat wieder einmal das vordergründige Ziel, einen Keil in die Koalition von SPD und FDP treiben zu wollen.

(Ministerpräsident Beck: Nie und nimmer!)

Auch dieser Versuch wird fehlschlagen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Mertes, SPD: Wir sind siamesische
Zwillinge!)

Nun zur Sache selbst: Eine Mehrwertsteuer per se ist weder gut noch schlecht. Eine Erhöhung um drei Prozentpunkte wäre zweifelsohne ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von Bund, Ländern und Gemeinden.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da eine Mehrwertsteuererhöhung nicht nur eine fiskalische Komponente besitzt, ist sie auch daraufhin zu untersuchen, wie sie wirtschaftspolitisch wirkt. Eine Mehrwertsteuererhöhung, die man ausschließlich für eine Senkung der Lohnnebenkosten und damit für mehr Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft genutzt hätte, wäre von den Sachverständigen in der Öffentlichkeit kaum kritisiert worden.

Eine Mehrwertsteuererhöhung, die jedoch größtenteils zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet wird und die notwendigen Strukturreformen nicht anpackt, ist sowohl wirtschafts- als auch beschäftigungspolitisch verfehlt.

Da den privaten Haushalten in den nächsten Jahren durch massive Steuer- und Abgabenerhöhungen ein hoher Kaufkraftverlust bevorsteht, wirkt die Mehrwertsteuererhöhung um 3 % zusätzlich kontraproduktiv.

Im nächsten Jahr wird es zwar zu einem kleinen konjunkturellen Strohfeuer im Bereich langfristiger Konsumgüter kommen, da viele Haushalte ihre Beschaffung aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung auf das Jahr 2006 vorziehen werden, im Jahr 2007 werden jedoch diese Konsumausgaben im Wirtschaftskreislauf fehlen und deshalb zu einem niedrigeren Mehrwertsteueraufkommen führen.

Rainer Brüderle hat dies dieser Tage treffend beschrieben: Ein Jahr Keynes, drei Jahre Brüning.

Diese Wirtschafts- und Finanzpolitik wird den Standort Deutschland leider nicht wettbewerbsfähiger machen, die Binnennachfrage weiter schwächen und damit zu mehr Arbeitslosigkeit führen. Der Anreiz, die Schwarzarbeit weiter zu erhöhen, wird bei höheren Mehrwertsteuersätzen steigen, was wiederum dazu führen wird, dass der Staat weniger Steuern einnimmt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht alles in der Begründung,
Herr Creutzmann!)

Im Übrigen wird eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur reinen Haushaltskonsolidierung sowohl vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch von der Deutschen Bundesbank abgelehnt. Auf Seite 7 des Jahresgutachtens des Sachverständigenrats 2005 ist Folgendes nachzulesen: „Der Sachverständigenrat rät aber dringend davon ab, zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung eine Erhöhung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer im nächsten Jahr vorzunehmen.“ Weiter heißt es: „Mit der vermeintlich bequemen Anhebung des regulären Mehrwertsteuersatzes zur Haushaltskonsolidierung wäre daher die Umsetzung dieser dringend gebotenen Reformen dauerhaft blockiert. Verglichen mit einer glaubwürdigen ausgaben-seitigen Konsolidierung wäre eine solche Steuererhöhung auch mit Blick auf die schwache wirtschaftliche Entwicklung kritischer zu bewerten.“

Meine Damen und Herren, die Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte treibt natürlich auch die Preise in die Höhe. Dies wird bestätigt durch die Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Wirtschaft vom 23. November 2005: „Die Mehrwertsteuererhöhung führt bei den privaten Haushalten zu einer spürbaren Mehrbelastung. Besonders betroffen sind Nichterwerbstätige wie Arbeitslose und Rentner.“ Weiter heißt es: „Das von der großen Koalition beschlossene Reformpaket zur Erhöhung der Mehrwertsteuer und zur Senkung der Sozialbeiträge dürfte längerfristig zu Mehrbelastungen für die privaten Haushalte von insgesamt etwa 0,8 % der verfügbaren Einkommen führen.“ Das DIW führt weiter aus: „Die Mehrwertsteuererhöhung für sich genommen dürfte längerfristig einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,7 % zur Folge haben. Bezogen auf das Periodeneinkommen werden die einkommensschwachen Haushalte relativ stärker als die Haushalte mit den höheren Einkommen belastet. Diese Regressionswirkung entsteht durch die höheren Sparquoten bei steigendem Einkommen.“

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sind Sie für eine Mehrwertsteuererhöhung
oder dagegen?)

– Ich sage Ihnen das gleich, Herr Kollege.

Nun folgt ein interessanter Satz: „Bezogen auf das Lebens-einkommen dürfte sich allerdings eine weitgehend

proportionale Belastungswirkung ergeben, die Mehrwertsteuer wirkt insoweit wie eine ‚Flat Tax‘.“

(Glocke der Präsidentin)

Das ist interessant. Herr Kirchhoff lässt grüßen, kann ich dazu nur sagen.

Die FDP-Fraktion lehnt eine Mehrwertsteuererhöhung ab, weil die negativen beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen die positiven fiskalpolitischen Auswirkungen überwiegen. Die FDP-Fraktion lehnt allerdings aber auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, weil die Begründung teilweise so fehlerhaft ist, um nicht zu sagen, dass sie falsch ist, sodass auch das ein Grund ist, dem Antrag die Zustimmung zu versagen.

Danke.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Professor Dr. Deubel.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Muss das sein?)

Prof. Dr. Deubel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zur Förderung des Wachstums, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und vor allem zur Sanierung der öffentlichen Haushalte ist im Koalitionsvertrag ein umfangreiches Paket von Maßnahmen geschnürt worden. Das bezieht sich nicht nur auf Steuererhöhungen, sondern im Vordergrund stehen Strukturveränderungen, Ausgabensenkungen, Subventionsabbau – darunter natürlich auch Steuersubventionsabbau – und schlussendlich auch Steuererhöhungen.

Dahinter steht die klare Erkenntnis, dass im Jahr 2007 allein durch Ausgabensenkungen die Verfassungsgrenzen für Bund und Länder sowie vor allem das Maastricht-Kriterium nicht einzuhalten sind. Deshalb muss man in den sauren Apfel beißen, möglicherweise sogar Wachstumsverluste hinzunehmen, aber nur *ceteris paribus*;

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr riskant!)

denn die Alternative ist nicht, das Gleiche zu tun und lediglich die Mehrwertsteuererhöhung zu unterlassen, sondern die Alternative aus heutiger Sicht ist, dass nach dem Jahr 2007 eine Sanktion seitens der Europäischen Union erfolgt. Diese Sanktion hätte mit Sicherheit so gravierende Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft und auf das Vertrauen sowohl der Wirtschaft als auch der Konsumenten, dass die Wachstumsverluste bei einem neuerlichen Überschreiten der Maastricht-Grenze mit Sicherheit größer wären als die Wachstumsverluste, die durch eine Mehrwertsteuererhöhung möglicherweise eintreten.

Das sind nämlich die Alternativen, nicht aber etwa eine Mehrwertsteuererhöhung oder keine Mehrwertsteuererhöhung, sondern Mehrwertsteuererhöhung oder Sanktionen. Diese Sanktionen sind ganz klar und deutlich angekündigt worden.

Eine isolierte Diskussion der Mehrwertsteuererhöhung macht im Übrigen wenig Sinn. Sie muss im Gesamtpaket diskutiert werden. Schaut man sich aber dennoch die Wirkungen an, dann muss man natürlich berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren durch die Steuerreform 2000 die Bürgerinnen und Bürger eine Steuer senkung von etwa 32 Milliarden Euro erhalten haben. Die Mehrwertsteuererhöhung dürfte eine Belastung im Jahr 2007 von rund 19,5 Milliarden Euro bringen. Davon soll ein Drittel – also rund 6,5 Milliarden Euro – zur Absenkung von Lohnnebenkosten verwendet werden, sodass letztlich ein Betrag von etwa 13 Milliarden Euro als Entzug von Kaufkraft verbleiben würde. Dem stehen Steuersenkungen in Höhe von 32 Milliarden Euro infolge der Einkommensteuerreform gegenüber.

Nun zur Verteilungsseite. Frau Thomas, Sie haben in Ihrem Antrag Aussagen des DIW zitiert. Das DIW kommt aber zu dem Ergebnis, dass bei einer langfristigen Betrachtung die Mehrwertsteuererhöhung verteilungspolitisch neutral ist. Das ist auch kein Wunder, denn es ist nicht beabsichtigt, die völlige Steuerfreiheit der Mieten zu verändern und den ermäßigten Steuersatz von 7 % für Lebensmittel anzuheben, sondern beides soll bleiben. Wenn man sich den großen Anteil der Mietausgaben und der Ausgaben für Lebensmittel an den Konsumausgaben von Beziehern niedriger Einkommen anschaut, dann kann man sich leicht vorstellen, dass man zu dieser Proportionalität kommt, aber keineswegs zu der behaupteten verteilungspolitischen Schieflage.

Wenn die Lohnnebenkosten um einen Prozentpunkt abgesenkt werden durch die Mehrwertsteuererhöhung und um einen weiteren Prozentpunkt gesenkt werden durch Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung, dann heißt das, dass Deutschland deutlich wettbewerbsfähiger wird; denn aufgrund geringerer Lohnnebenkosten können wir trotz eines höheren Mehrwertsteuersatzes international preiswerter anbieten. Die Mehrwertsteuer ist für den Export völlig irrelevant. Beim Export wird die Mehrwertsteuer erstattet, sodass sich die Wettbewerbsposition verbessert und damit die Arbeitsplätze in Deutschland bessere Chancen haben.

Der Antrag kommt natürlich auch noch zur Unzeit. Heute die Landesregierung aufzufordern, sich so oder so zu verhalten, ist ziemlich daneben; denn eine solche Entscheidung steht überhaupt nicht an.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entscheidung wird im Laufe des nächsten Jahres anstehen, Frau Thomas. Die Landesregierung wird die konjunkturelle Situation dann sehr genau bewerten und prüfen, ob wir da stehen, wo die Wirtschaftsforschungsinstitute, die OECD und andere uns sehen, nämlich in einem Aufschwung, oder ob wir dort nicht stehen.

Die zuvor genannten Faktoren und vor allen Dingen auch die konjunkturelle Situation werden dann natürlich vom Kabinett zu bewerten sein müssen. Wenn die Entscheidung im Bundesrat ansteht, dann wird die Landesregierung ihre Haltung letztlich festlegen.

Das ist aber nicht heute der Fall, sondern erst weit im nächsten Jahr. Dann wird auch entsprechend entschieden werden.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Sie nicht enttäuschen und beantrage daher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, die notwendigen Vorbereitungen einzuleiten. Nach meinem

Eindruck muss ich auf die Farben der Kärtchen nicht mehr hinweisen, da wir das inzwischen gelernt haben. Dennoch folgender Hinweis: rosa bedeutet nein, grün bedeutet ja, und braun bedeutet Enthaltung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Die Stimmkarten werden von den schriftführenden Abgeordneten eingesammelt)

Meine Damen und Herren, haben Sie alle Ihre Stimmkarte abgegeben? Möchte noch jemand eine Stimmkarte abgeben? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung beendet.

(Die Stimmkarten werden ausgezählt)

Meine Damen und Herren, ich bitte noch einen Augenblick um Aufmerksamkeit für das Ergebnis der namentlichen Abstimmung (siehe Anlage 4):

Abgegebene Stimmen 82,
gültige Stimmen 82.

Mit Ja stimmten 6,
mit Nein 76 Abgeordnete.

Es gibt keine Enthaltungen.

Damit ist der Antrag – Drucksache 14/4694 – abgelehnt.

Ich lade Sie für morgen zur 105. Plenarsitzung um 9:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 19:56 Uhr.

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung“ – Drucksache 14/4453 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/4714 –

1. Altherr, Dr. Walter (CDU)	nein	41. Klöckner, Dieter (SPD)	ja
2. Anheuser, Peter (CDU)	nein	42. Kohnle-Gros, Marlies (CDU)	nein
3. Baldauf, Christian (CDU)	nein	43. Kuhn, Werner (FDP)	ja
4. Bauckhage, Hans-Artur (FDP)	ja	44. Lammert, Matthias (CDU)	nein
5. Baumann, Christine (SPD)	ja	45. Lelle, Erhard (CDU)	nein
6. Beck, Kurt (SPD)	ja	46. Leppla, Ruth (SPD)	ja
7. Bischel, Franz Josef (CDU)	nein	47. Lewentz, Roger (SPD)	ja
8. Böhr, Christoph (CDU)	nein	48. Licht, Alexander (CDU)	nein
9. Bracht, Hans-Josef (CDU)	nein	49. Mangold-Wegner, Sigrid (SPD)	ja
10. Braun, Dr. Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	50. Marz, Reiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
11. Brede-Hoffmann, Ulla (SPD)	ja	51. Mertes, Joachim (SPD)	ja
12. Brinkmann, Ernst-Günter (SPD)	ja	52. Meurer, Elfriede (CDU)	nein
13. Burgard, Dieter (SPD)	ja	53. Mittrücker, Dr. Norbert (CDU)	nein
14. Creutzmann, Jürgen (FDP)	ja	54. Mohr, Margit (SPD)	ja
15. Dröscher, Peter Wilhelm (SPD)	ja	55. Morsblech, Nicole (FDP)	ja
16. Ebli, Friederike (SPD)	ja	56. Nink, Manfred (SPD)	ja
17. Elsner, Petra (SPD)	ja	57. Noss, Hans Jürgen (SPD)	ja
18. Enders, Dr. Peter (CDU)	nein	58. Pörksen, Carsten (SPD)	ja
19. Ernst, Guido (CDU)	nein	59. Presl, Fritz (SPD)	ja
20. Fink, Monika (SPD)	ja	60. Puchtler, Frank (SPD)	ja
21. Franzmann, Rudolf (SPD)	ja	61. Raab, Heike (SPD)	ja
22. Fuhr, Alexander (SPD)	ja	62. Ramsauer, Günther (SPD)	ja
23. Gebhart, Dr. Thomas (CDU)	nein	63. Reich, Beate (SPD)	ja
24. Geis, Manfred (SPD)	ja	64. Remy, Sigurd (SPD)	ja
25. Geisen, Dr. Edmund (FDP)	ja	65. Rösch, Günter (SPD)	ja
26. Gölter, Dr. Georg (CDU)	nein	66. Rosenbauer, Dr. Josef (CDU)	nein
27. Grimm, Christoph (SPD)	ja	67. Schäfer, Dorothea (CDU)	nein
28. Grützmacher, Friedel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	68. Schleicher-Rothmund, Barbara (SPD)	ja
29. Hammer, Helga (CDU)	nein	69. Schmitt, Astrid (SPD)	ja
30. Hammer, Klaus (SPD)	ja	70. Schmitt, Dieter (CDU)	nein
31. Hartloff, Jochen (SPD)	ja	71. Schnabel, Heinz-Hermann (CDU)	nein
32. Hayn, Brigitte (CDU)	nein	72. Schneider-Forst, Angela (CDU)	nein
33. Heid, Dr. Petra (SPD)	ja	73. Schneiders, Herbert (CDU)	nein
34. Heinrich, Heribert (SPD)	ja	74. Schreiner, Gerd (CDU)	nein
35. Hohn, Reinhold (FDP)	ja	75. Schwarz, Franz (SPD)	ja
36. Itzek, Gerd (SPD)	ja	76. Schweitzer, Harald (SPD)	ja
37. Jullien, Herbert (CDU)	nein	77. Seiler, Ulrich (SPD)	ja
38. Keller, Josef (CDU)	nein	78. Siegrist, Hildrun (SPD)	ja
39. Kiltz, Elke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Stretz, Norbert (SPD)	ja
40. Klamm, Hannelore (SPD)	ja	80. Thomas, Ise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
		81. Weiland, Dr. Adolf (CDU)	nein
		82. Weiser, Antje Felizia (SPD)	ja
		83. Wiechmann, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
		84. Wirz, Walter (CDU)	nein
		85. Zuber, Walter (SPD)	ja

Abstimmungsergebnis:

Ja	50
Nein	35
Enthaltung	-

Anlage 2**Namentliche Abstimmung****Antrag der Fraktion der CDU „Chancen für Kinder durch die Fördernde Grundschule“ – Drucksache 14/4679 –**

1. Altherr, Dr. Walter (CDU)	ja
2. Anheuser, Peter (CDU)	ja
3. Baldauf, Christian (CDU)	ja
4. Bauckhage, Hans-Artur (FDP)	nein
5. Baumann, Christine (SPD)	nein
6. Beck, Kurt (SPD)	nein
7. Bischel, Franz Josef (CDU)	ja
8. Böhr, Christoph (CDU)	ja
9. Bracht, Hans-Josef (CDU)	ja
10. Braun, Dr. Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
11. Brede-Hoffmann, Ulla (SPD)	nein
12. Brinkmann, Ernst-Günter (SPD)	nein
13. Burgard, Dieter (SPD)	nein
14. Creutzmann, Jürgen (FDP)	nein
15. Dröscher, Peter Wilhelm (SPD)	nein
16. Ebli, Friederike (SPD)	nein
17. Elsner, Petra (SPD)	nein
18. Enders, Dr. Peter (CDU)	ja
19. Ernst, Guido (CDU)	ja
20. Fink, Monika (SPD)	nein
21. Franzmann, Rudolf (SPD)	nein
22. Fuhr, Alexander (SPD)	nein
23. Gebhart, Dr. Thomas (CDU)	ja
24. Geis, Manfred (SPD)	nein
25. Geisen, Dr. Edmund (FDP)	nein
26. Gölder, Dr. Georg (CDU)	ja
27. Grimm, Christoph (SPD)	nein
28. Grützmacher, Friedel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Hammer, Helga (CDU)	ja
30. Hammer, Klaus (SPD)	nein
31. Hartloff, Jochen (SPD)	nein
32. Hayn, Brigitte (CDU)	ja
33. Heid, Dr. Petra (SPD)	nein
34. Heinrich, Heribert (SPD)	nein
35. Hohn, Reinhold (FDP)	nein
36. Itzek, Gerd (SPD)	nein
37. Jullien, Herbert (CDU)	ja
38. Keller, Josef (CDU)	ja
39. Kiltz, Elke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
40. Klamm, Hannelore (SPD)	nein
41. Klöckner, Dieter (SPD)	nein
42. Kohnle-Gros, Marlies (CDU)	ja
43. Kuhn, Werner (FDP)	nein
44. Lammert, Matthias (CDU)	ja
45. Lelle, Erhard (CDU)	ja
46. Leppla, Ruth (SPD)	nein
47. Lewentz, Roger (SPD)	nein

48. Licht, Alexander (CDU)	ja
49. Mangold-Wegner, Sigrid (SPD)	nein
50. Marz, Reiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
51. Mertes, Joachim (SPD)	nein
52. Meurer, Elfriede (CDU)	ja
53. Mittrücker, Dr. Norbert (CDU)	ja
54. Mohr, Margit (SPD)	nein
55. Morsblech, Nicole (FDP)	nein
56. Nink, Manfred (SPD)	nein
57. Noss, Hans Jürgen (SPD)	nein
58. Pepper, Renate (SPD)	nein
59. Pörksen, Carsten (SPD)	nein
60. Puchtler, Frank (SPD)	nein
61. Raab, Heike (SPD)	nein
62. Ramsauer, Günther (SPD)	nein
63. Reich, Beate (SPD)	nein
64. Remy, Sigurd (SPD)	nein
65. Rösch, Günter (SPD)	nein
66. Rosenbauer, Dr. Josef (CDU)	ja
67. Rüdell, Erwin (CDU)	ja
68. Schäfer, Dorothea (CDU)	ja
69. Schleicher-Rothmund, Barbara (SPD)	nein
70. Schmidt, Ulla (CDU)	ja
71. Schmitt, Astrid (SPD)	nein
72. Schmitt, Dieter (CDU)	ja
73. Schnabel, Heinz-Hermann (CDU)	ja
74. Schneider-Forst, Angela (CDU)	ja
75. Schneiders, Herbert (CDU)	ja
76. Schreiner, Gerd (CDU)	ja
77. Schwarz, Franz (SPD)	nein
78. Schweitzer, Harald (SPD)	nein
79. Seiler, Ulrich (SPD)	nein
80. Siegrist, Hiltrun (SPD)	nein
81. Stretz, Norbert (SPD)	nein
82. Thomas, Ise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
83. Weiland, Dr. Adolf (CDU)	ja
84. Weiser, Antje Felizia (SPD)	nein
85. Wiechmann, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
86. Wirz, Walter (CDU)	ja
87. Zuber, Walter (SPD)	nein

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen	88
Ungültige Stimmen	1
Ja	31
Nein	56
Enthaltung	-

Hinweis der Landtagsverwaltung zu Seite 6964 Absatz 4 :

Eine Überprüfung des Abstimmungsergebnisses hat ergeben, dass von den abgegebenen 88 Stimmkarten nur 87 Stimmen gültig waren. Daher war das Abstimmungsergebnis zu korrigieren.

Anlage 3**Namentliche Abstimmung****Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs sicherstellen – Regionalisierungsmittel für Rheinland-Pfalz erhalten“ – Drucksache 14/4731 –**

1. Altherr, Dr. Walter (CDU)	ja
2. Anheuser, Peter (CDU)	ja
3. Baldauf, Christian (CDU)	ja
4. Bauckhage, Hans-Artur (FDP)	nein
5. Baumann, Christine (SPD)	nein
6. Beck, Kurt (SPD)	nein
7. Bischel, Franz Josef (CDU)	ja
8. Böhr, Christoph (CDU)	ja
9. Bracht, Hans-Josef (CDU)	ja
10. Braun, Dr. Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
11. Brede-Hoffmann, Ulla (SPD)	nein
12. Brinkmann, Ernst-Günter (SPD)	nein
13. Burgard, Dieter (SPD)	nein
14. Creutzmann, Jürgen (FDP)	nein
15. Dröscher, Peter Wilhelm (SPD)	nein
16. Ebli, Friederike (SPD)	nein
17. Elsner, Petra (SPD)	nein
18. Ernst, Guido (CDU)	ja
19. Fink, Monika (SPD)	nein
20. Franzmann, Rudolf (SPD)	nein
21. Fuhr, Alexander (SPD)	nein
22. Gebhart, Dr. Thomas (CDU)	ja
23. Geis, Manfred (SPD)	nein
24. Gölter, Dr. Georg (CDU)	ja
25. Grimm, Christoph (SPD)	nein
26. Grützmacher, Friedel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Hammer, Helga (CDU)	ja
28. Hammer, Klaus (SPD)	nein
29. Hartloff, Jochen (SPD)	nein
30. Hayn, Brigitte (CDU)	ja
31. Heid, Dr. Petra (SPD)	nein
32. Heinrich, Heribert (SPD)	nein
33. Hohn, Reinhold (FDP)	nein
34. Itzek, Gerd (SPD)	nein
35. Jullien, Herbert (CDU)	ja
36. Keller, Josef (CDU)	ja
37. Kiltz, Elke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
38. Klamm, Hannelore (SPD)	nein
39. Klöckner, Dieter (SPD)	nein
40. Kohnle-Gros, Marlies (CDU)	ja
41. Kuhn, Werner (FDP)	nein
42. Lelle, Erhard (CDU)	ja
43. Leppla, Ruth (SPD)	nein
44. Lewentz, Roger (SPD)	nein
45. Licht, Alexander (CDU)	ja
46. Mangold-Wegner, Sigrid (SPD)	nein
47. Marz, Reiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
48. Mertes, Joachim (SPD)	nein
49. Mertin, Herbert (FDP)	nein
50. Meurer, Elfriede (CDU)	ja
51. Mittrücker, Dr. Norbert (CDU)	ja
52. Mohr, Margit (SPD)	nein
53. Morsblech, Nicole (FDP)	nein
54. Nink, Manfred (SPD)	nein
55. Noss, Hans Jürgen (SPD)	nein
56. Pepper, Renate (SPD)	nein
57. Pörksen, Carsten (SPD)	nein
58. Puchtler, Frank (SPD)	nein
59. Raab, Heike (SPD)	nein
60. Ramsauer, Günther (SPD)	nein
61. Reich, Beate (SPD)	nein
62. Rösch, Günter (SPD)	nein
63. Rosenbauer, Dr. Josef (CDU)	ja
64. Rüdell, Erwin (CDU)	ja
65. Schäfer, Dorothea (CDU)	ja
66. Schleicher-Rothmund, Barbara (SPD)	nein
67. Schmitt, Astrid (SPD)	nein
68. Schmitt, Dieter (CDU)	ja
69. Schnabel, Heinz-Hermann (CDU)	ja
70. Schneider-Forst, Angela (CDU)	ja
71. Schneiders, Herbert (CDU)	ja
72. Schreiner, Gerd (CDU)	ja
73. Schwarz, Franz (SPD)	nein
74. Schweitzer, Harald (SPD)	nein
75. Seiler, Ulrich (SPD)	nein
76. Siegrist, Hildrun (SPD)	nein
77. Stretz, Norbert (SPD)	nein
78. Thomas, Ise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
79. Weiland, Dr. Adolf (CDU)	ja
80. Weiner, Thomas (CDU)	ja
81. Weiser, Antje Felizia (SPD)	nein
82. Wiechmann, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
83. Wirz, Walter (CDU)	Enthaltung
84. Zuber, Walter (SPD)	nein

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen	84
Ja	34
Nein	49
Enthaltung	1

Anlage 4**Namentliche Abstimmung****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Mehrwertsteuererhöhung – beschäftigungsfeindlich
und sozial ungerecht“ – Drucksache 14/4694 –**

1. Altherr, Dr. Walter (CDU)	nein	41. Kuhn, Werner (FDP)	nein
2. Anheuser, Peter (CDU)	nein	42. Lelle, Erhard (CDU)	nein
3. Baldauf, Christian (CDU)	nein	43. Leppla, Ruth (SPD)	nein
4. Bauckhage, Hans-Artur (FDP)	nein	44. Lewentz, Roger (SPD)	nein
5. Baumann, Christine (SPD)	nein	45. Mangold-Wegner, Sigrid (SPD)	nein
6. Beck, Kurt (SPD)	nein	46. Marz, Reiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
7. Bischel, Franz Josef (CDU)	nein	47. Mertes, Joachim (SPD)	nein
8. Böhr, Christoph (CDU)	nein	48. Mertin, Herbert (FDP)	nein
9. Bracht, Hans-Josef (CDU)	nein	49. Meurer, Elfriede (CDU)	nein
10. Braun, Dr. Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	50. Mittrücker, Dr. Norbert (CDU)	nein
11. Brede-Hoffmann, Ulla (SPD)	nein	51. Mohr, Margit (SPD)	nein
12. Brinkmann, Ernst-Günter (SPD)	nein	52. Morsblech, Nicole (FDP)	nein
13. Burgard, Dieter (SPD)	nein	53. Nink, Manfred (SPD)	nein
14. Creutzmann, Jürgen (FDP)	nein	54. Noss, Hans Jürgen (SPD)	nein
15. Dröscher, Peter Wilhelm (SPD)	nein	55. Pepper, Renate (SPD)	nein
16. Ebli, Friederike (SPD)	nein	56. Pörksen, Carsten (SPD)	nein
17. Elsner, Petra (SPD)	nein	57. Puchtler, Frank (SPD)	nein
18. Ernst, Guido (CDU)	nein	58. Raab, Heike (SPD)	nein
19. Fink, Monika (SPD)	nein	59. Ramsauer, Günther (SPD)	nein
20. Franzmann, Rudolf (SPD)	nein	60. Reich, Beate (SPD)	nein
21. Fuhr, Alexander (SPD)	nein	61. Rösch, Günter (SPD)	nein
22. Gebhart, Dr. Thomas (CDU)	nein	62. Rosenbauer, Dr. Josef (CDU)	nein
23. Geis, Manfred (SPD)	nein	63. Rüdell, Erwin (CDU)	nein
24. Gölter, Dr. Georg (CDU)	nein	64. Schäfer, Dorothea (CDU)	nein
25. Grimm, Christoph (SPD)	nein	65. Schleicher-Röthmund, Barbara (SPD)	nein
26. Grützmacher, Friedel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	66. Schmitt, Astrid (SPD)	nein
27. Hammer, Helga (CDU)	nein	67. Schmitt, Dieter (CDU)	nein
28. Hammer, Klaus (SPD)	nein	68. Schneider-Forst, Angela (CDU)	nein
29. Hartloff, Jochen (SPD)	nein	69. Schneiders, Herbert (CDU)	nein
30. Hayn, Brigitte (CDU)	nein	70. Schreiner, Gerd (CDU)	nein
31. Heid, Dr. Petra (SPD)	nein	71. Schwarz, Franz (SPD)	nein
32. Heinrich, Heribert (SPD)	nein	72. Schweitzer, Harald (SPD)	nein
33. Hohn, Reinhold (FDP)	nein	73. Seiler, Ulrich (SPD)	nein
34. Itzek, Gerd (SPD)	nein	74. Siegrist, Hildrun (SPD)	nein
35. Jullien, Herbert (CDU)	nein	75. Stretz, Norbert (SPD)	nein
36. Keller, Josef (CDU)	nein	76. Thomas, Ise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
37. Kiltz, Elke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	77. Weiland, Dr. Adolf (CDU)	nein
38. Klamm, Hannelore (SPD)	nein	78. Weiner, Thomas (CDU)	nein
39. Klöckner, Dieter (SPD)	nein	79. Weiser, Antje Felizia (SPD)	nein
40. Kohnle-Gros, Marlies (CDU)	nein	80. Wiechmann, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
		81. Wirz, Walter (CDU)	nein
		82. Zuber, Walter (SPD)	nein
		Abstimmungsergebnis:	
		Abgegebene Stimmen	82
		Ja	6
		Nein	76
		Enthaltung	-